

Lothar Baus

Genealogie und Familiengeschichte der
deutsch-französischen Adelsfamilie
von Ro(u)ssillon,

nebst verwandter Familien:

von Falkenstein
von Feignies
von Geismar
von Kaulbars
von Leiningen
von Oberstein
von Passer
von Wangelin

Zeichenerklärung:

- [...] drei Punkte in eckigen Klammern = Auslassungen im Original
- [] Text in eckigen Klammern = erläuternde Einfügungen
- [?] Fragezeichen in eckigen Klammern = unentzifferbares Wort in Sütterlinschrift

Vorwort

Die Herrschaft Wertenstein, ein sogenanntes Afterlehen der Grafen von Oberstein, war nur ein kleiner Punkt auf dem riesigen Flickenteppich von Herrschaftsgebieten im ehemaligen Heiligen Römischen Reich deutscher Nation¹. Die Freiherren von Rossillon, die zweitletzten Lehensinhaber vor der französischen Revolution, waren von 1690 bis 1745 damit belehnt. Seit dem Jahr 1748 kaufte die Benediktinerabtei Tholei Anteil für Anteil von den Baronen von Rossillon und anderen Erben auf, bis sie 1754 im vollständigen Besitz von Land und Lehen Wertenstein war. Außer dem geschichtlichen Interesse an der deutsch-französischen Adelsfamilie, ist ein literarisch-kulturelles mit dem Namen Rossillon verknüpft. Aus dieser Familie stammte eine Goethe-Geliebte, von Goethe und den Darmstädter Freunden und Freundinnen >Urania< genannt, nach einer der neun Musen. Und wie bei einem alten Märchen aus längst vergangenen Zeiten, so ist auch hier vom Staub der Jahrhunderte so viel zugedeckt worden, dass nur noch mit großer Mühe einige wenige Spuren in Kirchenbüchern und Archiven zu finden sind. Bis heute konnte nicht zweifelsfrei und eindeutig geklärt werden, ob nun die ältere Sophie Henriette (* 7.9.1727) oder die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon (*19.1.1745) Goethes Geliebte war².

¹ Eine ausführliche Darstellung der Geschichte des Afterlehens Wertenstein steht in dem Artikel >Die Herrschaft Wertenstein<, von Alfons Paulus, abgedruckt in der >Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend<, Nr. 25, 1977.

² Weiter unten werde ich auf die Argumente, die für Henriette Alexandrine v. R. sprechen, ausführlich eingehen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf mein Buch mit Titel >Goethes Musengöttin Urania, alias Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon (19. Januar 1745 - 18. April 1773), VIII. überarbeitete und erweiterte Auflage, Homburg/Saar 2005, hinweisen, worin ich die Liebesgeschichte Goethes mit dem Fräulein von Ro(u)ssillon, alias Urania, abgehandelt habe.

Die Genealogie des Jacques de Rossillon - Stammvater der Wertensteiner Rossillon³

Histoire de Bresse⁴

ROSSILLON Seigneurs de Beauretour

Das Wappen: Zwei schwarze Balken in Gold.

I. Guy de Rossillon

Ritter, genannt Bouvard

Er lebte in den Jahren 1270 bis 1290. Er ist der Älteste dieses Geschlechts, von dem ich Kenntnis habe. Er war der Vater der drei unten genannten Kinder, die er mit seiner Gemahlin Aiglantine de Corleyson hatte, Tochter von Henry, Herr von Corleyson, Ritter.

1. Pierre de Rossillon, welcher unten folgt.
2. Guillemette de Rossillon, verheiratet mit Guillaume de Belmont Damoyseau, Sohn von Jean de Belmont, Ritter und Herr des gleichnamigen Ortes im Gebiet von Valromey.
3. Hugonet de Rossillon, Herr von Chales, der den Zweig der Herren von Chales begründete.

II. Pierre de Rossillon

Ritter, Herr von Bastie, unweit Belley.

Er lebte [noch] im Jahr 1330 und hinterließ die folgenden Kinder:

1. Jean de Rossillon, Ritter, welcher unten folgt.
2. Catherine de Rossillon, Gemahlin des Francois de Longecombe, Chevalier, Herr des gleichnamigen Ortes.
3. Jacques de Rossillon, Herr von Gemillieu en Savoyen, der den Zweig der Herren von Gemillieu begründete.

III. Jean de Rossillon

Ritter, Herr von Beauretour.

Er hatte drei Söhne mit seiner Frau Isabelle ... nämlich:

1. Léonard de Rossillon, der unten erwähnt ist.
2. Amé de Rossillon-Damoiseau, der um 1439 [noch] lebte und Louise de La Fontaine heiratete. Von ihm stammten Anthoine und Amé de Rossillon ab, die keine Nachkommen hinterließen. Amé de Rossillon war einer der 200 Edeleute, die den im Jahre 1482 zwischen dem Herzog von Savoyen und dem König Karl VII. von Frankreich geschlossenen Vertrag beschworen.
3. Guichard de Rossillon, Domherr der Kathedrale zu Belley.

IV. Léonard de Rossillon

Ritter, Herr von Beauretour, Crangeac und Mespillia

Am 4. August 1426 heiratete er Berande de Crangeac, Dame von Mespillia, Tochter des Anthoine de Crangeac, Ritter, Herr des gleichnamigen Ortes und von Mespillia, und der

³ Die Schreibweise des Namens ist uneinheitlich. Der eindeutig richtige Namen ist Rossillon. In Deutschland und in der Goethe-Philologie wurde der Name in Ro(u)ssillon abgewandelt.

⁴ Entnommen aus: >Histoire de Bresse et de Bugey<, par Samuel Guichenon, Avocat au Presidial de Bourg en Bresse, Conseiller et Historiographe du Roy. Der richtige Name ist eindeutig >Rossillon<. Siehe >Nobiliaire de la Lorraine et du Barrois<, von Dom Ambroise PELLETIER. Die Barone von Rossillon unterschrieben sowohl mit Rossillon als auch manchmal mit Rossillon. Ich habe Schriftstücke gefunden, wo ein und derselbe Rossillon einmal mit Rossillon und einmal mit Rossillon unterschrieben hat. In Deutschland hat sich in der Goethe-Philologie der Name >Rossillon< etabliert.

Francoise de Varax. Das Testament der Francoise de Rossillon trägt das Datum des 3. Juni 1447. Aus ihm ist ersichtlich, dass sie in 2. Ehe Guillaume Bouchard heiratete, Ritter und Herr auf Montflory. Die folgenden Kinder stammen aus ihrer Ehe mit Léonard de Rossillon:

1. Anthoine de Rossillon, Ritter und Herr von Beauretour, der im Jahre 1477 Rat und Kammerherr des Herzogs Philipp von Savoyen, Grafen von Bugey und Herr von Bresse, war. Später war er in der selben Eigenschaft bei Ludwig II., Herzog von Savoyen, aufgrund eines in Grenoble am 6. März 1482 aufgesetzten Patents. Dann wurde er auf den Posten eines Präsidenten der Rechnungskammer versetzt, der durch den Tod des André Martel, Ritter und Herr von Grammont, vakant geworden war. Das Patent der Herzogin Blanche von Savoyen ist am vorletzten November 1499 in Turin verfasst. Aus seiner Ehe mit Francoise de Fons aus dem Hause Fons in der Schweiz stammten zwei Töchter.

2. Jean de Rossillon, Herr von Crangeac und Beauretour, der weiter unten genannt wird.

3. Guillaume de Rossillon, Herr auf Mespillia und Garnerens, ständiger Stallmeister der Herzogin Blanche von Savoyen und Hofmeister des Francois von Savoyen, Erzbischof von Auch.

4. Gabriel de Rossillon, jung verstorben.

5. Amyé de Rossillon, Gattin des Jean du Port Inge Maje in Savoyen.

V. Jean de Rossillon

Herr von Beauretour und Crangeac

Bei der am 14. Juni 1485 vollzogenen Erbteilung mit seinen Brüdern erhielt er als seinen Teil die Herrschaft Crangeac, Anthoine, sein älterer Bruder, die Herrschaft Beauretour, der auf ihn folgende Bruder die Herrschaft Mespillia. Jean de Rossillon bekam jedoch durch das Testament des oben erwähnten Anthoine de Rossillon, seines Bruders, die Herrschaft Beauretour, der ihn in dieser Beziehung seinen Töchtern vorzog. Jean de Rossillon hatte folgende Kinder:

1. Francois de Rossillon, Herr von Beauretour, der unten folgt.

2. Claudine de Rossillon, Gemahlin des Girard de Vaudray, Stallmeister, der um 1516 lebte.

3. Andree oder Adriane de Rossillon, vermählt mit Jean Bergier, Stallmeister, Herr von Corrobert.

VI. Francois de Rossillon

Stallmeister, Herr von Beauretour und Crangeac

Er heiratete Marguerite de Longecombe, Tochter des Jean de Longecombe, Stallmeister und Herr auf Thuey und der Claudine de Gramont, die am 7. Februar 1546 ihr Testament machte. Aus dieser Ehe stammen:

1. Joachim Sebastien de Rossillon, der unten erwähnt wird.

2. Anne de Rossillon, Gemahlin ihres entfernten Verwandten Antoine de Rossillon, Stallmeister, Herr von Gemillieu und Virignin.

3. Sybille de Rossillon

4. Jacquemette de Rossillon, Nonne in Bons in der Landschaft Bugey.

VII. Joachim Sebastian de Rossillon

Stallmeister, Herr von Beauretour

Am 25. April 1556 leistete er, nachdem das Land erobert worden war, dem König Franz I. von Frankreich den Lehenseid. Verheiratet war er mit Philiberte de Balarin, Tochter des Philibert de Balarin, Baron de Pollyeney aus der Gegend von Lyon, und der N.N. de Monteynard-Marcieux. Joachim Sebastien de Rossillon hatte zwei Söhne und fünf Töchter, nämlich:

1. Etienne de Rossillon, der die Linie fortpflanzte.

2. Yves de Rossillon, Herr von La Vernouse, der die Linie La Vernouse begründete.

3. Francoise de Rossillon, vermählt mit dem Herrn de Boletieres, aus der Gegend von Rouans.

4. Sebastienne de Rossillon, Gemahlin des Germain de Longeval, Herr von Buys in der Landschaft Beaujolais.
5. Claudine de Rossillon
6. Urbaine de Rossillon, Nonne in Neufville.
7. Antoinette de Rossillon, Nonne in Aix bei Lyon.

VIII. Etienne de Rossillon

Stallmeister, Herr von Beauretour

Er war mit Anne Charlotte de Moyria verheiratet, der Tochter des Jean Philibert de Moyria, Baron de Chastillon de Corneille und der Claudine de Vilette. Von dieser Frau hatte er keine Kinder. In 2. Ehe heiratete er am 8. Februar 1597 Gasparde de Vachon, Tochter des Jean de Vachon, Stallmeister und Herr von Vurey in der Dauphiné, und der Esmeraude de Beloevre. Aus dieser Ehe entstammen folgende Kinder:

1. Balthazar de Rossillon, der später behandelt wird.
2. Marc de Rossillon, Prior und Herr auf Boisse.
3. Jacques de Rossillon, Domherr und Erzpriester an der Kathedrale von Belley.
4. Louis de Rossillon, Kapitän des Regiments Vermantel in Piemont, der ledig starb.
5. Beatrix de Rossillon, Frau des Melchior de Plastre, Stallmeister und Herr von Ambleon Montarfier.

IX. Balthazar de Rossillon

Stallmeister, Herr von Beauretour und Buffieres

Verheiratet ist er mit Charlotte de Buffieres, Tochter des Anthoine Azard, Herr von Buffieres, und der Louise de Lestouffe aus dem Hause Pradine. Ihre Kinder:

1. Anthoine de Rossillon, welcher unten folgt.
2. Louis de Rossillon.
3. Anne de Rossillon.
4. Hélène de Rossillon, verheiratet mit N.N. de Seyssel. Später kaufte sie von ihrem Bruder Anthoine die Stammburg Beauretour, die noch eben im Besitz ihres Nachkommen, des Grafen Henri de Seyssel-Cressieux, Herr von Muson in der Landschaft Bugey, sich befindet.
5. Jeanne de Rossillon.

X. Anthoine de Rossillon

Herr von Beauretour

Er verkaufte 1675 die Herrschaft Beauretour an seine Schwester Helene de Seyssel. Verheiratet war er mit Jeanne de Rochant aus der Landschaft Lyon.

Auszug aus der Rossillon-Genealogie des Herrn von Seyssel (Copie du feuillet du cahier de Monsieur de Seyssel)

Antoine de Rossillon, sieur de Beauretour, naquit le 28 Xbre (Decembre) 1627. Il épousa le [...] Jeanne de Rochant, fille de noble Jacques de Rochant écuyer.

En secondes noces, il épousa Marie Mignot dont il n'eut pas d'enfant. En 1675, malade de la goutte et vraisemblablement brouillé avec ses enfants de son premier lit, il vend la Seigneurie de Beauretour et, la presque totalité de ses biens à sa soeur Hélène, comtesse de Seyssel, contre une rente viagère de 740 livres et une pension viagère de 100 livres qui devra être faite à sa seconde femme Marie Mignot. Mais, malade et infirme, il se voit abandonné par sa femme qui „trop souvent durant de longs voyages“ et lui retire la pension qu'il lui avait assurée.

Le 24 Mai 1684, il fit son testament. Dans cet acte il ratifie la donation faite à sa soeur Hélène et fait un legs particulier en faveur de Françoise, sa fille naturelle.

De son premier mariage avec Jeanne de Rochant, Antoine eut plusieurs enfants, ainsi que se voit par l'Arret de Maintenance de noblesse de la Maison de Rossillon, prononcée au Conseil d'État du Roi de Lorraine en date du 14 Février 1750.

C'est d'après cet arret que nous donnons la descendance suivante dont nous n'avons pas la prière entre les mains.

De Antoine de Rossillon et de Jeanne de Rochant naguirent:

1. Jacques de Rossillon (* 22.12.1649 in Lyon, + 17.02.1712 auf Wertenstein), qui suit.
2. N.N. de Rossillon, Commissaire ordinateur des troupes de France, + à Paris en 1704.
3. N.N. de Rossillon, Lieutenant Colonel du Régiment de Toulouse, + en 1702 des blessures recues au passage du Rhin à Hunninge.
4. Joseph (dit de Moyria) cité au testament de son père, devra être pourvu de la première vacance à la chapelle de Beuretour.
5. Louis Emerantianes – prêtre.

XI. Jacques de Rossillon Herr von Wertenstein, Freisen und anderen Orten

Er war geboren am 22. Dezember 1649 in Lyon, gestorben am 17. Februar 1712, Major der Plätze Mastreck (Mastrich) und Fribourg, Sergeant-Major auf Schloss Dinant, Baron von Wertenstein, Herr von Freisen, Weiersbach, Leitzweiler, Heimbach, Reidscheid, Exweiler, Bleiderdingen, und anderer Orte in [Deutsch] Lothringen. Getraut wurde er am 12.5.1683 (nach AD Nancy, Bestand B 251 Noblesse, Regiment pr. Les Sieurs de Rossillon: Heirat am 23.3.1686) mit Johanna Louise, Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, geboren am 30. Oktober 1670 und gestorben am 25. April 1726, begraben an der Seite ihres Mannes in der Kirche von Bleiderdingen, Tochter des Grafen Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg und der Amalia Sybille, Gräfin von Daun-Falkenstein. Sie hatten 13 Kinder⁵:

1. Christian Louis de Rossillon, * 17.09.1684 (Wertenstein) + 22.10.1741 (Pont à Mouson), welcher unten folgt.
2. Louise, * 20.10.1685 (Wertenstein), + (?).
oo (um 1712) mit dem Bürger Stefan Hild, Sohn des Schuhmachers Johann Peter Hild aus Weiersbach; sie hatten mindestens drei Kinder, Söhne, die beim französischen Militär dienten. Der Wohnort der Eheleute Hild ist unbekannt, ebenso die Geburtsdaten ihrer Söhne. Der jüngste Sohn Philipp Carl Hild nannte sich später "von Hild von Roussillon" und ist der Ahnherr der Berliner Roussillon, siehe Anhang.
- 3.: Johann Jakob, * 07.09.1686 (Wertenstein), + 13.09.1719; Offizier im Regiment d'Alsace, er starb 33jährig, mehr ist über ihn nicht bekannt.
4. Catharina, * 1688 (Wertenstein), (früh verstorben);
5. Stefan Urban, * 1689 (Wertenstein), (früh verstorben);
6. Johannes Ernst, * 1690 (Wertenstein), (früh verstorben);
7. Catharina Christiana, * 12.10.1692 (Wertenstein), + 10.11.1757 (Saarbrücken),
8. Dinius Ernestus, * 1694 (Wertenstein), (früh verstorben);
9. Carl, * 22.01.1696 (Wertenstein), + 5. April 1751 (bei Wiesbaden), welcher in der Familiengeschichte des Ludwig von Rossillon mehrmals erwähnt wird.
10. Pollyxena Johanna, * 1698 (Wertenstein), (früh verstorben);
11. Johannes Friedrich, * 01.09. oder 17.09.1699 (Wertenstein), + 00.07.1758 (Florenz), welcher unten folgt.
12. Franz Alexander Moritz Christian Ludwig,
letzter Herr von Wertenstein aus der Familie von Rossillon
* 22.12.1700 (Wertenstein), + 22.12.1745, (Straßburg), welcher unten folgt.
13. Sophie Magdalena, * 1705 (Wertenstein), (früh verstorben);

⁵ Die Genealogie der 13 Kinder des Jacques de Rossillon wurde von Alfons Paulus zusammengestellt, wobei seine Angaben leider nicht überprüfbar sind. Siehe Artikel: >Die Herrschaft Wertenstein<, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, Nr. 25 (1977).

Die Genealogie der Johanna Louisa

Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg

I. [Großeltern] Wilhelm Wirich von Dhaun, Graf von Falkenstein und Limburg * 1613 + 1682
oo am ? mit Elisabeth, Gräfin von Waldeck-Wildungen

II. [Eltern] (Tochter) Amelia Sybilla, Gräfin von Dhaun-Falkenstein
* 1639 (auf Burg Broich) + (unbekannt, ca 1700 auf Wertenstein?)
oo 20. August 1664 mit Johann Ludwig, Graf von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg,
nach zehnjähriger Ehe verstieß er seine Ehefrau, diese konvertierte zum Katholizismus;

III.a: (Tochter) Johanna Louisa, geb. Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg

* 30.10.1670 (Guntersblum) + 25.04.1726 (Wertenstein)

oo I.: am 12.05.1683 (Guntersblum) mit Jacques de Rossillon

(siehe Genealogie von Rossillon)

oo II.: mit Franz Stephan von Steincallenfels [richtig wohl: von Callenstein, eine Nebenlinie derer
von Steincallenfels, siehe Otto Conrad: >Geschichte des Steincallenfeler Adels<,
abgedruckt in Kreuznacher Heimatblätter, Ausgabe Nr. 3/61];

III.b: (Sohn) Johann Ludwig, Graf von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg

* 29.07.1673 + 04.1699

oo 1694 (Bretzenheim) mit Anna Ernestine, geb. Gräfin von Vehlen und Meggen;

Eine wichtige Quelle zur Familiengeschichte der Amelia Sybilla Gräfin von Daun-Falkenstein bietet die Inaugural-Dissertation von Gustav Jansen, Mülheim-Ruhr 1941, mit Titel >Die Persönlichkeiten und die Zeit der Leiningen Grafen in der Unterherrschaft Broich bei Mülheim-Ruhr im 17. und 18. Jahrhundert<. Unter der Kapitelüberschrift >Der Streit der Töchter Wilhelm Wirichs [von Daun-Falkenstein], Unterkapitel c) Amalie-Sybille<, lesen wir:

„Wie bereits erwähnt, schied Amalie Sybille infolge ihrer Gewissensehe [feierliches Eheversprechen] mit dem Grafen Ludwig zu Leiningen-Guntersblum, die sie im Jahre 1664 schloß, als Erbin aus. Jahre später, am 28. Mai 1669, drückt Wilhelm Wirich [ihr Vater] in einem Schreiben an den Grafen sein maßloses Erstaunen darüber aus, von der Vermählung seiner Tochter gerade erfahren zu haben, obwohl sie bereits seit 3 Jahren verheiratet sei. „Solches sei ihm als Vater fremd vorgekommen, daß nicht allein keine Ansuchung bei ihm geschehen, ja auch garnicht der geringste Buchstab an ihn geschrieben sei“⁶.

Von dieser Gewissensehe scheinen lediglich die Schwester Charlotte Auguste und der Pfarrer Wilhelm Reiß gewusst zu haben, wie aus einer am 28. Oktober 1669 abgegebenen Erklärung hervorgeht. Solche Freiheiten, die sich Amalie Sybille herauszunehmen wagte, scheinen auch in späteren Jahren nicht unterbrochen worden zu sein. Nach 10-jähriger Ehe von ihrem Gemahl verstoßen, trat sie dauernd mit finanziellen Forderungen an ihre Geschwister heran, wobei sie des öfteren Unterstützung fand. Ruhelos irrte sie umher. Von Schloß Hardenberg gelobte sie ihrem Schwager Emich Christian das Haus nicht ohne seine Einwilligung zu verlassen, widrigenfalls sie ihrer Renten und Gefälle freiwillig verlustig gehen wolle. Darüber hinaus gab sie bindende Erklärungen, insbesondere die Stadt Köln meiden zu wollen⁷. Sie selbst bekräftigte dieses Versprechen mit den Worten: „Solange der allerhöchste Gott gänzliches Land und Schloß Hardenberg in Gnaden behüte, von hier sich

⁶ Fußnote von Gustav Jansen: Br. A. D., Nr. 47. [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim an der Ruhr]: Die Ehe hätte also auf Grund des Briefes seit 1666 bestehen müssen, bestand aber schon seit 1664.

⁷ Fußnote von Gustav Jansen: a. a. O. [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim an der Ruhr].

niemehren zu begeben⁸. Ausdrücklich wurde ihr allein der Kirchenbesuch erlaubt. Die Gründe der seitens der Gräfin eingegangenen Verpflichtungen sind nicht klar ersichtlich, wahrscheinlich hat der Glaubenswechsel vom lutherischen zum katholischen Bekenntnis⁹ eine Rolle gespielt. Ihr Name taucht in den Erbverträgen seit dem Jahre 1680 auf. Auf Grund einer Abmachung vom Mai 1682 verzichtete sie freiwillig gegen eine Auszahlung von 15.000 Reichstalern auf sämtliche Ansprüche in Broich. Die Teilzahlungen gingen indes so unregelmäßig ein, daß sie wiederholt bis 1700 den Klageweg beschreiten mußte.

Trotz wiederholter Zahlungen nahmen ihre Bitten um Unterstützung kein Ende. Da teilte am 4. Juni 1684 Anna Elisabeth mit, kein Geld mehr anweisen zu können, da sie selber über keine Mittel mehr verfüge, und der Prozeß darüber hinaus große Summen verschlinge, auch die täglichen Ausgaben in Broich verhinderten eine weitere Unterstützung. Der Ablehnung folgten neue Bitten¹⁰. Vielleicht stammt ein undatiertes Schreiben an den Grafen Johann Ludwig zu Leiningen aus dieser Zeit, den sie beschwört, von den ihr gebührenden 2.000 Reichstalern die versprochene Teilzahlung von 500 Reichstalern sofort zu senden. Scheinbar handelt es sich hier um eine versprochene Abfindungssumme. Auch aus diesem Schreiben spricht völlige Mittellosigkeit. Der Weigerung ihrer Schwester Annlis (Anna Elisabeth), den ihr zustehenden Betrag auszuhändigen, wird darin ebenfalls Erwähnung getan. Sie sei entschlossen, weitere Vertröstungen nicht hinzunehmen. „Sie könne so wahr Gott lebe, nicht länger warten, der praeceptor würde nicht eher fortgehen, bis das Geld gezahlt sey¹¹.“ Mit Entschiedenheit wies sie den Vorwurf der schlechten Versorgung ihrer zwei Kinder zurück. In ihrer Not bat Amalie Sybille ihren Neffen Johann Carl August, bei der Eintreibung des ihr von Anna Elisabeth zustehenden Geldes behilflich zu sein, da im Weigerungsfalle sie „die rhänten [Renten] und Gefälle arretieren und durch alle erdenklichen Mittel das Ausstehende beyzutreiben entschlossen sey“. Am 1. Dezember 1691 war die Not so groß, daß ihr auf inständiges Anhalten Geld auf die Reithnerischen Gefälle aufzunehmen erlaubt wurde und „solches auf drei Jahre zu engagieren“¹². Sie verpflichtete sich bei gräflichen Ehren diese Summe in Rechnung zu stellen oder deswegen andern „Akkord“ zu machen. Nach drei Jahren sollten diese Gefälle wieder „frei, los und ledig sein“.¹³ [...]

⁸ Fußnote von Gustav Jansen: a. a. O. [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim/Ruhr, Bestand Nr. 1011].

⁹ Fußnote von Lothar Baus: Unter dem Schutz und Einfluss der Freiin und Wittib von Bernsaw, geb. Anna von Asbeck, Freifrau zum Hardenberg, Achternberg und Hegge, könnte Amelie Sybille zum Katholizismus konvertiert sein. „Durch die Erbauung der kath. Pfarrkirche, der h. Anna geweiht, 1670, in dem ganz reformirten Neviges, hat sie [die Freiin von Bernsaw] sich ein Denkmal errichtet. Etwa seit 1675 theilte sie das Regiment mit ihrer Tochter Isabella Margaretha, geb. Freiin von Bernsaw, verwittibten von Schaeßberg, Frau zu Hardenberg, Schaeßberg, Mertzenich, Bruch, Franckeshoven.“ Quelle: Ludwig Bender, >Geschichte der vormaligen Herrschaft Hardenberg im Bergischen<, Langenberg 1879.

¹⁰ Fußnote von Gustav Jansen: Br. U. D., Nr. 47 [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim/Ruhr].

¹¹ Fußnote von Gustav Jansen: Br. U. D., Nr. 123 [jetzt: Stadtarchiv D-45473 Mülheim/Ruhr].

¹² Fußnote von Gustav Jansen: Briefe aus Wertenstein vom 1. Dezember 1691.

¹³ Fußnote von Lothar Baus: Die Darstellung der Ereignisse durch Gustav Jansen erscheint mir sehr voreingenommen zu sein. Amelie Sybille bettelte keineswegs um Almosen, sondern sie musste mehrmals den Klageweg beschreiten, weil ihre Geschwister sich nicht an die Bezahlung der vereinbarten Abfindung aus dem väterlichen Erbteil in Höhe von 15.000 Reichstalern hielten. Siehe >Klübersche Protokolle<, I. Band, herausgegeben im Auftrag des Geschichtsvereins Mülheim an der Ruhr e. V. 1906, Seite 232 bis 235.

Zahlung des Kaufpreises von Guth Wertenstein¹⁴

[Seite 1]

Kopie

Demnach der Hochgeborene Emich Christian Graf zu Leiningen-Dachsburg, Herr zu Aspremont, sich mit dem Herrn von Bahr als Gevollmächtigten des Gräfl. Frauenzimmers zu Mezam [Metz] [am] 10. Juny 1688 dergestalt verglichen, daß Er alles, was die Hochgebohrene Amalia Sybilla Gräfin zu Falckenstein wegen des Guths Wertenstein schuldig verblieben, bezahlen wollte, und durch die am 28. May bemelten [besagten] Jahres [1688] gehaltene Rechnung zu ersehen, daß gedachte Frau Fürstin von Falckenstein noch dreytausendein- hundert und sechzig Reichsthaler, [und] achtzehn Petermänngen restiret [zu zahlen hat], werden selbige hier aufgeföhret, nehmlichen:

3.160 Rth. 18 sols.

Und weil diese Gelder nicht zu den veraccordirten [vereinbarten] Terminen erlegt, und man desfalls Kosten thun müssen, als hat ged. Herr Graf fünf [Prozent? Zinsen] derenfalls sechzig Reichsthaler zu erlegen versprochen:

60 Rth - - .

[zusammen] 3.220 Rth. 18 sols.

[Seite 2]

Diese dreitausend zweyhundert und zwanzig [und] ein Drittel Reichsthaler sind nachfolgender Gestalt bezahlet worden:

- 1.) Hat Er die von deren weyland Esther, Gräfin zu Eberstein und Agathe Louyse Fürstin zu Leiningen dem H. Paul versezete [verpfändet], und der Frau Gräfin Sophien Sybillen zugehörige Kisten eingelöset, und davor an Capital und Zensionen bezahlt: 287 Rth. 13 1/2 Sols
 - 2.) An den Herrn Graf Carl Ludwig von Leiningen thut Er die Ihm von der Fr. Gräfin Agathen Louysen geschenkte 500 Rth. gut: 500 Rth - -
 - 3.) An die Fräulein Charlotta Köcherin thut der H. Graf wegen des gräfl. Frauenzimmers eintausend Rth. gut: 1.000 Rth.
 - 4.) Wegen der Fräulein Esther Juliana hat der Herr Graf in Franckfurth zu einem Pohlen sein Rock verkauft
man bezahlet: 11 Rth. 18 1/2 Sols
 - 5.) Vierzehnhundert ein und zwanzig Reichsth. 45 Petermänngen, welche 1.421 Rth. 45 Peterm. der Herr von Bahr dem gräflichen Frauenzimmer bezahlet und gutgethan hat, als 1.421 Rth. 45 Sols
- [zusammen:] 3.220 Rth. 18 Sols.

¹⁴ Stadtarchiv D-45473 Mülheim/Ruhr, Bestand Nr. 1011: Akten der Herrschaft Broich.

[Seite 3]

Daß also diese Abrechnung dergestalt wie ob-
stehet, richtig seye, thun wir mit eigenen Händen
und Petschaften bescheinigen und bekräftigen,
geschehen zu Guntersblum, den 13. December 1688.

Sophia Sybilla, Gräfin zu Leiningen, wittib,
Esther Juliana, Gräfin und Fräulein zu Leiningen-Westerburg,
Emich Christian, Graf zu Leiningen.

Johanna Louise von Rossillon hielt sich auch nach ihrer Heirat mit dem Freiherr Jakob von Rossillon längere Zeit in Schloss Broich bei Mülheim/Ruhr auf. Als jung verheiratete Frau von 14 Jahren und während ihrer zahlreichen Schwangerschaften blieb sie gewiss gerne in der Nähe ihrer Mutter.

Zwei Schuldverschreibungen, ausgestellt auf Schloss Broich:

1.) Daß ich zu Entsunterschriebener von meiner Mutter wegen empfangen von
ma tante [meiner Tante] Charlot hab fünf un zwanzig reinisch [rheinische Währung]
sag 25 [Gulden?] reinisch [rheinische Währung] wird hir mit beyscheinigt
Bruch [Schloss Broich], den 4. Septemb. [September] 1685
Johanne Luwisse [Louise] de Rossillon

2.) Je promet de payer à la fille de ma soeur, [Text durchgestrichen] Madame de Rossillon,
selon le decir de dit ma soeur Sibila [Sibylla] Comtesse de Falquenstein autres les vingt cinq
écus que je lui ai baillée pour faire en voyage cinquante écus, a pasque à Cologne [Köln], a
qui que Monsieur de Rossillon, Major de Dinant, la [les?] donnera et pour assecurer ce signe
Bruch [Schloss Broich], de 3. Decembre 1685
Charlott Auguste Comtesse de Falquenstein.

XI. 1. Christian von Rossillon Herr von Wertenstein, Freisen und anderen Orten

Erstgeborener Sohn des Jacques de Rossillon. Er war geboren am 17.09.1684 auf Wertenstein oder am 23.09.1684 (evtl. Taufe). Er fiel am 22.10.1741 bei Pont à Mouson als Lieutenant im Regiment d'Alsace.

Heirat am 07. März 1716 in Bad Dürkheim mit Maria Charlotte Juliane, geb. von Wangelin, (* am 8. März 1693 in Altensteig/Württemberg), Tochter des Georg Christian von Wangelin¹⁵, württ. Forstmeister, und der Ursula von Neipperg. Sie starb am 05. April 1733 auf Wertenstein im Alter von nur 40 Jahren und wurde in der luth. Kirche von Birkenfeld beigesetzt.

Christian von Rossillon war im Jahr 1716 Hofcavallier bei dem Grafen Johann Friedrich von Leiningen-Hartenburg, wie aus dem Heiratseintrag im luth. Kirchenbuch von Bad Dürkheim hervorgeht: *Den 7ten Marty [1716] wurde zu Hardenburg den Sontage Reminiscere in dem Gemach unser Durchl. Fürsten [Nr. 184 in der Genealogie von Brinckmeier: Johann Friederich von Leiningen-Hartenburg, *18. oder 28. März 1661, + 9.02.1722] von mir zeitigen Superintendenten copuliret der wohlgebohrne Herr Christian Ludwig von Rossillon, Herr von Werthenstein, Cavallier von Unserm Herrn mit der wohlgebohrnen Fräulein Maria Juliana Charlotte gebohrne von Wangelin, Fräulein bei Unserer gn[ädigen] Fürstin. Presentes waren: Ihro Durchl. Herr Marggraf Christoph von Durlach u. mein gnädigster Herr alß Bräutigams-Führer, ingl. d[ie] Grafen von Grünstadt, Herr Graf Carl u. Simone alß Brautführer nebst vielen Cavallieren u. Bedienten.*

Über Johann Friedrich Graf von Leiningen-Hartenburg fand ich in dem Werk von Eduard Brinckmeier >Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, 1890 und 1891, 2 Bde, folgende Informationen:

Johann Friedrich Graf von Leiningen-Hartenburg (* 18 oder 28. März 1661 + 09. Februar 1722)

Johann Friedrich war der zweite Sohn Friedrich Emichs, geb. zu Hartenburg am 18. oder 28. März 1661, succedirte dem Vater, da der Erstgeborene schon vor des Vaters Tode verstorben war. Er erhielt eine vortreffliche Erziehung und kam zur weiteren Ausbildung zu seinem Schwager (dem Gemahl seiner ältesten Schwester Maria Elisabeth), dem Grafen Ahlefeldt, nach Dänemark, wo er sich so beliebt machte, dass er die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zog. Sein Bruder Emich XIII. galt als Nachfolger des Vaters; als derselbe aber ohne männliche Kinder blieb, ward Johann Friedrich nach Hause gerufen, so ungern er auch seinen Schwager verließ, dessen Tochter aus erster Ehe er lieb gewonnen hatte. Zu Hause angekommen, trat er als Hauptmann in Kriegsdienste bei dem berühmten Herzoge Carl von Lothringen. Als aber Emich XIII. der Aelteste, trotz zweimaliger Vermählung ohne männliche Nachkommen blieb und 1684 starb, musste Johann Friedrich die militärische Laufbahn aufgeben und sich zur Erhaltung des Stammes vermählen. Er wählte im Jahre 1685 die vorhin bezeichnete Tochter seines Schwagers, Gräfin Dorothea Friederike, eine feingebildete Dame; dadurch, dass sie mehrerer Sprachen mächtig war, hat sie der Grafschaft als Dolmetscherin manchen erheblichen Dienst in diesen kriegerischen Zeiten geleistet. Leider verstarb sie nach kurzem Eheglück schon am 16. November 1698.

Nach dem Tode seines Vaters war Johann Friedrich nun der alleinige Besitzer der Grafschaft Leiningen-Hartenburg; er richtete die Hartenburg, die nur wenig Schaden gelitten

¹⁵ Zur Genealogie derer von Wangelin siehe >Genealogisches Handbuch des Adels<, Bd. 138 (2005), S. 496 – 501.

hatte, wieder zu seiner Residenz ein und in Folge der Rückkehr der Bewohner und des Wiederauflebens des Ackerbaus und der Gewerbe, sowie durch seine thatkräftige Unterstützung besserten sich die Verhältnisse zusehends, wie er denn auch 1700 Dürkheim wieder zur Stadt erhob und deren Bürgern zu den alten Freiheiten noch manche neue ertheilte.

Im Jahre 1701 schritt er zu einer neuen Ehe; er vermählte sich am 19. Juni mit der Markgräfin Katharina von Baden-Hochberg, die ihm bei seinen redlichen Bestrebungen, die Grafschaft und deren Unterthanen wieder zum Aufblühen zu bringen, als treue Helferin zur Seite stand. Wenn auch späterhin (1713) noch einmal französische Horden in die Pfalz einbrachen, so wurden sie doch bald wieder verjagt. Ein schlimmerer Feind waren die schrecklichen Seuchen, welche als eine Folge der fortwährenden Kriegszeiten ausgebrochen waren. Nachdem 1713 in Dürkheim gegen 50 Kinder an den Blattern gestorben, kamen die Franzosen und verwüsteten das Land; die Marodeurs erschossen viele Leute und plünderten die Dörfer.

Um sich, nachdem das Schlimmste überstanden, mit barem Gelde zu versehen, dessen er zur Hebung des Landes bedurfte, verkaufte Graf Johann Friedrich seinen (den vierten) Theil an der Herrschaft Aspremont für 24.000 lothringische Franken an den Herzog Leopold von Lothringen, von welcher Summe 14.000 Franken wirklich bezahlt, die übrigen 10.000 Fr. aber verschrieben wurden. Dieser Verkauf geschah jedoch allein von Hartenburger Seite, welcher nur ein Viertel der genannten Grafschaft gehörte.

Graf Johann Friedrich führte in seinem Titel ausser Graf zu Leiningen und Dagsburg, Herr zu Aspremont auch noch den eines Herrn zu Heringsholm, weil er diesen jütländischen, im Stift Rügen in Lundesnaestlunt gelegenen Besitz durch seine I. Gemahlin Dorothea Friederike 1687 bei der Erbaueinandersetzung nach seines Schwiegervaters Tode erhielt.

Graf Johann Friedrich erlebte noch das Wiederaufblühen des Wohlstandes in seinem Lande, wozu er mit Rath und That redlich beigetragen hatte, und starb plötzlich am 9. Februar 1722, geliebt und hochgeehrt von Allen.

Friedrich Magnus, das zweite Kind aus zweiter Ehe succedirte dem Vater. Er war geboren am 27. März 1703 und der Stifter der Speciallinie Leiningen-Hartenburg. Er führte den Namen nicht gleich seinem großen Zeitgenossen Friedrich dem Großen als Epitheton ornans, sondern als Namen und zwar nach seinem Taufpaten und Großvater mütterlicher Seits, den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach. Graf Friedrich Magnus folgte seinem Vater Johann Friedrich in der Regierung, jedoch anfangs, da er bei des Vaters Tode noch nicht volljährig war, unter der Vormundschaft seiner vortrefflichen Mutter und seines Oheims, des Markgrafen Carl von Baden-Durlach. [...]

Christian und Maria Juliana Charlotte von Rossillon hatten ebenfalls 13 Kinder, die alle lutherisch getauft wurden, wie ihre Mutter:

1. Sophie Christine, * 1716 (Wertenstein), (früh verstorben);
2. Louise Sophie, * 24.03.1717 (Wertenstein), + 1734 (Bad Homburg vor der Höh an den Blattern), sie diente bei der regierenden Landgräfin von Hessen-Homburg, Christine Charlotte, geb. Gräfin von Nassau-Ottweiler;
3. Caroline Christina Friderica, * 04.03.1718 (Wertenstein), + ?
4. Polyxena Henriette, * 28.04.1719 (Wertenstein), + ?
oo mit Christian Gottlieb von Passer, Amtmann u. Regierungsrat des Amtes Lemberg, sie lebten zeitweilig in Pirmasens, Lemberg und in Buchsweiler.
Kinder:
a) Catharina Charlotta * ca. 10. Juni 1734 + 20. Dezember 1757 (in Gießen)

Ihr Todeseintrag im Kirchenbuch der Stadtkirche Gießen lautet:

20. December 1757: Jungfer Catharina Charlotta weyl. Hrn Christian Gottlieb von Passern unsers Durchl. Hrn. Erbprinzen gewesener Geheimer Rath hinterlassene älteste Fräulein Tochter, ihres Alters 23 Jahre, 7 Monat und 10 Tage.

b) Karoline Sophia von Passer, * 18.11.1741 + 30.06.1772

[Im Zeitraum von ca 1735 bis 1746 könnte noch ein weiterer Sohn zur Welt gekommen sein.]

c) Polyxena Christiana Wilhelmina Johanna von Passer, * 31.01.1743

(Eintrag im ev.-luth. Taufbuch der St. Georgen-Kirche, aufbewahrt im Stadtarchiv Speyer: Parentes [Eltern]: H. Christian Gottlieb von Passern Groß-Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Regierungs- und Comissions-Rath und Frau Polyxena Catharina Loysa Christina gebohrene Baronessin von Roussillon, Freyin zu Werthenstein und Freußen;

Paten: die Hochwohlgeb. Frau Gräfin Catharina Polyxena zu Leiningen-Heidesheim, geb. Gräfin zu Solms-Rödelheim nebst dero Herrn Gemahl Christian Carl Reinhard Hochgräfl. Gnaden, der Hochwohlgeb. H. Boban Ernst von Savigny Regierungs Rath u. deßen Fr. Gemahlin, die Hochwohlgeb. Fräulein Wilhelmina Alexandrina Louysa Francesca, geb. Baronessin von Roussillon [später verheiratete Fentzling, siehe Genealogie], matris soror vor sich und im Nahmen derer abwesenden Hohen Gevattern, H. Eckart Ernst Med. licentiatis et Physicus allhier vor sich u. im Nahmen derer abwesenden Hohen Hochf. Gevattern.

d) Ludwig Philipp Jakob von Passer, * 06.07.1747

e) Maria Henriette Friederika von Passer, * 07.11.1748

(Im Januar 1749 Ehe-Affaire der Frau von Passer, verursacht durch eine Syphiliserkrankung. Das letzte Kind daher möglicherweise nicht von ihrem Ehemann, dem Freiherr von Passer. Siehe im Anhang die >Akte von Passer<.)

In dem Buch >Briefwechsel der Großen Landgräfin Caroline von Hessen<, 2 Bde, hrsg. von Walther, Wien 1877 fand ich in den Briefen der Landgräfin Caroline an den Herzog Ferdian zu Braunschweig zweimal einen „jungen von Passern“ (le jeune de Passern) erwähnt. Es könnte sich dabei um einen Sohn der Polyxena Henriette von Passer, geb. von Rossillon, handeln. Der Text lautet:

Bouxviller, 25 Janvier 1761

J'ai une grâce d'une autre espèce à Vous demander aujourd'hui, mon prince; c'est en faveur d'un jeune homme qui ambitionne d'entrer dans le régiment de V. A., ne fût-ce qu'en qualité de Freicorporal. Son nom est de Passern, son père a été président et conseiller privé du prince héréditaire, mort sans laisser le sol à ses enfants. Ce garçon a seize à dix-sept ans et n'est pas mal de figure; il a quelques cicatrices au bas d'un oeil, qu'à la fin de cette guerre on prendra pour une blessure. Ce jeune homme ne désire que d'entrer au service de Prusse et, par préférence, dans le régiment de Votre Altesse; sa conduite est bonne. Si Vous daignez, mon prince, accepter mon recrue, je le ferai partir, dès que Vous m'aurez fait savoir Vos ordres et où on doit l'envoyer. Je demande bien des pardons à V. A. de L'importuner de toutes les facons, mais je compte sur Vos bontés et sur Votre indulgence, rendez justice, je Vous en supplie, à mon attachement et à toute la considération que je Vous ai vouée - - .

Bouxviller, 12 Avril 1761

Monsieur, Je rends bien des grâces à Votre Altesse, de vouloir prendre le jeune de Passern sous Sa protection; c'est une nouvelle marque de bonté que Vous me donnez, mon prince. La lettre du 25 Février, dont Vous m'avez honorée, m'est parvenue extrêmement tard. Je fais partir demain le jeune homme, je lui ai fait donner un passe-port, comme s'il alloit faire ses études à Halle; il part pour Magdebourg, incertaine si le régiment de V. A. est encore dans les quartiers d'hiver; j'ai cru que ce parti étoit le plus sûr. J'ai beaucoupprêché à mon recrue, je lui ai dit de se rendre digne de servir sous un prince comme V. A., il m'a tout

promis et part le plus heureux des mortels. Je voudrais avec la même facilité pouvoir envoyer vingt mille hommes à l'armée.

5. Wilhelmina Alexandrina Louisa Francisca,
* 02.05.1720 (Wertenstein), + 03.08.1785 in Pirmasens, 65 Jahre alt,
oo 19. 01. 1751 (luth. Kirche), in Willstätt mit dem Capitän und Adjutant
Johann Georg Fentzling * Willstätt? + 26.7.1764 in Pirmasens
6. Charlotte Christine Maria, * 03.07.1721 (Wertenstein), + 15.08.1798 (St. Wendel)
oo Franz Ernst d' Hame, Amtmann von St. Wendel (kurtrierischer Rat)
* 27.07.1699 + 11.02.1770;
7. Christian Karl, * 06.09.1722 (Wertenstein), + (unbekannt)
1749 Vicesallmeister, Pate im Hause von und zu Schorrenburg, 1751 Oberstallmeister, erhält
von Amtmann E. auf Rechnung s. Herzogs 942 fl., 1758 gewesener Oberstallmeister,
Regiments-Kommandeur (Lieutenant-Colonel) von Royal Deuxponts;
8. Johann Christian Alexander, * 1724 (Wertenstein), (früh verstorben);
9. Johann Ludwig, * 08.07.1725 (Wertenstein), (früh verstorben)
10. Carl Heinrich, * 11.09.1726 (Wertenstein), + 24.11.1802 in Mannheim (luth. KB
Mannheim: 76 Jahre alt, General in ehemaligen königl. französischen Diensten) Kommandeur
des 3. Bataillons Royal Deuxponts;
11. Sophie Henriette, * 07.09.1727 (Wertenstein), Hof-Dame bei der verwitweten Herzogin
von Pfalz-Zweibrücken in Bergzabern und Darmstadt von 1751 – 1767 (nicht Goethes
Urania);
12. Catharine Caroline, * 15.10.1729 (Wertenstein), Hof-Dame der Gräfinnen von Lippe-
Detmold in Brake. Sie wurde im Testament ihrer Saarbrücker Erbtante Catharina Christiana v.
R. noch erwähnt, ebenso sind zwei Briefe von der Hand der Catharine Caroline von R. in der
Testamentsakte erhalten. Wenige Monate später starb sie wahrscheinlich an Ruhr oder
Blattern, die infolge des Siebenjährigen Krieges im Raum Detmold und Lemgo-Brake
grassierten. Ihren Todeseintrag konnte ich leider trotz intensiver Suche nicht finden. Im
Kirchenbuch von Brake wurde lediglich vermerkt, dass im Jahr 1758 über 250 Personen an
den Seuchen verstorben waren.
In der Testamentsakte fand ich zwei Briefe der Catherine Caroline von Rossillon an den Rat
Becker in Saarbrücken:

1. Brief

Hochwohlgebohrerer

In sonders Hochgeehrter Herr Rath!

Ewgl. Hochwohlgeb. sehr wehrte unterm 11ten und 13 ten dieses [Monats] erlaßene Hand-
Briefe sind mir, nebst der eingeschloßenen Citation ad vidi resignari et publicari testamentum
auf den 1ten nächst künftigen Monats December per Postam wohl zugekommen, und habe ich
aus diesem nicht ohne schmerzliche Rührung den tödlichen Abgang meiner im Leben
liebwehrtest gewesenen Tante ersehen.

Vor die in Ihrem Schreiben bezeugte Condolence erstatte Ewgl. Hochgebohren nicht nur
allerschuldigsten Dank ab, mit dem Wunsche, daß der Allerhöchste Dieselben vor dergleichen
Trauerfällen gnädigst bewahren wollen.

Die geneigt gethane Offerte, dem auf den 1ten nächstkünftigen Monath December fallenden Actui Publicationi tabularum in meinem Nahmen bei Hochfürstl. Regierung beyzuwohnen, erkenne mit vieler Rührung und Verbindlichkeit, und laße gar gerne geschehen, daß Ewgl. Hochwohlgebohren statt meiner sonst wohl zu difideriren seyn mögen, die Vollmacht in termino publicationis gegenwärtiges [...]

Ewl. Hochwohlgeb. empfehle mich zu treuem geneigten Wohlwollen, und verharre mit vieler [...]

Brake, den 18ten Nov[ember] 1757

ergebenste Catharine Caroline von Rossillon

Meine Adresse ist:

Mademoiselle la Baronne de Rossillon

Dame d'honneur des Mesdames les Comtesses de la Lippe Detmold a Bracke

2. Brief

[...]

P.S.

An die Frau Rähin ersuche mein ergebenstes Compliment abzustatten, und wäre mir sehr angenehm zu vernehmen, sich meiner zu erinnern. Imgleichen statten die gnädigste Gräfin Elisabeth ein schönes Compliment an Dieselbe ab.

Bracke, den 10ten Dec. 1757

ergebenste Dienerin Catharine Caroline von Rossillon

13. Johann Wilhelm Ludwig (Louis), * 03.10.1730 (Wertenstein), + 1784 (Ort unbekannt); oo am 6.9.1765 zu Bergzabern, luth. KB, mit Caroline Henriette von Kaulbars * 28.5.1748 + 1813 (in Estland).

Seine Mutter Juliane Charlotte von Rossillon, geb. von Wangelin, war mit der Herzoginwitwe Karoline von Pfalz-Zweibrücken befreundet. Als sie ihr Ende nahen sah, vermachte sie ihre unmündigen Kinder der Fürstin. Besonders den Jüngsten, Johann Wilhelm Ludwig (Louis) legte sie ihr ans Herz. Er war ein „cadet de famille“ des Herzogshauses. So war es natürlich, dass die Herzoginwitwe für ihn eine wohlhabende Frau suchte. Sie fand sie in ihrem anderen Schützling, Caroline Henriette von Kaulbars (1748 – 1813). Der Vater Jacob Julius von Kaulbars (1700 - 1789) entstammte einem baltischen Adelsgeschlecht.

Militärische Laufbahn: Enseigne au régiment de Fersen (1.4.1747), Capitaine en second (1.4.1754), Capitaine dans le régiment Royal Deuxponts (1.4.1757), Capitaine des grenadiers (1.3.1760), Commandant de Bataillon (25.8.1761), Réformé (1763), Lieutenant-Colonel du Régiment Royal Baviere (27.11.1765) Rang de Colonel (27.7.1769), Colonel attaché avec 3.000 Livres (28.7.1773) Entretenu à Landau avec ses appointements (7.4.1774);

Ihr einziges Kind war Wilhelm Julius Emil * 29.12.1778 (in Marburg) + 28.10.1855 (in Estland) oo mit Natalie von Toll * 16.1.1786 + 11.3.1846,

(Wilhelm von Wrangell schrieb die Biographie: >Baron Wilhelm von Rossillon – Ein Lebensbild<, Tartu (Dorpat) 1934);



Gemälde des Johann Wilhelm Ludwig von Rossillon
* 03.10.1730 (Wertenstein), + 1784 (Ort unbekannt)
oo am 6.9.1765 zu Bergzabern mit Caroline Henriette von Kaulbars

[hatte eine Affaire mit einer Frau von Berlichingen, lebte von seiner Frau getrennt]

XI. 7. Catharina Christiana von Rossillon

* 12.10.1692 (Wertenstein), + 10.11.1757 (Saarbrücken),

Rheingräf. Hofmeisterin zu Grehweiler (heute Gau-Grehweiler) von ca 1721 bis 1746, (sie ist die G(o)uvernante (Hofmeisterin) in F. Ch. Laukhards Werk >Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus<, 1798, neu herausgegeben und mit Zeitdokumenten versehen von Lothar Baus, II. Auflage, Homburg/Saar 2005), dann Hofdame bei der Gräfin Louise Sophie im Schloss zu Ottweiler; seit 1751 lebte sie in Saarbrücken;

Magister Laukhard und die „Guvernante“, alias das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon

Seit 1988 erforsche ich bereits die Biographie und die nähere und weitere Familiengeschichte der Goethe-Geliebte Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon. Bereits sehr früh war mir durch ein glücklicher Zufall bekannt gewesen, daß die sogenannte Saarbrücker Erbtante Catharina Christiana von Ro(u)ssillon - bevor sie nach Ottweiler und später nach Saarbrücken zog - am Grehweiler Rheingrafenhof als Hofmeisterin in Diensten stand. Im lutherischen Kirchenbuch von Sötern/Bosen wurden bei der Taufe der Louisa Johanna Friederica von Dürckheim (* 06.02.1737) als Taufpaten und -patinnen genannt:

Freiherr Carl von Kellenbach, Herr zu Eisenbach, hochgräfl. Naussauischer Hofmeister zu Ottweiler,
Carl Ludwig Philipp von Fürstenwörth [Fürstenwärther], Burgsaß zu Odenbach,
Wild- u. Rheingräfin Louisa von Grehweiler,
Philippine, Freifrau von und zum Steincallenfels und
Fräulein von Ro(u)ssillon, rheingräfliche Hofmeisterin zu Grehweiler

Mit diesem Vorwissen las ich zu Beginn des Jahres 2004 das Werk >Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus<. Die Geschichte mit der „Markisin“, bzw. der „G[o]uvernante“ im ersten und zweiten Kapitel fesselte mich sogleich. Wäre es möglich, daß Laukhard damit das französischstämmige lutherische Fräulein von Ro(u)ssillon gemeint haben könnte? Ich fuhr am 15. April 2004 ins Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz nach Speyer, um das lutherische Kirchenbuch von Grehweiler (heute Gau-Grehweiler) aus dem 18. Jahrhundert einzusehen. Die Recherche war überaus erfolgreich. Mindestens achtmal (vom 12. Januar 1721 bis zum 11. Januar 1746 - Beginn der Regentschaft von Carl Magnus) erscheint das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon als Gevatterin allein im Kirchenbuch von Grehweiler. Ich bin überzeugt, wenn ich die Kirchenbücher der umliegenden lutherischen Gemeinden durchsehen würde, kämen noch weitere Einträge mit ihrem Namen hinzu. Das Wichtigste aber ist: keine andere Hofdame wird im Kirchenbuch als Gevatterin aufgeführt als nur das Fräulein von Ro(u)ssillon. Dies ist der absolute Beweis, dass mit der lutherischen Französin (genauer noch: mit der lutherischen Gouvernante mit dem französischen Namen „Ro(u)ssillon“) am Grehweiler Rheingrafenhof (Laukhard vermutete, daß sie eine Hugenottin gewesen wäre), die den rheingräflichen Kindern die französische Sprache lehren sollte, niemand anderes als einzig und allein das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon gemeint sein kann. Keine andere Hofdame erfuhr diese Ehre außer ihr noch. Dies lässt die exponierte Stellung erkennen, die sie am Hof zu Grehweiler einnahm. Sie überlebte sowohl die Mutter ihrer Pflegebefohlenen (Sophie Magdalena, geb. Gräfin von Leiningen-Heidesheim, +18.3.1727) als auch den Vater (den Rheingrafen Carl Ludwig, + 21.10.1740).

Die Liste der Einträge im lutherischen Kirchenbuch von Grehweiler lautet:

1. Eintrag: 12. Januar 1721: wurde Hrn. Cammer-Secret. Mercken und seiner Hausfrauen ein Söhnlein gebohren, d. 13ten getauft, Gevattern waren der junge Herr Rheingraf Carl Magnus, Frantz Rieth von Letzensberg, *Fräulein Christiana Catharina von Ro(u)ssillon* und Herr Oberamtmann Hermann von Strauch, Namen [des Kindes]: Carl Frantz Christian Hermann.

Am 17. Januar 1721 wurde dem rheingräflichen Herrscherpaar der Sohn Ludwig Wilhelm geboren und getauft. Hierbei war das Fräulein von Ro(u)ssillon natürlich nicht „hochgeboren“ genug, um als Gevatterin zugelassen zu sein.

Der Eintrag im Kirchenbuch von Grehweiler lautet: 17. January: Meinem gnädigen Herrn und seiner Frau Gemahlin ein Söhnlein gebohren, eodem die [am gleichen Tag] getauft, Gevattern waren die Hertzogin von Zweybrücken Dorothea, Hertzog Christian à Birckenfeldt und seine Gemahlin Carolina, Gräfin Dorothea von Grumbach, der Abt von St. Maximin Nicolaus Poccius, Herr von Stein-Callenfels, Herr von Strauch ? und die Gräfin von Löwenhaupt, wurde genannt: Ludwig Wilhelm.

2. Eintrag: 11. Juny 1722: Johann Gottlieb dem herrschaftl. Laqueyen und seiner Hausfrau Susanna ein Söhnlein gebohren, den 14ten getauft, Gevattern waren: Ihro hochgräfl. Gnaden Charlotta Loysa verwittibten Wild- und Rheingräfin, Gräfin Sophia Magdalena, regierender Frauen Rheingräfin, Hr. Graf Carl Christian Reinhard und sein H. Bruder Ludwig Friederich, beyde Grafen von Leiningen und *Fräulein Christiana von Ro(u)ssillon* und Frau Catharina Dorothea Schedin, Namen: Carl Christian Ludwig.

3. Eintrag: 19. January 1727: Martin Schneider dem Cammer-Laqueyen und seiner Frau Anna Elisabetha ein Töchterlein gebohren, d. 21ten getauft, Gevattern waren: Hr. Graf Christian Carl von Leiningen-Heidesheim, die junge Gräfin Charlotta Johanna, *die Fräulein Christiana Catharina von Ro(u)ssillon*, Hr. Hauptmann von [der] Wildenburg Johann Anton Caesar, Namen: Charlotta Johanna.

4. Eintrag: 28. Okt. 1729: Hr. Joachim Felbert dem Gärtner und seiner Frau Elisabeth ein Söhnlein gebohren, d. 30ten getauft, Gevattern waren *die wohlgebohrene Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon*, Hr. Joh. Christian d'Autel, Secretarius, Hr. Georg Wilhelm Haberkorn, Haushofmeister, Namen: Christian Wilhelm.

5. Eintrag: 25. January 1730: Hr. Oberschultheißen Joh. Georg Höpfner und seiner Frau Anna Barbara ein Töchterlein gebohren, d. 29ten getauft, Gevattern waren *das wohlgebohrene Fräulein Christiana Catharina von Ro(u)ssillon*, Frau Pfarrin von ?, Anna Catharina Horstmännin, Hr. Oberschultheiß von ? Joh. Brühl, Herr Oberschultheiß von Wendelsheim Johann Herrmann Mercken, Namen: Christiana Catharina Johanna.

6. Eintrag: 14. Okt. 1739: [sehr schlechte Schrift] ... Ludwig ... und seiner Frau Theodora ein Töchterl. gebohren, Gevattern waren ... *Fräulein X tiana [X steht für Christ = Christiana] von Ro(u)ssillon*, Hr. d'Autel ... Namen: Louisa Christiana Dorothea.

7. Eintrag: 10. Juli 1740: [sehr schlechte Schrift] ... und sein Frau Maria Margaretha ein Töchterl. gebohren, den 11t. getauft, Gevattern waren die gnädige Gräfin Charlotta, *Fräulein X tiana [Christiana] von Ro(u)ssillon*, Namen: Charlotta X tiana [Christiana].

8. Eintrag: 11. Januar 1746: ist Hr. Wilhelm Christian Körber von seiner Eheliebsten Juliana Catharina ein Söhnlein gebohren und den 14t. eius getauft worden, Gevattern waren: Beyde hochgebohrenen Grafen, Herr Carolus Magnus und Herr Ludwig Wilhelm, *Fräulein Christiana von Ro(u)ssillon* und Hr. Rath ? mit seiner Fr. Eheliebsten und [der Täufling] ist Carl Ludwig Heinrich genannt worden.

Viele Angaben und Daten in Laukhards Werk >Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus< stimmen mit der Realität und Familiengeschichte der Rossillon in frappierender Weise überein. Ich lasse hier den Original-Text der Erstauflage aus dem Jahr 1798 mit den Erwähnungen der Markise oder G(o)uvernante folgen¹⁶:

¹⁶ Die Textausgabe von Viktor Petersen von 1911 ist leider stark gekürzt, ja als interpoliert zu bezeichnen.

Erstes Kapitel: Jugendgeschichte unseres Helden

[...] In der Rheingegend war es zu der Zeit Sitte, kein adliches oder gräfliches Kind auf vornehme Art auszubilden, ohne ihm eine Französin zur Hand zu geben, welche die Pflicht auf sich hatte, demselben die Kunst, französisch zu plappern, die man dort für eine Haupteigenschaft des Adels ansieht, standesmäßig bezubringen. Diese Unart ist in jenen Gegenden so eingerissen, daß die dasigen Herren und Damen es sich zur Schande rechnen, ihre Muttersprache regelmäßig zu erlernen, und daß sie gar eine Ehre darin suchen, alles, was sie sagen, mit französischen Wörtern und Redensarten durchzustecken, und auf diese Art ihren Vortrag bis zum Ekel zu verhunzen.

*Die Dame, welcher man den Beruf auftrug, unserer hochgräflichen Jugend die französische Sprache einzuflößen, war eine Pariserin, und gab sich für die Wittwe eines Markis aus, der im Felde, ich weiß nicht, bey welcher Gelegenheit, auf dem Bette der Ehre sein Leben beschlossen hätte. Sie war von der Sekte der Hugenotten¹⁷; und da sie für gut fand, den bethbrüderlichen Hang des alten Grafen [Rheingraf Carl Ludwig *20.6.1686 + 21.10.1740] zu ihrem Interesse glimpflich zu benutzen: so wollte sie Frankreich bloß verlassen haben, um ihre Religion nach ihrer Ueberzeugung ungehinderter auszuüben. Kurz, sie verstand die Kunst, sich in jeder Rücksicht so fein zu nehmen, daß sie endlich den alten Grafen und dessen hochgräfliche Enehälfte, und durch diese den ganzen Duodez-Hof, nebst dem ganzen Ländchen, beherrschte. Da man sich sehr freygebig gegen sie bezeugte: so war sie ohne Schwierigkeit bald im Stande, ein hübsch Sümmchen Geld zusammen zu scharren und es durch ihre Creaturen, den damaligen Rector in Buchweiler, und nachmaligen Hofprediger zu Grehweiler, Namens Engelbach, einen Erzbethbruder von Sinzendorfs [richtig: Zinzendorfs] Sekte [der Herrnhuter] zu Strasburg, gegen starke Zinsen anzubringen.¹⁸*

Und diese so angesehene, mächtige und so mannigfaltig begünstigte Markise war, wie man endlich erfuhr, weiter nichts als die Witwe eines Fleischers bei einem Invaliden-Korps in Frankreich. Ich würde diesen Umstand kaum berühren, wenn das erkünstelte Benehmen dieses verschmizten Frauenzimmers nicht Auftritte bewirkt hätte, deren komischer Gang in der gräflichen Familie ebenso sonderbar als lächerlich ausfiel.

Man kann leicht denken, daß unter der positiven Direction einer Markise, wie diese, und unter der negativen Aufsicht eines Mannes, wie Grauel, für die Bildung der gräflichen Jugend wahrlich nicht sehr erbaulich gesorgt war. Dieser ließ sie ausschweifen, und jene lehrte sie, verschmizt raffiniren, und ihren Wert, als gräfliche Abkunft, in Dingen suchen, worin sie, als Menschen, ihn nie finden konnten. Das Beyspiel des Vaters diente ihnen obendrein zur Religion ohne Tugend. Sie vegetirten indessen nicht übel, und wuchsen heran und wurden mannbar. In diesem Zustande heurathete Graf von Ortenburg die eine der jungen Gräfinnen nach Baiern; die andere, Namens Alexandrine, sank unverehlicht herab in die Gruft ihres Stammes; und die Genealogie-süchtige Charlotte blieb endlich vor Anbetern sicher, weil es ihr an Vorzügen des Geistes und des Körpers in gleichem Maaße mangelte. Ich sage: endlich; und wann wird in der Folge finden, warum.

Die Guvernante¹⁹, welche am Grehweiler Hofe Madame la Marquise genannt²⁰ wurde, merkte endlich, daß es den jungen Grafen anfang, nach dem Baume in der Mitte des Paradieses zu lüsten; und um von daher auf eine ganz natürliche Art recht viel Vortheil ziehen zu können, gab sie vor, daß ein erhaltener Brief sie nöthige, eine Reise nach Frankreich anzutreten, wo sie, wie man ihr geschrieben habe, einige Familien-Angelegenheiten mit in Ordnung zu bringen hätte. Sie versprach, nach deren Besorgung sich

¹⁷ Bei einer lutherischen Französin dachte Laukhard natürlich sogleich an die Hugenotten. Die Eltern der Catharina Christiana v. R. waren jedoch beide katholisch. Catharina Christiana v. R. war katholisch getauft und konvertierte später aus Überzeugung zur lutherischen Religion. Pfarrer Johann Philipp Fresenius half ihr dabei, siehe Brief an diesen weiter unten.

¹⁸ Ich halte es für möglich, ja sogar für wahrscheinlich, dass das Fräulein von Ro(u)ssillon nach dem Tode der Ehefrau des Rheingrafen Ludwig im Jahr 1727 dessen Geliebte wurde.

¹⁹ G(o)uvernante = Erzieherin, damals auch Hofmeisterin genannt.

²⁰ Diese Betitelung lässt ebenfalls auf eine sehr exponierte Stellung des Fräulein von Ro(u)ssillon am Grehweiler Hof schließen.

da gleich wieder einzufinden, wo ihre Pflicht ihre Gegenwart eben so dringend fodere, als die Hochachtung gegen ein hochgräfliches Haus, dessen hoffnungsvolle junge Blüte sie für die Erfüllung ihres Berufes schon überreichlich segne.

Floskeln von dieser Art befestigen das Zutrauen, und lockerten die Börsen des alten Grafen zu einer so reichen Spende, daß die Frau Markise ihre Reise nach Paris, ganz ihrem Stande gemäß, antreten und vollenden konnte. Was sie konnte, das that sie, und nicht lange, so erschien Madame la Marquise glücklich wieder am Hofe, aber in Begleitung einer funfzehnjährigen, zartblühenden Rose von Mädchen, die sie die Ehre hatte, als ihre Tochter zur Empfehlung vorzuführen; die aber, wie man nachher auch erfuhr, ein Kind der Liebe war, gezeugt von ihrer Schwester²¹ in einem Liebesbündniß mit einem vornehmen französischen Offizier. Sie wollte von ihr bisher geschwiegen haben, um jetzt durch sie desto angenehmer zu überraschen: es sollte keinen Hof geben, wo ihre Tochter sich standesgemäßer zeigen und bilden könnte, als an dem Hochgräflichen zu Grehweiler. Sie fügte, um eine wohlthätige Aufmerksamkeit auch auf sie zu wecken, mit lebhafter Dekoration hinzu, wie sie und die ihrigen einen Proceß verloren hätten, dessen glücklicher Ausgang sie alle in die besten Umstände hätten setzen müssen²²; wie ein gewisser französischer Graf ihrer Tochter seine Hand geboten habe, sobald sie sich entschließen wollte, katholisch zu werden, wie aber der Allerhöchste ihre Tochter und sie behüten sollte, der Religion ihres Hauses die Schande je anzutun. -

Auch diese Histörchen wurden in Grehweiler gut aufgenommen und die schlaue Dame gewann durch sie an Achtung und Einfluß. Ihre empfohlne Tochter galt, was sie galt, und entzückte jeden, der sie erblickte. Selbst bejahrte Grehweiler haben mich oft versichert, daß Markisin Gogo - so hieß sie - das schönste Mädchen weit und breit gewesen sey.

Eine Schönheit von so seltner Art konnte vor unserm Carl Magnus und dessen Bruder [Ludwig Wilhelm] unmöglich herumschweben, ohne auf deren lüsternes Herz den fesselndsten Eindruck zu bewirken. Gogo's angebliche Mutter bemerkte dieß mit stiller Freude, und hatte schon damals den Plan gewiß im Sinne, den sie willens war, dereinst auszuführen, wenn Freund Zufall, wie ich bald erzählen werde, nicht mit ins Spiel getreten wäre.

Zweites Kapitel: Soldatenleben unseres Helden, nebst einer Liebes-Avantüre

Der alte Rheingraf hatte, wie wir wissen, einmal beschlossen, daß seine Söhne, um die Welt zu sehen und dadurch aufzuhören, elende Schächer zu seyn, in fremde Dienste treten sollten. Als Freund des damaligen Kurfürsten von der Pfalz, Carl Philipps, schwachköpfigen Andenkens, wünschte er, daß sie ihren Eintritt in die große Welt am Pfälzischen Hofe machen mögten. Alles war auch eingelenkt, um den jungen Grafen einen Kammerherren-Schlüssel und eine Offizierstelle bey Kurpfalz auszuwirken. Dieser Plan wurde aber durch die Herrnhuter und die Markisin vereitelt.

[...]

[Der Kurfürst von der Pfalz] Carl Philipp war, um intolerant zu seyn, in der theologischen Religions-Mäkeley zwar zu unbewandert; und von dieser Seite konnte man für die Religion der jungen Grafen unbekümmert seyn: aber da eben dieser Kurfürst, wie – Al-Valid, der Kalife, den ganzen Tag Fliegen fing, und die Regierungsgeschäfte seinem Beichtvater überließ, so änderte sich die Aussicht. Die Herrnhuter, welche die Proselytensucht ihrer katholischen Collegen kannten und recht gut wussten, daß ihr gemeinschaftlicher Bekehrungseifer in dem Grade größer wird, in welchem der Vortheil von dem Bekehrten zu erwarten steht, besorgten daher mit Recht, daß vorzüglich Carl Magnus, als der künftige Regent zu Grehweiler, von den Jesuiten angekirrt, um vorgespiegelter zeitlicher oder ewiger Vortheile willen, [und] in ihre Religions-Schlinge fällen mögte. Sie beredeten also den alten

²¹ Das Fräulein von Ro(u)ssillon hatte tatsächlich mehrere Schwestern. Siehe die Genealogie der Freiherren von Rossillon.

²² Die Ro(u)ssillon führten einen Jahrzehnte dauernden Prozess mit dem Grafen von Leiningen-Heidesheim wegen Besitzrechte an der >Winterhauch<, einem großen Waldgebiet zwischen Idar-Oberstein und Baumholder.

Grafen, seine und seiner Kinder Seligkeit gewissenhaft zu bedenken und sie ja nicht nach Mannheim zu schicken. Diesen Ton stimmte auch die Guvernante an, und rieth zur Sendung nach Paris.

Aber Paris war ein Donnerwort, vor dessen Schall der Alte zurückbebt; und dieß aus Gründen. Er war ehemals selbst da gewesen, gerade zu einer Zeit, wo auch Graf Rheinhard von Hanau sich dort aufhielt. Dieser Rheinhard war ein Herr von ausgebreiteter Kenntnis und sehr feiner Lebensart. Ludwig XIV. schätzte ihn, und der Herzog Philipp von Orleans, sonst Duc Régent genannt, behandelte ihn wie [einen] Freund. Selbst mehrere französische Schriftsteller eigneten ihm ihre Bücher zu: eine Ehre, welche einem Deutschen sonst selten erzeugt wurde. Diese hervorstechende Art, den Grafen Rheinhard zu behandeln, erregte die Eifersucht unseres Alten. Um indeß von Beehrung dereinst auch sprechen zu können, machte er mehr Aufwand, als sein Beutel zuließ. Dies verstrickte ihn in Schulden, und seine Gläubiger, aus Furcht, er mögte sich heimlich entfernen, ließen ihn einstecken. Diese Lage war freilich nicht sehr rühmlich; aber kaum erfuhr sie Graf Rheinhard: so rettete ihn der Edle und tilgte seines Neiders Schulden. Von dieser Zeit an konnte unser Alte[r] die Namen Paris und Frankreich, wie wenn diese an seiner unsinnigen Verschwendung Schuld gewesen wären, nicht mehr hören²³.

Sehr natürlich also war es, daß unser Alte[r] von Paris anfänglich nichts wissen wollte. Aber die Guvernante holte ihn herum, und stellte ihm den französischen Militärdienst so annehmlich vor, daß er endlich nachgab. Die Guvernante hatte Bekanntschaft in der Armee; und ihre sogenannte Tochter war ja die Tochter eines vornehmen französischen Offiziers! Die jungen Grafen brachten obendrein Geld mit: und so war es etwas leichtes, sie gleich hoch anzubringen. Wirklich erhielten sie Compagnien bei dem Regiment Royal Allemand, aber nach der damaligen Unart bei dem französischen Militär, mit schwerem Geld.

[...]

Unser beurlaubter Graf [Carl Magnus] rechnete auf nichts freudiger, als daß die schöne Gogo, in süßen Schäferstunden, ihn für seine überstandenen Leiden schadlos halten würde, und eilte eben deswegen recht sehnlich nach Grehweiler. Er kam an, und man denke sein Erstaunen, als er Gogo und die Marquise nicht mehr antraf. Sein Vater hatte beide in Ungnade von seinem Hofe entlassen; und dies auf folgenden Vorfall. Er hielt, wie jeder größere Fürst, einige Hofkavaliere, oder arme Edelleute, die vor zu sehr kultivirtem hohen Geschmack und diesem endlich nachhinkendem Hunger sich untertänigst herabließen, alle Albernheiten ihres hochgräflichen Tischhalters zu bewundern und mitzumachen. Einer dieser Parasiten war ein gewisser Herr von Breck²⁴, ein Erzswindelkopf, der aber das große Verdienst hatte, von Person ziemlich gut gemacht zu sein. Dies Verdienst verschaffte ihm in der Nähe Zutritt zu einem Fräulein, das bis zum Anbeten reich war, folglich das Gegenverdienst erwerben konnte, einen abhängigen armen Hofkavaliere in einen selbständigen reichen Edelmann umzuschaffen.

Eine Umwandlung von dieser Art, die dem Grehweiler Hof neuen Glanz und im Fall der Noth eine Aushilfe durch Vorschuß schaffen konnte, mußte dem alten Grafen, als Schutzherrn seiner Hofkavaliere, behagen und ihn nun antreiben, das Verdienst des Hn. von Breck mit dem Verdienste des reichen Fräuleins ohne Zögern in Verbindung bringen zu helfen. Er machte also den Vermittler; und sein hochgräfliches Fürwort hatte so viel Gewicht, daß Herr von Breck sich der schönen Zukunft schon in Adonischen Träumen erfreute.

²³ Fußnote Laukhards: Wie im Vorbeigehen will ich hier anmerken, daß die deutschen Herren, wenn sie sonst nach Paris kamen, meist bloß nur das galten, was ihr Beutel galt. Die Franzosen waren von jeher schlechte Genealogisten [Genealogen] und kümmerten sich um die deutschen Geschlechter fast gar nicht. Wer also zur Zeit der königlichen Herrschaft [des ancien régime] nach Paris kam, durfte nur Geld die Fülle haben: und er galt für einen Edelmann; und auch für noch mehr. Wer keines hatte, und stammte er in gerader Linie von Bileams Esel oder von den Ochsen zu Bosan ab, galt für nichts. – Es ist übrigens recht gut, daß unsere deutschen Herren wohl schwerlich mehr nach Frankreich wandern werden. Vielleicht werden sie eben darum gescheit: denn aus diesem Lande sind sie gewöhnlich mit weit mehr Geckerei zurückgekommen, als mit welcher sie hingingen.

²⁴ Laukhard gab in seinen >Anekdoten< noch einige Histörchen von dem Herrn von Breck zum Besten.

Madame la Marquise war, wie man bald lesen wird, unvorsichtig genug gewesen, als Guvernante etwas zu versehen, das ein stammsüchtiger Vater sobald nicht verschmerzen konnte. Der alte Graf hatte also in seinem Zorn für gut gefunden, das sonst entscheidende Hof-Orakel bei dieser Bewerbung nicht um Rath zu fragen. Die Markise wußte demnach von der ganzen Einfädelung nichts, und noch weniger von dem Antheil, den selbst ihr hoher Gebieter daran gehabt hatte.

In dieser Unwissenheit besucht sie das angekirrte Fräulein, und fängt an, nach geendigtem Wettergespräche, das auch bey Hofdamen Mode ist, an, die Hofherren zu mustern, wie Herr von Schirach²⁵ die Weltbegebenheiten mustert, und hat, wie dieser, das Unglück, Sachen zu berühren, welche sie zu ihrer Ruhe weit klüger gar nicht berührt hätte. Denn nicht lange, so traf ihre Musterung einen ihrer Erzfeinde so erniedrigend, aber doch so wahr und treffend – was, unter uns gesagt, Herr Schirachs Sache eben so selten ist als manches Rezensenten – daß das anfänglich verlegene Fräulein endlich ganz Ohr wird und nach und nach einen Entschluss reifer werden läßt, der ein Gewitter nach sich zog, das dessen Urheberin umso schmerzlicher traf, je unwissender sie es erregt, und mit Brennstoff bis zum Losdonnern gefüllt hatte.

Zum Unglück für die Markise war der erwähnte und bis zum Abscheu schwarz dargestellte Erzfeind gerade der Herr Breck: und nun kann man begreifen, wie erboßt und rachsüchtig nicht nur er, sondern auch der regierende Graf²⁶ werden mußte, als das jezt mehr als zu sehr belehrte Fräulein dem Herrn von Breck in vollem Ernst bedeuten ließ, sie forthin mit allen Besuchen, selbst mit Briefen, ja mit jeder weiteren Fürbitte, sie sey von wem sie wolle, durchaus zu verschonen.

Bestürzter fiel Ikarus gewiss nicht, als jezt Herr von Breck von seiner so süß und sicher geträumten Höhe fiel. Alle Versuche, sich wieder hinaufzuschwingen, waren fruchtlos; aber nicht so fruchtlos seine und seines Vermittlers Rache. Kaum erfuhr man, daß Madame la Marquise eben die gewesen war, der man die Zerrüttung des so Aussichts-reichen Plans zu danken hatte, als auch des Grafen Zorn um so unversöhnlicher tobte, je weniger er ein Benehmen von der Art von der Markise erwartet hatte; und je empfindlicher ihn die Versäumnis der goldenen Klugheits-Regel – Trau, schau, wem! – an seine kurzsichtige Leichtgläubigkeit erinnerte.

Das Geschehene ließ sich freilich nicht ändern, aber es machte es höchst nötig, für die Zukunft alles so einzurichten, daß nicht etwa Aehnliches oder gar etwas noch Aergeres weiterhin geschehen mögte. Dies tat man; und die Markise erhielt, nach bitteren Vorwürfen, den geschärftesten Befehl, sich mit ihrer Tochter ohne allen Verzug noch den selben Tag vom Hofe zu entfernen und das gräfliche Gebiet nie wieder zu betreten oder eine weit eindringendere Ahndung [Bestrafung, Rache] gewiss zu erwarten.

Diese Strafe war an sich allerdings hart, aber in Beziehung auf die Markise doch noch gelinde. Kurz vorher erwähnte ich eines Versehens, das sie sich als G[ou]vernante zu Schulden habe kommen lassen. Es war dieses. Sie führte, wie wir wissen, die Mitaufsicht nicht nur über die jungen Grafen, sondern auch über die Gräfinnen. Die erstern traten mit der Zeit in [militärische] Dienste, die eine der jungen Gräfinnen heurathete nach Bayern²⁷, wie ich oben erzählt habe, und so erstreckte sich ihre Aufsicht endlich nur noch auf die Comtessen Alexandrine und Charlotte. Die Aufsicht über diese hätte sich in dem Verhältnis mehren

²⁵ Schirach, Gottlob Benedikt v. (1743-1804): Prof. der Philosophie, später auch der Moral und Politik in Helmstedt, Vielschreiber, gab Zeitschriften wie das >Politische Journal nebst einem gelehrten Anzeiger< (1781 - 1804) heraus.

²⁶ Zum Zeitpunkt der Entlassung der Gouvernante, ungefähr 1746, war der „regierende Graf“, der Rheingraf Carl Ludwig, bereits 6 Jahre tot, d. h. ein Vormund, der Oheim mütterlicherseits (ein Graf von Leiningen-Heidesheim) regierte bis zum Jahr 1746 die Rheingrafschaft Grehweiler, dann trat Carl Magnus erst die Regentschaft an. Laukhard verwechselte höchstwahrscheinlich den Vater Carl Ludwig mit dem Vormund oder mit dem Bruder Ludwig Wilhelm. Der letzte Taufeintrag mit der Gouvernante Catharina Christiana von Ro(u)ssillon als Patin datiert zum 11. Januar 1746. Demnach kann das von Laukhard beschriebene Ereignis, das zur Entlassung der Ro(u)ssillon führte, nur *nach* diesem Datum stattgefunden haben.

²⁷ Am 16.10.1741 heiratete Louise Sophia den Grafen Carl von Ortenburg.

sollen, in welchem die Anzahl ihrer Zöglinge sich minderte und in welchem die Entwicklung des Geschlechtstriebes eine eigene Behandlung für seine Richtung erfordert hätte.

Die Markise machte es umgekehrt: Alexandrine und Charlotte waren sich jetzt beynahe ganz überlassen, und dieß in der gefährlichsten Periode ihres Lebens. Als junges Blut waren sie, wie man spricht, von verliebter Complexion; und diese nährten sie, ohne von ihrer Aufseherin darin gestöhrt zu werden, durch schlüpfrige Lectüre. Wovon ihre Phantasie strotzte und wonach ihre Sinnlichkeit geizte, danach strebten sie zuweilen, wie es vorkam, ohne von der Markise zurechtgewiesen zu werden oder von selbst auf eine Convenienz zu achten, die nach dem Unterschiede der Geburt und der Stände das Natürliche künstlich meistern soll. Hübsche Bürgersöhne waren ihnen also eben so willkommen, wie ihren Kammermädchen – adliche. Rost sagt ganz richtig:

Das gnäd'ge Fräulein sei auch noch so schön und reich,
So denkt sie doch im Fall der Liebe mit ihrem Kammermädchen gleich.²⁸

Unter allen, welchen ihnen den Hof machten, gefiel vorzüglich der Förster Krapp zu Schneeberg, einem Falkensteinischen Vorhof unweit Grehweiler. Ein auffallender Vorzug dieses blühenden Mannes war eine Herkulische Lendenkraft, die dem geübten Auge unserer elastischen Gräfinnen nicht entwichte. Jagdgeschäfte nötigten ihn oft nach Grehweiler; und was Alexandrine hier öfters erblickte, danach lüsterte es sie endlich unwiderstehlich. Die Markise merkte dies lange, aber statt zu warnen, zeigte sie sich nachgiebig, so, daß eben sie den vertrauten Umgang gar noch fördern half.

Der alte Graf glaubte seine Töchter unter der Leitung der Markise sicher, kümmerte sich also um beyde wenig und erfuhr von dem erwähnten Umgang eher nichts, bis er die Mähre aller Pfälzer geworden war. Da aber erboßte er gewaltig, sowohl über die Markise als über den erzverwegenen Förster, der die Dreistigkeit hätte haben können, seine unadlichen Hände nach dem hohen Grehweiler Stammbaum auszustrecken. - Und in gerade in diese Zorn-Periode fiel das Versehen der Markise gegen den Herrn von Breck und dessen Vermittler; und nun: wer könnte es dem Alten übel deuten, daß er endlich durchfuhr [handelte], wenn gleich freilich viel zu späte!

Die Markise, diese verschmitzte und gefährliche Urheberin von so vielen unangenehmen Auftritten in der gräflichen Familie, war jetzt zwar entfernt, aber dadurch waren die Folgen noch nicht gehoben, welche die Führung ihrer Aufsicht, sowohl in der Nähe, als weit und breit nach sich zog. Das schadenfrohe Gerücht erreichte sogar den Grafen Ludwig²⁹, und weckte dessen gekränktes Ehrgefühl so rachsüchtig auf, daß er dem frevelhaften Förster den Tod schwur, so bald er nach Grehweiler auf Urlaub kommen würde. Die Zeit mildert indeß alles; und dann ein unpartheyischer Blick und Griff in das Innere unseres eignen Busens lehrt uns, die Fehlritte anderer hinter einem schonenden Vorhang verzeihen. Er kam also, und achtete das Wirbeln seines Ehrgefühls anfänglich zwar noch etwas; endlich aber so wenig, daß er den Förster öfters besuchte, und sich dessen edlen Rebensaft bei frohen Malen in einer gnädigen Vergessenheit vortrefflich schmecken ließ.

Was aber dem Förster ungeahndet [ungesüht] hinging von Seiten des Bruders, das büßte Gräfin Alexandrine doppelt von Seiten ihres Vaters. Dieser litt an der Stammsucht unheilbar arg; und darum war es ihm unmöglich, den Wurmstich seines Stammbaums so bald oder je zu vergessen. Aetzende Vorwürfe waren daher die Lava, durch deren tosenden Auswurf er sein

²⁸ Fußnote Laukhards: Die gnädigen Herrlein und ihre Kammerdiener nicht anders. Selbst hohe Herren, die in diesem Kriege [gemeint ist das Jahr 1792] den Kreuzzug mitmachten, um die politische Republik in Frankreich umzustößen, huldigten der natürlichen – im Reich der Liebe. Belege findet man im III. Band meiner Lebensgeschichte. – Wie aber die Natur in dieser Rücksicht republikanisch ist für die Sinne der Mächtigen, so wird sie in politischer Rücksicht es auch für ihre Vernunft werden, wenn der indolente [gleichgültige, träge] Egoismus und die Dünste der Hoffart sie nicht mehr hindern einzusehen, daß alle übertriebende Kunst endlich der einfachen Natur weichen muss, so bald die Menschen nur ernstlich anfangen, blos das zu suchen, was sie blos sollen. *Opinionum commenta delet dies, sagt Cicero, naturae judicia confirmat.*

²⁹ Bruder der Comtesse Alexandrine, der als Offizier im französischen Regiment Royal Allemand stand, zuletzt im Regiment Varsin.

sprudelnd-kochendes Innere fast täglich zu lüften suchte. Ob aber diese Vorwürfe oder irgend eine andere Krankheit es bewirkt habe, daß die Gräfin Alexandrine den Sturm nicht lange überlebte, ist ein Umstand, den ich unentschieden dahinstelle. Genug, sie sank bald hernach herab in die Gruft ihres Stammes³⁰.

[...]

Wie aber einmal der Geschmack auch der Gräfin Charlotte war, so hatte man die Lotterie so eingerichtet, daß der größte und beste Theil von der Bibliothek ihrer Schwester ihr im Ausspielen zufiel. Charlotte benutzte diesen Gewinn nachher zu einem ganz eigenen Gebrauch nach einer ganz eigenen Erfindung. Zu Mainz nämlich lebte eine reiche Witwe, welche sich zum Zeitvertreib gern mit Bücherlesen abgab. Dieß erfuhr Charlotte durch einen Bauer aus Wendelsheim, namens Schworm, und ließ ihr durch eben diesen Schworm ihren Bücher-Vorrat zum Lesen anbieten. Das gefiel der Witwe, und sie erfreute sich der hohen Aufmerksamkeit der Gräfin Charlotte. Diese merkte sich den Ehrgeiz der Witwe, schickte Bücher über Bücher und borgte von ihr, wie nur so nebenher, aber nach und nach über zehntausend Gulden, ohne an deren Zurückbezahlung je nur zu denken.

Das alles hatte man der Markise auf eine nahe und entfernte Art mitzudanken; und so war es nicht übel, daß sie über die Gränze gejagt war. Jeder Hellsehende freute sich ihrer Entfernung, nur nicht unser Carl Magnus, als er zu Grehweiler ankam. Alles Schändliche, was man ihm von ihr erzählte, traf nur sein Ohr nach dem Wohlstande im Zuhören, nicht sein Herz nach der Liebe zu Gogo. Er hielt diese noch immer für die Tochter der Markise: und wie hätte er eine Mutter schlecht finden können, deren Tochter sein höchstes Gut war!

Die Markise hatte sich dahin begeben, wo der Quell ihres Unterhalts angelegt war. Carl Magnus forschte dieß aus; und nicht lange, so musste sein Befinden es nöthig machen, auf eine Zeitlang zur Erholung herumzureisen: und er schlüpfte nach - Strasburg. Hier ankommen und in Gogo's Arme fliegen, war eins. Keiner konnte willkommner sein, als er; keiner bat öfterer um Verzeihung, sich auf ein Stündchen entfernen zu müssen, als die Markise, und keiner hatte mehr berechnetes Interesse, den lüsternen hohen Gast recht fest zu fesseln als die einstudierte Gogo. Scene und Handlung lassen sich errathen.

Die Markise entfernte sich, und da übernahm es Gogo stufenweise, ihn für seine Reise-Beschwerden zu entschädigen. Erquickt, wie die Lage es zuließ, fing sie an, ihre Mutter zu vertheidigen, schimpfte auf Hofkabaln, und nannte eine Verbannung barbarisch, die durch nichts verschuldet wäre, als durch das Bestreben, ein unschuldiges Fräulein vor einem habfüchtigen Wüstling zu warnen. - Carl Magnus glaubte alles, denn Gogo hielt ihre Apologie [Verteidigungsrede] in seinen Armen, und ihr Busen überzeugte ihn mehr als ihre Worte. Die Philosophie der Grazien hat ihre eigene Logik und Redekunst: man kennt sie.

Die Markise räusperte endlich von ferne, und Gogo fasste sich, wie es sich ziemte. Als sie hereintrat bath Carl Magnus, ihm die Sünde seines Vaters [richtig: seines Bruders] nicht zuzurechnen: Gogo habe ihm über alles Auskunft gegeben: Er erkenne ihre Unschuld und sobald er zur Regierung kommen würde, wolle er dieß zeigen: Herr von Breck sey gewiß blos an allem Schuld. - So der befangene Verliebte; und schon dieß war Triumph für die Schlaue. Hielt Carl Magnus sie für schuldlos, so hielt er ihre fernere Aussage auch für wahr; und dann hatte sie gewonnen. Sie bath ihn also, für sich ganz ruhig zu seyn: er sey ja an allem ohne Schuld! Sein Vater habe sich wohl auch von Herrn von Breck nur übereilen lassen; doch sie wolle ihre Unschuld dem Allwissenden anheimstellen, und ihm zu Ehren die Erniedrigung geduldig tragen, die ihrem Geschlechte in ihr widerfahre. Gott, fügte sie hinzu, würde sie schon schützen, und sie noch den Tag erleben lassen, wo ihre Tochter eine Erbin von mehr als zwey Millionen³¹ werden würde. Sie würde sich über nichts mehr freuen, als wenn gewisse

³⁰ Die Comtesse Alexandrine (* 24.03.1725) starb am 12.03.1761 im Alter von 36 Jahren. Ihr Vater war bereits am 21.10.1740 - 20 Jahre vor ihr - gestorben. Die Erinnerung Laukhards muss in diesem Fall etwas unsicher gewesen sein. Wahrscheinlich hat er wieder den Vater Ludwig mit dem Bruder Ludwig verwechselt.

³¹ Die Ro(u)ssillon führten einen jahrzehnte dauernden Prozess mit dem Grafen Christian Reinhard von Leiningen-Heidesheim um ein Viertelanteil an der Winterhauch, einem großen Waldgebiet zwischen Idar-Oberstein und Baumholder, den sie schließlich auch gewannen.

Familien-Verhältnisse, wie sie hoffe, sie bald nicht mehr hindern würden, durch gewisse Herren aus ihrer Familie dem Herrn Grafen eine Generals- oder Admirals-Stelle auszuwirken. Hätte sie dieses vermittelt und fände Gogo dann den Mann, der es verdiente, ihr Herz und ihren Reichthum mit ihr zu teilen, dann wünsche sie recht sehnlich, aufgelöst zu werden [zu sterben], um bey ihrem lieben Heiland ewig, ewig seyn zu können.³²

Carl Magnus glaubte auch das, denn zwey Millionen, eine Admiralsstelle und Gogo: lieber Himmel, wer hätte da nicht glauben wollen! Wie gesagt, er glaubte alles, ja, er fühlte sich schon glücklich, als die Markise ihm nur erlaubte, sie schriftlich zu versichern, daß er, sobald er regierender Graf seyn würde, keine andere Gemahlin wählen wolle, als Gogo.

Und gerade das war es, worauf die Markise schon zu Grehweiler ihren Plan angelegt hatte, ihn hier versteckte, aber so lockend verfolgte, daß sie wie gewiss war, Carl Magnus würde nicht entweichen. Sie erreichte, was sie suchte. Die Ehe-Versicherung wurde gegenseitig unter Szenen, die sich denken lassen, unterschrieben: und unser Held war schon selig, wie Hermes und Hilmer, durch - Glauben.

Der Freudige giebt gern: Gogo und die Markise erfuhren das an unserm Helden. Zwey Millionen reichten ja auch hin, keinen Aufwand zu groß zu finden, zumal für Engel Gogo. Er hatte diese Summe damals freilich nicht, aber er erwartete sie für dereinst ohne Zweifel. Reichte also die Löhnung vom Regimente, nebst dem ansehnlichen Zuschuß von seinem Vater [richtig: Vormund?], zu seinen neuen Ausgaben nicht zu: je nun, er borgte auf die zwei Millionen in Hofnung, und auf seine Grafschaft in der Zukunft! Sein Verfahren war nach seiner Erwartung consequent, außer, daß er übersah, daß Hoffen und Harren keine Hypothek sind, worauf man Geld mit Sicherheit aufnimmt. Kurz, er borgte unberechnet viel und hatte, da die Millionen, wie man einsieht, ausblieben, zur Zeit seiner Regierung noch vollauf zu zahlen, meist blos an Zinsen.

Sein Vater [richtig: sein Vormund?] erfuhr diese Wirthschaft, auch die Ursache und den Zweck, warum und wozu. Das erstere misfiel ihm, vorzüglich wegen des letzteren. Es hinderte seinen Sohn, sich ehelich zu verbinden mit der Gräfin Jeannette von Püttlingen³³, die reich war, und die er die väterliche Huld gehabt hatte, für ihn zu bestimmen. Er führte sie ihm vor, aber Gogo behielt im Stillen bei ihm den Vorzug. Die Gräfin war hässlich und Gogo schön zum Entzücken. Zwei Millionen hatte sie wohl auch nicht, auch nicht Vermittler zur Admiralsstelle: Vorzüge, welche Carl Magnus in petto hielt und für gewiss. Sein Vater sah also seinen Plan wanken und dies wegen Personen, die er vertrieben hatte, und die er jetzt obendrein haßte. Das setzte Debatten; und um diesen auszuweichen, packte unser Held auf und [kehrte] zum Regimente [zurück].

Im Regimente wußte man aber auch schon, was der Vater wußte; und außer diesen die halbe Gegend. Verliebte schweigen selten; und was er nicht sagte, verrieth sein Aufwand und sein Besuch bei der Gogo. Feine Necker wünschten ihm daher Glück und lachten; aber es gab andere, die es ehrlich meinten, und diese zeigten ihm den Dunst der Markise. Er stutzte anfänglich nicht wenig, widersprach und berief sich gar auf Beweise. Man führte ihn bis zur Evidenz: und nun erfuhr er, was wir schon wissen.

Beschämung, Wuth, Reue und Stolz wechselten jetzt in ihm ab, aber fruchtlos. Seine Handschrift über das Eheversprechen sollte zurück; und seine Freunde riethen zur Verhandlung in Güte. Er folgte; aber sein Versuch mislang: die Marquise hielt sich an sein Wort und Siegel und foderte für den Abstand [für die Aufhebung des Eheversprechens], ich weiß nicht wie viel. Er gab es endlich und erhielt, was er suchte. Baron von Nordmann - man wird ihn noch kennen lernen - heirathete hernach die Gogo. -

³² Das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon muss sehr religiös gewesen sein. Dies geht auch aus ihrem Todeseintrag im lutherischen Kirchenbuch von Saarbrücken hervor, siehe unten.

³³ Johanna (Jeannette) Louise, Rheingräfin zu Dhaun und Püttlingen, geboren im Jahr 1723 und gestorben am 13.03.1780, verheiratet mit Carl Magnus im Jahr 1750, zehn Jahre nach dem Tode des Vaters, des Rheingrafen Carl Ludwig.

Leser, kann etwas romanhafter erdacht werden als diese wirklich wahre Geschichte? Aber es geht so: in solchen Wässern fängt man solche Fische! Trau also, aber schau auch, - wem!

Im Landesarchiv Speyer fand ich zur Person des Barons von Nordmann (richtiger Name: von Normann) im Bestand C 38, Nr. 1320, die Kopie eines Schreibens eines Barons von Normann an das Nassau-Weilburgische Amt Kirchheim (heute Kirchheimbolanden) wegen des Nachlasses seines verstorbenen Bruders:

Durchlauchtigster regierender Fürst und Herr, gnädigster Herr!

[Anmerkung des Kopisten:] Jauer in Schlesien den 10ten May 1794. Der königl.-preußische Landrath in dem Jauerschen Fürstenthum und deßen darin belegenen Creise, Johann Christian Freiherr von Normann, bittet allerunterthänigst so wohl wegen des Nachlaßes seines verstorbenen Bruders George Friedrich v. Normann als der dasigen Rechts-Gewohnheiten in Erbschafts-Fällen ihme durch dasige Regierung bekannt machen zu lassen.

[Abschrift des Originalbriefes:] Es hat mir mein jüngster Bruder Carl Friedrich Freiherr von Normann, welcher sich dermalen in Idstein befindet, Anzeige gemacht, wie unser ältester Bruder George Friedrich von Normann, so sich seit 40 und mehren Jahren in Euer Fürstlichen Durchlaucht Diensten befunden, am 23ten Marty d. J. zu Kirchheim [Kirchheimbolanden] gestorben sey.

Da derselbe nun keine eheliche Frau und Kinder verlaßen, der Nachlaß aber nach dem mir bekannten Landes-Gesetze den nechsten Erben verbleibt, und ich und mein zu Idstein wohnender Bruder die einzigen rechtmäßigen Erben ausmachen, außer was der Verstorbene etwa in kleinen Posten legiret ...[u.s.w.]

Bei diesem am 23. März 1794 verstorbenen Georg Friedrich von Normann, der über vierzig Jahre lang in Diensten des Fürsten von Nassau-Weilburg stand, könnte es sich um den bei Laukhard erwähnten Baron von Nor[d]mann handeln.

Friedrich Christian Laukhard beschreibt die Realität, er schreibt die größtmögliche Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, so wie sie ihm durch - Hörensagen bekannt ist. Nicht jedes Histörchen, das er berichtet, muss wortwörtlich der Wahrheit entsprechen. So manche Lücke in seiner Erinnerung mag mit Vermutungen und Halbwahrheiten ausgefüllt sein. Er wagt es offensichtlich nicht, lebende Personen in seinem Werk >Leben und Thaten des Rheingrafen Carl Magnus< mit ihrem Namen zu benennen. Er weiß mit Sicherheit, dass noch Verwandte der ehemaligen Gouvernante, dem Fräulein Catharina Christiana von Rossillon, leben. Sie sind Militärs und reagieren scharf auf Beleidigungen ihres Namens. Ein Baron von Rossillon diente sogar in der preußischen Armee³⁴. Eine Verunglimpfung ihrer Familienehre hätten die Rossillon gewiss nicht ungerächt hingegenommen und dies sogar durch eine Bluttat zu sühnen versucht.

³⁴ Ein Secondelieutenant von Ro(u)ssillon wohnte 1801 am Potsdamer Thore Nr. 15 in Berlin als Mieter bei dem Schlächtermeister Kollert. Er diente im Regiment v. Götze, im Grenadier-Bataillon von Knebel. (Quelle: Lieutenant v. Neander, >Richtige Bezeichnung der Wohnung aller Herren Officiere der Garnison in Berlin, nach ihrem Range und allen Chargen ...<, Berlin 1801.) 1806 stand wohl der gleiche Secondelieutenant Franz Adolf von Ro(u)ssillon als Adjutant im Grenadierbataillon des Regiments Prinz von Oranien (Nr. 19) mit Garnison in Berlin. (Quelle. Kriegsrat Müller, >Rangliste der Königlich Preußischen Armee für das Jahr 1806<.)

Brief der Catharina Christiana von Ro(u)ssillon an den Pfarrer
Johann Philipp Fresenius (22.10.1705 - 04.07.1761)

Abdruck erfolgte mit freundlicher Genehmigung der
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
60325 Frankfurt am Main
Abdruckgenehmigung Ms.Ff.J.P.Fresenius A I, Nr. 433

[Seite 1]

Hochwürdiger in gott andachtiger
hochgelerter und hochgeehrtester herr senior

Dasjenige gute so nächts [nächst] gott Ew. hochwürden
zu dancken habe macht das liebeiche andecken gegen
dero hochgeehrteste person bey mir vester blüh vermög
dessen nicht umhin kan, da es wegen der fern nicht
persönlich geschen mag, ihnen einne schriftliche visite
zu geben um eines und das andere demselben von
meinen bisherigen schicksaalen zu entdecken; gleich-
wie aber Ew. hochwürden ohngeheuchelt versichern,
das[s] an dero glück und unglück jederzeit grosen antheil
nehme, also kann nicht bergen, das[s] nicht von grunde
der seelen gefreuet als nemlich nach erhalt eines
avertissement der franckfurthischen zeitung wahr-
genommen, das[s] die göttliche vorsehung dieselben als
einen treuen Knecht jesus zu einem würdigen seniore
des ehrwürdigen ministrii in franckfurth erkieset,
worzu ihnen hirdurch auch aufrichtigem herzen
gratulire, wünschend das[s] der allerhöchste dieselben

[Seite 2]

nach dem Reichthum seiner güte mit vielen Kräften
des leibes und gemüthes zu dero sehr wichtigem amte
überschütten und sie noch viele jahre zum nutz und
erbauung seiner wahren Kirche und trost ihrer
liebwerthesten familie [Familie] bey guter gesuntheit erhalten
wolle; um nun auch etwas von meinen bisherigen
umständen zu gedencken, so berichte Ew. hochwürden
das[s] seitdem mich die barmherzigkeit unsers gottes
aus dem finstern pabstthum zu dem hellen licht
des evangeln gezogen und hierzu mir danck gottes
gnade von demselben der weg gebahnet worden, ich
manchen sturm und wetter der trübsaal von meinen
widersachern über mich habe müssen ergehen lassen,
wie ich dann noch im letzt abgewichenen jahre eine
harte probe dem fleische nach empfunden, in deme ich
um der wahren Religon [Religion] willen mein gantzes patrimonium
verlohren und nichts des mindeste davon habhaft worden,
ja dessen dancke ich meinem Gott, der mir auch hirrine
beygestanden, das[s] ich solches mit noch zimlicher gelassenheit
habe überwinden können und freue mich, das[s] er sich
meiner seele so hertzlich angenomen; dan was

[Seite 3]

würde michs helfen, wann ich die gantze welt gewönne
und litte schaden an meiner seelen, was mir also
gewüss war, das habe ich durch gottes gnade um
christi willen vor schaden geachtet; ich bitte auch
gott darum, das[s] er das gutte werck, so er in mir angefangen,
vollführen wolle bis auf den tag jesus christi;
ach mein lieber herr senior, ich bitte sie, helfen sie
mir darum beten, dann wollen wir uns einmahl rech[t]
freuen, wann wir in jenem leben zusammen kommen
werden; ich bin schon 1 jahr hir bei der frau
greffin [Gräfin] von Nassau, welche schon 86 jahr alt ist
und seiter 1 jahr das gesicht beraubet, können
nicht stehn und gehen, wir müsen sie heben und
fihren und iber die trite nacht bin als bei
ihnen und einen gansen dag auser morgens
ein stunde, so zu meiner andacht anwende und
nachmitachts witter [wieder] ein stunde, die gutte dame
bringen ihr zeit auch wohl zu, fast ein ganzen
dag wirt bei ihnen gelesen gesungen gebetten; ich
hab kein besoldung bei ihnen, habe nichts frey als

[Seite 4]

die tafel und wann es hir ein ende nimet, so will
mich reteriren und ein kleine haushaldung an-
fangen; in die Kost zu begeben habe [ich] die mittel
nicht, wann aber vor mich bin, so kann mich
behelfen wie ich will, die eltere greffin von
Greweiller seint sunsten [sonst] auch als allhir, aber disen
Winder haben sie zu greweiller zugebracht; wir
hoffen aber zukünftige woche sie hir zu sehen,
wonacht mich sehr freue; wollen [unleserlich] überhäufte
geschafte [Geschäfte] zugeben, das[s] sie mir zu ermunterung
und besterckung des glaubens ein brief zu schreiben,
würden sie mich sehr obligiren, übrigens aber
empfehle dieselben göttlicher gnade und zu dero
andächtigem gebet, die ich unter meinem unbekanten
gehorsamstes compliment an die frau liebste mit
aller consiteration ersterbe

Ottweiller den 29 febrorius 1749

Ew. hochwürde

mhglen senioris

gans gehorsamste

treue dinrin Christiane von Ro(u)ssillon

Übertragung ins Neuhochdeutsche:

Hochwürdiger, in Gott andächtiger,
hochgelahrter und hochgeehrtester Herr Senior

Dasjenige Gute, so nächts [nächst] Gott Ew. Hochwürden zu dancken habe, macht [dass] das liebeiche Andecken gegen Dero hochgeehrteste Person bey mir fester blüh, vermög dessen nicht umhin kann, da es wegen der Ferne nicht persönlich geschehn mag, Ihnen eine schriftliche Visite zu geben, um eines und das andere demselben von meinen bisherigen Schicksalen zu entdecken; gleichwie aber Ew. Hochwürden ohngeheuchelt versichern, das[s] an dero Glück und Unglück jederzeit großen Antheil nehme, also kann nicht bergen, das[s] mich von Grunde der Seelen gefreuet, als nämlich nach Erhalt eines Avertissement der franckfurthischen Zeitung wahrgenommen, das[s] die göttliche Vorsehung dieselben als einen treuen Knecht Jesu zu einem würdigen Seniore des ehrwürdigen Ministrii in Franckfurt³⁵ erkieset, wozu [ich] Ihnen hierdurch auch [mit] aufrichtigem Herzen gratuliere, wünschend das[s] der Allerhöchste dieselben

[Seite 2]

nach dem Reichthum seiner Güte mit vielen Kräften des Leibes und Gemütes zu dero sehr wichtigem Amte überschütten und sie noch viele Jahre zum Nutz und [zur] Erbauung seiner wahren Kirche und Trost ihrer liebwerthesten Familie bey guter Gesundheit erhalten wolle; um nun auch etwas von meinen bisherigen Umständen zu gedencken, so berichte Ew. Hochwürden, das[s] seitdem mich die Barmherzigkeit unsers Gottes aus dem finstern Papstthum zu dem hellen Licht des Evangelien gezogen und hierzu mir Dank Gottes Gnade von demselben der Weg gebahnet worden³⁶, ich manchen Sturm und [maches] Wetter der Trübsal von meinen Widersachern über mich habe müssen ergehen lassen; wie ich dann noch im letzt abgewichenen Jahre eine harte Probe dem Fleische nach empfunden, indem ich um der wahren Religion willen mein gantzes Patrimonium verloren³⁷ und nichts des mindeste davon habhaft worden; ja dessen danke ich meinem Gott, der mir auch hierin beigestanden, das[s] ich solches mit noch ziemlicher Gelassenheit habe überwinden können und freue mich, das[s] er sich meiner Seele so hertzlich angenommen; dann was

³⁵ Catharina Christiana von Ro(u)ssillon [* 12.10.1692 (Wertenstein) + 10.11.1757 (Saarbrücken)] gratuliert Fresenius zur Ernennung als Senior des lutherischen Predigerministeriums in Frankfurt.

³⁶ Die Ro(u)ssillon konvertierte vom katholischen zum lutherischen Glauben. Nach ihrem eigenen Zeugnis unter dem Einfluss und mit Hilfe des Pfarrers Johann Philipp Fresenius.

³⁷ Die Ro(u)ssillon fiel bei dem Wild- und Rheingrafen Carl Magnus von Grehweiler in Ungnade und musste von Grehweiler wegziehen. Sie ging an den Hof von Nassau-Ottweiler.

[Seite 3]

würde michs helfen, wann ich die gantze Welt gewönne
und litte Schaden an meiner Seelen, was mir also
gewiß war, das habe ich durch Gottes Gnade um
Christi willen vor Schaden geachtet; ich bitte auch
Gott darum, das[s] er das gute Werk, so er in mir angefangen,
vollführen wolle bis auf den Tag Jesus Christi;
ach mein lieber Herr Senior, ich bitte Sie, helfen Sie
mir darum beten, dann wollen wir uns einmahl rech[t]
freuen, wann wir in jenem Leben zusammen kommen
werden; ich bin schon 1 Jahr hier bei der Frau
Gräfin von Nassau, welche schon 86 Jahr alt ist
und seit 1 Jahr das Gesicht beraubet [blind ist], können
nicht stehn und gehen, wir müssen sie heben und
führen und über die dritte Nacht bin als bei
ihnen und einen ganzen Tag ausser morgens
ein Stunde, so zu meiner Andacht anwende und
nachmittags wieder ein Stunde; die gute Dame
bringen ihr Zeit auch wohl zu, fast ein ganzer
Tag wird bei ihnen gelesen, gesungen, gebetet; ich
hab kein Besoldung bei ihnen, habe nichts frey als

[Seite 4]

die Tafel; und wann es hier ein Ende nimmt, so will
mich reterieren [zurückziehen] und ein kleine Haushaltung an-
fangen; in die Kost zu begeben habe [ich] die Mittel
nicht, wann aber vor mich bin, so kann mich
behelfen wie ich will³⁸; die ältere Gräfin von
Grehweiler sind sonsten [sonst] auch als allhier, aber diesen
Winter haben sie zu Grehweiler zugebracht; wir
hoffen aber zukünftige Woche sie hier zu sehen,
wonach mich sehr freue; wollen [trotz] überhäufte
Geschäfte zugeben, das[s] Sie mir zu Ermunterung
und Bestärkung des Glaubens ein Brief zu schreiben,
würden Sie mich sehr obligieren, übrigens aber
empfehle dieselben göttlicher Gnade und zu dero
andächtigem Gebet, die ich unter meinem unbekanntem
gehorsamstes Compliment an die Frau Liebste mit
aller Consideration ersterbe

Ottweiler den 29. Februar 1749
Ew. Hochwürden
mhglen senioris
ganz gehorsamste
treue Dienerin Christiane von Ro(u)ssillon

Biographische Informationen zu Johann Philipp Fresenius

Fresenius wurde am 22.10.1705 als Pfarrerssohn in Niederwiesen, nahe Gau-Grehweiler, geboren. Er bezog 1723 die Universität Straßburg, musste aber 1725 wegen plötzlicher Erkrankung seines Vaters ins Elternhaus zurückkehren. Er vertrat ein Jahr seinen Vater als Pfarrer, wurde dann Erzieher

³⁸ Die Ro(u)ssillon zog tatsächlich nach dem Tode der Gräfin von Ottweiler nach Saarbrücken, wo sie einen eigenen Haushalt führte.

der jungen Rheingrafen von Salm-Grumbach und 1727 Nachfolger seines Vaters in Oberwiesen. Sein 1731 gegen die Schmähchrift >Friß Vogel oder stirb< des Johann Nikolaus Weislinger gerichteter >Antiweislingerus< rief unter dem katholischen Klerus große Erbitterung hervor. Der ihm drohenden Gefahr einer Festnahme entzog er sich durch Flucht nach Darmstadt. Landgraf Ernst Ludwig ernannte ihn 1734 zum Burgprediger in Gießen. Fresenius war zugleich Lehrer am Pädagogium und hielt auch Vorlesungen an der Universität. 1736 wurde Fresenius Hofdiakonus in Darmstadt und gewann durch die von ihm gegründete >Proselytenanstalt< 400 Juden für den evangelischen Glauben, wies aber 600, die sich angemeldet hatten, als Betrüger ab. 1742 kehrte er als außerordentlicher Professor und Stadt- und Burgprediger nach Gießen zurück. Seit 1743 arbeitete Fresenius in Frankfurt am Main als Prediger und Seelsorger. Er wurde 1748 Senior des lutherischen Predigerministeriums. Fresenius war Vertreter einer gemäßigten Orthodoxie.

Der Brief der Catharina Christiana von Ro(u)ssillon ist sozusagen ein Glückwunschsreiben an Fresenius, weil sie in der Zeitung las, dass er zum Senior des Predigerministeriums ernannt worden war. Darin erwähnt sie, dass sie mit Hilfe von Fresenius vom Katholizismus zum Luthertum konvertiert war. Die Rheingrafen von Grumbach und Grehweiler waren Lutheraner.

Sterbeeintrag im lutherischen Kirchenbuch von Saarbrücken

Den 12ten November [1757] ist die weyland hochwohlgebohrne Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon nach ihrem testamentlichen Willen, laut gegebenem Extracte, auf unserem Kirchhof hieselbst, und zwar auf Gutfinden oben an der Mauer unter dem Schoppen, unter Begleitung dreyer Hrn. Geistlichen Evangelischer Religion, der Hr. Medicorum und Hausherr in Kutschen, nachdem der Leichnam auf einen Trauerwagen zum Kirchhof geführet, und von denen bestellten Leichen-Trägern zur Gruft gebracht worden, christlichen Gebrauch nach begraben, wobey zugleich an der Gruft eine parentation oder geistliche Rede von mir zeitigs Superintendenten Rollé gehalten worden von der Verl ? higung Gottes durch den seligen Tod eines Evangelischen gläubigen Christen. Die selig Verstorbene ist gebohren d. 12ten October 1692 und gestorben d. 10ten November 1757.

XI. 12. Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Rossillon - letzter Herr von Wertenstein aus der Familie von Rossillon

* 22.12.1700 (Wertenstein), + 22.12.1745 (Straßburg)

Biographie und Familiengeschichte

Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Ro(u)ssillon wurde am 22. Dezember 1700 als zwölftes Kind des französischen Sergeant-Majors Jacques de Rossillon und der Johanna Louisa, geborene Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, auf dem Gut Wertenstein, in der Nähe von Birkenfeld/Pfalz gelegen, geboren. Der Vater, 21 Jahre älter als die Mutter, starb bereits am 17. Februar 1712 als Ludwig erst elf Jahre alt war. Die Mutter heiratete später noch einmal, einen Franz Stefan von Callenstein (Nebenlinie derer von Steincallenfels). Diese Tatsache und der Kinderreichtum der Eltern lassen es verständlich erscheinen, wenn der kleine Ludwig von Ro(u)ssillon bereits in jungen Jahren in die Dienste des Markgrafen Carl III. Wilhelm von Baden-Durlach (1679 – 1738) gegeben wurde. In dem „Bitt-Memorial“ vom 22. September 1723 schrieb Ludwig von Ro(u)ssillon, dass er „von Kindesbeinen an“ bei dem Markgraf als Page diente. Wir können davon ausgehen, dass er bereits mit zwölf oder dreizehn Jahren an den Hof von Carl III. kam.

Nachdem er mehrere Jahre lang als Page gedient hatte, wurde er im Jahr 1720 zum Fähnrich in der Wöllwarthischen Compagnie, die zum schwäbischen Kreis-Contingent gehörte, befördert. Am 21. Oktober erhielt er seine Ernennungsurkunde.

Mit Dekret vom 28. Juni 1721 wurde Ludwig von Ro(u)ssillon außerdem noch zum Hofjunker ernannt.

Am Nachmittag des 19. August 1723 widerfuhr ihm in Karlsruhe, der neuen Residenz des Markgrafen von Baden-Durlach, ein großes Mißgeschick. Während eines unsinnigen Streits unter Alkoholeinfluss verletzte er seinen Freund und Regimentskamerad Wilhelm von Teufel von Birckensee unglücklich mit der Degenspitze am linken unteren Augenlid. Der Kamerad starb an der Wunde, wohl an einer infektiösen Blutvergiftung, die nicht nur durch den Degenstich, sondern auch durch die damalige unhygienische Behandlung der Ärzte und auch aus mangelhafter Pflege verschlimmert wurde, wie wir weiter unten noch erfahren werden.

Ludwig von Ro(u)ssillon wurde nach dem Tode des Wilhelm von Teufel von Birckensee verhaftet und unter Hausarrest bei dem Regiments-Profoss Österle gestellt. Aufgrund der rüden Behandlung beim Verhör und der Fesseln, vermutlich Handschellen, in die er zeitweilig gelegt wurde, geriet er in Panik und floh am 12. September. Höchstwahrscheinlich kehrte er in die Heimat zurück. Durch Protektion seines älteren Bruders Carl von Rossillon, der als Hauptmann bei dem Kreis-Kontingent von Nassau-Ottweiler diente, erhielt er die Stelle eines Lieutenants bei der Idsteinischen Kreis-Compagnie.

Wenn Ludwig von Ro(u)ssillon beim Militär Karriere machen wollte, so musste er unbedingt die Affaire mit dem Degenstich und seiner nachfolgenden Fahnenflucht aus der Welt schaffen. Gewiss auf Anraten seines älteren Bruders wandte er sich an den Grafen Ludwig von Nassau-Ottweiler und bat diesen um Unterstützung. Durch dessen Fürsprache wurde schließlich erwirkt, dass der Markgraf Carl III. Wilhelm von Baden-Durlach den geflohenen Ludwig von Rossillon begnadigte. Zuvor musste dieser natürlich seine Schulden bezahlen, die er bei seiner Flucht zurückgelassen hatte.

Bei genauerem Studium der Verhörakten wird ersichtlich, dass Ludwig von Ro(u)ssillon keineswegs aus Vorsatz oder gar Absicht den Regimentskamerad mit dem Degen verletzte, sondern dass dieser eine erhebliche Mitschuld an seiner Verwundung trug, da er ebenfalls

betrunken war und durch unaufhörliche Sticheleien seinen langjährigen Freund geradezu provozierte. Dies geht aus den Zeugenaussagen eindeutig hervor. Durch das Degenziehen des wütenden Fähnrichs Wilhelm von Teuffel von Birkensee war eine gefährliche Situation entstanden, die einer Forderung zum Duell gleichkam.

Ich lasse jetzt die verschiedenen Korrespondenzen und Verhörakten aus der Dienerakte des Ludwig von Ro(u)ssillon folgen, die ausführlich über den Tathergang berichten. Es genügt, die Originalquellen sprechen zu lassen und diese nur durch einige kurze erläuternde Fußnoten zu ergänzen.

Die Schreibweise des 18. Jahrhunderts wurde weitestgehend beibehalten, um den dokumentarischen Charakter der Personal-Akte zu wahren. Einzige Ausnahme ist die Groß- und Kleinschreibung, die ich aus Gründen der besseren Lesbarkeit größtenteils der heutigen Rechtschreibung angepasst habe.

Diener-Akte Nr. 76/6414 im Generallandesarchiv Karlsruhe:

Baaden Durlach
Hof und Militär Diener

Hofjuncker und Fändrich von Ro(u)ssillon
Hochfürstl. Contingents des löblich baden-durlachischen
schwäbischen Crays Regiments zu Fuß betreffend
Anno 1720 et sequestibus

Hat anno 1723 den Fändrich v. Teufel entleibt, undt ist dardurch vom Reg. und Contingent abhauen.

An seine Stelle kame als Fähnrich der von Rafdorf.

Anno 1720

Vota

Ware Page und wurde Fändrich bey der Wöllwartischen Compagne [Compagnie] anstatt des avancirten von Greckens.

Resolutio

für den Fändrich Ludwig Christian Ro(u)ssillon von Wertenstein

Nachdem der durchleichtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Marggraf zu Baden und Hachberg p. sich gd. resolvirt haben, den bißherigen Page Ludwig Christian Ro(u)ssillon von Wertenstein zum Fändrich bey der Wöllwartischen Compagnie gdgst zu befördern; so wird sothane h.f. d. gdgst Resolution unter dero eigene Unterschrift und dem beygedrückten fürstl. Innsiegel dem nunmehrigen Fändrich von Ro(u)ssillon hiermit bestätigt.

Sub dato Carlsruh den 21ten Octbr. 1720

Original Concept ist bey des von Schertels Dienstacten

Anno 1721

Vota

Wurde [Ludwig von Ro(u)ssillon] in diesem Jahr Hofjuncker.

Demnach der Durchleichtigste Fürst und Herr, Herr Carl, Marggraf zu Baaden und Hochberg, Landgraf zu Saußenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Rötteln, Baadenweiler, Lahr und Mahlberg [...] sich gnädigst resolvirt haben, den Fähnrich von Roussillion nunmehr auch zum Hof Juncker und zwar an Stelle und im Rang deß vormals von dem Hof Juncker und Fähnrich von Welling haben solle gnädigst zu befördern.

Als wird sothane Ihre Hochfürstl. Durchl. gnädigste Resolution Ihnen von Roussillon, unter deroselben eigenhändiger Unterschrift und beygetrücktem fürstl. Innsiegell hiermit bestätigt, sub dato, Carlsruhe d. 28ten Juny a[nno] 1721.

Baaden Durlach
Process und Schuld Sachen
des gewesenen Fähndrichs von Ro(u)ssillon
occasione des entleibten Fähndrichs Teufels von Birckensee
in annis 1723, 1724, 1725, 1726 et 1727

Durchleuchtigster Fürst und
gnädigster Fürst und Herr!

Waß Ew. Hochfürstl. Durchl. in dero unterm 23ten und 25ten h[iesigen] m[onats] wegen des blessirten Fähndrichs von Bürckensee Uns gnädigste anbefohlen, deme gehorsambst nachzukommen haben Wir uns nach beygelegtem protocoll möglichst angelegen seyn laßen, hätten auch so fort aus unterthänigster Schuldigkeit nicht ermangelt, befohlener Maßen, den arrestirten von Ro(u)ssillon ohne Anstand zu constituiren, wann Wir nichte dadurch den Anstand bekommen daß der Blessirte, als welchen wir heute, wiewohlen nur mit etlichen und zwar gantz gebrochenen Worten vernommen, der von Ro(u)ssillon als den Anfänger dieser Händel, und daß des von Senfften Knechte zugegen gewesen, mithin solchem allem zugesehen habe, angegeben hatte. Derowegen, ob nichte vorderst dieser Knecht eydlich abgehört, auch Sachen, die angegebene dabey geweßene Cavalliers umb in Facto, worüber der Arrestierte zu constituiren ein sicheres Fundament zu haben, vernommen worden müßen, Wir gehorsambste antragen solten, und damit in tiefster submission verharren
Carlsruhe, den 26. Aug[ust] 1723

Unterthänigst treu gehorsambster Rath und Obermarschall von St. André

Actum Carlsruhe, 25ten Aug[ust] 1723

In praesentia

Herrn Geheimbten Rath und Obermaschalls von St. André

Herr Ober Schencken von Greck

Herrn Hofrath Eccards

Das unterm nägtst verwichenen 23ten dieses [Monats] aus Fürstl. Geheimen Raths-Collegio in das Fürstl. Marschall Ambt der Befehl eingekommen, daß dasjenige waß zwischen dem Fähndrich Teufel von Birckensee, und dem in dem arrest sitzenden Fähndrich von Rousillon ohnlängst vorgegangen, wovon der erstere gefährlich verwundet worden, hochtlicher Ordnung nach untersucht und der Verwundete daferne derselbe der Sprache noch mächtig, und bey vollkommener Vernunft ist vorderst über den Handel vernommen werden solle, als hat mann nicht ermangelt, solch gnädigstem Befehl zu gehorsambster Folge, gleich heutigen Nachmittage nach dessen Insinuation in des Blessierten Behausung zu verfügen, und von demselben der Sachen Verlauf zu vernehmen, dieweilen aber der Blessierte das erste Mahl durch den überfallenen Schlaf und das zweyte Mahl, da man kaum mit demselben angefangen gantz freundlich zu sprechen, durch die Convulsiones [durch Tränen], und da Ihnen so gleich die Sprach geklemet war, einige Antwort zu geben verhindert worden, so hat man in der Sache zwar abgebrochen, doch aber deßen Hrn. Bruder dem Hauptmann von Teuffel so viel hinterlaßen, daß wann sein Bruder nur ein wenig in dem Stand seyn möchte, sich mit einiger Nood und Antwort vernehmen zu laßen Er sogleich dem nächst gelegenen von denen Membris [Mitgliedern] des Fürstl. Marschall Ambts, die Nachricht des behörige besorgen zu können, geben möchte.

Da nun mittlerweylen der Patient außer Stand geweßen, befohlener Maßen vernommen zu werden, der weitere Fürstl. Befehl aber indeßen dato dahin eingeloffen, daß vorderste der Thäter, sodann auch die bey solchen Händeln zugegen geweßene Officiers legaliter abgehört werden möchten, so hat man abermahlen dato gehorsambst nicht ermangelt, sogleich die Sache in des Herrn Geheimen Rath und Ober Marschalls Wohnung vor die Hand zu nehmen, dabey aber nochmahlen selbst den Versuch gethan, weilen super facto und deßen Umständen noch nichts sonderliches vorhanden, den Blessirten darüber nur etwelcher Maßen zu vernehmen, wie dann derselbe in des Herrn Ober Schenck und Majors von Grecken auch Herrn Hofrath Eccards Gegenwarth als man Ihme zu dem End einige Zeit in deßen Behausung zu gewarhet, so viel endlich und nur mit gebrochenen Worten, da er auf die gemachte kurtze Zuredung kaum mit ja und nein geantwortet, zu verstehen gegeben, daß der von Ro(u)ssillon die Händel mit Ihme angefangen, und daß der Lieutenant von Senffts Knecht in der Stube zugegen geweßen und gehört, weitres aber ist von demselbigen allem Ansehen nach, umb großer Schwachheit willen, nichts zu erfahren geweßen.

Actum ut supra

Hitzig [Name], in dieser Sache erforderter actuarius

31. August 1723

Durchleuchtigster Fürst

gnädigster Fürst und Herr!

Ewl. Hochfürstl. Durchl. sollen wir hiermit unterthänigst berichten, welcher gestalten wir die gnädigst anbefohlene examination der zwischen denen beiden Fähndrichen v. Ro(u)ssillon und v. Teuffel allhier vorgegangenen Händeln vorgenom[m]en, und sich vermög beyliegend darüber geführten protocolli, in facto fortise? ergeben, daß gemelte beide v. Ro(u)ssillon und v. Teuffel den 19ten dieses [Monats] in der Lieutenant v. Senfften Wohnstuben allhier, wohin dieser selbige nachmittags invitirt, ziemlicher Maßen, daß jener mehr alß dieser betrunken gekom[m]en, und allda nach ihrer bißherigen wiewohl schändlichen Gewohnheit zu kälbern angefangen, auch sofort solcher gestalten in Thätlichkeiten verfallen, daß der v. Teuffel den v. Ro(u)ssillon mit dem Degen über einen Finger von der rechten Hand geschärft, dieser hingegen darauf jenem einen gefährlichen Stich vor das linke Aug gegeben; Wir haben anbey vermeint, den eigentlichen Anfänger und Autorem dieser Händel herauszubringen, es war aber, weilen ja einer dem andren dißfalß die Schuld beymeßen wollen, anderst nicht wohl möglich, alß daß dieser beiden und besonders denen vorgekom[m]enen gantz glaubwürdigen Umständen nach, des v. Teuffels angefangene Kälberei, da Er nemlich den v. Rousillon im Schlaf und da dieser seinen gehabten Rausch auf des v. Senfften Bett ausschlafen wollen, anfänglich mit Kitzeln vor dem Mund, und hernach, da Ihme dieser darauf ein blau Mahl an den Arm gestoßen, oder gepfezt, durch das Schlagen mit einem Pfitzgürtten über die Füße irritirt, daß Er vom Bett aufgesprungen, sofort beede mit denen Degen so schnell hintereinander gekom[m]en, daß der fatale Stich im Aug schon geschehen geweßen, als kaum die in der Nebenkam[m]er geweßene beide Cavaliers von Löwenkrantz und v. Senfft beyspringen können; in was vor einem Zustand der Blesirte, und daß Er dermahlen noch nicht außer Gefahr seye, zeigt der beyliegend erforderter pflichtmäßige Bericht von denen Chirurgis.

Was nun Ew. Hochfürstl. Durchl. dießfals weiters zu befehlen gnädigst belieben werden sollen Wir in Unterthänigkeit erwarten und damit in submissistem Respect zeit lebens verharren.

Carlsruhe den 30ten Aug. 1723

unterthänigst treu gehorsambster Diener Greck de Kochendorff

Actum Carlsruhe, Sambstags den 28ten August anno 1723

Praesentes [Anwesende]
Herr Major Oberschenks von Greck
Herr Hofrath Eccard
Herr Oeconomie Rath Göz

Nachdeme von Ihro Durchl. gnädigst befohlen worden, daß der im Arrest sitzende Fähndrich von Rousillon, vorgenom[m]en, und die zwischen Ihm und dem von Teuffel vorgeweßene Händel legaliter untersucht werden sollten, man auch indessen so viel in Erfahrung gebracht, daß des v. Senffts Knecht, alß die Händel vorgegangen, zugegen geweßen, so wurde dieser dato vorgefordert, und nach vorherig ernstlicher Erinnerung, daß er zu steuer der Wahrheit all dasjenige was er vor Gott und gnädigster Herrschaft allenfalß eydlich getraue zu erhärten, frey heraus sagen solle; folgender gestalten examinirt:

Wie er heiße, wie alt, woher und was Religion?

Jacob Braun, 24 Jahr alt, von Wanckheim, Hohenfeldische Herrschaft, in dem Württembergischen, guter Evangel. Lutherischer Religion.

Wie lange er bey seinem Herrn, dem von Senfft in Diensten seye?

Gegen 14 Tage, seye zuvor bey dem Württembergischen Lieutenant von Bendleben in Diensten geweßen, seit deme aber, wegen gehabter Kranckheit, bey seiner Mutter in Wanckheim sich aufgehalten.

Ob er zugegen und im Zim[m]er geweßen alß die Händel zwischen denen beeden Fähndrichs von Teuffel und Rousillon vorgegangen?

Gantz von Anfang seye er nicht im Zim[m]er geweßen, wohl aber wie sie einand mit dem Degen überloffen, und sich beede verwundet hätten.

Ob sonsten niemand ausser Ihme in Zimer geweßen, alß dieses vorgegangen?

Wie die Händel vorgegangen, seye niemand anders alß die beede Fähndrichs von Rousillon und v. Teuffel und er, deponent, dabey geweßen, in der nächst dabey seyenden Stubencam[m]er aber, seye sein Herr der Lieutenant von Senfft und der Cornet v. Löwencrantz geweßen, die Cam[m]erthür seye offen gestanden, und da diese die Degen klappern hören, wären sie allsogleich heraus gesprungen die Stiche aber wären schon allbereits geschehen gewesen.

Wie dann eygentlich die Händel angegangen, und was er darvon wüste?

Der Cornet von Löwencrantz seye verwichenen Donnerstags 8 Tag mit seine, deponentens, Herrn gleich nachmittags nacher Hauß komen, und hätten miteinander auf der Flöth geblaßen, dabey aber ein Glaß Wein gehabt; etwa gegen drey Uhr darauf seyen die beede Fähndrichs von Rousillon und v. Teuffel auch gekommen, und hätten, wie Ihne, deponenten, gedäucht, beede Räusche gehabt, doch der v. Rousillon mehrers alß der v. Teuffel, er, deponent, seye auß und eingegangen, und selbigen aufgewartet, hatte aber einmahlen wahrgenommen, daß sie gegen einander etwas hatten, wie er dann meistentheils vor dem Zimer heraußen am Fenster gestanden, undt gewartet; etwan gegen 5 Uhr hin, seye er wiederum in das Zimer gegangen, ohnwissend daß zwischen dem v. Rousillon und v. Teuffel etwas vorgehe, sondern allein aufzuwarten, und sich seinem Herrn zu zeigen, da hätte er, deponent, gesehen, daß der v. Rous[sillon] in seinen Kleydern, den Degen an der Seiten habend auf des von Senffts in der Stube stehenden Bett gelegen, und der von Teuffel ein Pfitzgerthen in der Hand habend, vor Ihme dem v. Rous[sillon] gestanden und gesagt: Du rothes tausend Sacrament /: den v.

Rousillon meynend :/ hast mich mit dem Absatz hierher /: an die rechte Hand deutend :/ gestoßen, und mir ein blau Mahl gemacht; gemelter [besagter] von Teuffel habe gleich nach diesen Wortten dem v. Rous[sillon] mit der Pfitzgerthen etlichemahl über die Füße, und weiter hinauf gegen dem Sockentheil des Schenckels gehauen, worüber der Rous[sillon] gesagt: Jener sollte Ihn passiren lassen, wo nicht, so würde es nicht gut thun, seye darauf sogleich vom Bett aufgesprungen, und Er, v. Rous[sillon] sowohl alß der von Teuffel nur etwa 2 Schritt von einander stehend, einander angesehen, die Degen am Gesäß ergriffen, und auch bald darauf selbige /: ohne etwas zu reden, außer daß der von Rousillon gesagt: Was! :/ gegen einander gezogen, undt auf einander loßgegangen, da dann der von Teuffel dem v. Rous[sillon] an dem Finger ein klein wenig geschärft, dieser hingegen dem andern gleich darauf den Stich ins Aug gegeben; es wäre alles schnell aufeinander gegangen, so daß, wie Ihn, deponente, dünckte, über 3 Stöß nicht würden geschehn seyn. Sein, dep., Herr nebst deme von Löwencrantz seyen zwar allsogleich darauf, wie sie die Degen gehört, heraus gesprungen, der Stich aber wäre schon allbereits geschehn geweßen, dieße beede hätten den v. Rousillon heftig außgemacht [ausgescholten] und Ihme schändlich gethan, daß er solche Ungelegenheit auf seine, des dep. Herrns, des v. Senffts Stuben angefangen, es hätte keiner von beeden kein Wort darüber gesagt, sondern alles in sich hinein reden lassen, man habe Ihnen wohl angesehen, daß sie beede noch betruncken geweßen, Er, deponent, hätte nach diesem den Barbier Röcklin müssen holen, weilen der Blessierte sehr geblutet, und nachdeme dießer gekom[m]en, hätte er warmen Wein zu Außwaschung der Wunden gemacht, mithin er nicht wißte, was indessen weiters vorgegangen; der v. Ro(u)ssillon seye nach diesem fortgegangen, und bald darauf etwa gegen 6 Uhr, wäre sein, Deponents, Herr, sambt dem v. Löwencrantz nach Hof zur Tafel gegangen, Ihm, Deponenten, aber befohlen, indessen bey dem v. Teuffel und biß dessen Knecht, umb Ihne abzuholen kom[m]en würde. Er wäre aber in seines Herrn Bett biß auf Sambstag abends, biß Ihne dessen Bruder der ältere von Teuffel, in einer Chaise abholen lassen, verblieben; sein, deponents, Herr aber seye indessen bey dem v. Löwencrantz, weile dessen Bett sehr verblutet war, verblieben.

Ob nicht sein, Deponentens, Camerad auch in das Zim[m]er gekom[m]en, und von diesen Händeln etwas wisse?

Seines Wissens wäre selbiger ehender nicht in das Zim[m]er gekom[m]en, alß die Händeln schon vorgegangen [waren], und der Blessirte verbunden worden.

Ob ihm außer diesem nichts bewußt seye?

Wisse weiter gar nichts, alß was er allschon außgesagt habe.

Nachdeme vorstehende Aussage dem Deponenten abermahlen gantz deutlich vorgelesen und nochmahlen erinnert worden, ob er all dasjenige, was er außgesagt eydlich erhärten kön[n]en, und er es mit Ja! beantwortet, alß wurde derselbe sub silentio dimittirt.

Nach diesem wurde dann auch des von Senffts 2ter Knecht vorgefordert, und nach vorheriger vorstehender Erinnerung folgender maßen examinirt.

Wie er heiße, wie alt, was Religion, und woher er seye?

Jacob Grindgeyer, 31 Jahr alt, evangel. Religion, von Heydenheim, auß dem Württembergischen.

Wie lange er in Diensten stehe?

Seye 2 Jahr bey Ihme von Senfft geweßen, seit 8 Tagen aber außer Diensten, seye aber, umb dem neuen Knecht alles zu weißem, noch biß dato da gewesen.

Ob er zugegen geweßen, alß die Händel zwischen denen beeden Fähndrichs von Rousillion und v. Teuffel vorgegang?

Er seye unten in dem kleinen Stüblein die gantze Zeit über geweßen, und nicht ehender hinauf in das Zimer komen, alß da schon alles geschehen, und der v. Teuffel bereits blessirt geweßen, und auf dem Bett gelegen, mithin er weiter nichts davon sagen könne.

Ob er dann sonst nicht gehört, wie die Händel eygentlich angangen?

Nein! außer daß es seinen gewesenen Herrn, dem von Senfft und dem v. Löwencrantz, sohe Leyd geweßen, daß die Händel in seinem Logement vorgegangen wären; er, deponent, habe zwar bey dem v. Teuffel selbige Nacht gewacht, er hätte aber die gantze Nacht kein Wort geredt, sondern schon angefangen zu fablen, und die Gichter [Krämpfe] zu bekommen.

Weilen er übrigens weder vom Anfang noch sonst weitres zu sagen wußte wurde er gleichfalls wie obiger dimittirt.

Nach diesem wurde auch der Hofjuncker undt Cornet von Löwencrantz, unter vorheriger Erinnerung, all dasjenige worüber man denselben constituiren würde, so und legaliter außzusagen, was er allenfalls aydlich erhärten könne, folgendes gefragt:

Wie Er heiße und wie alt er seye? was Religion, und woher?

Georg Friederich v. Löwencrantz, 20 Jahr alt, evangel. Religion, von Durlach.

Ob er zugegen gewesen, alß die Händel zwischen beeden Fähndrichs von Rousillion und v. Teuffel vorgegangen?

Ja!

Wie sie dann angegangen?

Wie die Händel angegangen, seye er nicht dabey geweßen, köne also hiervon nichts sagen.

Was Ihme dann sonst hiervon bekannt seye?

Verwichenen Donnerstag 8 Tag habe der Lieutenant v. Senfft Ihne, deponenten, wie auch den v. Laroquett und v. Teuffel zu sich invitirt, Er wäre mit selbigem sodann nach Hauß gegangen, der von Teuffel aber wäre nach einiger Zeit hernach, nebst dem v. Rousillion, allwo sie vorhero beysamen geweßen verblieben, und des v. Senfft Laquayen, der sie nachgehends holen wollen, gemeldet sie wolten nur vorhero Ihre Gesundheit trincken, und alßdann nachkomen, auch darauf dahin gekomen, ein Glaß Wein getruncken und eine Pfeiff Toback miteinander geraucht, es wären beede, jedoch der von Rous[sillon] meheres alß der v. Teuffel betruncken gewesen, und hätte, wie sie es eine Zeit her pflegten zu machen, miteinander gekälbert und Possen getrieben, es habe aber nicht geschienen ob wäre es Ernst, sofort niemand daran gedacht daß es so weit komen würde; Er, deponent, seye meistentheils bey dem v. Senfft in der Kamer geweßen, wie er dann mit selbigem umb ein Pferdzeug in dem Handel gestanden, mithin alda sie beede Ihre meiste Zeit, ohne auff die andere 2 in dem Zimer achtung zu geben, zugebracht; einsmahls [auf einmal] aber alß sie in der Stuben einen Tumult und die Degen gehört, seye er, dep., nebst deme v. Senfft herauß gesprungen, es wäre

aber, wehrend diesem, der Stich schon geschehen geweßen, so daß dem von Teuffel das Blut herauß geschossen, er, dep[onent], könne dahero nicht sagen wie dieße Händel angegangen, und wer aygentlich der Anfänger davon, hätte wohl gesehn, daß der Rous[sillon] auch ein wenig am Finger geschärfft gewesen, es seye aber nicht der Mühe werth etwas davon zu sagen. Sie beede hätten über den v. Rous[sillon] wegen diesen Händlen heftig geschmeht, und Ihne da der Barbierer im verbinden begriffen gewesen, zur Thür hinauß gestoßen, Er, dep[onent], könnte, wie gedacht, eygentlich nicht sagen, ob der Rousillon angefangen oder nicht, doch müße Er dießes melden: daß Er mit Ihme, deponenten, selbigen Tages, und zwar kaum eine halbe Stunde vorhero, umb willen er nicht mit des Herrn Erbprintzen³⁹ Durchl. zu Zeiten auf die Jagdt mitgenommen werdte, gekippelt, hätte aber Ihme darauf keine Antwort weiters gegeben, mithin seye zwischen Ihnen beeden deßhalben weiter nichts erfolget.

Ob er außer diesem weiter nichts wisse?

Nein!

Dahero wurdte derselbe nachdeme Ihme vorstehende Aussage nochmahlen vorgeleßen worden, impos. silentio dimittirt.

Hierauf wurdte auch der Hofjuncker und Grenadier Lieutenant v. Senfft vorgefordert, und unter vorstehender Erinnerung folgendermaßen gefragt:

Wie er heiße, wie alt, was Religion, und woher Er seye?

Wilhelm Friederich v. Senfft, 21 Jahr alt, evangel. Religion, von Schwäbisch Hall.

Ob er nicht zugegen gewesen da die Händel zwischen denen beeden Fährdrichs v. Rous[sillon] und v. Teuffel vorgegangen?

Er, deponent, seye mit dem von Löwencrantz in seiner Camer geweßen und allda, in deme er ged. von Löwencrantz ein paar Schwalben auch Pferdtszeug gewießen, auch würckl. verhandelt, die meiste Zeit zugebracht; Er könnte also nicht sagen, wie aygentlich diese Händel angegangen und wer Anlaß dazu gegeben, es seye zwar der von Teuffel zu Ihnen in die Camer komen und gemeldet, wie der von Rous[sillon] ein grober Flegel seye, indeme Er Ihme ein blaues Mahl an den Arm /: dem von Löwencrantz weißend :/ gestoßen; sie hätten aber dieses nicht attendirt, auch deme v. Teuffel deßwegen keine Antwort gegeben, hätten sofort nicht geglaubet, daß es so etwas abgeben würde; wie dann der von Teuffel darauf wieder hinauß in die Stube zu dem v. Rousillon gegangen, und alda miteinander, wie sie es allezeit zu thun pflegten, Ihre Possen gehabt, undt geschäckert; es wären aber dieße Händel so unvermuthet und schnell angegangen, daß Er, deponent, von dem eygentl. Anfängen nichts gewißes sagen könne; da sie den heftigen Streit unter denen beeden gehöret und deßwegen auß der Camer zugeloffen, wäre das Aufspringen vom Bett, Degen ziehen und stosen alles eins und da sie zumahlen sitzen und begierig aufeinander waren, gleich geschehen geweßen, so daß ehe sie hinzu gekomen, der Stich schon geschehn, und dem v. Teuffel das Blut über das Gesicht herunter geloffen; von Anfang und ehe die Händel angegangen, seyen beede Fährdrichs auf dem Bett gelegen, biß der von Teuffel wie oben schon gemelt, Ihnen über den Rousillon wegen des blauen Mahls geklagt, ob sich der v. Teuffel nachgehends wieder auf das Bett gelegt, wiße Er, deponent, nicht, wie dann auch da sie darauf in Ihrem Streit biß die erfolgte Händel vorgangen, in der Camer verblieben, also nicht sagen könne, wie der aygentl. Anfänge oder Ursächer, indeme der von Rousillon auch ein wenig an dem Finger geschärfft gewesen seye, gemelte beede Fährdrichs wären, jedoch der v. Rousill. mehrers alß der von

³⁹ Friedrich Magnus Erbprinz von Baden-Durlach (* 07.10. 1703 + 26.03.1732). Dessen Sohn Karl Friedrich wurde Nachfolger in der Regierung.

Teuffel betrunken gewesen, wie wohl es nicht in sein, deponenten, Wohnung geschehen sondern sie die Rausche dahin gebracht, es habe der von Rousillion wegen der Jagdt und daß er von Ihro Durchl. Herrn Erbprinzen nicht mitgenommen würde, da doch Ihro Durchl. der regierende Herr Ihme öfters mitnehmen, mit dem von Löwencrantz anfangen Wort zu wechseln, welches Er, deponent, aber auf seinem Zimer nicht gelitten, sondern dem von Rousillion entgegen gesetzt, daß hiervon niemand nichts könnte, und seye derselbe auch darauf still geweßen.

Weilen nur Er, Deponent, außer diesem weiter nichts zu sagen wußte, wurde Ihme vorstehend alles nochmalen vorgelesen, und da Er alles was er außgesagt nochmalen affirmirt, wurde er sub silentio dimittirt.

Sodann wurde auch der Hofjuncker und Fähndrich von Rousillion auß der gefängl. Verhaft vorgefordert, und nach vorher entledigter Band [nachdem ihm die Handschellen entfernt waren] folgender gestalten examinirt:

Wie er heiße, wie alt, woher, und was Religion er seye?

Ludwig von Ro(u)ssillon, 23 Jahr alt [* 22.12.1700], von Werthenstein, auß Lothringen, catholischer Religion.

Wie es kom[m]e, daß er zur gefängl. Verhaft gezogen worden seye?

Wegen denen Händeln, mit dem H. von Teuffel undt daß Er dießen blessirt habe.

Warum er dann den Fähndrich von Teuffel blessirt habe und was Ihme Anlass hierzu gegeben?

Alß er mit deme v. Teuffel am verwichenen Donnerstag, 8 Tag in des Lieutenant von Senffts Behaußung, wohin sie dießer invitiret [eingeladen], gekommen, habe er sich nachdeme er etwan ein baar [paar] Gläser Wein getrunken auf des v. Senfften Bett in der Stuben, umb seinen damahls gehabten Rausch außzuschlafen und außzuruhen gelegt, da dann der v. Teuffel Ihm in dem Schlaf mit etwas so Ihn gekützelt, durch das Maul gefahren; Er habe demselben allzeit mit freundl. Worten abgewehrt, daß Er Ihn mit diesen Possen zufrieden und ruhen lassen sollte; der v. Teuffel habe darauf aufgehört, und gethan alß wann er es nicht [gewesen] wäre; so bald er, Constituts, wieder geschlafen, habe der von Teuffel angefangen auch Ihn wieder zu kützeln, worauf er dann denselben in den Arm vornen gegen der Hand zu, gepfezt, der Teuffel habe Ihn nachgehends mit einer Pfitzruthe auf die Füß und Schinbein geschlagen, daß Er, Constituts, Ihne wieder abgewehrt, und gesagt: Er sollte seine grobe Possen bleiben lassen, es wäre auf dieses hin gleich zu dem Degen gekommen, daß Er, Constituts, also nicht sagen köne, ob Schelltwort auf sein lezteres Abwehren zwischen Ihnen gefallen oder nicht, auch wie die Sache an sich selbstn umbständl. [im einzelnen] zugegangen, ausser dieses erinnere er sich gewiß, daß der v. Teuffel seinen Degen bereits heraus gehabt, ehe er, constit[uts], seinen Degen völlig gezogen, wie dann gemelter v. Teuffel Ihne über den einen Finger an der rechten Hand geschärfet, darauf Er, Constituts, auch zu Ihme von Teuffel gesagt: „Siehest du da, du grober Sacrament, wie du mich da in Finger gehauen hast!“ Hätte darauf selbigen außparirt, biß er den Stoß Ihm in das Aug gethan, Er, Constituts, kön[n]e zwar wohl sagen, daß er nicht intentionirt gewesen, Ihn von Teuffel also zu stechen, doch kön[n]e er auch dieses melden, daß er sich von jenem gleichfalls nicht habe wollen stechen lassen, und habe gemeinet er wolte Ihme nur in solange außpariren, biß jemand darzwischen käme, der etwa abwehren und sie außeinander thäte, wie Er dann auch geglaubt, daß der Stich, welchen Er auf den von Teuffel gethan, nicht völlig in das Aug hinein gegangen sondern nur bey dem Augorbey und an die Stirn gestreift wäre.

Er hätte sein Lebtag, auch dazumahlen, und noch würllich, keine Feindschaft gehabt, vielmehr Ihn vor seinen allerbesten Freund gehalten, wie er dann Ihn gegen 1 1/2 Jahr bey sich in seinem Quartier gehabt, auch wehrend solcher Zeit zwischen Ihnen niemahlen etwas wiedriges vorgegangen; glaubte also, daß, wann sie beede nicht wären betrunken gewesen, einige Thätlichkeit unter Ihnen nicht vorgegangen wären.

Instantia: Es wolle vielmehr scheinen, daß er den v. Teuffel mit Vorsatz also angegriffen und blessirt habe, da er kurz eine halbe Stunde vorhero auch mit dem v. Löwencrantz, der Jagd halber, zu kippeln und Wort zu wechseln angefangen, sollte demnach die Sache wie sie an sich selbstn sey bekennen.

R.: Hiervon wisse er gar nichts sich zu entsinnen; und zudem, wann man ja wegen der Jagd einander etwas sage oder vorhalte, so folge nicht, daß es gleich gekipelt [gestritten] seye, so könne er auch nicht anderst sagen, daß Er den geringsten Vorsatz nicht gehabt die Händel mit dem v. Teuffel anzufangen, und wann sie nicht beide wären berauscht gewesen, diese Händel niemahlen würden geschehen seyn.

Es wolle einmahl verlauten, ob habe Er den Teuffel vorsetzlicher weiß also angegriffen, indeme Er ja denselben gleich von Anfang mit dem Fuß gestoßen, daß er ein blau Mahl an dem Arm bekommen, und sich dißfalls bey denen 2 Caval[ieren] in der Kamer über Ihne beklagt habe.

R.: Daß wisse er wohl, daß er ihn gepfezt, ob er aber auch selbigen mit dem Fuß gestoßen habe, wüste Er nicht, es könnte seyn, daß solches in dem Schlaf geschehen wäre, und warum jener Ihn, Constitutum, in dem Schlaf geküzelt, und nicht zufrieden gelassen.

Ob Ihme nicht gleich damahls, alß diese Händel vor[ge]gangen, durch eines Corporal auf Befehl des Geh. Rath und Obermarechalls, der Arrest angekündet, und Ihme das Seitengewöhr abgefordert worden?

R.: Ja.

Warum er sich dann gewaigert seinen Degen herzugeben, und sich demselben widersezt?

R.: Weilen er damals selbstn die Inspection über die Wacht gehabt, hätte er gemeynet, daß der Corporal das pouvoir nicht habe, Ihme das Gewöhr abzufordern, hätte Ihme also den Degen nicht gegeben.

Instantia: Der Corporal habe solches ja nicht vor sich gethan, sondern es seye, wie oben gedacht, auß Befehl des H. Geh. Rath und Obermaréchalls geschehen.

R.: Er habe solches dazumahlen nicht sowohl überlegt.

Warum er aber, da indessen der Corporal seinen Raport hirvon dem OberMaréhall überbracht, gar auß dem Arrest entwichen seye?

R.: Wie der Corporal von Ihme fort geweßen, habe Jedermann gesagt, der v. Teuffel seye von dieser Wunden würllich gestorben, dahero Er sich zu salviren gesucht: alß er aber des anderntags in dem Grähwinkel [Versteck], allwo er sich indessen aufgehhalten, vornom[m]en, daß der v. Teuffel nicht gestorben, so seye er von selbstn wieder gekom[m]en, da Ihme dann der Haußarrest angekündet worden.

Worauf die Examination dermahlen geendiget, und der v. Rousillion wieder geschlossen [in Handschellen?] in vorige Gewahrsame gebracht worden.

ut supra

Marechall-Ambts-Protocollist

G. H. Besch

[Arztbericht]

Auf Verlangen und Befehl Ewl. Hochfürstl. Marchall Ambts allhier haben unterzogene Chyrurgi wegen dem blesierten Hr. Fenrich v. Teuffel folgendes zu berichten. Es ist nemlich der Chyrurgus Röcklin d. 19. August abends zwischen 5 und 6 Uhr durch des Herrn Lieutenants von Senff Diener eilig gerufen worden; als ich nun in des Herrn Lieutenants Quartier komen habe ich den Herrn Fenrich v. Teuffel auf dem Bett sitzend blesiert angetroffen, in großer Verblutung, dahero alsbald die Blesur so viel in dieser Noth seyn konnte betrachtet, das Bluten gestillet, die Wunde verbunden, auch die nöthige defentiva darüber gemacht, es war aber ein Stoß eines schmahlen schneidigen Degenspitzes, so auf dem untren Augenbein des linken Auges gerad da der eine nervus olfactorius durch das Bein heraus gehet angefangen von der das völlige gantze untere Augenlid durchschlitzt, daß die beyde Ende eines Fingers breit von einander gestanden, an dem Aug selbstn war damahls nichts zu sehen in dem der Patient das Auge bewegte wie das gesunde auch aussagte daß er damit wohl sehen könnte, doch muß nothwendig der Stoß über dem untren Augenbein in die Höhle des Auges hinein gegangen seyn so weit als ich weder sondiren noch wohl wüßen können; das obere Augenlid war eines halben Eyes groß, gantz schwartz von geronnen unterlofenem Blut, daher gezweifelt ob nicht der Stich möchte nach oben zu gegangen seyn. Der Patient war voller Zorn und Wein in dem er auch bey dem Verbinden eine zimliche quantitat deßselben s. v. per vomitum von sich gegeben; sondiren dürfte ich zur Zeit nicht, und mit Fragen konnte auch nichts ausrichten indeme das Bluten gefürchtet; den Degen womit derselbe verwundet worden, habe mir weißen lassen, da ich denn gesehen, daß derselbe gantz und geradt schmal und zu beyden Seiten schneidend war; in der Stuben befanden sich der Hr. Lieutenant v. Senff, der Cornett v. Löwenkrantz, Hr. Fenrich v. Russilion und der Hr. Fenrich v. Teuffel, nach dem Verbinden habe ich solches alsbald dem Herrn Leibmedico Eichenrodt angezeigt, wie auch Ihro Gnaden Herrn v. St. André Oberhofmarchall, imgleichen Herrn Camerdiener und Regimentsfeldscherer Föckler, welcher auch den Patienten wie oben gemeldt, in keinem üblen Standt gefunden, und den 20. hujus seiner Berufung nach alles nöthige verordnet; nachdem aber selbiger d. 21. hujus abends aus H. Lieutenants von Senff Quartier ohne unser Wüßen und Willen in seines Herrn Bruders Hauß geführt worden, haben wir des morgens darauf einen schwachen Puls gefunden, wie dann auch in einer Stund darauf ein Spasmus sich erzeigt, welcher bey 4 Stund fast unaufhörlich gewehrt, durch adhibirung aber hierzu dienender Medicamenten sich auch dergestalt geändert, daß biß dato sich nur einige Mahl der Spasmus hervorgethan, die unordenliche Vorwürkungen aber continurien [continuirem] noch im[m]er, derowegen nach allen Fundamenten der Anatomie und Chyrurgie per accidens lethale zu achten ist obwohl die Wunde an sich selbstn in einem gewünschten Stand sich biß dato befindet, welche wür verlangter Maßen attestieren sollen. Carlsruh d. 30. August 1723

Föckler, Camerdiener

Adam Röcklin, Chyrurgus

[Bitt-Memoriale]

Durchleuchtigster Marggraf

Gnädigster Fürst und Herr

Wann Ewl. Hochfürstl. Durchl. weltberühmte erbarmungsvolle Gnad und Milde mir nicht von Kindesbeinen an, mehr dann überflüssig bekan[n]t wäre, würde Ich, [ein] durch das Verhängniß im höchsten Grad unglückseelig Gewordener, mich niemahlen erkühnet haben,

Ewl. Hochfürstl. Durchl. /: die Ich durch mein, ach leyder ! allzu groß begangenes Verbrechen, allzu hart beleydiget zu haben in meinem biß in den Todt betrübten Gemüth, zu doppeltem Leydwesen, meines ohnedem gequälten Hertzens gnügsam empfinde :/ durch dieß mein aller unterthänigstes und höchst flehendliches Bitte-Memoriale, zu beschwehren.

Da aber, Durchleuchtigster Marggraf, Gnädigst. Fürst und Herr ! Ewl. Hochfürstl. Durchl. angebohrene hohe Clemence [Milde] männlichen [im Sinne von: vielen], sonderlich aber dero Getreuen, durch ein unglückerliges [unglückliches] fatum gefallenen Diener und Unterthan, noch niemahlen versaget, wohl aber Gegentheils höchst rühmlich zu statten kommen. Mein biß in den Todt mich reuend und quälender Zustand Ewl. Hochfürstl. Durchl. aber, ohne Weitläufiges anführen, mit allen Umständen sonderlich aus dem bey meiner Verhör geführten Protocollo zur Genüge bekan[n]t, worauf Ich mich auch allhier beziehe, welches genugsam ausweiset, daß diese unglückseelige Entleibung meines vorher jederzeit gewesenem besten Freundes keineswegs vorsetzlich und promeditate, sondern bloß allein aus einer in der Natur selbstem erlaubten Nothwehr, und zwar in Trunckenheit, beyder!, geschehen, daß dannenhero Ich in meinem [?] und leydrtragenden Hertzen tröstlich Vergebung von Gott nicht nur empfinde, sondern auch das aller unterthänigste Vertrauen zu Ewl. Hochfürstl. Durchl. in tiefster Submission trage, dieselben in genauer Erwägung aller Umständen dieses Facti, mir dero gndl. Pardon nicht versagen, mithin mich in meine biß dahin treulich geleistete Dienste, ohne Kränkung meines ehrlichen Nahmens, und Verschimpfung meiner gantzen Familie, in Gnaden wieder auf- und anzunehmen gnädigst geruhen werden. Item weiß ich gar wohl, daß durch meine Entfernung und heimliche Echappirung aus dem mir höchst beschwerlichen Arrest, meine Sache nicht verbessert, wohl aber verschlimmert, undt bey Ewl. Hochfürstl. Durchl. mich in nicht geringen Verdacht eines bößen Gewissens, und folglich in noch schwerere Ungnad gesetzt haben werde.

Da aber, Durchleuchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr, der gerechte und allwissende Gott hierin mein Hertz und Sinn am besten weiß, auch überdieß mein Verhör sat[t]samb erweißet, daß Ich zu meiner Defension [Verteidigung] satis ponderosa argumenta vor mir habe, und dannenhero gar keine Ursach gehabt, als traute Ich meiner gerechten Sachen nicht, mich aus dem Staub zu machen, sondern contestire vielmehr bey meinem guthen Gewissen, daß die Furcht vor einem allzu lang währenden und unleydlichen Gefängnüß verursacht, diese Resolution zu ergreifen. Wannenhero Ewl. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst umb Gnad und Vergebung dieserthalben fußfälligst anrufe, mit der noch weitem gantz flehendlichen Bitte, nicht nur das von mir Begangene in Gnaden zu vergeßen, sondern auch mich in meine vorige Dienste wiederumb gnädigst aufund anzunehmen, und mich also gegen alle meine Verfolger kräftigst zu schützen. Sol[1]te Ich aber, gegen alles Verhoffen, in meinem dermahligen elenden Zustand auch noch so unglückseelig seyn, daß Ewl. Hochfürstl. Durchl. mich dero Diensten dimittiren wollten, so sehe Ich zwar mein Unglück verdoppelt, und werde also gemüßiget, der Fügung Gottes mich gedultig zu unterwerfen. Zu Ewl. Hochfürstl. Durchl. aber habe Ich dennoch das feste Vertrauen, daß dieselben in Regard meiner denenselben von Jugend auf geleisteten treuen Diensten, und von denenselben in der Zeit dargegen empfangenen unzählbaren hohen Gnadenbezeugungen, mir auf mein ferner unterthänigstes Schreiben, darinnen Ich den Ort meines jetzigen Aufenthalts kund machen werde /: welches, daß es dießmahls hierinnen nicht beschiehet, Ewl. Hochfürstl. Durchl. nicht ungnädigst nehmen werden :/ einen christlichen Pardon und hohe Recommendation an andere Herrschaften, nebst einen ehrlichen Abschied zu nicht geringem houlagement, und desto beßerer Fortkom[m]ung in meinem betrübten Exilio in allen Gnaden mittheilen werden.

Auch bitte Ewl. Hochfürstl. Durchl. Ich nochmahls wehmütigst dieselben an mir die Barmhertzigkeit erweißen, und mich wieder zu Gnaden annehmen, mithin in die bißher so treu geleistete Dienste, umb Gottes und meines dermahligen elenden Zustands willen, gnädigst restituiren, und da Ich so unschuldig in dieß Unglück gekom[m]en, mich nicht gar verstoßen [zu] wollen.

Ewl. Hochfürstl. Durchl. sage ich indeßen unterthänigsten Dank, vor alle mir von Kindesbeinen an erzeigte hochfürstl. Gnade und bin bereit solche jeder Zeit mit Guth und Blut

hinwieder zu demeriren, der Ich niemahlen nachlaßen werde, vor Ewl. Hochfürstl. Durchl. hohes Wohlseyn, beständige Gesundheit, langes Leben und glückseel. Regierung, den Höchsten inbrünstig anzuflehen. Mich aber empfehle zu beständig Hochfürstl. Gnad, und in Erwartung einer erfreulichen Resolution, verharre in tiefster Submission.

Datum, den 22ten September 1723

Unterthänigst treu gehorsambster Knecht bis in den Todt

Ludwig Christian von Rossillon

[Nachschrift]

P. S.

Ewl. Durchleuchtigster Marggraf

Gnädigster Fürst und Herr

Habe sogleich auch die unterthänigste Freiheit nehmen und meiner bekan[n]ten Rechtssache wegen des von Melac in Unterthänigkeit bestens recom[m]andiren, mithin demüthigst bitten wollen, auch nunmehr, da meine Unschuld auch darin bekan[n]t worden, in Gnaden gänzl. zu absolviren, welches Ich mich getröste, und hierauf verharr, ut in literis

Actum Carlsruhe den 4ten Sept. 1723

in praesentia

v. St. André

v. Greck [von Kochendorff]

v. Eccards

Nachdeme man dato zu unterthänigster Befolgung des „Sub H. G. 410“ [offensichtlich ein Aktenzeichen] dahier eingekommenen fürstl. gnädigsten Befehls, die, wegen der, von dem entwichenen Fähndrich von Rousillon dem verstorbenen Fähndrich Teuffel v. Bürckensee zugefügten tödtlichen Wunden, schon ehemahls abgehörte Gezeugen, nehml. den Hofjuncker und Cornet von Löwencrantz, Hofjuncker und Lieutenant v. Senfft, sodann des ged. v. Senffts Knecht, nahmens Jacob Braun anhero vorbeschieden, auch Ihnen, und zwar einen Jeden besonders, deren vormahls gethane depositiones [Aussagen] deutlich vorgeleßen, haben dieselbe nicht nur, daß solche von puncten zu puncten wahrhaftig seye, nochmahlen confirmiret, sondern auch daß sie weiter nichts hinzu, noch aber davon zu thun wüsten, vermeldet, wie dann auch darauf ein jeglicher solch seine gethane Aussage nach der abschriftlich hier anliegenden Eydsformul, mit einem wirklich abgeschwornen Eyd behärtet. Wornach dieselbe dimittirt und dieses Protocoll beschlossen worden.

Marechallen-Ambts Protocollist G. H. Besch

Durchleuchtigster Fürst,
gnädigster Fürst und Herr

Weilen der Fähndrich von Roussilon den 12. September jüngsthin von hier entwichen, und gegen 300 G[ulden] passiv Schulden hinterlassen, alß solle bey Ew. Hochf. Durchl. hiermit unterthänigst anfragen, wie weith dessen gehabte Gage bezahlt, und dann der vielen passivorum halber weiters observirt werden solle, in Erwartung gnädigster Resolution mit devotestem Respect beharrend Ew. Hochfürst. Durchl. unterthänigst treu gehorsamster

Joseph Henis

Carlsruhe den 25. Nov. 1723

Carlsruhe
 Eventual-Abrechnung
 zwischen dem fürstl. Kriegs-Comissariat
 und dem abgekomm[m]enen Fähnrich von Rouseilon

Forderung:

Von 1. Aug. biß ult[imo] Septembris
 1723 alß in 2 Monathen
 gebührt demselben an
 Gage monathlich à 13 K. 30 Gr. [22 K.]

Zahlung:

Schumacher Gräter	11 K.
Vor 1. Erkauff herrschaftl. Ehrendt	50 K.
Jud Männle	27 K.
	S. 88 K.

Sodann bleibt herauszuzahlen schuldig 61 K.

Undt seindt noch folgende unbezahlte assignationen vorhanden

Kaufmann vor herrsch. Zeug [Uniform?]	42 K. 32 C.
Joh. Friederich Kurtz, Metzger	11 L. 31 C.
Thüringer in Durlach	19 K. 17 C.
Schumacher Grethes	16 K. 50 C.
Trompeter Wenzel	5 K. 30 C.
Krämer Lauer	17 K. 26 C.
Krämer Bauman[n]	2 K. 60 C..
Hufschmid Braun	4 K. 24 C.
Italiener Scotto	14 K. 32 C.
Milchmannwirth Menton	3 K. 54 C.
Hutmacher Hornus	3 K. 30 C.
Sattler Roman	2 K. 17 C.
Wäscherin Balderin	4. K. 28 C.
Italiener [Krämer] Vincent Melaso	1 K. 20 C.
Maria Claudina Seippin vor Waschen	5 K.
Suma	180 K. 32 C.

Durchleuchtigster Fürst
 gnädiger Herr

Was Ewl. Durchl. wegen dero geweßenen Fähndrichs und seither in meine Dienste getretenen Lieutenants von Rossillon unterm 16ten May, so mir aber erst den 7ten dießes zugekommen, an mich gelangen zu laßen belieben wollen, das habe Ich darob mehrern Inhalts wohl ersehen, auch sofort ged[achten] von Rossillon darüber vernehmen laßen. Gleichwie er nun zu Ewl. Dchl. das unterthänigste Vertrauen stellet, dieselbe, so viel die fatale Begebenheit mit dem entleibten Fändrich von Birckensee betrifft, werden der Sachen besondren Umständen nach, mit ihme ein gdgstes Mitleyden und Einsehen haben, folglich nicht zugeben laßen, daß gegen ihn beym Kriegs-Recht ferner verfahren, sondern diese Sache abgekürtzet und er der Beschuldigung einer vorsetzlichen Entleibung befreyet wird: alßo hat Er sich auch andrest nicht, dann verbunden erachten können, seine zurück gelasene passivschulden behörig abzutragen, wozu Ich dann meines Orths ihn anzuhalten, keinen Umgang nehmen werde und stelle demnach nur zu Ewl. Dchl. hohen Willkühr, ob die sothane

Schulden specific aufsetzen und mir dieselbe einsenden zu laßen geruhen wollen, der Ich mit allem Respect unveränderlich beharre Ewl. Dchl. unterthänig gehorsamster
Ludwig Grave [Graf] zu Nassau-Ottw[eiler]
Lahr den 9ten July 1726

Ottweiler, d. 6. Septr. 1726

Monsieur mon très chère et honoré Patron Wie Sie selber sehen werden auß der Recipis die ihm der grader überbringt, so wird dan[n] so bald die Antwort und die Zahlung darauf erfolgen, weill wie Sie selber wohl wissen, daß mein gnädiger Herr sig [sich] der Affehre so fill annimbt, so wie Er seynt auß Itstein heim, Hr. Geheimb Rath Gerken daß der seine Meinung waromb man nicht wegen deß Hr. Oberjeger geantwortet von Lahr; es wird aber doch kein Anstant haben in dem mein gnädigster Herr mir noch den Augenblick gesagt so bald als Antwort vor ihm kom[m]en wird so soll das ohn Eracht deß Oberjegers von Lahr alleß gleich bezahlet wird, ich werde doch in etliche Posten ein Abzug vornemen auch etliche ? wohl nicht bekom[m]en, under andren auch in der specifification von H. Commissarius da Er schreibt, ich wehre [wäre] der gnädigsten Herrschaft als ihro Durchl. dero auch meinem gnädigsten Herrn auch noch wegen des Juden Reitlinger schuldig 21 R., so aber mit meinem Besin[n]en schon anno 1723 ehe ich auf Kehl ginge auf die Postirung da ich Abrechnung hette mit ihm, da dan[n] die 21 R. mir abgezogen wird, und noch zu mehr Bekreftung hatt der Jutt [Jude] Reitlinger den Zettel von Jutt [Jude] Beer welcher wohnhaft zu Durlach, und glaube gentslig, daß Er schon dazumahl zahl worden; ich auch noch keine mehr wegen Unkosten, auch erinnere ich mich wegen meines Degenß, der doch in der Wacht verblib, als ich in Arest geführet worden; hoffe Er wird mir die selbe mein abermahlige Sendung aleß schreiben nicht ungittig [ungütig] nehmen, da ich als noch mein einziges Hoffnung auf dieselbe setze, und hoff, Sie werden als noch als ein guter Patron und Freund von mir verbleiben, und sich nunmehr bis zu Ent [zum Ende] der Affehre annehmen, ich werde auch solche große Freundschaft bis aufs Ente [Ende] suche zu vergelten, wan[n] nur in einem Stande oder in einer ocasion ? werden solche zu monquire; Er kan[n] in dessen ? ich und bin très humble et obeissant serviteur
de Rossillon

Monsieur mon très honoré Conseiller et Patron

Ich habe wohl erhalten, waß mein Hochgeehrtester Herr Patron mir in Antwort auf mein vorheriges [Schreiben] wißen zu laßen belieben wollen. Ob ich nun wohl gantzbereit bin meine Schulden zu bezahlen, so finde ich aber doch in der überschickten Abrechnung solche Posten die ich theils schon bezahlet habe theils auch vor allzu hart angerechnet halte, welche ich in beyliegendem extract nahmhaft mache, und hätte ich nicht geglaubt, daß der Herr von Vafold mir so viele Dikten und die Regierung so viele Sporteln anrechnen würde, und was die Herrschaftl. Schuld betrifft so ersuche mon patron sich der Commissary-Rechnung von a[nn]o 1723, welche sich ohngefehr auf 7 bis 9 Monath beläuft /: diese Rechnung habe ich unterzeichnet und bitte m. H. Patron gehorsamst mir davon Copiam nebst einer Antwort zu überschicken, in dem es schon lange und mir daher nicht bewust, was damahlen bezahlet worden :/ vorlegen zu laßen, woraus sich ergeben wird, daß mir dieser Posten bereits damahlen devourtiret worden ist. Die übrige Schulden so ich ? bin, will so balden bezahlen, iedoch ersuche meinen hochgeehrtesten Herrn Patron dafür Ihre Vielgültigkeit nach zu operiren, daß mir das Absolutorium zu gleicher Zeit geschickt werde, dann ohne dieses bliebe es nach wie vor, und könten mir alle Augenblicke wiederum neue Händel gemacht werden. Ich recommandire diese meine Angelegenheit, worum auch hiesige Regirung an den Herrn von Vavold auf meines gdsten Herrn Befehlschreiben, zu dero faveur unter Versicherung, daß ich diese und mehrige Gefäligkeiten niemahlen vergeßen, sondern solche vielmehr nach Möglichkeiten zu verschulden beachten werde, als der ich mit aller Consideration bin
Monsieur mon très honoré Conseiller et Patron

Votre très humble et très obeisent serviteur
Louis de Rossillon
Ottweiler d. 22. November 1726

Copia

Wir Friedrich Ludwig Graf zu Nassau Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Itstein, befehlen Unserm Landschreiber zu Lahr, auch lieben Getreuen, Johann Friederich Meyern, an den Hwg. Marggrfl. Baden Durlachischen Hofrath und Geheimen Secretarium Bürcklin, dreyhundert und fünfzig Gulden gegen von demselben dahin eingerichteten Quitthung zu zahlen, daß der bey Unserm Itsteinischen Creyß-Contingent stehende Lieutenant von Ro(u)ssillon zu Durlach oder Carlsruh zurückgelaßene Schulden dardurch getilget und verzünzet worden: Gestalten wir Ihm Landschreiber sothane 350 G. an denen Unß verfallenen Geldern abschlägig zu gute gehen laßen.

Signatum, Ottweiler, den 8. January 1727.

Ludwig Graf zu Nassau

Durchleuchtigster Fürst,
gnädiger Herr !

Es hat mich mein Lieutenant Ludwig von Ro(u)ssillon geziemend ersucht, gegenwärtiges [Schreiben] an Ewl. Durchl. von ihm gestelltes Memorial mit einem Intercessions-Schreiben zu begleiten.

Gleichwie Ich nun ihme die von Ewl. Durchl. ausbittende Gnade, der ihme zutragenden Neigung halber wohl gönnete, und dabey gestehe, daß Ewl. Durchl. mich dadurch ebenmäßig verbinden. Also habe dieselben auch hirdurch ersuchen wollen, besagten von Ro(u)ssillon mit dem unterthänigst nachsuchenden absolutorio zu begnadigen. Ich werde solches auch meines Orths wann es Gelegenheit gibt gegen Ewl. Durchl. zu demeriren ohnermangeln und allstets mit schuldiger Veneration verharren

Saarbrücken den 26ten May 1727

Ewl. Dchl. unterthänigst gehorsamer

Ludwig Grave zu Nassau-Ott[weiler]

Durchleichtigster Marggraf

Gnädigster Fürst und Herr

Ewl. Hochfürstl. Dchl. wird verhofentl. geziemend hinderbracht worden seyn, welcher gestalten mein zurück gelaßenen Schulden-Weßen nunmehr außgemacht und meine Creditores befriedigt worden seyn. Wenn nun noch dasjenige was mit dem Fähndrich von Birckensee passiret übrig ist, und ich mich anbey dero hohe Hulde womit Ewl. Hochfürstl. Dchl. mich so lange ich in dero unterthänigsten Diensten zu stehen die Gnade gehabt, in unterthänigstem Respect und Gemüths Freude erinnere dabeneben auch versichere und ohne dem bekan[n]dt ist, daß das passirte absys ammo vecidenti sondern beyder ! in Trunckenheit geschehen, so lebe der unterthänigsten tröstlichen Hoffnung, ersuche auch Ewl. Hochfürstl. Dchl. in devotester Submission dieselbe werden und wollen mir sothanes unglückliche accidentz in hoher Milde gnädigst zu pardonniren und mich darüber mit einem gnädigsten Absolutorio zu erfreuen gdgst geruhen. Und gleich wie hiervon meine zeitliche Wohlfarth und Glückseligkeit allerdings dependirt, welche Ewl. Hochfürstl. Dchl. dero weltbekan[n]dte clemens [Milde] und angestammte Gütigkeit nach, mir nicht mißgönnen, sondern zu befördern in höchsten Gnaden portirt seyn werden; also will ich auf sothane verhoffende Hochfürstl. Gnade lebenslang mit allem unterthänigsten Danck zu erkennen, ohne Ermangeln, wie ich dann alle Zeit in tiefstem respect verharren werde.

Ewl. Hochfürstl. Dchl. unterthänigster gehorsambster Knecht

Ludwig von Ro(u)ssillon
Saarbrücken d. 2ten Juny 1727

Pardon

Vor den Lieutenant von Ro(u)ssillon

Wir, Carl, von Gottes Gnaden Marggraf zu Baden und Hochberg /p.p./ fügen hiermit zu wissen, als der unter Unserm Crayß-Contingent gestandene Fändrich und dermalige Naßau-Saarbrückische Lieutenant Ludwig von Ro(u)ssillon Uns unterthänigst gebethen hat, daß Wir Ihme die von Ihme dem unter eben Unserm Crayß-Contingent gestandenen Fändrich Teuffel von Birckensee begangene Entleibung, in gnädigster Betrachtung daß es nicht ammo occidenti geschehen seye, und Er zumahlen diesen Falles hertzlich bereue, zu pardonniren gnädigst geruhen möchten, Wir auch in deßen Erwegung und auf die bey Uns den Herrn Grafen zu Naßau-Ottweyler vor Ihme eingebrachte Intercession demeselben in Gnaden willfahret haben, daß Wir Ihne, Lieutenant von Ro(u)ssillon, dieser Entleibung halben in Krafft dieß gnädigst pardonniren und von aller Straffe, Anfechtung und Beküm[m]ernüß über den bereits ausgestandenen Arrest vollkommen frey und loßsprechen. In Urkund Unserer eygenhändigen Unterschrift und hirtfür gedrückten fürstl. Insiegels. Signatum [Unterschrift]
Carlsruh den 14. August 1727

[Fast auf den Tag genau nach drei Jahren ging das Leid des jungen Offiziers Ludwig von Ro(u)ssillon mit diesem „Pardon“ zu Ende. Von nun an stand seiner militärischen Karriere nichts mehr im Wege, die durch Protektion seines älteren und ranghöheren Bruders Carl von Ro(u)ssillon nach Kräften gefördert wurde. Ludwigs Karriere führte unter dem Grafen Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken bis zum Rittmeister des Cavallerie-Regiments Royal Nassau Cavallerie.]

den 26. Sept. 1743

Pro Memoria

Der H. von Ro(u)ssillon, so ehemdem zu Durlach als Page auch nachmahls als Hofjunker und Offizier in Diensten gestanden, bittet gantz unterthänigst: daß Ihm razione seines Wohlverhaltens, auch der daselbsten Ihm zugestoßenen unglücklichen Begebenheit, in lateinischer und frantzösischer Sprache ein (?) Attestat und Decretum absolutorium in forma authentica gnädigst ertheilet werden möge. Gestalten derselbe sich der daßfalls in Teutscher Sprach abgefaßten und allschon Ihm gnädigst ertheilten Urkundt gegen seiner Schwester ex matrimonio impari gezeugten Kinder, der Ursachen halber, nicht bedienen kann: weilen bey dem Conseil d'État zu Lunéville nicht allein kein Document in Teutscher Sprach producirt werden darf, sondern auch keinen - als ohnedem einer bloßen Copie und gültigen Transumt fides legalis constituirt werden mag ./.

Im Erbschaftsprozess zwischen dem Baron Ludwig von Ro(u)ssillon und den Gebrüdern Hild, deren Mutter eine Geborene von Ro(u)ssillon war, vor dem Conseil d'État zu Lunéville wurde offensichtlich viel schmutzige Wäsche gewaschen. Die Gebrüder Hild bestritten die hochadelige Abkunft der Freiherren von Ro(u)ssillon und sie wußten auch von der „unglücklichen Begebenheit“ des Ludwig von Ro(u)ssillon mit dem Fändrich von Teuffel von Birkensee. Ludwig von Ro(u)ssillon bezichtigte daher die Mutter der Gebrüder Hild (seine Schwester Louise von Ro(u)ssillon) mit dem Weiersbacher Schuhmachersohn und frantzösischen Soldat Hild in wilder Ehe gelebt und uneheliche Kinder (die drei Gebrüder Hild) gezeugt zu haben.

* * * * *

Vermutlich durch Protektion seines älteren Bruders Carl von Ro(u)ssillon, der in Diensten des Grafen Ludwig von Nassau-Ottweiler stand⁴⁰, erhielt Ludwig von Ro(u)ssillon die Lieutenantsstelle beim Idsteinischen Kreis-Contingent, und zwar mindestens ab 1726.

Im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden fand ich weitere Akten und Urkunden zur militärischen Laufbahn des Ludwig von Ro(u)ssillon. Wiederum ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten, dass er seine schnelle Karriere den Verdiensten seines älteren Bruders Carl zu verdanken hatte. Nachdem am 6. September 1730 der Capitaine Johann Eberhard Ludwig von Langel gestorben war, übernahm Carl von Ro(u)ssillon an dessen Stelle die Führung über das Idsteinische Kreis-Contingent. Ludwig von Ro(u)ssillon wurde vom Lieutenant zum Hauptmann befördert und zum Compagnie-Verwalter des Ottweilerischen Kreis-Kontingents ernannt, der bisherige Compagnie-Verwalter, der Major Philipp Henrich Schröder, zum „würklichen Capitaine“ bestellt.⁴¹

Ernennung des Compagnie-Verwalters, Major Schröder, zum „würklichen Capitaine“
Von Gottes Gnaden Wir Charlotta Amalia verwittibt und gebohrene Fürstin zu Nassau /ect. ect./ thun kund und bekennen hiermit: Nachdeme unsers jüngern Prinzen Wilhelm Heinrich Liebden bey vormahligem Abgang des bey dem Ottweilerschen Creyß Contingent bisher als Hauptmann gestandenen Carl von Ro(u)ssillon diesen nach Absterben des von Langels die Itsteinsche Compagnie gnädigst anvertrauet worden hatt [an Stelle] der bisherig Usingsche Compagnie diejenige vom Ottweilerschen und Saarbrückschen Creyß-Contingent übernom[m]en, Wir [?] unseren Major und lieben Getreuen Philippe Henrich Schroeder alß bißherig Compagnie-Verwalther gänzlich überlaßen und dieseswegen ihn als würklichen Capitaine in Gnaden bestellet. Alß[o] haben wir diese unsere Resolution gnädigst unserm Major Schroeder in Gnaden anfügen wollen.
In Urkunde deßen haben wir gegenwärtiges Patent eigenhändig unterschrieben [?] Signatum Usingen, den 16. Oktober 1730

Carl von Ro(u)ssillon wechselte von der Ottweilerischen Compagnie zum Idsteinischen Kreis-Contingent

Von Gottes Gnaden Wir Charlotta Amalia verwittibt und gebohrene Fürstin zu Nassau etc.etc. verkünden und bekennen hiermit: daß nachdeme der bey Unserem Itsteinschen Creyß-Contingent bißher gestandene Capitaine Joh. Eberhard Ludwig von Langel unterm 6. Septembris [1730] Todes verblichen und dann deßen erledigte Stelle wieder anderwärtts zu besetzen. Wir darauf unsern bey der Ottweilerschen Compagnie bißher gestandenen Hauptmann und lieben Getreuen Carl von Ro(u)ssillon bey Unserem Itsteinschen Creyß-Contingent in eben solcher qualité gnädigst declarirt und bestellet haben. Alß haben wir Herrn Carl von Ro(u)ssillon gegenwärtiges Patent, mit Unserer eigenhändig Unterschrift [?] ausfertigen lassen. Signatum. Usingen, den 16ten Oktober 1730.

Hauptmanns-Patent für den bisherigen Lieutenant

Ludwig von Ro(u)ssillon und Ernennung zum Compagnie-Verwalter

Von Gottes Gnaden Wir Charlotta Amalia, verwittibt und gebohrene Fürstin zu Nassau /etc. ect./ verkünden und bekennen hiermit: Nachdeme Wir die durch das unterm [6. Sept.] laufenden Jahres [1730] erfolgte Absterben des bey unserem Idsteinschen Creyß-Contingent gestandenen Capitain Johann Eberhard Ludwig von Langell erledigte Compagnie und Hauptmanns Stelle dem bey unserer Ottweilerschen und Saarbrück'schen Contingent biß

⁴⁰ Im Jahr 1723 wird wahrscheinlich Carl von Ro(u)ssillon im lutherischen Kirchenbuch von Neusaarwerden als Taufpate genannt. Er war zu dieser Zeit Hofkavalier am Hof zu Nassau-Ottweiler. Im reformierten Kirchenbuch von Ottweiler wird er als Taufpate einer Louise Caroline Christiane Reuther (*1.2.1728) erwähnt. Zu dieser Zeit war er bereits Capitän (Hauptmann) des Nassau-Ottweilerischen Kreiskontingents und gräflicher Kammerjunker.

⁴¹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 140, Nr. 284.

anhero gestandenen Hauptmann Carl von Ro(u)ssillon in Gnade conferirt, dahingegen letztere Compagnie von unserem geliebten jüngeren Prinzen Wilhelm Heinrich Liebden übernommen worden und so dann hierbey unsern bey dem Itsteinschen Creyß-Contingent bißher gestandenen Lieutenant und lieben Getreuen Ludwig von Ro(u)ssillon bey der von unsers jüngsten Prinzen Liebden übernommenen oberrheinschen Compagnie als würkl[ichen] Hauptmann und Compagnie-Verwalter zu declariren und zu bestellen gnädigst resolvirt; also haben wir Ihm, Ludwig von Ro(u)ssillon, darüber gegenwärtiges Patent des Endes gnädig[lich] ertheilet, [um] sich bey dem löblichen Creyß damit behörig zu legitimieren. Urkundlich Unserer eigenhändig Unterschrift [...]

Usingen den 16ten Oktober 1730

Im gleichen Zuge erhielt Carl Dietrich von Oheim die Lieutenants-Stelle bei der Idsteiner Kreis-Compagnie, die der zum Hauptmann beförderte Ludwig von Ro(u)ssillon früher besaß. Die Patente wurden von der verwittweten Fürstin Charlotta Amalia von Nassau ausgestellt und unterschrieben, die die gesetzliche Vormünderin ihrer beiden Söhne war.

Lieutenants-Patent für Carl Dietrich von Oheim

Von Gottes Gnaden Wir Charlotte Amalia /ect. ect./ verkünden und bekennen hiermit: Nachdem Wir Unsern bey dem Itsteinschen Creyß-Contingent bißher gestandenen Lieutenant und lieben Getreuen Ludwig von Ro(u)ssillon bey Unserer hierauf geliebten Prinzen Wilhelm Henrich Liebden übernom[m]enen Compagnie also Hauptmann und Compagnie-Verwalter vom Ottweilerschen und Saarbrückschen Creyß-Contingent zu bestellen und bißherig und auch lieben getreuen Carl Dieterich von Oheimb an dessen Stelle Lieutenant bey unserem Itsteinschen Creyß-Contingent zu declariren und zu bestellen gnädigst resolvirt, alß haben Wir Ihm, Carl Dieterich von Oheimb gegenwärtiges Patent darüber der Endes gnädigst ertheilet, um sich gemäs bey löbl. Creyß Ausschreib- und Oberstes Ambt geziemend legitimieren zu können.

Urkundl. pp Signatum, Usingen, den 13. Octobris 1730.

Im gleichen Konvolut befindet sich eine Liste von allen Lieutenants, die in der Idsteinischen Kreis-Compagnie dienten, bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation:

Acta betreffend die Besetzung der Lieutenantsstelle
bey der Idsteinischen Kreis-Compagnie⁴²
Ludwig von Ro(u)ssillon [bis 1730]
Carl Dietrich von Oheim [ab] 1730
Wilhelm Heinrich von Bendleben 1741
Johann Erasmus von Laßberg 1747
Georg Albrecht Adrian von Specht 1751
Hans Christian Ernst von Spitznah 1756
Johann Friedrich Carl von Schott 1763
Friederich August von Hayn 1766
Friedrich Wilhelm von Maltitz 1767
Carl August Sigismund von Ziegesar 1776
Johann Wilhelm von Hayn 1779
Carl Franz Ludwig Marschall von Bitterstein 1791
[Vorname unbekannt] von Eptingen 1794

Ein Grund, weshalb die Freiherren von Ro(u)ssillon schließlich die Herrschaft Wertenstein mit umliegendem Grundbesitz verkaufen mussten, war der Kinderreichtum ihrer Eltern. Außerdem musste man, wenn man beim Militär Karriere machen wollte, seine Hauptmanns-

⁴² Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 140, Nr. 284.

Charge sozusagen kaufen. Kurt Hoppstädter schrieb dazu treffend in seinem Artikel >Der Saarbrücker Hofadel im 18. Jahrhundert<⁴³: „Unter den Familien des Hofadels besaßen nur die eine solide Grundlage für ihre Existenz, die über Vermögen verfügten oder im Lande draußen einen Besitz hatten und ihren Salär, den ihnen der Fürst gewährte, als angenehmen zusätzlichen Nebenverdienst betrachten konnten. Viele aber entbehrten dieses Rückhaltes und, da ihnen ihr Stand und ihre Stellung bei Hofe gewisse Verpflichtungen hinsichtlich ihres Auftretens und ihrer Kleidung auferlegten, blieb oft Schuldenmachen der einzige Ausweg.“⁴⁴

Als im Jahr 1734 der Polnische Erbfolgekrieg ausbrach und die französische Armee bis an den Rhein bei Mainz vorrückte, begannen die rechtsrheinischen Staaten eilig ihre Streitmacht aufzurüsten. Dies war der Anlass für Ludwig von Ro(u)ssillon, seinen Bruder Christian, der als der Älteste mit der Herrschaft Wertenstein belehnt worden war, um einen Vorschuss zu bitten aus dem noch auszubezahlenden elterlichen Erteil. Er und auch sein Bruder Carl brauchten das Geld dringend, um sich Feld-Equipage (Feld-Uniform) anschaffen zu können.

Er schrieb am 11. Mai 1734 von Usingen aus (Der Brief liegt zwischen den Notariatsakten des Amtes Schaumburg zu Tholey, Seite 546):

[Der Anfang fehlt]

[?] könt danach, wan alles das Capitale nicht stehen solle, bis zu seiner Abtragung in Kürze wieder sehe [?] mich die Obligation eine Rahte [?] ich verlasse mich auf der Brüder, kan ein ander Mahl wieder [?] ihr mich bereit mich wan es jetzt nicht so hoch nödig hette, so wolle er nicht begehren. Aber wie er [Carl von Ro(u)ssillon] berichtet, sich in Felt-Equipage zu setzen, da erfordert es viel Geld, ich will auch hoffen, ihr wird zu daime [daheim] sein glücklich ancome. Hir ist noch alles ganz wohl, mich könen erst von [?] von der Schnepenjacht, an dasige sämptliche hohe gnädige Herrschaft mein ganz unterth. [Kompliment?] bitt' zu machen, womit [?] beharre, mon chère frère,

Usingen, le 11 Marty 1734

Votre très humble et très obeissant serviteur et fidele frère

Louis de Rossillon

Seite 547: 2. Brief des Ludwig von Ro(u)ssillon an seinen Bruder Christian von Ro(u)ssillon, Herr von Wertenstein:

[Der Anfang fehlt]

[?] als schon geschossen kompt. Der Corporal [?] man strich nager [nach] Ottweiller beurlaubt und mir gegenwerdigeß Schreiben von Hr. [?] und dem Atvokaten Huard wie ich es bräuchte [?] ihr schleunigst hin umb die Sache zu befördere, Er möchte sich aber wohl angett manquiren, da aber nun die Sache so weit gekome, es der Familie zum besten gereiche, so müßt ihr auch was dazu aufnehme, aber ich bitte, es auch dahin zu besten anzuwende und weill ihr nun ohnedem auf Zweybrücken gehen wolt, so [?] es so viel neher macht mir, daß die Sache entlich quitt ausgehet nachbalt und [?] bekannt mitt den Herrn Foregnie [Feignies] 40 bis 50 G(ulden) werden wohl in allem daher hinreichend sein, ade mon chère frère, lebt wohl, ich bin
izt in Biberich [Biebrich bei Wiesbaden] L[ouis] de R[ossillon]

Ein Jahr später brauchte Ludwig von Ro(u)ssillon wiederum dringend Geld, zur „Beförderung meiner Ehren“, wie er an seinen Bruder Christian schrieb. Der Major Schröder hatte den Dienst quittiert und ihm wurde die Stelle des „würklichen Capitains“, das heißt des Hauptmanns der Ottweilerischen und Saarbrückischen Kreis-Compagnie angeboten.

⁴³ Abgedruckt in: >Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken 1718-1768<, hrsg. von Hans-Walter Herrmann und Hans Klein im Auftrag des Historischen Vereins für die Saargegend, Saarbrücken 1968.

⁴⁴ Leider besaß Kurt Hoppstädter keinerlei Informationen von den militärischen Laufbahnen von Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon. Ersterer stand zuletzt im Dienst des Grafen von Nassau-Weilburg und letzterer im Dienst des Grafen Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken. In seinem Buch >Unter dem Nassauischen Löwen< hätten beide eine ehrenvolle Erwähnung als Hauptmänner der Ottweilerischen und Saarbrückischen Kreis-Compagnie verdient gehabt.

Notariatsakten des Amtes Schaumburg zu Tholey, Seite 548: 3. Brief des Ludwig von Ro(u)ssillon an seinen Bruder Christian von Ro(u)ssillon, Herr von Wertenstein:

Mon très chère frère

In Folge unserer letzten Abrede [?] Sie bey den Krämer mit der Folmacht, daß ihr, mon chère frère, solt in Nahmen meiner 200 G[ulden] aufnehmen, welche ich zu Beförderung meiner Ehren anjetzo von Nöthen habe, weilen nun der Hr. Maior Schröder quidire wird und ich dessen Compagni bekommen werde. Obgedachte zweyhundert Gulden sollen auf die Freysener Rende versichert werden und solle der Schulteiß alda die Pension verrichte, auch mit dieser Clausele [Klausel], daß woferne ich das Leben behalten solle, ich selbige ohne der Familie beschwerden selbst abdrage werden, widrigen Falls aber daß ich for dem Feind oder sonsten sterben würde, da solle der Creditor oder der Darlehner des [Kapitals] sich [?] ob besagte Sum[m]a der 200 hundert Gulden an meinem Erbentheil erhalte und durch Kraft dies mit und ohne Recht bis er durch einer meiner Gebrüder oder deren [Erben] abgedragen würde, auch solle bis dahin die Pension durch den zeitigen Schulteiß zu Freysen jährlig richtig abgedragen werden. Bitte auch, mon chère frère, in die Folmacht wan's dienlich oder angenehme wird, setzen zu lassen, daß ich ein hundert Gulden für das erste Mahl abdrage ließe, und nachgehents das Übrige auf daß es mir nicht zu schwer fiele und ich der Interesse [Zinsen] in soweit auf eine Zeit das ganze Capitale übergebe werde. Es were mir ein großer Gefallen, wan ihr mache dettet, daß ihr solches zu [?] bekomme könntet, weile bey jetzige Coniuncturen es gefeherlig werde, dan mir [?]sampt [samt] dem Gelt weg genommen werden könde.

Der Erstgeborene des Jacques de Rossillon, Christian, erbte das Lehen Wertenstein und damit die Herrschaft über einige Dörfer in der Umgebung. Nach dem Tod seiner Gemahlin Maria Charlotte Juliane, geb. Baronesse von Wangelin, im Jahr 1733, geriet er in immer größere finanzielle Schwierigkeiten. Er hatte dreizehn Kinder zu versorgen, wie sein Vater. Die Schulden begannen dem Herrn von Wertenstein schließlich über den Kopf zu wachsen. Offensichtlich verkaufte er um das Jahr 1737 die Herrschaft an seinen jüngeren Bruder Ludwig (Louis) von Ro(u)ssillon. Ich fand im Testament der Catharina Christiana von Ro(u)ssillon auf einer Liste mit unbezahlten Waren des Christian von Ro(u)ssillon die Anmerkung: „*alß Herr Louis von Ro(u)ssillon die werdsteinisch Guther [Güter] übernommen [hat] hat er auch die Schulden zu zahlen sich anheischig gemacht*“.

Erstmals im Jahr 1737 quittierte Ludwig von Ro(u)ssillon den Erhalt der Flachsabgaben der Untertanen von Freisen⁴⁵: „1737, 38 Pfd. Flachs je Hausstatt [erhalten] am 29.12.1737: Ludwig von Ro(u)ssillon“.

Das Lehen Wertenstein wurde offensichtlich 1737 von Christian von Ro(u)ssillon an den jüngeren Bruder Ludwig übertragen; dieser übernahm als Gegenleistung alle Schulden seines Bruders. Ein notarieller Vertrag über diese Transaktion ist nicht bekannt, wurde wahrscheinlich auch nicht erstellt. Nach dem Tod des Ludwig von Ro(u)ssillon im Jahr 1745 sollte deswegen seine Ehefrau Maria Anna von Ro(u)ssillon in große finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Am 23. März 1737 kaufte Ludwig von Ro(u)ssillon von einem weiteren Bruder, Hans Friedrich von Ro(u)ssillon, durch notariellen Vertrag dessen Viertelanteil ab⁴⁶. Der Text der notariellen Überschreibung des Erbanteils am Lehen und Grundbesitz der Herrschaft

⁴⁵ Quelle: >Heimatbuch Freisen 1973<, hrsg. im Auftrag der Gemeinde Freisen, bearbeitet von Rudi Jung, Bonn.

⁴⁶ Die Teilübertragungen der Erbanteile unter den Gebrüdern von Ro(u)ssillon, sowie die späteren Teilveräußerungen der Herrschaft Wertenstein an die Benediktinerabtei Tholey sind deutlich zu ersehen in dem Buch >Das verlorene Archiv der Benediktinerabtei St. Mauritius zu Tholey<, bearbeitet von Johannes Naumann und veröffentlicht durch den historischen Verein zur Erforschung des Schaumberger Landes e. V., Tholey 2004. Siehe im Anhang Fußnote VII: Archiv-Verzeichnis des Klosters Tholey die Herrschaft Wertenstein betreffend - von mir chronologisch geordnet.

Wertenstein des Friedrich von Ro(u)ssillon an seinen Bruder Ludwig von Ro(u)ssillon vom 23. März 1737, Prévoté Schaumburg, Band 4, lautet wie folgt:⁴⁷

Kundt zu wissen und offenbar seye jedermänniglichen so gegenwärtig er Instrument [zu] sehen oder hören dieß: so daß auf heute dato den dreyundzwanzigsten Marty des Jahres siebenzehnhundertdreißigundsieben vor mir dem unterschreibenden geschwornen Tabellion General in dem Herzogthumb Lothringen residirent in dem Ambt Schaumburg zu Tholey, anjetzo mich befindet in dem Schloß Wertenstein und in Gegenwart derer auf der nachgenan[n]ten hierzu legitime requirirte glaubwürdigen Gezeug [Zeugen]; persönlich kommen und erschienen ist: der hochwohlgebohrene Herr, Herr Friederich Freiherr von Ro(u)ssillon, Herr zu Wertenstein, Freyßen und anderen Orten, jetztmahliger unter seiner Römisch-Kayßerlichen Königlichen Katholischen Majestät, des hochlöblichen Regiments von Waldeck zu Fuß wohlbestel[l]ter Lieutenant, welcher vorbracht und vor mir frey öffentlich zu verstehen gegeben was gestalten Er durch einen steten, festen immer wehrenden und unzerbrechlichen Kauf zu kaufen und zu verkaufen geben, cediret und abandoniret, bester Weise es dann auch geschehen kann oder mag, dem auch hochwohlgebohrenen Herrn, Herrn Ludwig, Freiherr von Ro(u)ssillon, Herr zu Wertenstein und Freyßen und anderen Orten, jetztmahligen Hauptmann unter dem hochlöblichen Nassauischen Regiment zu Fuß des Oberrheinisch Crayßes, alß seinem Herrn Bruder, all seine Prätension und Ihme zukommende Erbschaft schon erwehnte Herrschaft Wertenstein, bestehend in einem vierten Theil in den sogenannten Dörfern Frayßen, Weyersbach, Bleiderdingen, Heimbach und Leitzweiler, wie dann auch in den Höfen Weibweiler und Wallenberg und das bey letzterer Commission hießiger Herrschaft cedirten Lands auf dem Weyersbacher Berg gelegen, begreifend ohngefehr dreyhundert Morgen, in ausgemachter vierter Theil bestehen kan[n] oder mag, es seye an Regalien, Jurisdictionalien, Renthen und Gefällen, Hoch- Mittel- und Niedergerichtigkeiten, Unterthanen, Frohnden, Beth, Zinßen, Gülten, Zehenden, Frevel-Buß, Äcker, Wießen, Welden, Rodtbusch, Weyd, Jagdt und Fischerey in Summa nichts außgenommen noch vorbehalten, es möge solches alles herkommen in oder außer dem Landt, vor und umb die Summa zweytausend und zweyhundert Gulden rheinischer Wehrung, jeder Gulde zu sechzig Creutzer gerechnet, wovon achthundert Gulden Herrn Verkäuffer schon bester Seyts erlegt worden und worüber Er Hr. Käuffer bestens quittiret auf deßhalbe die Exception non numerat pecunia völlig renunciert, die übrige vierzehnhundert Gulden sollen in zweyen Terminen folgender Gestalt erlegt werden, daß wann Herr Käuffer sich [ver]heirathen würde oder sol[l]te, Er [an] Herrn Verkäuffer alßdann vierhundert Gulden bezahlen solle, die restirende tausend Gulden aber nach Verfließung zweyer Jahren von heute dato an, wobey dann ausdrücklich verabredet worden, daß wenn geg[en] Verhoffen Herr Verkäuffer durch ein Unglücksfall oder sonst sol[l]te undienstbar werde[n], und sich dißfalls nicht mehr kön[n]te vorstehen, so verspricht Herr Käuffer Ihne zu unterhalten sein Leben lang und solle zugleich zu verzehren haben einhundertfünfzig Gulden vorgemelter Wehrung, so Er in allem Fall doch zu genießen haben solle, alß gehörig zum Kauffschilling und fangt solche Genießung, nach Verfließung zweyer Jahren wie oben gemelt [im Sinne von: angegeben], und cessiret nach seinem Absterben des Herrn Verkäuffer, welcher sich krafft dießes, vorgemelter seiner Praetensionen und Erbschaft [selber] enterbet vor [für] sich und seine Nachkommende zu Ewigen Zeiten, tenuncirend auf alle Exceptionen und Beneficia Juris sie mögen Nahmen haben wie sie wolle, erdacht sein oder nacherdacht werden, welcher [alle] Partheien also eingewilliget, und versprochen zu halten und der Obligation aller Ihrer anderer Hab und Güther, gegenwärtiger und zukünftiger, dessen in specie Ihrer hochfreyherrlichen Gnade Herr Christian von Ro(u)ssillon auch zu finden, welchem man die Praeferentz dießes Kauffs gegeben hat worden, alles getreulich und ohne einigen Spitzfund noch Arglist. So geschehen Wertenstein Tag und Jahr wie vorgemelt, in Gegenwart des hochwohlgebohrenen Herrn Joseph Florent Freyherr von Feignies, Herr zu Gonesweiler, Tholey und anderen Orten und dem Herrn Philipp Henrich [?] vorzeit Advocatus zu Birkenfeldt, wozu man auch erbath die

⁴⁷ Aufbewahrt im Landesarchiv Saarbrücken.

Ehrsamen Johannes Schneider und Michael König, Schultheiß und Gerichtsleut zu Hopstätten alß Zeugen, so sich nebst obgemelter Parthei eigenhändig unterschrieben.

Fr[iedrich] von Ro(u)ssillon Ludwig von Ro(u)ssillon

Christian von Ro(u)ssillon Herr zu Wertenstein

F. J. Freyherr von Feignies [der zukünftige Schwager des Ludwig von Ro(u)ssillon]

Ludwig von Ro(u)ssillon war im Jahr 1737 sozusagen formell im Besitz von drei Vierteln an der Herrschaft Wertenstein, hatte aber dafür hohe Schulden machen, bzw. noch die Schulden seines Bruders Christian mit übernehmen müssen. Schulden zu haben, das war schon immer eine gefährliche Sache. Außer dem unangefochtenen Besitz der Herrschaft Wertenstein erhoben die Barone von Ro(u)ssillon noch Erbschaftsansprüche an der sogenannten Winterhauch, einem großen Waldgebiet zwischen Oberstein und Baumholder. Jedoch dieser Besitz war nicht frei verkäuflich, da noch bei den höchsten französischen und deutschen Gerichten um die Erbschaftsrechte mit dem Grafen von Leiningen-Heidesheim gestritten wurde. Darauf werde ich weiter unten noch ausführlich eingehen. Höchstwahrscheinlich spekulierte Ludwig von Ro(u)ssillon auf einen günstigen Ausgang des Winterhauch-Prozesses. Doch der zog sich länger hin, als im schlimmsten Falle befürchtet. Er dauerte nicht nur Jahre, sondern Jahrzehnte. Mit dem Erlös aus dem Verkauf seines Erbteils an der Winterhauch, hätte er wohl mit einem Schlag einen Großteil seiner Schulden tilgen können.

Zu allem Unglück meldeten sich jetzt unvermutet weitere Verwandte, die Erbschaftsansprüche auf einen Teil der Herrschaft Wertenstein zu haben glaubten. Eine Tochter des Jacques de Rossillon und seiner Gemahlin Johanna Louise, geb. Gräfin von Leinigen-Dagsburg-Falckenburg, namens Louise (* 20.10.1685), heiratete den Bürger Stefan Hild, Sohn eines Weiersbacher Schuhmachers. Mit ihm hatte sie drei Söhne. Diese bekamen wohl Kenntnis von dem Versuch des Ludwig von Ro(u)ssillon, die Erbanteile seiner Brüder aufzukaufen. Da ihre Mutter Louise, geborene Freiin von Wertenstein, bereits verstorben war, wandten sich die Gebrüder Hild an ihre Onkel Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon und forderten von ihnen ihr mütterliches Erbteil an dem Lehen, dem Herrenhaus Wertenstein und dem umfangreichen Grundbesitz, über 300 Morgen Land und zwei Bauernhöfe namens Weibweiler und Wallenberger Hof bei Heimbach/Nahe.

Eigentlich wäre ihr Erbanspruch nur ein Sechstel gewesen, denn es lebte noch eine Schwester ihrer Mutter, das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon, in Saarbrücken. Da diese jedoch keine Ansprüche an das Erbe stellte, bzw. die Hild nicht bei der Durchsetzung ihrer Forderung gerichtlich unterstützte, erhöhte sich der Anteil der Gebrüder Hild auf ein Fünftel.

Nach dem Lothringischen Landrecht, frz. Coutumes Generales de Lorraine, besaßen die weiblichen Kinder aus dem höheren Adel kein Erbrecht am Lehen. Sie wurden mit Geld aus dem Vermögen ihrer Eltern abgefunden. Ludwig von Ro(u)ssillon, in rechtlichen Dingen wahrscheinlich beraten von seinem Schwager Joseph Florentin de Latre de Feignies, stellte sich selbstbewusst auf den Standpunkt, dass die Familie von Ro(u)ssillon zum höheren Adel zu zählen sei und er deswegen den Kindern seiner Schwester Louise, die einen Bürgerlichen gehehlicht hatte, nichts vom Lehen ausbezahlen müsse. Zumindest würde ihnen nicht das verlangte Fünftel vom Gesamterbe zustehen.

Aus diesem Grund hatte wohl das Fräulein Catharina Christiana von Ro(u)ssillon (*12.10.1692 + 10.11.1757) keine Erbsprüche gegen Ludwig von Ro(u)ssillon erhoben und tat es auch nie. Sie gönnte offensichtlich ihrem jüngeren Bruder Ludwig, dass die Herrschaft Wertenstein in Familienbesitz blieb.

Gewiss versuchten die Gebrüder Hild zuerst auf gütlichem Wege zu einer Einigung mit ihren Onkel zu gelangen. Mehrere Briefe wurden gewechselt, jedoch der Onkel Ludwig von Ro(u)ssillon versuchte, die endgültige Entscheidung auf den St. Nimmerleinstag hinauszuschieben. Schließlich klagten die Gebrüder Hild vor dem Conseil d'État zu Lunéville auf Auszahlung eines Fünftelanteils an der Herrschaft Wertenstein, das Erbteil ihrer Mutter

Louise Hild, geb. Freiin von Ro(u)ssillon. Um mit ihrer Forderung bei Gericht Recht zu bekommen, mussten sie jedoch eine unehrenhafte Familiengeschichte preisgeben. Und zwar wußten sie, dass ihre Großmutter Amelia Sibylla, geb. Gräfin von Dhaun-Falkenstein, mit ihrem Mann, dem Grafen von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum nur in einer sogenannten „Gewissensehe“ lebte und nach zehn Jahren von diesem verstoßen wurde. Diese Tatsache genügte offensichtlich dem französischen Gerichtshof zu Lunéville, um den Freiherren von Ro(u)ssillon die Ehre einer altadeligen Familie abzuerkennen. So kam es, dass die Gebrüder Hild, gegen alle Erwartung des Barons Ludwig von Ro(u)ssillon und seines Rechtsberater, des Barons de Latre de Feignies in Gonnweiler, beim Conseil d'État zu Lunéville den Prozess gewannen. Am 15. Januar 1739 erging das Urteil, das die Beklagten Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon auf Auszahlung eines Fünftels der Herrschaft Wertenstein verurteilte.⁴⁸

Am 5. März 1739 erging ein zweites Urteil des Conseil d'État, in welchem Ludwig von Ro(u)ssillon aufgefordert wurde, eine Erklärung bei Gericht abzugeben über alle Einkünfte aus den ererbten Gütern seit dem 25. Oktober 1726, seit dem Tode seiner Mutter Johanna Louise von Ro(u)ssillon, geb. von Leinigen-Dagsburg-Falkenburg.

Am 20. August 1739 erging ein drittes Urteil, worin die Beklagten Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon aufgefordert wurden, innerhalb eines Monats die Urteile vom 15. Januar und 5. März des selben Jahres umzusetzen.

Nun kam es offenbar wiederum zu einem länger andauernden Briefwechsel zwischen den Gebrüdern Hild und ihren adeligen Onkeln Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon. Es vergingen vier Jahre, da beschlossen die drei Gebrüder Hild, in die Heimat ihrer Mutter zu reisen, um mit ihren adeligen Verwandten persönlich zu einer gütlichen Einigung zu gelangen. Wie der Zufall es wollte, befand sich der Hauptmann von Ro(u)ssillon ebenfalls in der Nähe, nämlich bei seinem Schwager, dem Baron de Latre de Feignies in Gonnweiler, das nicht weit von Hoppstädten-Weiersbach entfernt liegt. In einem Brief an die Gebrüder Hild signalisierte der Baron von Ro(u)ssillon schließlich, dass er gewillt sei, sich gütlich mit seinen Neffen zu einigen.

In der allergrößten Vorfreude auf einen positiven Ausgang des jahrelangen Prozessierens, reisten die Gebrüder Hild nach Hoppstädten-Weiersbach.

Aber der Hauptmann von Ro(u)ssillon, in seiner großen finanziellen Not - zu viel Geld hatte der Erwerb der Herrschaft und das jahrelange Prozessieren gekostet - spielte mit falschen Karten. Der Bürgermeister von Weiersbach hatte seine Instruktionen. Er machte die drei Gebrüder Hild mit viel Branntwein betrunken. Anschließend wurden sie nach Gonnweiler gefahren. Hier lud man sie direkt vor dem Wirtshaus aus, wo sie wiederum viel Wein zu trinken erhielten. Als sie völlig betrunken waren, kamen die beiden kleinen Söhne des Hauptmann von Ro(u)ssillon, um sie zum Schloss des Freiherrn von Feignies zu führen. Mit großer Freundlichkeit wurden sie von ihrem Onkel, dem Baron von Ro(u)ssillon, dessen Frau Gemahlin und dem verwandten Ehepaar von Feignies empfangen. Man bedauerte gegenseitig, dass man sich nicht früher gütlich geeinigt und so viel Geld an Advokaten und Gerichtskosten vergeudet habe. Der Hauptmann von Ro(u)ssillon war auch keineswegs knauserig. Er akzeptierte ohne langes Feilschen ihre Forderung von fünftausend Écus d'Empire. Der Einigungsvertrag wurde von dem Freiherr Florentin de Latre de Feignies eigenhändig aufgesetzt und die Madame de Feignies führte dem Carl Hild sogar die Hand bei der Unterschrift unter den Vertrag, so betrunken war er gewesen. Zum Abschluss des Vertrags spendierte der Hauptmann von Ro(u)ssillon noch ein Glas Schnaps für alle, um auf die gütliche Einigung anzustoßen. Dann wurden die Herren Hild wieder zurück ins Wirtshaus geführt, wo sie übernachteten. Ein wahrhaft herzliches Familientreffen und man solle noch einmal etwas gegen die Adligen sagen, von wegen alle Ausbeuter und Blutsauger.

Am anderen Tag, als die Gebrüder Hild ihren Rausch ausgeschlafen hatten, kam die doppelte Ernüchterung. In dem Vergleichsvertrag, den einer von ihnen in seiner Manteltasche

⁴⁸ Carl von Ro(u)ssillon besaß nach dem Gerichtsurteil von Lunéville anstatt eines Viertels nur noch ein Fünftel an Herrschaft und Haus Wertenstein, Ludwig von Ro(u)ssillon anstatt drei Viertel nur noch drei Fünftel.

find, stand anstatt fünftausend Écus d'Empire nur - fünfhundert. Sie hatten den Vertrag unterschrieben, ohne ihn vorher genau durchgelesen zu haben.

Sofort rannten die Herren Hild zum Haus des Freiherrn von Feignies, um den Hauptmann von Ro(u)ssillon zu sprechen und den offensichtlichen Irrtum zu berichtigen. Doch dieser war mit seiner Familie bereits abgereist. Auch der Baron von Feignies war nicht mehr für sie zu sprechen und hinter dem Eingangstor standen zwei bewaffnete Bediente mit drohenden Mienen. Da wussten die Gebrüder Hild, dass sie von ihrem Onkel betrogen worden waren. Jetzt fiel es ihnen wie Schuppen von den Augen. Es war die gleiche Methode, wie man beim Militär junge Rekruten anwirbt. Man macht sie betrunken und wenn sie nicht mehr wissen, was sie tun, lässt man sie einen Revers unterschreiben, in welchem sie sich für viele Jahre zum Militärdienst verpflichten. Ihre Gutgläubigkeit und Vertrauensseligkeit hatte sie so leichtsinnig und blind werden lassen.

Mehrere Tage suchten sie verzweifelt nach Rat und Unterstützung. Ihre Rechtsanwalts- und Gerichtskosten überstiegen bei weitem die Summe von 500 Ecus. Schließlich fanden sie den Weg zum Notar der Prévoté Schaumburg in Tholey. Hier gaben sie folgende Aussage zu Protokoll:

Notariat der Prévoté Schaumburg, notarielle Niederschrift Nr. 149
[Seite 336]

Aujourd'hui seizième décembre mil sept cent quarante trois [1743] par devant le tabellion général au Duché de Lorraine résidant en la prévôté de Scha(u)mbourg à Tholaye soussigné et en présence des témoins dignés de foy cy après nommés sont comparus personnellement vers les huit heures du matin en notre tabellionage les sieurs Jacque, Michel et Charles les Hild; le premier sergent au régiment de Normandie en garnison à Cambrai, les deux autres soldates dans Royale artillerie bataillon de Varesse la garnison à Grenoble, actuellement à Weyersbach tous résidants [Seite 337] les quels ont déclaré qu'ayant procu au Conseil d'État du Roy indécise au sujet de la succession de demoiselle Louise de Ro(u)ssillon feu leurs mère concernant la seigneurie de Wertenstein et autres prétentions contre les Sieurs Charles, Louis, Frederick et la demoiselle Christiane de Ro(u)ssillon leurs oncles et tante maternelle de sorte que trois arrêtes seraient déjà intervenu dont le dernier leurs était inconnu jusqu' [aujourd` huy et que le procès était prêt à être décidé sur la fond de la constitution et comme les dits Sieurs Charles et Louis de Ro(u)ssillon ont reconnu leurs bon droit et qu'ils ne pouvaient en obtenir gain de cause contre les comparants lesquels ont fait suffisamment reconnaître par leurs lectures et pièces produites qu'ils étaient véritables héritiers les ont recherché différente fois pour une accommodement et enfin par leurs subtils arcifius et leurs solliciteurs préposés à cet effet. Notament le sieur Jacob Schneider prévôt local de la dite Seigneurie de Wertenstein qui par beaucoup d'eau de vie les à totalement grisé. Ils se sont transportés au lieu de Gondesweiller où on les fit appeler au cabaret ou ils ont encor [?] beaucoup de vin aujourd'hui pour de dimanche de quoy les fils de Ro(u)ssillon était informés de leurs situation et qu'ils étaient hors de raison les firent appeler au domicile du S[ieu]r Baron [Seite 338] de Feignies beaufrère dudit S[ieu]r Louis de Ro(u)ssillon et profitant de ce moment pour subtiliser un accommodement sur la demande faite par les comparants de la somme de trente cinq mille livres outre les frais et dépenses d'aproles, leurs jardin ad verses. Les voyant sans raison ne sachant ce qu'ils faisaient par leurs discours la gagement et celle promise leurs ont présentés a les chandelle vers les six heures du soir un accommodement du quel ils n'avaient aucune connaissance et dressé à leurs désir, qu'ils leurs ont fait signer sans savoir la teneur de celuy cy qui est si vray qu'on n'était obligé de conduire la main au dit Sr. Charle Hild, différentes fois, la première fois par Madame de Feignies et la seconde par le Sieur Wahlen son baillif de cour ont donné et obligé de prendre une somme de quinze Ecus d' empire qu'il ont trouvé ce matin à leurs poches et aujourd` huy matin étant dégrisé ils ont reconnu la surprise manifeste pour qu'ils comptaient trouver dans leurs accommodement cinq mille Ecus argent d' empire outres les frais et dépens dont les dites sieurs et dames de Ro(u)ssillon devaient être chargés d'acquitter jour à qu'il leurs advenait de la dite [Seite 339] succession quoi qu'il leurs en

advint d'avantage suivant les prépositions qui on [?] fait entre les [?] cy devant et au lieu des cinq milles il ne s'entrouvant que cinq cent insent en le ditte accommodement ce qui fait retard considérable aux comparants, la [?] est d' autant plus clair voyant qu'ils ont antidite le dit accommodement du quatorze décembre tandis qu'elle a été passé les quinze jours d'hier et dimanche ayant bien préconnu que les comparants était surpris de boisson et [?] de la baratine l'accommodement serait nul s'il on le datait du même jour et le improcesse de deux témoins suspecte ne («schprechent«?) la langue francaise dans lui le S[ieu]r W. le S[ieu]r Vahlen baillif et l'autre Jean Vassendiller prévôt local et [?] du dit Sieur de Feignies beau frère de S[ieu]r Louis de Ro(u)ssillon qui lui même à écrit l'accommodement; c'est pourquoy les dits comparants ont protesté protestant formellement contre le dit accommodement surpris aux fins qu'il ne puisse leurs [?] ny préjudicier on facon quelconque et déclarant qu'ils seront pouvoir contre juliy au Conseil d'État du Roy pour le faire déclarer nul et comme non avenu même pour se faire relever de leurs [Seite 340] signatures surprises dans la boisson [?] de [?] et jour de dimanche et encore unitament le tous sans préjudice tante au principal usufruits dommages intérêts et dépenses aussi que de raison aux déclarations en outre qu'ils feront mettre le dernier arrêt obtenu contre les dits sieurs de Ro(u)ssillon a circulation dont acte fait et passé les ans et jours avant dit en présence des Sieurs Francois Robert, Sergent en la prévôté de Scha[u]mbourg et tous les [?] Tholaye, témoins (à leveguis?) les quels ont signés avec les parties après [?] lecture faite [?] que nous la langue francaise.

[Unterschriften] Jacque Helt, Michel Helt, P. C. Hild, F. Robert (Tabellion)

Unleserlich Unleserlich Unleserlich [Unterschriften der Zeugen]

Die deutsche Übersetzung lautet: [ab Seite 336]

Heute den sechzehnten Dezember tausend siebenhundert vierzig drei [1743] vor dem Generalnotar im Herzogtum Lothringen, amtierend in der Prévauté Schaumburg zu Tholey, unterzeichnend und im Beisein weiter unten genannter glaubwürdiger Zeugen; persönlich sind erschienen gegen acht Uhr des Morgens in unserer Kanzlei: die Herren Jakob, Michael und Carl Hild, der erste Sergeant im Regiment Normandie in der Garnison zu Cambrai, die beiden anderen Soldaten im Königlichen Artillerie-Bataillon von Varesse in der Garnison zu Grenoble, zur Zeit alle in Weiersbach wohnhaft, [Seite 337] welche erklärt haben, einen noch nicht entschiedenen Prozess angestrengt zu haben beim Staatsrat des Königs, betreffend die Erbschaft der verstorbenen Demoiselle Louise von Ro(u)ssillon, ihrer Mutter, bezüglich der Herrschaft Wertenstein und anderer Ansprüche gegen die Herren Karl, Ludwig, Friedrich und das Fräulein Christiana von Ro(u)ssillon, ihre Onkels und die Tante mütterlicherseits, in der Form, dass drei Urteile bereits ergangen wären, von denen das letztere ihnen unbekannt wäre bis heute; und dass der Prozess vor seiner Entscheidung stünde auf Grund der Verfassung; und da die besagten Herren Karl und Ludwig von Ro(u)ssillon ihr [der Gebrüder Hild] gutes Recht bereits anerkannt haben und dass sie keinen Gewinn daraus ziehen können gegen die Komparanten [die Vergleichenden], und da sie hinreichend haben erkennen lassen durch ihre Schreiben und durch die vorgelegten Beweise, dass sie die wirklichen Erben [wirklich erbberechtigt] wären, und dass sie verschiedene Male angestrebt haben, einen Vergleich herbeizuführen, durch ihre feinfühlig (Bestrebungen?) und zuletzt durch die zu diesem Zwecke vorgeschickten Bittsteller. Der Herr Jakob Schneider, örtlicher Prévot der besagten Herrschaft Wertenstein, beschwipste sie gänzlich mit viel Schnaps; danach wurden sie nach Gonesweiler gebracht, wo man sie in ein Wirtshaus bestellte, wo sonntags viel Wein getrunken wird.

Daraufhin wurden die Söhne [des Ludwig] von Ro(u)ssillon über ihren Zustand informiert und als sie [die Gebrüder Hild] außer Verstand waren, ließ man sie zum Wohnsitz des Barons [Seite 338] von Feignies rufen, dem Schwager des besagten Herrn Ludwig von Ro(u)ssillon, und man nutzte diesen Moment dazu aus, um eine subtile Einigung herbei zu führen über die von den Vergleichenden [den Gebrüdern Hild] vorgetragene Bitte über eine Summe von fünf tausend Livres, dazu noch die Unkosten und Auslagen. Als man sie dann im Delirium [sans raison] sah, nicht mehr wissend, was sie taten, haben sie ihnen ein sehr schönes Versprechen

gemacht: sie würden gegen sechs Uhr abends einen Vergleich abschließen, von dem sie [die Gebrüder Hild] keinerlei Erkenntnis hätten, der aber nach ihrem Wunsch zustande käme, den sie dann unterschrieben, ohne den Inhalt davon zu kennen. Es ist wahr, dass man dem besagten Charles Hild dabei die Hand verschiedene Male führen musste, das erste Mal von der Frau von Feignies und das zweite Mal von Herrn Wahlen. Ihr Hofamtman hat sie gezwungen, eine Summe zu nehmen von 15 Écus d'Empire, die sie diesen Morgen in ihren Taschen gefunden haben; und heute Morgen, als sie wieder nüchtern waren, haben sie zu ihrer großen Überraschung erkannt, da sie meinten in ihrem Vergleich den Betrag von fünftausend Ecus d'empire zu finden und noch dazu die Unkosten und Spesen, womit die besagten Herren und Damen von Ro(u)ssillon belastet werden sollten, quittiert zu haben zum Tag an dem zukäme von der besagten [Seite 339] Erbschaft das was ihnen noch außerdem zustünde nach den Vorschlägen, die gemacht wurden zwischen den oben genannten Partnern; jedoch an Stelle der fünftausend befand sich nur [das Wort] fünfhundert in dem genannten Vertrag; was einen erheblichen Minderbetrag ausmacht für die Vergleichsschließenden. Die Sache ist noch klarer ersichtlich, weil sie den besagten Vergleich vorausdatiert haben auf den 14. Dezember, während er aber schon gestern vor 15 Tagen abgeschlossen wurde und am Sonntag, wo sie genau vorausgesehen haben, dass die Vergleichspartner vom Suff befallen wären und von der (baratine) [?], da wäre der Vergleich nichtig, weil man ihn nicht mit dem gleichen Tag datiert hätte und auch wegen der Nichtprozessfähigkeit von zwei suspekten Zeugen, die die französische Sprache nicht verstehen [wörtlich „ne sprechent“?], wie der Herr W. der Herr Wahlen, Amtmann, und der andere Jean Wassendiller, örtlicher Prevot des besagten Herrn de Feignies, Schwager des M[onsieur] Ludwig von Ro(u)ssillon, der den Vertrag selbst geschrieben hatte. Deswegen haben die besagten Vergleichsschließenden [die Gebrüder Hild] protestiert, formell widersprechend gegen das besagte überlistete Abkommen, und damit sie deshalb in keinerlei Form beim Gericht vorbelastet wären, erklärten sie, dass sie etwa gegen Juli die Sache vorbringen könnten beim Staatsrat des Königs um den Vergleich für null und nichtig erklären zu lassen und auch um sich entbinden zu lassen von [Seite 340] den im Rausch gegebenen Unterschriften am Sonntag und eindeutig von allem vorher Zugesagten, hauptsächlich von schädlichen Nutzungsrechten, Zinsen und Ausgaben, sowie von der Begründung der Erklärungen. Außerdem wollten sie das zuletzt ergangene Urteil gegen die Herren von Ro(u)ssillon in Umlauf bringen [sie wollen es öffentlich machen zur Blamage der Freiherren von Ro(u)ssillon], dessen Akte vor Jahr und Tag gemacht und vollzogen wurden; gesprochen im Beisein der Herren Francois Robert, Sergeant in der Herrschaft Schaumburg und in allen [?] von Tholey, Zeugen, welche unterzeichnet haben mit den Parteien nach Vorlesung [?] in französischer Sprache.

Jacques Hild, Michel Hild, P[hilipp] C[arl] Hild [der Ahnherr der Berliner Roussillon]

F. Robert (Tabellion)

[Unterschriften der Zeugen unleserlich]

Dieser Vorfall sollte jedoch keine negativen Auswirkungen für die drei Gebrüder Hild haben. Das französische Gericht erkannte den geschlossenen Vergleich nicht an.

Am 13. Dezember 1745 erfolgte das vierte Urteil. Die Zwangsvollstreckung, d. h. die Zwangsveräußerung von Gutshof und Herrschaft Wertenstein gegen die Beklagten, Carl und Ludwig von Ro(u)ssillon, wurde angeordnet.

Ludwig von Ro(u)ssillon reiste im Juni des Jahres 1745 nach Bergzabern. Hier schloss er mit dem Amtmann Marx am 2. Juli 1745 einen Kreditvertrag ab über 2.537 Livre und 10 Sol in lothringischer Währung. Am 22. Dezember 1745 befand er sich in Straßburg, wo er an seinem Geburtstag starb. Die Möglichkeit, dass es Freitod war, ist aufgrund der hohen Schulden nicht auszuschließen. Möglicherweise reiste er noch zum Gerichtshof nach Lunéville, um zu versuchen, durch eine Teilabzahlung seiner Schuld die Zwangsvollstreckung aufhalten zu können? Wir wissen es nicht. Sicher ist nur, er stand kurz vor dem Bankrott.

Ein fünftes Urteil erging am 20. April 1747. Darin erhielten die drei Herren Hild die gerichtliche Vollmacht, ihr Fünftelanteil an der Herrschaft Wertenstein frei verkaufen zu dürfen. Am 8. Januar 1748 verkauften sie zusammen mit ihrem Onkel Carl von Ro(u)ssillon jeder ein Fünftel, zusammen zwei Fünftel, an die Abtei Tholey für die Summe von 14.320 Gulden. Jede Partei erhielt demnach 7.160 Gulden. Die Herrschaft Wertenstein mit Herrenhaus und umliegendem Grundbesitz besaß demnach zum Zeitpunkt des Verkaufs am 8. Januar 1748 einen Wert von insgesamt 5 x 7.160 Gulden, zusammen 35.800 Gulden.

* * * * *

Am 5. April 1751 starb Carl von Rossillon. Die Nachricht vom Tode des Schwagers erreichte Marie Anne von Rossillon in Mainz. Sie ließ an den Fürsten von Nassau-Usingen einen Brief schreiben, worin sie im Namen ihrer Kinder Erbschaftsansprüche stellte, da Carl von Rossillon keine leibliche Erben hinterließ⁴⁹:

An Monsieur le Baron de Langelen, President de la Regence et Conseiller Intime de S. A. S. le Prince de Nassau Saarbrücke à Usingen.

Ewgl. Hochwohlgebohrener Freyherr

Hochgeehrtester Herr Vetter

Es werden Ewgl. Hochwohlgeb. Herr Vetter in Übeln nicht verwenden, daß hiemit incommodire und [?] es des mehreren schon hochgeneigt erinnerlich beywohnet, hinterbringen darf, weißgestalten der Hochfürstliche Saarbrückische Hofmarschal und Obristl[ieutenant] Herr von Rossillon seel. alß mein im Leben vielgeliebt geweßener Herr Schwager das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt und ein Testamentum hinterlaßen; davon nun vorhattet, [?] es würde dieses Testamentum vor 8 Täg[en] [?] allschon geöffnet werden, ich dann auch dessenthalb meinen Gevollmächtigten umb solches beyzuwohnen nach Biebrich abgeschickt, dieses aber war anders vorgefallen seyn soll und Uhrsachen, nicht geschehen, der junge Herr von Rossillon aber die behörige Vollmacht zurückgelaßen und auf nichts mehr alß auf die [?] Fräule von Rossillon zu Ottweiler (vor welche ohnmaaßgaab jemand ex officio constizuiret werden kon[n]te) beruhet; alß habe facto Hochwohlgeb. H[err] Vetter gehorsamblich ersuchen wollen, ob sie beliebig nicht geruhen mögten, es dahin hochgeneigt zu dirigiren, daß dieses Testamentum wo möglich nächste Täg[en] eröf[f]net und mir darvon die Notification ertheilet werden möge, vor welche [?] geneigte Willfahrt mit vieler Consideration zeitlebens ohnverrückt verharre

Ewgl. Hochwohlgeb. meines Hochgeehrtesten Herrn Vetter

[nur die folgenden Worte sind von der Hand der Marie Anne von Rossillon]

gehorsambste Diener witib von Rossillon, gebohrene von Geismar, genant Mosbach von Lintenfels.

Mayntz, den 18. April 1751.

[Nachschrift von der Hand der Marie Anne von Rossillon:] Es lassen die Fraue von Koeth Euer Hochwohlgebohren gehorsambst Compl. machen und es seye ein Bursche, welcher sich als Jäger verdingen wolt und sich bey ihr angetrage, sagent der Büchsenmacher von Biberich seye seyn Bruder, als Bitt Frau von Koeth, Sie mögten ihr als ihr liebster Vetter die Gefälligkeit thun, sich zu erkündigen, ob ihm zu trauen seye, das vom er seine Liverey bedong thät, wirklich durchging, er heist Conerat Holsapfel [Conrad Holzapfel] von Rossillon, geb. von Geismar.

⁴⁹ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 144, Nr. 32.

Gleichzeitig schrieb sie einen Brief an den Fürsten von Nassau-Usingen, um dessen „hochfürstliche gnädigste Protection“ zu erfliehen:

An Ihre Hochfürstliche Durchl. zu Nassau Ußing

Durchläuchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr Herr

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst zu erlauben, daß ich [?] ein mit armen Waysen zurückgelaßene und in den betrübten Wittwenstand niedergesetzte desolate von Rossillon'sche Wittib wie es ohnehin schon gnädigst erinnerlich beywohnet, vorstellig machen darf, welchergestalte mein Herr Schwager, der gewesene Hochfürstl[iche] Hofmarchal Obristl[ieutenant] und Capitaine von Rossillon ohnlängst mit Tod abgegangen und ein Testament hinterlaßen, vermöge deßen dem äußerlichen Vernehmen nach meiner armen Wayßen instituiret seyn sollen; da dann nun zorderst, jedoch mit gnädigst Hochfürstl. Erlaubnis, weilen mein Herr [?] und mein verstorbener Herr Schwager seel. (diesem wegen?) Hochfürstl. Haus bis in ihre Gruft die treu unterthänigste Dienste geleistet, mir die einzige Hochfürstl. Gnad' freimüthigst ausbitte, mich nebst meinen armen Wayßen in Hochfürstl. gnädigste Protection zu nehmen, demnächst auch, wenn etwas wiedriges so wohl gegen mich alß meinen armen Wayßen eingestreuet werden sol[|]te, solches durch dero starken hochfürstl. Arm gnädigst abzuwenden, anbey gnädigst zu decretiren, daß dießes von meinem H. Schwager seel. hinterlaßene Testamentum eröffnet und mir dasjenige waß vermacht alß Vormünderin meiner armen Kindern gnädigst und mildest abgefolget werden möge, wie dieses mein demüthiges Ansuchen in Recht und Billigkeit gegründet; alß[o] getröste mich in allem Hochfürstl. Gnad, Huld und Barmhertzigkeit;

in Demuth ersterbe Ewgl. Hochfürstl. Durchl.

[nur die folgenden Worte sind von der Hand der Marie Anne von Rossillon:]

untertänige Magd Marie Anne Wittib von Rossillon, gebohrene Freyin von Geismar, genannt Mosbach von Lindenfels.

Mäntz [Mainz], den 23ten April 1751.

Mit großer Wahrscheinlichkeit erhielt Marie Anne von Rossillon als Vormünderin ihrer Kinder das Erbteil aus dem Nachlass des Carl von Rossillon ausgezahlt. Darauf weist der Beschluss der fürstlichen Regierung:

Decretum ad supplicam

Der verwittibten Fraue von Rossillon, gebohrene von Geismar, genannt Moßbach von Lindenfels zu Mayntz. Die Eröffnung des von dem verstorbenen Obristlieutenant von Rossillon hinterlaßene Testamenti betref[f]end:

Von der Frauen Supplicantin die in der Sache an sämtl. Interess [?] geschlossen mit der Beyfügung, daß sie bar [?] Umständen nach, da die Sache eigentl. Ihre ohnmündige Kinder couvernirt, sich mit einer rechtl. Tutori zu legitimieren und soebnd da nacher Biebrich abzu [?] Mandatarium in Vormundschaft, namens zu bevollmächtigen habe.

Acta betreffend die Besetzung der Hauptmannsstelle bey der Idsteinischen Creis-Compagnie [Landesarchiv Wiesbaden Abt. 140 Nr. 285]

Ludwig Eberhard von Langeln [bis 1730]

Carl von Rossillon 1730 [Hauptmans-Patent ausgestellt am 16. Oktober 1730]

Carl von Oheim 1751 [ab dem 5. April 1751: Tod des Carl von Rossillon]

Wilhelm von Maltitz 1776

Wilhelm Ludwig von Eichler 1792

Als dritter verkaufte Friedrich von Rossillon sein Fünftelanteil an die Abtei Tholey. Er erhielt 5.600 Reichsgulden, was wohl nur eine andere Währung als im obigen Kaufvertrag bedeutet. Der frühere Vertrag mit seinem Bruder Ludwig von Rossillon aus dem Jahr 1737 war wegen Nichterfüllung, wegen dessen völliger Überschuldung, nichtig und durch Arrêt [Urteil] des Conseil d'État vom 31. Mai 1748 aufgehoben worden.

Hier der Wortlaut des Kaufvertrags:

Notarieller Vertrag vom 4. November 1748

[ab Seite 78]

Expédier

Du quatre Novembre mille sept cent quarante huit après midi par devant le tabellion général résidant à Tholey soubssigné et présenté les témoins cy bas nominés est comparu en personne Monsieur Frédéric baron de Rossillon seigneur en partie de Wertenstein capitaine du régiment de Toscane o lequel a déclaré avoir vendu volontairement cedis et transporté comme par les présentes, il vend et de transporte et délaisse pour toujours en tous droits de propriétés et fond avec la garantie de tout. Troubles, donation, douaire [douère], substitution, fideis-commis et usufruits, hypothèques, cautions, et autres impulsements quelconques, aux sieurs Prieurs et Religieux de l'abbaye de Tholey présents et acquettants pour eux et leurs successeurs dans la communauté du consentement et permission obtenue au préalable de monsieur Theobert d'Hame leur reverendissime abbé, pour subvenir aux besoins pour l'habillement des dits religieux et entretien de leur bibliothèque, un cinquième franc et quitte de toutes dettes, surtout de la rentification et entretien de l'église de Fraysen de même que de la portion congrue di sieur curé du dit lieu pour tout quoi ils ne devront jamais rien, qui luy appartient dans la terre et seigneurie de dit Wertenstein, Wayersbach, Bleyderding, Heimbach, Leitzweiller, Gumbweiller, Nohefeld. Pour la rente et trentes oyes a cause du terrain dit Holtzhausen vue par la ruelle du dit lieu à douze Petremens la pièce, Fraysen et autres lieux euonière (enoniere) par les comptes et la déclaration du deux décembre dernier dans la (cense) de Weibweiller, bois, pays et autres choses endépendants, château, maisons, granger (granges?), écuries enclos circuit, haute, moyenne et basse justice, droits de troupeaux apart dans toute l'étendie de la ditte seigneurie et chasse et de peches tout sur le même seigneurie qui site celle de Hobsteten grandes, petites et autres droits y attachés, rentes, dixènes, en grains, en argent, droit de mariage, corsées et autres plus emplements d'étaillés par les comptes des reuveurs de Wayersbach et Fraysen et par la ditte [Seite 79] déclaration sans aucune réserve, à l'exception du bois de la Winterhaub et des droits indépendents qui ne sont point partie de la présente vente, et qui sont expressement retenus et réservés, non plus que la dixène en vin de Krepseweiller aussy réservé à cause de la vente faite anciennement, les biens foues (soues) presentements cédés abandonnés et vendu sont specif. par une expertise des trente un mars et premier avril mille sept cent quarante et sept qui a été remise cy devant aux dits sieurs acquereurs pour du surdits cinquième presentement vendu enjoiiie faite et disposée par les dits sieurs acquereurs dans la totalité judioise avec les enfants mineurs de feu le sieur Louis Baron de Rossillon pour deux cinquièmes qui leurs appartiennent, attendu l'arrêt obtenu par le dit sieur vendeur au Conseil d'État du Roi le vingt quatre août dernier que a été remis aux acquereurs lequel sieur Frédérick de Rossillon vendeur s'est venir acuir [?] et dépossessioné du dit cinquième vendu et amis ? et mets les dits sieurs acquereurs en bonne reillé et actuelle sais [?] et possession sans être obligé d'en prendre aucune autre comme bien venant de ligne pour enjouir ainsy et deme que le dit vendeur en a jouis, ou die jouir comme aussy droits, rentes ,biens et autres benefices qui pourraient d'etenir a frauduleusement, ou qui se trouveroient et dont les dits acquereurs pourront faire. Le recouvrent els seront à leurs profit, sans aucune recherches ni repetitions de la part du dit sieur vendeur. La présente vente faite pour et moyennant la somme de cinq mille cent florins pour tous les biens, rentes et revenus situés, en lorraine, et celle de cinq cent florins pour les biens, rentes et revenus situés en Empire avec les vins ordinaires qui ont été consommés les quelles deux sommes faisant celle

grosse de cinq mille six cens florins au cours d'empire, la quelle payé comptant en bonne grosses espèces d'or et d'argent [Seite 80] dont le dit Sr. vendeur s'est tenu entièrement satisfait et contant, laquelle somme provenantis des derniers empruntes par contract du trente septembre dernier des enfants mineurs procréés du mariage d'entre feu madame Jeanne Therèse du Hau de Martigny laquelle vivait épouse de messieure Grandville Ellion de port Ellion et que le dit Sieur vendeur subroge en des droits p. l'hipothèque spéciale sur les biens vendus; et comme les dits sieurs acquereurs ont déjà aczepté cy devant un cinquième de sieur Charles Baron de Rossillon, et un autre des sieurs Hilt par contract du huit janvier dernier lesquels ont été décrété volontairement, le nommé Francois Histerheim ayant sommé opposition au décret, des vendeurs pour en obtenir main levée ont été condamné par sentence de la prevoté de Schambourg au dix neuf octobre dernier de déposer du prix de la vente de chaque cinquième une somme de cinq cens [cent] écus d'empire pour securetté de l'hipothèque pretendue sy [si] mieux n'aiment donner caution et que par ladicte sentence il paroît que le dit Histerheim pretend (par ?) hipothèque sur les autres cinquièmes de la seigneurie il a été convenu que le dit sieur vendeur deposeroit grussament [gruessement] pareille somme de cinq cens [cent] ecus d'empire ouquel donnerait caution jusqu'au qu'il en soit autrement ordonné, a quoyil s'est soumis et obligé sans préjudice et sans (sauf) ses droits contre le dit Histerheim, et a promis le dit sieur vendeur la garantie de la présente vente comme dit, est faite l'obligation en tous ces autres biens, meubles et immeubles, présents et advenir, et s'est chargé pareillement de remettre aux dits acquereurs; les pieces titres papiers ou [?] papiere [Seite 81] qu'il peut avoir ou qu'il pourrait découvrir concernant la dite seigneurie soit en originaux soit en copie collationnée fait et passé par le dit tabellion soussigné et envoyé des sieurs Jean Francois Barail, résidant à Nancy et de Charles Emanuel Deschamps résidant a Lunéville, trouvé au lieu témoins aussi soussigné après lecture faite ./.

approuvé le mot parlé a la vingtième ligne d'autre part

J. Fr. de Rossillon, Capitaine de sa Majesté Impériale P. Cuno Wolf, Prior

Vitalis Schlöder / Antonius Horsch

Gaspard Le Payen / Maximin Motten

Wendelinus Harrich / Pa. Simeon

P. Theobertus Martini / Candidius le

E. Deschamps / Fr. Barail

Nachschrift: Nous Theobert par la providence de Dieu abbé de l'abbaye de Tholey [?] par les présents [?] autorisé nos prieurs et religieux à faire la présente acquisition à leurs profit et charge comme il est dit dans le contrat ci- dessus ainsi que nous, les autorisancés par le présentes, sans que jamais confusion soit des rentes de la dite seigneurie avec celles de l'abbaye fait le dit jour quatre Novembre mille sept cent quarante huit.

Theobert abbé de Tholey

M. Seyler [Tabellion] 1748

Die deutsche Übersetzung lautet: [ab Seite 78]

Abschicken.

Am 4. November tausend sieben hundert acht und vierzig [1748] nachmittags vor dem General-Notar, wohnhaft zu Tholey, unterzeichneten und erschienen die unten genannten Zeugen. Persönlich erschienen ist Herr Baron Friederich von Rossillon, teilhabender Herr von Wertenstein, Capitaine des Regiments Toskana, welcher erklärt hat, das Besagte hiermit freiwillig zu verkaufen und zu übergeben; er verkauft und überträgt und überlässt für immer und mit allen Rechten des Eigentums und Grundbesitzes mit voller Garantie der (Troubles), Schenkungen, Ersatzleistungen, Fideis-Komissionen und [?], Hypotheken, Kautionen und anderen irgendwelchen Ansprüchen an die Herren Priore und Mönche der Abtei Tholey, hier zugegen und in Empfang nehmend für diese und deren Nachfolger, zugleich mit der Zustimmung und Genehmigung, erhalten im voraus von Herrn Theobert d'Hame, ihrem ehrwürdigsten Abt, um beizutragen zu den Bedürfnissen der Bekleidung der genannten

Mönche und der Unterhaltung ihrer Bibliothek, ein Fünftel [von der Herrschaft Wertenstein] und frei von allen Schulden, hauptsächlich für die Rentifikation und die Unterhaltung der Kirche von Freisen, ebenso eine gleich große Portion für den Herrn Pastor des besagten Ortes; für all das brauchen sie [die Leibeigenen] nie mehr aufzukommen, was ihm [Friedrich von Rossillon] gehört im Land und in der Herrschaft des besagten Wertenstein, Weyersbach, Bleiderdingen, Heimbach, Leitzweiler, Gimbsweiler, Nohfelden. Als Rente für die Lieferung von dreißig Gänsen des Gebietes, genannt Holzhausen, vorgesehen des besagten Ortes zu zwölf Petermänner [trierische Währung] das Stück, Freisen und andere Orte der Umgebung wegen der Kosten und der Erklärung vom 2. Dezember letzten Jahres in Bezug auf den Zinshof von Weibweiler, Wald, Land und andere selbständige Dinge, Schloss, Häuser, Wiesen, Stallungen, Weideflächen, Wegenetz, hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, besondere Weidrechte im ganzen Gebiet der besagten Herrschaft und die Jagd und die Fischerei in der gleichen Herrschaft, welche [?] [?] von Hoppstädten große, kleine und andere dazugehörige Rechte, Renten, Zehnte an Getreide an Geld, Heirats-Recht ... und anderer detaillierter (emplensents) auf Kosten der Rentmeister aus Weyersbach und Freisen und durch die besagte [Seite 79] Erklärung ohne Ausnahme; jedoch nicht aus dem Wald Winterhauch und der unabhängigen Rechte, welche überhaupt nicht Teil des gegenwärtigen Verkaufs sind und welche ausdrücklich zurückgehalten und reserviert werden; auch der Zehnte für den Wein aus Krebsweiler⁵⁰ ist ebenso ausgenommen aus dem früher getätigten Verkauf der überlassen, aufgegeben und verkauft ist durch ein Gutachten vom 31. März und 1. April tausend sieben hundert vierzig und sieben [1747], welches ist ausgehändigt worden zuvor an die genannten Herren Erwerber für das oben genannte Fünftel, das gegenwärtig verkauft wird, erfreulicherweise gemacht und vorgelegt von den Herren Erwerbern in juristischer Vollkommenheit mit den minderjährigen Kindern des verstorbenen Herrn Baron Louis de Rossillon für zwei Fünftel [an der Herrschaft Wertenstein], welche ihnen gehören, auf Grund der Verordnung erhalten durch den genannten Herrn Verkäufer bei der Staatskanzlei des Königs am 24. August letzten Jahres, welcher ausgehändigt wurde an die Käufer; Herr Friederich von Rossillon, der Verkäufer, hat sich [?] und enteignet durch besagtes verkauftes Fünftel und [?] und versetzt die besagten Herren Käufer in den Genuss und jetzigen [?] und Besitz ohne verpflichtet zu sein davon zu nehmen irgend etwas anderes als Gut welches herkommt aus der Linie um sich so zu erfreuen und [?] wie der besagte Verkäufer sich davon erfreut hat; erfreut durch die gleichen Rechte, Renten, Güter und anderen Einnahmen, welche könnten oder welche sich befinden würden und die besagten Käufer könnten machen. Der [?] von [?] zu ihren Gunsten ohne irgendwelche Recherchen oder Wiederholungen von Seiten des besagten Herrn Verkäufers. Der gegenwärtige Verkauf wird getätigt und vermittelt für die Summe von fünf tausend und hundert [5.100] Gulden (Florins) für alle Güter, Renten und Einkünfte , die in Lothringen liegen, und für fünf hundert Gulden für die Renten und Einkünfte, die im Kaiserreich liegen, mit den gewöhnlichen Weinen, die verzehrbar sind, die beiden Summen machen zusammen den Betrag von fünf tausend sechshundert [5.600] Gulden in der Währung des Kaiserreiches, welches zahlbar ist in guten dicken Gold- und Silbermünzen, [Seite 80] womit der besagte Herr Verkäufer sich voll und ganz zufrieden gibt, welche Summe herkommt aus den letzten Anleihen durch Vertrag vom 30. September letzten Jahres der minderjährigen Kinder aus der Ehe zwischen der verstorbenen Frau Jeanne Therèse du Hau de Martigny, welche lebte als Ehefrau des Herren Grandville Ellion von Hafen Ellion, welche der besagte Herr Verkäufer aus Rechten der Sonderhypothek auf die Güter, die verkauft werden, und die die besagten Herren Käufer bereits weiter oben akzeptiert haben, ein Fünftel des Herrn Karl Baron von Rossillon, und ein anderes von den Herren Hilt durch Vertrag vom 8. Januar letzten Jahres [1747]. Diese haben freiwillig angeordnet, den genannten Franz Histerheim, der Widerspruch eingelegt hat gegen die Verfügung des Verkäufers, um die Löschung zu erreichen, wurden verurteilt, durch Urteil der Prevoté Schaumburg vom 19. Oktober letzten Jahres, zu hinterlegen vom Preis von jedem

⁵⁰ In Krebsweiler (Nahe) wurde tatsächlich im 18. Jahrhundert Wein angebaut. Siehe das Heimatbuch von Lentze, >Amt Naumburg und Pfarrei Becherbach<, Bad Kreuznach 1913.

verkauften Fünftel eine Summe von fünf hundert Ecus des Kaiserreiches als Sicherheit der beabsichtigten Hypothek, falls er es nicht vorzieht eine Kautions zu zahlen; und da wegen des besagten Urteils es so scheint, dass der besagte Histerheim beabsichtigt, eine Hypothek auf die drei Fünftel der Herrschaft [eintragen zu lassen?], wurde vereinbart, dass der besagte Herr Verkäufer die gleiche Summe hinterlegt von fünf hundert kaiserlichen Ecus, auf welche er Kautions zahlen kann, so lange, bis ihm etwas anderes befohlen wird, dem er sich zu unterwerfen und zu verpflichten hat, ohne [?] und mit Ausnahme der Rechte gegen den besagten Histerheim; und es wurde versprochen dem besagten Herrn Verkäufer die Garantie des gegenwärtigen Verkaufs wie gesagt und es wird gemacht die Verpflichtung auf all seine anderen Güter, Möbel, Immobilien, gegenwärtige und zukünftige und hat sich verpflichtet entsprechend zu überlassen an die besagten Käufer die Stücke, Titel, Papiere [Seite 81] die er haben könnte oder die er entdecken könnte, betreffend die besagte Herrschaft, sei es im Original oder sei es als Kopie gesammelt, gemacht und übergeben von dem besagten unterzeichneten Notar und gesandt von den Herren Franz Barail, wohnhaft zu Nancy und von Karl Emanuel Deschamps, wohnhaft in Lunéville, gefunden. Unterzeichnet im Beisein der Zeugen und nach erfolgter Vorlesung und wörtlich bestätigt auf der zwanzigsten Linie der anderen Seite [des Vertrages].

J. Fr. de Rossillon, Capitaine de sa Majesté Impériale / P. Cuno Wolf, Prior
Vitalis Schlöder / Antonius Horsch
Gaspard Le Payen / Maximin Motten
Wendelinus Harrich / Pa. Simeon
P. Theobertus Martini / Candidius le
E. Deschamps / Fr. Barail

Nachschrift: Wir, Theobert, nach Gottes Vorsehung Abt der Abtei Tholey [?] durch die anwesenden [?] autorisiert durch unsere Priore und Mönche zu machen die gegenwärtige Anschaffung zu ihrem Nutzen und zu ihren Lasten, wie es gesagt ist in obigem Vertrag, wie auch wir, von den Anwesenden beauftragt, ohne dass jemals eine Unklarheit sein soll zwischen den Einkünften der besagten Herrschaft und denen der Abtei. Angefertigt den besagten 4. November tausend sieben hundert vierzig acht [1748]

Theobert abbé de Tholey
M. Seyler [Tabellion] 1748

Erst am 3. Juli 1754 erfolgte der Kaufvertrag über die restlichen zwei Fünftel der Herrschaft Wertenstein, die im Namen der Nachkommen der Freiherren Ludwig und Christian von Rossillon an Prior und Konvent der Abtei Tholey verkauft wurden. In diesem Vertrag wurde unterschieden zwischen Besitzungen der Rossillon in Lothringen, hierbei handelt es sich um die Herrschaft Wertenstein, die als eine französisch-lothringische Enklave auf deutschem Reichsgebiet lag, und Besitzungen auf Reichsgebiet, damit ist der Wald Winterhauch gemeint. Mit diesem Vertrag war nunmehr die Benediktinerabtei Tholey in alleinigem Besitz der Herrschaft Wertenstein.

Christian von Rossillon starb 1741, Ludwig von Rossillon 1745 und Carl von Rossillon 1751; so waren von den Kindern des Jacques de Rossillon und seiner Gemahlin Johanna Louise, geb. Gräfin von Leiningen-Guntersblum-Falkenburg nur noch die Saarbrücker Erbtante Catharina Christiana und Hans Friedrich von Rossillon am Leben, die ihren Erbanteil an dem Wald Winterhauch frei veräußern konnten.

* * * * *

Kehren wir noch einmal zurück ins Jahr 1741. Die Untertanen Europas wurden seit 1741 wieder einmal von einem Krieg heimgesucht, diesmal war es der Österreichische Erbfolgekrieg. Der Landesherr, Graf Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1718 - 1768), befand sich als Befehlshaber des Cavallerieregiments Royal-Allemand zeitweilig in Böhmen und Schlesien, um den König von Preußen, Friedrich II., bei der Annektierung Schlesiens, das früher zu Österreich gehörte, militärisch zu unterstützen.

Eine der beruflichen Aufgaben des Ludwig von Rossillon war die Erfassung und Musterung der jungen wehrfähigen Männer in der Grafschaft Nassau - Saarbrücken. Im Landesarchiv Saarbrücken befindet sich diesbezüglich eine Verordnung des Landesherrn mit folgendem Wortlaut: „Wir haben vielfältig observiret, daß sich die junge Pursche der Herrschaft Ottweyler pro venia aetatis zu heurathen anmelden und dadurch die zu leisten schuldige Militz- oder Crayß-Contingents-Dienste zu elidiren suchen. Nachdeme aber der Verordnung zu Folge ein jeder die eine oder andere zu praestiren [abzuleisten] schuldig ist, also befehlen wir Euch hiermit, daß falls sich inskünftige dergleichen junge und das 25te Jahr noch nicht erreicht habende Leuthe heirathens halber bey Euch melden werden, ihr solche anforderst an Unßern Hauptmann von Rossillon verweißet, welcher so dann, ob sie zum Creyß-Contingent [Wehrdienst] tauglich seyen oder nicht, Uns den unterthänigsten Bericht abzustatten committiret ist. Wir seyn Euch damit in Gnaden stetshin wohl beygethan, Saarbrücken, den 12ten Jan[uar] 1742. Wilhelm Henrich Graf zu Nassau-Saarbrücken.“

Um die Zeit der Geburt seiner Tochter Henriette Alexandrine oder zumindest kurz danach, hielt sich Ludwig von Rossillon in der Heimat auf. Möglicherweise um ein neues Cavallerieregiment aufzustellen, das Regiment Royal-Nassau-Cavallerie. Im Landesarchiv Saarbrücken fand ich im Testament der sogenannten Saarbrücker Erbtante (Archivalie NS II 3462) eine Schuldverschreibung Ludwig von Rossillons, datiert auf den 17. Februar 1745 und in Saarlouis ausgestellt.

Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon erblickte am 19. Januar 1745 in Saarbrücken das Licht der Welt. Am 20. Januar wurde sie in der katholischen Basilika des heutigen Stadtteils St. Johann getauft.

Der Vater, Rittmeister Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Rossillon (kurz Ludwig oder frz. Louis genannt), Baron von Wertenstein und Freisen, war von Beruf Offizier. Er wurde am 22.12.1700 als zwölftes Kind des Jacques de Rossillon⁵¹ und der Johanna Louise, geb. Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg, geboren. Er entstammte einer typisch adeligen Offiziersfamilie, die, weil sie keine oder nur geringe Einkünfte aus Grundbesitz besaßen, bei den Grafen und Herzögen ihrer Nachbarschaft in Diensten standen⁵².

Der Eintrag im Kirchenbuch über die Taufe der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon lautet (in freier Übersetzung des Autors):

anno domini 1745, 20. Januar, Täufling Henrietta Alexandrina, nata [geboren] 19. Januar, legitime Tochter des pränob. et generosi Herrn Baron von Rossillon, capitaine regiminis galli vulgo Nassau Etranger [Capitaine des französisch-naussauischen Fremddregiments Royal-Nassau-Cavallerie] und [legitime Tochter der] Maria [Anna, geborene] von Geismar. Taufzeugen:

⁵¹ Der eindeutig richtige Familienname ist Rossillon. In der Goethe-Philologie hat sich die Abwandlung in >Ro(u)ssillon< etabliert.

⁵² Ein kurzer Rückblick: Am 12. Mai 1683 heiratete der französische Major Jacques de Rossillon in Guntersblum am Rhein die erst dreizehnjährige Johanna Louisa Comtessa von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg. Er war bereits 34 Jahre alt und wahrscheinlich durch Erbteilung, durch den Verkauf des väterlichen Schlosses in Bugey, zu Geld gekommen. Ein Teil dieser Barschaft investierte er in seine Ehe und in das Lehen Wertenstein bei Hoppstädten-Weiersbach.

- 1.) Serenissima Prinzessin [Hedwig] Henrietta von [Nassau]-Usingen;
- 2.) Serenissima Alexandrina Comitessa [Rheingräfin] von Greweiller [Gau-Grehweiler, Schwester des regierenden Wild- und Rheingrafen von Grehweiler Carl Magnus] vertreten durch Wilhelmina de Gemmeng [von Gemmingen];
- 3.) Carl [Magnus] Comite [Rheingraf] von Greweiller [Gau-Grehweiler]; vertreten durch Georg Wilhelm Baron von Maldis [Malditz];
- 4.) Francisco [Franz Lothar] de Geismar [Bruder der Mutter].

Die Patinnen und Paten zeigen uns, dass die Eltern in der Hierarchie des nassauischen Fürstenhofes einen bedeutenden Rang einnahmen, bzw. einzunehmen bemüht waren. (*III)⁵³ Leider fehlte es ihnen an den notwendigen Einkünften, um einen „fürstlichen“ Hausstand bestreiten zu können; das schmale Gehalt eines Hauptmanns und Rittmeisters reichte dazu unmöglich aus. Deswegen musste Ludwig von Rossillon am 17. Februar 1745, kurz nach der Taufe seiner Tochter Henriette Alexandrine, sogar „das Silberzeug und ein Paar silberne Leuchter versetzen, und Interesse dafür geben, bei baldiger Wiedereinlösung der Sachen, daß 15% daraus [aus der erhaltenen Summe Bargeld] verzinst werden“.

Bei seinem Tod Ende Dezember 1745, noch kein Jahr nach der Geburt seiner jüngsten Tochter, hinterließ er Frau und Kindern eine drückende Last an Schulden, angeblich mehr als 30.000 Gulden (*IV)⁵⁴.

Die Mutter, Marie Anne von Rossillon, war eine Geborene von Geismar auf Riepen. (*V)⁵⁵ Am 6. Februar 1738 heiratete Marie Anne den Hauptmann Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Rossillon. Die Trauung fand höchstwahrscheinlich in der katholischen Kirche von Bleiderdingen, bei Hoppstädten-Weiersbach, statt⁵⁶. Nur fünfhundert Meter Luftlinie von der Kirche entfernt stand „das Guth“, das Gutshaus Wertenstein. Es war weder ein Schloss noch eine Burg, sondern ein Herrenhaus, das auf drei Seiten mit Mauern umgeben war. An den Eckflanken standen kleine, eckige Wehrtürme. Das Herrenhaus Wertenstein glich meiner Überzeugung nach in etwa dem Münchweiler Hof.

Auch die Geburt des ersten Kindes, namens Karl Wilhelm Emmerich Friedrich, am 30. August 1739, fand auf Gut Wertenstein statt, da sein Geburtsdatum im alten Familienbuch der Rossillon eingetragen war. Getauft wurde er demnach in der Kirche von Bleiderdingen. Dies bedeutet, dass die Eheleute Rossillon einige Jahre, ca 1738 bis 1742, zumindest in den schönen Jahreszeiten, auf Gut Wertenstein wohnten.

Eine Schwester der Maria Anna von Rossillon, namens Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia von Geismar (*24.05.1715 in Wetzlar), heiratete am 8. Juni 1733 in Mainz (Kirche Sankt Emmeran) den Freiherr Florentin de Latre de Feignies (*VI)⁵⁷ zu Gonesweiler. Hier wohnte die verwitwete Baronin von Rossillon wahrscheinlich mit ihren vier unmündigen Kindern seit dem Tode ihres Mannes. Sie könnte aber auch wieder zu ihrer Mutter nach Mainz gezogen sein, die bis zum Jahr 1751 lebte. In den Jahren von ca 1754 bis 1760 scheint Maria Anna von Rossillon mit ihrer Tochter Henriette Alexandrine in Trier oder in der näheren Umgebung von Trier gelebt zu haben. Die beiden Söhne dienten seit dem Jahr 1754 als Edelknaben bei dem Coadjutor und späteren Kurfürst von Trier, Karl Philipp von

⁵³ Siehe Fußnoten mit römischen Ziffern: IV): Taufeintrag des Bruders Friedrich Carl Georg v. R.

⁵⁴ Siehe Fußnoten mit römischen Ziffern: III): Todesursache des Ludwig von Ro(u)ssillon.

⁵⁵ Siehe Fußnoten mit römischen Ziffern: V): Die Genealogie der Freiherren von Geismar.

⁵⁶ Im Pfarrarchiv der katholischen Kirche von Bleiderdingen befand sich noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg „ein altes Buch zum Einschreiben deren Taufen, Copulationen und Sterbefälle, der Pfarrei geschenkt 1722 von Christian Ludwig Freiherr von Ro(u)ssillon zu Wertenstein“. Daraus konnte der Heimatforscher Alfons Paulus noch die genealogischen Daten der Ro(u)ssillon entnehmen. Das Buch ist leider nicht mehr im Pfarrarchiv vorhanden.

⁵⁷ Siehe Fußnoten mit römischen Ziffern: VI): Genealogie der Familie de Latre de Feignies.

Walderdorff, seit 1758 als Offiziere im churpälzischen Regiment >Prinz Carl<, nicht >Royal-Deuxponts<.

In >Trierische Chronik - Zeitschrift der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege<, IV. Jahrgang 1908, steht der Artikel >Kurfürst Franz Georg von Schönborn und seine Zeit<, mitgeteilt von Kentenich.⁵⁸ Hier fand ich eine erste Spur der beiden Söhne des Rittmeisters Ludwig von Rossillon, seit dessen Tode: „Die mitgebrachte Suite des Herrn Coadjutors [Johann Philipp von Walderdorff] bestunde 1.) in dero Hoffcavallier Frhn. Franz Görg von Boos, 2.) dem Hrn. Hoffrathen Miltz, 3.) zweyen Secretairs, Carové und Marschalls, 4.) Hausmeister Becker, 5.) Hoffcaplan und Knabenpräceptor Mollier, 6.) zwey Edelknaben von Ro(u)ssillons und von Trott, 7.) 2 Kammerdienern, 8.) 6 Laquayen, 1 Laufer, 1 Koch, 3 Stalleithe“.

Wahrscheinlich sind die zwei Brüder von Ro(u)ssillon(s) und von Trott gemeint, denn an anderer Stelle wird berichtet, dass Johann Philipp von Walderdorff „allezeit 8 Edelknaben“ unterhielt.

Die Schilderungen des Ludwig Boos von Waldeck über die Trierer Kurfürstenzeit vom Beginn der Wahl des Coadjutors und späteren Kurfürsten Karl Philipp von Walderdorff am 11. Juli 1754 bis zur Zeit des Siebenjährigen Krieges ist ein Stück unmittelbares Zeiterleben der Marie Anne von Rossillon und ihrer drei Kinder. Die beiden Söhne musste sie, gewiss aus finanzieller Not, als Edelknaben in den Dienst des Kurfürsten geben. Sie selber lebte wohl als Gesellschafterin oder Erzieherin bei einer reichen adeligen Familie in Trier.

Meine unermüdlichen Forschungen in Archiven und Kirchenbüchern - auch Heimatbücher können eine wahre Fundgrube sein - zur Biographie der Henriette Alexandrine von Rossillon haben weitere interessante Details geliefert. Noch lange nicht sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft, etwas Neues zur Familiengeschichte der Rossillons in den Landes- und Staatsarchiven zu finden. Obwohl es mir bisher noch nicht gelungen ist, die genealogischen Angaben des Heimat- und Rossillon-Forschers Alfons Paulus lückenlos zu überprüfen, so steht doch mit absoluter Sicherheit fest, dass Maria Anna von Rossillon, geb. von Geismar, die Tochter des Reichskammergerichtsassessors Christoph Gottfried von Geismar auf Riepen und dessen Ehefrau Anna Elisabeth Charlotte, geb. Mosbach von Lindenfels, war. Dies geht eindeutig aus der Zweibrücker Lehensurkunde Nr. 4691 (ausgestellt am 2.9.1751) hervor, worin das Lehen über Güter in Brenschelbach bei Hornbach - gewiss im Zuge der Erbteilung - an den Baron Johann Franziscus Adrian Marotte de Montigny übertragen wurde, dessen Ehefrau Sophia Maria Henrica eine weitere - bisher unbekannte - Schwester der Maria Anna von Rossillon war.

Rheinpfälzische Lehens-Urkunde
aufbewahrt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München,
Urkunde Nr. 4691

Ich, Johann Franz de Marotte de Montigny, bekenne und thue Kund öffentlich mit diesem Brief, daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Christian der Vierte, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz, Sponheim und Rappoltstein, Herr zu Hoheneck, mein gnädigster Fürst und Herr als Successor und regierender Fürst des Herzogtums Zweibrücken und Erb-Lasten-Vogt und Schirmherr des Klosters zu Hornbach und in dießen Klosters Nahmen auf erfolgtes tödliches Absterben weyl. Anna Elisabetha Charlotta verwittibten von Geismar, gebohrnen Moßbachin von Lindenfels und meinen Leibes-Erben, Sohn und Töchtern, und nach deren Ableben Lothario Franz von Geismar, Louisa Charlotta von Feignies, so dann Maria Anna von Rossillon, beiden gebohrenen von Geismar, und derenselben Leibs-Erben, Sohn und Töchtern, zu Lehen geliehen hat, solches Lehen, welches vormals die Blicken von Lichtenberg von ermeltem Closter gehabt, getragen und veräusseret

⁵⁸ Verfasser ist Ludwig Boos von Waldeck, Kammerherr unter Kurfürst Franz Georg von Schönborn.

haben, und Henrich Balderen seel. und weyl. Herzog Johannsen Pfaltzgrafen hochlößlicher Gedächtniß Consens und Bewilligung von Ihnen denen Blicken und vorbesagte Anna Elisabetha Charlotta von Geismar von denen sämtlichen (unleserlich) Erben mit Ihro hochfürstl. Durchlaucht Consens und Bewilligung an sich erkaufft, diese aber weiter an mich dergestalten übertragen, daß ich [und] meine Leibes-Erben und Nachkommen solches Lehen mit allen Rechten und Nutzungen inne haben, besitzen und genießen; nach meinem ohne Descendenz erfolgenden tödlichen Abgang aber dießelbe an ihre übrige Kinder und deren Nachkommenschaft zurückfallen und alßdann diese schuldig seyn sollen, meinen Erben die zur Acquisition des Lehens hergeschößene viertausend Gulden Capital baar zurück zu zahlen. Nemlich der Kunkel-Güter zu Traußelbach, zu Mittelbach, zu Hengstbach, zu Auerbach, zu Gersheim, uff der Bließen, Wolffersheim, Walsheim, Oggertungen und was sie die Blicken in St. Pirmansland an Kunkel-Güter gehabt haben, mit allen seinen Zugehör, nichts davon ausgenommen; und hiernach hab ich, Johann Franz de Marotte de Montigny so wohl vor mich alß auch als Gewalthaber eingangs bemelter von Geismarischer Lehens-Erben solch Lehen in vorbeschriebener Maaß von höchst ersagter Ihro Hochfürstl. Durchlaucht empfangen, mit Treuen gelobt und einen Eyd zu Gott geschworen [...]

Zweibrücken, Donnerstag, den zweyten Septembris eintausend siebenhundert fünfzig eins [1751]

Johann Frantz Marotte de Montigny

Der Lehensvertrag lautet in vereinfachter Form ausgedrückt: Nach dem Tode der Anna Elisabetha Charlotta, verwittweten von Geismar und geborenen von Mosbach von Lindenfels, Schwiegermutter des Freiherrn Johann Franz Marotte von Montigny, trat dieser das Kunkel-Lehen für sich und seine Kinder an. Sollte der Freiherr von Montigny und dessen Kinder sterben, so sollte das Lehen zuerst an seinen Schwager, den Freiherrn Lothar Franz von Geismar, dann auf seine Schwägerinnen Louisa Charlotta von Feignies und dann an Maria Anna von Rossillon, beide geborene von Geismar, oder deren Leibeserben gehen. Das Lehen sollte demnach möglichst lange in der Familie bleiben. Kunkel-Gut oder Kunkel-Lehen heißt, das Lehen konnte auch auf Frauen vererbt werden, wie bei der Anna Elisabetha Charlotta verwittweten von Geismar geschehen.

Sophia Maria Henrica von Geismar heiratete am 28. November 1731 in Mainz Johann Franciscus Adrian (frz. Jean Francois Adrien) Marotte de Montigny. Sie lebte mit ihrem Mann in Utweiler (Bliestal). Der Ehemann, von Beruf churpfälzischer Offizier im Rang eines Obristen, hatte um 1730, also kurz vor seiner Eheschließung, in Utweiler das sogenannte Herrengut oder „Bitschische Hofgut“ von Mathias de Berton gekauft. Hier betrieben sie Schafzucht⁵⁹.

Das einzige Kind, das aus dieser Ehe hervorging, bzw. das Erwachsenenalter erreichte, ist der am 24.10.1744 in Zweibrücken geborene Sohn Karl Philipp Fortunat Leopold.

Sophia Maria Henrica von Montigny starb bereits früh - im Alter von nur 39 Jahren - am 22. April 1750 in Utweiler. Sie wurde auf der linken Seite des Kirchenschiffes in der Nähe des Marienaltars bestattet.

Am 9. Februar 1752 verkaufte der churpfälzische Obrist Johann Franciscus Adrian Marotte de Montigny sein neu errichtetes Wohnhaus mit Stallungen, Nebengebäuden und drei Gärten in der Zweibrücker Vorstadt zum Preis von 7.000 Gulden und weiteren Vergünstigungen an Herzog Christian IV. (Siehe Kirchenschaffnei-Archiv Zweibrücken, Nr. IV/1616.)

Der Sohn Karl Philipp Fortunat Leopold heiratete am 13.10.1769 in der Pfarrei Sainte Croix zu Metz Anna de la Croix. Der Ehemann wird im Kirchenbuch tituliert als Herr von Utweiler,

⁵⁹ Im 2. Band der Abhandlungen über die Vermessung des Bitscher Waldes im Jahr 1758 steht auf Seite 604: „In dem Weiler Utweiler gehört ein schönes Haus dem Herrn von Montigny, der die Schafhaltung als Lehen besitzt, für das er an die Domäne jährlich 200 Livres zahlt.“ (Archives départementales de la Moselle, Metz, Nr.: B 10140.

Edelmann am Hofe des Markgrafen von Baden-Baden⁶⁰ und Kürassier-Lieutenant im Regiment Hohenzollern. 1771 erfolgte die Taufe eines Kindes mit Namen Jean Jacques Louis Fortunat Wilhelm. Der Baron und frisch gebackene Vater von Montigny ist jetzt Hauptmann im Regiment Anhalt. Im Stadtarchiv Zweibrücken ist auf seiner Karteikarte vermerkt: 1790 kgl. französischer Hauptmann und Ritter des Sankt-Ludwig-Ordens; 18. Januar 1790 Annahme als Kämmerer auf dem Karlsberg (Schloss des Herzogs Karl II. August bei Homburg/Saar).⁶¹

Außer den beiden oben genannten Schwestern hatte Maria Anna von Rossillon auch noch einen Bruder mit Namen Lothar Frantz Anton von Geismar auf Riepen und Mosbach von Lindenfels. Er war badischer Regierungspräsident bis zum Tode des letzten Markgrafen von Baden-Baden, August Georg Simpert, im Jahr 1771⁶². Danach wurde die Regierung aufgelöst. Lothar Franz von Geismar auf Riepen erhielt keine Anstellung mehr unter dem Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach, dem das Erbe zugefallen war. Der Geheimrat von Geismar wurde aufgrund seiner plötzlichen Entlassung aus dem Staatsdienst gemütskrank. Er zog nach Ingelheim am Rhein, wo er ein stattliches Haus besaß, und wo er bereits am 29. Oktober 1772 verstarb.

Am 10. Mai 1752 überschrieben Marie Anne von Rossillon und Louise Charlotte von Feignis ihrem Bruder Franz Lothar von Geismar das Haus in Mainz, das wohl von ihrer Mutter bis zu deren Tod bewohnt gewesen war⁶³. Der Text des handgeschriebenen Revers lautet⁶⁴:

Nachdeme von Seithen eines hochlöbl. reichsfreyen Ritter Directorii per conclusium eröffnet worden, daß mein Herr Bruder der Bischöfl. Straßburgische und Baaden Baadische Geheimbde Rath, Cämmerer und Oberambtmann der Reichs-Herrschaft Oberkirchen dociren solle, ob ich alß seine Frau Schwester, ahn [an] dem von Geismarischen Haus etwas zu praedentiren, und ob ihme meinem Bruder solches privative zu stehet, alß thue hirmit der Wahrheit zu steuer gewissenhaft und aufrichtig attestiren und bescheinigen, daß ich ahn diesem obengemeldten Hauß nichts zu praedentiren, sondern meinem Herrn Bruder privative zu stehet und er damit nach Gefallen zu schalden und zu walden [schalten und walten] hat, so wenig wil ich ahn demselben zu praedentiren, eben so wenig meine Frau Schwester Frau von Fiegners [richtig: Feignies] ahn selbem, auch daselbe [richtig: deshalb] folglich kann dieser Kauf und der Kaufcontract ohne Anstand confirmiret werden, uhrkundl[ich] meiner eigener Hand Unterschrift und bey gedrücktem adelichen Bittschafft [richtig: Petschaft].

So geschehen Mayntz, den 10. May 1752

Marie Anne Witib von Rossillon, gebohrene von Geismar

Die Schwester, Louise Charlotte von Feignies, unterschrieb einen ähnlich lautenden Text.

Der Geheimrat von Geismar musste seine drei Schwestern nach dem Tode der Mutter Anna Elisabeth, geb. Freiin von Mosbach von Lindenfels, natürlich ihr Erbteil ausbezahlen, da er das Haus in Mainz, das prächtige Hausanwesen in Ingelheim und wohl auch den

⁶⁰ Diese Gunst verdankte er mit Sicherheit seinem Onkel, dem Freiherrn Lothar Frantz Anton von Geismar, Regierungspräsident des Markgrafen von Baden-Baden. Siehe Fußnote mit römischen Ziffern - Genealogie der Freiherren von Geismar - am Ende des Buches, Fußnote V.

⁶¹ Diese genealogischen Informationen habe ich gefunden in dem Heimatbuch von Joachim Motsch, >Meltis oder Medelsheim - Von den Anfängen bis 1815<, herausgegeben von der Gemeinde Gersheim. Weitere Informationen und ein Grundriss des Hofgutes in Utweiler sind in dem Heimatbuch von Helmut Lambert >Utweiler Familien- und Häuserchronik 1549 - 1950< zu finden.

⁶² Siehe im Anhang Fußnote V): Genealogie der Freiherren von Geismar auf Riepen und Mosbach von Lindenfels.

⁶³ Gefunden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Bestand E 12 Adel: von Geismar.

⁶⁴ Gefunden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Bestand F 2 Nr. 81/11: Familienangelegenheiten von Geismar: Verzichtsbestätigung durch seine Schwestern Marie Anne Witwe v. Rossillon und Louise Charlotte von Feignies, beide geb. von Geismar.

Geismarschen Hof in Nierstein übernahm. Dazu musste er eine Obligation, ein Darlehen, aufnehmen.

Obligation [Schuldverschreibung]⁶⁵
à 12.000 Gulden von Freyh[err]
von Geismar à 5 procent
vom 7. Oct. 1755

Vollmacht für Herrn Oberschultheis Tussing

Demnach zu Ausgebung deren ahn meine Schwestern an nach schuldiger Dotal-Gelder auch anderer vorhergehender Erstorderrechten halber mich persönlich nacher Mayntz Gesundheit und anderer Umständ wegen dermahlen nicht verfügen kann, als habe den hiesigen churpfälzischen Oberschultheisen Herrn Georg Wolph Tussing dies freundlich ersucht, sothanes Geschäft statt meiner und in meinem Nahmen zum vollständig Ende zu bringen, solcher auch sich desselben zu unterziehen mir zugesagt, als ihne hirmit dieses gedachtem Herrn Tussing in bester Form rechtens Vollmachten geben wodurch die bey Herrn Grafen von Ingelheim liegende meine Original-Obligation zu Handen zu nehmen, solche sambt meinen Schrift Petition und beyden in forma legali beygelegenen respective Denunciations- und Consens-Acten einem hochlöblichen Ritter-Directorio zu übergeben, eingesuchte Confirmation für Beschleunigung zu betreiben, diesernach aber die confirmirte Obligation Herrn Grafen von Ingelheim zu restituiren, dargegen die Unterschriften hinter letzter ahn das Domb-Capitel gestellt geweste Obligation zu repetiren und sich einhändigen zu lassen.

Diesernach seynd von Herrn Oberschultheis Tussing die unter meinem Petschafft bey Herrn Grafen von Ingelheim verwahrte siebenhundert Carolinen zu Handen zu nehmen, und den hirzu genügsam bevollmächtigten Herrn D'Han gegen Extradirung deren in seinen Handen habenden und von mir wirklich recognoscirten Original-Quittungen von meinem respective Schwageren und Schwestern, benanntlich Herrn von Montigny⁶⁶ dreystausend sechzig zwey Gulden dreysig Creutzer, der Frau von Feignies zweystausend und letztlich der Frau von Ro[ussillon] zweystausend zwanzig fünf Gulden vierzig Creutzer zu zahlen⁶⁷, über welchen Empfang Herr D'Han auf jede Quittung die Summe und Quotam unter eigener Hand und Unterschrift bescheinigen und nachmahlen quittiren wird.

Den Überschuss von denen 700 Carolinen wird vorherbesagter Herr Tussing nach bezahlten Gerichtskosten bey seiner Rückkehr sambt denen Quittungen und übrigen Schriften mir zustellen.

Gleichwie nun mein Bevollmächtigter Herr Mandatarius obstehende Puncten zu besorgen ohnermangeln wird als ihne hiermit erklären, das was er hirin statt meiner gethan und gehandelt haben wird, ich für genehm [genehmigt] halte und hiermit ratificire alß wenn ich ein solches gegenwärtig und in eigener Persohn verrichtet hätte.

In Urkund dessen habe gegenwärtige Vollmacht getätiget eigenhändig unterschrieben und mein angebohren adeliches Petschafft bey gedrückt. So geschehen Ober-Ingelheim den 5. Novembris 1755

Lothar Frantz Freyherr von Geismar.

* * * * *

⁶⁵ Die Kapitalaufnahme - Schuldverschreibung - erfolgte im Wege der Erbauseinandersetzung des Freiherrn Lothar Franz von Geismar mit seinen drei Schwestern: 1. Sophia Maria Henrica von Geismar, verh. von Montigny (zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben), 2. Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia von Geismar, verh. von Feignies, 3. Maria Anna von Geismar, verh. von Rossillon. Gefunden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt, Bestand E 12 Adel: von Geismar.

⁶⁶ Die Ehefrau des Freiherrn Johann Franz de Marotte de Montigny, namens Sophia Maria Henrica, geb. von Geismar auf Riepen, war 1750 bereits verstorben.

⁶⁷ Die beiden Schwestern des Freiherrn Lothar Franz von Geismar, die Frau von Feignies und die Frau von Ro(u)ssillon, erben nicht etwa weniger als die verstorbene Frau von Montigny, sondern sie hatten gewiss bereits früher Anzahlungen auf ihr Erbteil von ihrem Bruder erhalten.

Zum Erbe der Freiherren von Rossillon gehörte außer der Herrschaft Wertenstein mit Herrenhaus und umliegendem Grundbesitz an Wiesen und Wäldern auch ein Viertelanteil an der sogenannten „Winterhauch“, einem großen Waldgebiet zwischen Baumholder und Oberstein⁶⁸. Die Besitzverhältnisse der Winterhauch waren so verworren, dass noch bis weit ins 18. Jh. Prozesse vor dem Reichskammergericht geführt wurden. Im Staatsarchiv Koblenz liegt die Prozessakte eines Rechtsstreits zwischen dem Trierer Kurfürst Clemens Wenzeslaus gegen den Fürsten von Salm wegen Grenzstreitigkeiten (LAK, Bestand 56, Nr. 2192). Darin ist die Abschrift eines Vergleichs eingebunden zwischen den Baronen von Rossillon (den Söhnen des Jacques de Ro[u]ssillon, und den Gebrüdern Hild, deren Mutter eine Geborene Freiin von Rossillon war) und dem Grafen von Leiningen-Heidesheim.

Der Vergleich wurde unterzeichnet am 24. Juli des Jahres 1751 in Metz. Ab Seite 67 der o. g. Prozessakte wird vor Gericht schriftlich erklärt:

§ 22

Zu deßen Gemäßheit [d.h. zur Rechtfertigung und Durchsetzung der Ansprüche der Rossillon und der drei Gebrüder Hild] wurde eine Commiſion von verschiedenen Rechtsgelehrten zu Metz zusammengestellt, die Sache vorgenommen, erwogen, und mehrermelten Hilden und Roßillon die in Anspruch genommene 4te [4. Teil der Winterhauch] zuerkannt, fort zu wirklicher Ausfindigmachung die Lothringische Maitrihe de Bousonville, der de Motardt [Name] committiret, welcher dann im Jahr 1753 den ganzen District so wohl den Mittelbollenbacher Lothringischen Bann, als die drei zum Trierischen Lehen gehörige Bänne, Oberstein, Nahbollenbach und Breungenborn begienge, und aus diesem Complexn überzeugt einen vierten Theil abmeßete, absteinete und ersagten Hilden und Roßillon zutheilte, hiedurch aber den Obersteiner District den Berg oder das Eigenthum genannt pro dicta quarta ganz mitnahmte.

§ 23

Sobald nun kurtrierischer Seits den Inhalt der von dem Grafen im Jahr 1751 abgeschloßenen nichtigen Convention so wie die von dem de Motardt beschehene Absteinerung in Erfahrung brachte, so wurde alsbald auch durch eine auf Lunéville abgeschickte Deputation die bitterste Beschwerde geführt und die Erzstiftische jura protestando bewahret, auch nach dem Vorgang vom Jahr 1557 die zwischen dem lotharingischen Lehendistrict, und denen zu dem kurtrierischen Lehen Oberstein appertinirenden drei Bänne entstandene Limiten-Strittigkeit [Grenzstreitigkeit] durch beiderseits zu ernennende Commissarios in loco ausgleichen zu laßen angetragen.

§ 24

Allein alle Vorstellungen verfangen nichts, im Gegentheil wurde unterm 24ten Mai 1756 durch einen königlichen Arret des Conseils zu Lunéville die Motardtische Operation alles ihres Inhalts bestätigt und gutgeheißen.

§ 25

Hierauf wendete sich der damals regierende Kurfürst Johann Philipp [von Walderdorff] an Ihre Majestät den allerchristlichsten König [von Frankreich] selbst, widerholten die bereits geschehene Beschwerden und Anträge, erhielten auch so viel, daß voran geregter königlicher Arrest suspendiret und die zwischen dem lotharingischen Lehensdistrict und denen kurtrierischen Lehensappertinenzien entstandene Limiten-Streitigkeit durch königlich- und kurfürstliche Commissarien zu untersuchen und entscheiden zulaßen beliebt wurde.

⁶⁸ Quelle: >Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein e. V., Nr. 60, 1986, darin die Abhandlung >Zwei lothringische Lehen an die Herren von Dhaun-Oberstein<, von Klaus Eberhard Wild, Idar-Oberstein.

§ 26

Die gemeinsame Commission trate zwar im Jahr 1756 in loco wirklich zusammen, es ware aber selbige von keiner Wirkung, und da immittelst der Reichskrieg [der Siebenjährige Krieg] zwischen Ihro Majestät der letzt verstorbenen Kaiserin Maria Theresia und des Königs in Preußen Majestät eingefallen war, und das hohe Kurhaus Trier, so wie alle übrige Stände des Reichs bei denen eingebrochenen Kriegs-Troublen an allen Enden zu wehren hatte, so bliebe die Sache auf sich erliegen.

§ 27

Nachdeme übrigens der letzte Vasall Graf Christian Reinhard von Leiningen-Heidesheim am 20ten Novemb[er] 1766 verstorben, ohne männliche Erben hinterlaßen zuhaben, und das hohe Erzstift Trier in Gefolg Tractats vom Jahr 1681 die angefallene Lehensherrschaft Oberstein, bestehend in denen drei Bännen Oberstein, Nahbollenbach und Breungenborn in Besitz genommen hatte, so wollte der französische Hof dieses für eine offence de la dignite roiale ansehen, und dahero vordersamst alles in den Stand worinnen es bei Ableben des letztern Vasallen gewesen [belassen].

Der Herzog von Lothringen, Stanislaus Leszcynski, erteilte den Rossillon ein Patent, zuzusagen eine französische Garantieurkunde, über den getroffenen Vergleich mit dem Grafen von Leiningen-Heidesheim über ihre Besitzrechte an der Winterhauch. Wegen des Verkaufs standen die Rossillon offensichtlich um das Jahr 1757 in Verhandlungen mit dem Grafen von Leiningen-Heidesheim - mit dem sie sich zuvor um die Besitzrechte stritten - und mit dem Herzog von Zweibrücken, der ihnen anfänglich mehr bot.

Die Verhandlungen über den Verkauf der Winterhauch mit dem Herzog von Zweibrücken erwähnt der Baron von Feignies in einem Briefwechsel mit einem Herrn Hauth, Bailly (Amtmann) in Nohfelden. (Gefunden in Landesarchiv Speyer: Bestand B6, Archivalie Nr. 468.) Da die Briefe einen interessanten Einblick in die Familienverhältnisse des Barons von Feignies und in das Zeitgeschehen von Juni bis Juli 1757 bieten, lasse ich sie hier vollständig folgen. Die französisch geschriebenen Briefe sind nicht fehlerfrei, bzw. der uneinheitlichen Orthographie des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben.

gondesw. le 31. Jav. 1757

Monsieur très honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous remercier de m'avoir envoyé votre sergeant d'office pour l'insinuation des décrets de la cour féodale contre M. le C[omte] d' Oetting, il était tem[p]s par ce que l'on voulait me condamner par contumance a trèves.

Après nos complimens chez vous je suis celui d'etre avec considération Monsieur votre très humble obéissant serviteur de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 31. Januar 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen dafür zu danken, dass Sie mir Ihren Kanzleiangestellten geschickt haben zwecks der Ingangsetzung der Anordnungen des Hofes [Feudalhofes] gegen den Herrn Grafen von Oettingen [von Dagstuhl]. Es war höchste Zeit, denn man wollte mich bereits in Contumanz [in Abwesenheit] in Trier verurteilen.

Nach unseren Komplimenten an Sie verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung, mein Herr, als Ihr sehr ergebener und gehorsamer Diener von Feignies.

à gondesweiler le 2. Juni 1757

Monsieur très honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous dire qu'on me marque des deux ponts qu'il n'était pas nécessaire de vous envoyer les ordres ultérieurs pour empêcher le Wagner d'entrer dans la maison de cure à Neunkirchen, que les ordres que vous avez sont suffisantes à ce sujet, c'est la veille de la St. Jean que les nouveaux curés viennent s'établir en leur paroisse quod bene notandum, j'espère entre tem[ps] d'avoir la suspension des provisions de Wagner de l'électeur qu'on m'a promis. J'en serais charmé, vu que ce cela évitera du chagrin aux deux cours. Nous sommes à présent occupés à spéculer à qui nous céderons la Winterhauch à S.A.S. on à M. le C[omte] de Linange [Graf von Leiningen]. J'ai écrit mes sentimens à ce sujet à M[adame] de Rossillon. Je compte qu'elles les suivra. nous saurons dans peu d'une façon ou d'autre la fin, dieu le veuille. À présent que les nouvelles de la guerre que je vous ai communiqué sont survenues, un Religieux de Tholey à reçu de son frère qui est à Vienne [Wien] au service du prince Esterhazy comme ingénieur lui a écrit à peu près dans le même goût, ce qu'il y a de bon, ce que nous pouvons croire ce que nous voulons.

Je vais faire hausser la prairie de la Rauchwieß cette après dîner pour vous satisfaire et l'homme de Steinberg.

Après nos complimens chez vous j'ai l'honneur d'être avec toute la considération Monsieur votre très humble obéissant serviteur de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 2. Juni 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass man mir aus Zweibrücken zu verstehen gibt, dass es nicht notwendig ist, Ihnen weitere Anordnungen zuzuschicken, um den Wagner am Eintritt in das Pfarrhaus Neunkirchen [Nahe] zu verhindern, dass die Anordnungen, die Sie besitzen, ausreichend sind zu diesem Zweck. Am Vorabend von St. Johann [23.06.] kommen die neuen Pastöre zur Einführung in ihre Pfarreien quod bene notandum. Ich hoffe, dass ich bis dahin die Suspension der Provisionen des Wagner vom Kurfürsten haben werde, die man mir versprochen hat. Ich wäre davon entzückt, denn das würde Kummer vermeiden an beiden Höfen.

Wir sind im Augenblick beschäftigt, darüber zu spekulieren, an wen wir die Winterhauch [ein großes Waldgebiet zwischen Baumholder und Idar-Oberstein] abgeben [verkaufen] werden, an S.A.S. [den Herzog von Zweibrücken] oder an den Herrn Grafen [Christian Reinhard] von Leiningen [Heidesheim]. Ich habe meine Meinung darüber an Madame de Ro[u]ssillon geschrieben. Ich hoffe, dass diese meinen Empfehlungen folgen wird. Wir werden in Kürze auf die eine oder andere Weise das Ergebnis kennen, so Gott will.

Gleichzeitig als die Kriegsnachrichten, die ich Ihnen mitgeteilt habe, aufgetaucht sind, hat ein Mönch aus Tholey von seinem Bruder in Wien, der dort im Dienst des Fürsten Esterhazy als Ingenieur steht, dasselbe erfahren; dieser hat ihm fast im gleichen Sinne geschrieben, was es Gutes daran gibt, was wir glauben können, was wir [glauben] wollen.

Ich werde das Gras in der Rauchwieß schneiden lassen heute Nachmittag, um Sie zufrieden zu stellen und den Mann aus Steinberg.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre mit ganz vorzüglicher Hochachtung, Ihr sehr ergebener und gehorsamer Diener de Feignies.

à Gondesweiler le 6. Juni 1757

J'ai l'honneur de vous donner avis que l'électeur a suspendu les provisions de Wagner pour la Cure de Neunkirchen, ainsi nous serons en repos de ce côté là, 2. que M. Matthis commissaire des limites [pour le Roi de France] marque que nous n' avons pas voulu accepter les 66 mille florins de M[onsieur] le C[omte] de Linange [Graf von Leiningen], que S.A.S. le duc en a offert 78.500 [florins] qu'on va traiter avec lui.

Je voudrais que tout soit fini pour que j'ai du repos de ce côté là aussi.

On est à la veille des deux grandes batailles, une en Bohême quand les forces impériales seront jointes et l'autre entre les Français et Hanovriens les Prussiens selon les lettres arrivées à

trèves ont bien voulu attaquer prague le 16 may mais il ont étés repoussés 4fois et ils n'ont plus voulu marcher à la cinquieme.

M. Redinger, gouverneur de mes deux fils, est ici qui at une magnifique cure proche coblence. Il commencera à me tirer une idée des paix en guerre apres quoi. Je vous renvoyerai avec remeciment aussitot votre Atlaß.

Après nos compliments chez vous j'ai l'honneur d'etre avec considération, Monsieur, votre très humble obeissant serviteur de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 6. Juni 1757

Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass 1. der Kurfürst [Johann Philipp von Walderdorff] die Einsetzung des Wagner in die Pfarrei Neunkirchen [Nahe] suspendiert hat, somit haben wir Ruhe von dieser Seite.

2. dass M[onsieur] Matthis, Grenzkommissar [des französischen Königs] bemerkt, dass wir die 66.000 Gulden [für den Verkauf der Winterhauch] nicht akzeptieren sollten vom Herrn Grafen von Leiningen, dass seine Hoheit, MSg. der Herzog, 78.500 [Gulden] dafür [für die Winterhauch] geboten hat, dass man mit ihm verhandeln wird. Ich wollte, dass alles zu Ende wäre und ich meine Ruhe auch von dieser Seite hätte.

Wir befinden uns am Vorabend von zwei großen Schlachten, eine davon in Böhmen, wenn die kaiserlichen Streitkräfte sich vereinigt haben, und die andere zwischen den Franzosen und den Hannoveranern. Die Preußen - laut der Briefe, die in Trier angekommen sind - wollten Prag am 16. Mai [1757] angreifen, aber sie wurden viermal zurückgeschlagen und wollten es nicht ein fünftes Mal versuchen. M[onsieur] Redinger, Hofmeister meiner beiden Söhne, ist hier. Er hat eine prächtige Pfarrei in der Nähe von Koblenz. Er wird damit beginnen, mir seine Idee von einem Friedensplan nach diesem Krieg zu entwerfen. Wonach ich Ihnen Ihren Atlas mit Dank sofort zurückschicken werde.

Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre mit Hochachtung zu verbleiben, Monsieur, Ihr sehr untertäniger und gehorsamer Diener de Feignies.

à gondesweiler le 9. Juni 1757

Monsieur très honoré voisin

J'ai l'honneur de vous offrir mes services à Coblence [Koblenz]. Voulant partir s'il ne survient d' obstacle mercredi prochain par terre.

Ceux de Dagstu[h]l font courir le bruit que le Land-Hauptmann de trèves viendra soutenir M. Wagner la veille de la St. Jean à Neunkirchen. Je ne crois pas à pareilles gasconnades, car un ami qui ménage mes interesses à trèves me notifie sa suspension, que je compte avoir apres demain par ecrit le soir à l'arrivée de madame de Rossillon, qui vient avec à coblence [Koblenz]. Les cheveux me dressent de devoir donner 1.500 écus, deja sur les lieux, et 50 R.[eichsthaler] de pension annuelle, il est vrai quelle sera noblement placée.

S'il y à quelque chose de nouveau à rapport de Wagner je vous au donnerai avis avant mon depart. Il ne vous couterait à tout événement qu'un [bott gieng?] aux deuxpots.

Après nos compliments chez vous j'ai l'honneur d'etre avec considération Monsieur votre très humble obeissant serviteur de Feignies.

Je ne manquerai de vous renveier l'atlass au plutard lundi prochain.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 9. Juni 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen meine Dienste anzubieten in Koblenz. Ich will am nächsten Mittwoch abreisen, wenn nichts dazwischen kommt, auf dem Landweg.

Die von Dagstuhl lassen das Gerücht verbreiten, dass der Landhauptmann von Trier kommen wird, um Herrn Wagner zu unterstützen am Vorabend von St. Johann [23.6.] in Neunkirchen [Nahe]. Ich glaube nicht an solche Gasconaden [Prahlerien], denn ein Freund, der meine

Interessen in Trier vertritt⁶⁹, teilt mir dessen Suspension mit, die ich übermorgen Abend schriftlich zu haben glaube bei der Ankunft der Frau von Rossillon, die mitreisen wird nach Koblenz.

Die Haare sträuben sich mir, dass ich 1.500 Ecus sofort an Ort und Stelle und dazu 50 R[eichsthaler] jährliche Pension zahlen muss. [Das bezieht sich auf die Unterbringung seiner Tochter im Kloster Oberwerth bei Koblenz.] Es ist wahr, diese Gelder werden bestens angelegt sein.

Falls es etwas Neues gibt über den Wagner, werde ich Ihnen noch vor meiner Abreise Nachricht geben. Es würde Sie für jedes Ereignis nur ein [unleserlich] kosten in Zweibrücken. Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre ... de Feignies.

Nachsatz: Ich werde es nicht versäumen, Ihnen den Atlas bis spätestens nächsten Montag zurück zu schicken.

à gondesweiler le 13. Juillet 1757

Monsieur très honoré voisin.

J'ai l'honneur de vous communiquer ce que S.A.S. de Trèves at ordonné d'expédier a son constistoire de treves au sujet de la cure de Neunkirchen, par laquelle pièce vous verrez que j'ai rangé M. le Comte d' Oetting et M. Wagner qui se flattait toujours de venir au Neunkirchen. J'ai par cette voie soutenu les intérêts de la cour feodale et les miens par consequent. Je vous prie d'on envoyer copie à la Regence ad notitiam.

J'ai été mort fondu de mon voiage de coblence par ses chaleurs excessives, que je ne plus encore me rattrape, je suis allé faire ma cour a l'électeur, c'était par hazard un jour de gala par raport à son frère le prince de fuld. J'ai du faire comme les autres et du boire plus des 30 grand verres, le prince ma recu fort gracieusement et entretenu une demie heure seul. Ma Caroline s'est engagée pour toujours dans cette illustre abbaie d' Oberwert avec un courage héroïque. J'etais las de ces grand festins, ou ma comblé d'honnetetés et politesses, mais il m'en à couté mon bon beure, par mille gros écus, fraise tous compris outre c'est la une pension annuelle des 50 R. Ces dames ne peuvent etre mieux qu'elles sont. J'ai laissé ma Charlotte en pension aupres de sa soeur qui ne plus voule revenir à gondesweiler, se voyant en si belle compagnie. Apres nos compliments chez vous j'ai l'honneur ... de Feignies.

Übersetzung:

Gonnesweiler, den 13. Juli 1757

Mein sehr ehrenwerter Herr Nachbar.

Ich habe die Ehre, Ihnen das zu übersenden, was seine Hoheit in Trier [der Kurfürst von Walderdorff] angeordnet hat an seinen Kirchenrat in Trier zu schicken bezüglich der Pfarrei Neunkirchen [Nahe], aus welchem Schreiben Sie ersehen werden, dass ich den Herrn Grafen von Oettingen und Herrn Wagner rangiert habe, welcher sich immer eingebildet hat, nach Neunkirchen [Nahe] zu kommen. Ich habe auf diese Weise die Interessen des Hofes [von Zweibrücken] unterstützt und folglich auch die meinigen. Ich bitte Sie, eine Copie davon an die Regierungskanzlei [nach Zweibrücken] zu schicken.

Ich war, wegen der aussergewöhnlichen Hitze, todmüde von meiner Reise nach Koblenz zurückgekehrt, die ich mir nicht noch einmal auferlegen möchte. Ich habe dem Kurfürst [Johann Philipp von Walderdorff] meine Aufwartung gemacht. Das war zufällig ein Festtag anlässlich seines Bruders, des Prinzen [und Fürstabs] von Fulda. Ich musste so machen wie die anderen und mehr als 30 große Gläser [Wein] austrinken. Der Prinz [Fürstabt] hat mich sehr freundlich empfangen und sich eine halbe Stunde mit mir allein unterhalten.

Meine Caroline [die älteste Tochter des Barons von Feignies] ist für immer eingetreten in dieses illustre Kloster von Oberwerth mit einer heldenhaften Courage. Ich war baff über diese großen Festlichkeiten. Man hat mich überschüttet mit Ehrerbietungen und Höflichkeiten, aber das hat mich meine gute Butter [Redensart] gekostet; und zwar tausend dicke Ecus, die

⁶⁹ Einige Briefe an Herrn von Feignies von Trier waren mit dem Namen des Absenders versehen: de Steinhausen, assessor secreth.

Unkosten inbegriffen, und ausserdem noch eine jährliche Pension von 50 R[eichsthaler]. Diese Damen könnten nicht besser sein als sie sind. Ich habe auch meine Tochter Charlotte dort in Pension gelassen bei ihrer Schwester, welche nicht mehr nach Gonnweiler zurückkehren will, weil sie sich in so guter Gesellschaft weiß. Nach unseren Komplimenten an Sie habe ich die Ehre ... de Feignies.

* * * * *

Über die Zustände in den Klöstern des Erzstifts Trier im 18. Jahrhundert berichtet Ludwig Boos von Waldeck in dem oben genannten Artikel von Kentenich: „Zu diesen Zeiten waren die adliche Nonnenklöster mehrgestaltig mit Freylen [Fräulein] vom Ertzstiftischen Adel besetzt; Layen [von der Leyen], Eltzer, Bassenheimer, Metterniger, Kesselstatter, Booser, Greiffenglauer, Beysel, Schmidburg und dergleichen mehrere von ächtem Adel waren zu Boppard, Oehren, Oberwerth, Stuben, Engelpfort, Marienroth und St. Thomes Abtissinnen, Fraumeisterinnen, Priorinnen und Conventualen; zu selbigen Zeiten muß das adliche Geschlecht frommer als heutiges Tags gewesen sein, weil man kaum eine oder höchstens zwey Freylen vom ächten Landsadel in allen obigen Klöstern heutiges Tags antreffet.

Man machte sich auch zu selbigen Zeiten öfters in denen adlichen Klöstern recht lustig: mehrmalen brachte man allda die letzte Fasenachts-Zeit zu; bey Einkleidung und Profession ginge es jedesmalen sehr prächtig zu, alles regirte im Ueberflus, man tanzte und divertirte sich herlich, jedoch allzeit mit Wohlstand: die Freylen lebten in sothanen Klöstern vergnügt, einig und zufrieden, ich erinnere mich nit, daß eine zu diesen Zeiten jemalen begehret aus dem Kloster austretten zu dürfen⁷⁰. Vom Adel, welche in die gemeine jungfreilige Klöster getretten, hatte man außer einer Gräfin von Metternig, welche in das St. Barbara-Kloster eingetreten, allda im hohen Alter gestorben, kein [weiteres] Beispiel; imgleichen ware es zu diesen Zeiten rar, daß ein ächt Adlicher in einen Mönchs-Orden eingetreten: nur allein erinnere ich mich eines Grafen von Bassenheim, welcher Dominicaner und in diesem Orden alt geworden. In Springirsbach waren zu diesen Zeiten vom trierischen Adel ein Hr. von Eltz-Rübenach und in jüngern Zeiten ein Hr. von Ahr und von Brackel; die übrige waren ausländische, jedoch von guten ächten Geschlechtern. [...] Ein Herr von Feignies trittete auch zu diesen Zeiten in den Jesuiter-Orden; er wurde aber als Priester noch vor Auslöschung des Ordens aus dem Orden geschickt; er sagte zwar, er habe selbst seine Dimission verlangt; ...“

Weitere interessante Informationen über die kurtrierischen Adelsklöster fand ich in der Dissertation von Eduard Weibeler mit Titel >Zustand rheinischer adliger Frauenklöster, Trierer Anteil, zu Beginn der französischen Revolution<, Bonn 1922⁷¹. Der Autor lässt sich folgendermaßen über die Zustände in den adeligen Frauenklöstern Kurtriers aus:

„Selbst eine gut verwaltete Wirtschaft hätte auf die Dauer eine solche Lebenshaltung nicht gestatten können, wie man sie in den adeligen Frauenklöstern gewohnt war. Nicht nur daß die Fräulein gut lebten, sondern auch die Dienstboten schlemmten; und aus Prahlerei wurden die Gäste monatlang bewirtet.“

„Ein giftiger Brodem für das Herz einer jungen Klosterfrau war der längere und häufige Aufenthalt der Männerwelt in den adeligen Klöstern. Und zwar waren es lauter Nichtstuer, Militärs, die ihre Zeit nicht besser zuzubringen wußten, als eine geistliche Schwester oder Cousine zu besuchen, trinkfeste Gesellen, die wenig Lust verspürten, ihr Benehmen der

⁷⁰ Diese Aussage des Boos von Waldeck entspricht leider nicht den Tatsachen. Eduard Weibeler berichtet in seiner Dissertation mit Titel >Zustand rheinischer adliger Frauenklöster, Trierer Anteil, zu Beginn der französischen Revolution<, Bonn 1922, von zwei adeligen Fräulein, eine war Nonne in Machern und eine von Oberwerth, dass sie versucht haben, dem Klosterleben den Rücken zu kehren.

⁷¹ Teilabdruck in >Trierische Heimatblätter<, Jg. 1, Trier 1922.

geistlichen Umgebung anzupassen. Engelport war zur berühmten Weinschenke geworden und St. Thomas hatte in Feinschmeckerkreisen einen Namen bekommen.“

„Die Not und Dürftigkeit des Adels ist das größte Übel der Zeit. Der Adel des Kurlandes hat auf die reichen Stiftungen seiner Vorfahren Anspruch. Er muß untergebracht werden, weil er arm ist. Kurtrier hat 9 adelige Frauenklöster mit S[umm]a 36.548 Reichstaler Einkünften jährlich, von denen nur wenige Landeskinder ernährt werden. Das übrige ist ein Raub fremder Familien, die nicht nur ihre Kinder damit versorgen, sondern oft halbe Jahre davon schwelgen.“

Wir können uns daher gut vorstellen, dass die mittellose Madame de Rossillon mit ihrer Tochter Henriette Alexandrine ihre beiden Nichten, bzw. Cousinen, die eine lebte als Nonne im Kloster Oberwerth, die andere im Kloster Machern, des öfteren über längere Zeit besucht haben.

* * * * *

Da mich alles interessiert, was die Goethe-Geliebte Henriette Alexandrine von Rossillon und deren Familie betrifft, so machte ich mich zu Anfang des Jahres 2003 auf den Weg von Homburg nach Heimbach, um den ehemaligen Weibweiler Hof, heute Heimbacher Hof, zu suchen. Auf einer Karte im Heimatmuseum Birkenfeld fand ich schließlich beim zweiten Anlauf die genaue Wegbeschreibung und Lage des Hofes.

Vor dem Birkenfelder Heimatmuseum befindet sich ein Grenzstein mit den Initialen >WH 1710<. Dies bedeutet entweder >Weibweiler Hof 1710< oder >Wertensteiner Herrschaft 1710<, wobei ich ersteres für wahrscheinlicher halte. Die Jahreszahl könnte das Gründungsjahr des Hofes bezeichnen, demnach das Jahr 1710. Die Rossillon-Scheune wurde vermutlich um 1710 erbaut, demnach ist sie heute 290 Jahre alt. Eine genaue Datierung wird erst eine dendrochronologische Untersuchung des Eichenholzes ergeben.

Von dem ehemaligen Weibweiler Hof ist heute nur noch eine Scheune erhalten, von mir >Rossillon-Scheune< genannt.

In dem Buch >Dorf und Bauernhaus im deutschsprachigen Lothringen und im Saarland< von Werner Habicht, Saarbrücken 1980, habe ich interessante Informationen zur Baugeschichte von Bauernhäusern in unserer Heimat gefunden. Wenn wir heute an ein Bauernhaus denken, so steht das Bild eines sogenannten „breitgegliederten Quereinhauses“ vor unseren Augen. Das heißt, Wohnhaus, Scheune und Stallungen sind unter einem Dach vereinigt. Diese zweckmäßige Form eines Bauernhauses war jedoch um das Jahr 1710 noch keineswegs allgemein üblich gewesen. In Werner Habichts Buch steht auf Seite 231: „Obwohl die Quellen des 16. Jahrhunderts in den Gebieten außerhalb Lothringens bereits einzelne Hinweise auf die räumliche Vereinigung des Wohnhauses mit den für das bäuerliche Wirtschaften wichtigen Gebäuden liefern (vgl. S. 93 ff), gibt es noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts genügend Belege für die Existenz des Streuhofes. Der Anteil dieser Gehöftform geht in den ersten fünf Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts stark zurück. Die Übergänge sind dabei fließend ...“

Der Weibweiler Hof war ursprünglich ein sogenannter Streuhof; das heißt, der gesamte Bauernhof bestand aus mehreren Gebäuden: dem Wohnhaus, eventuell mit Stall im Erdgeschoss oder seitlich angebaut, einer separat stehenden Scheune, ebenfalls mit Stall, weiterhin mit einem separat errichteten Stallgebäude, eventuell noch mit einem Schafstall und außerdem noch mit einem Backhäuschen.

Die Lage des Weibweiler Hofes auf einem Bergrücken lässt vermuten, dass sein Hauptproduktionszweig aus Viehzucht bestand. Schafe, Ziegen, Rinder und Pferde ließen sich hier ohne Schwierigkeiten züchten. Selbstverständlich wurde auch Getreide und andere Feldfrüchte angebaut, hauptsächlich aber für den Eigenverbrauch. Die Gründung des

Weibweiler Hofes durch die Freiherren von Rossillon diene meiner Überzeugung nach in der Hauptsache zur Sicherung des Eigenbedarfs an landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Was uns bei der Rossillon-Scheune sogleich ins Auge fällt, das ist die massiv gemauerte Bauweise aus unbehauenen Bruchsteinen. Das Scheunentor, eine Stalltür und zwei oder drei kleine Fenster waren ursprünglich mit hölzernen Gewänden versehen. Erst in späterer Zeit wurden sie durch Backsteinmauerwerk ersetzt. Drei mächtige Eichenbalken von über acht Metern Länge, einer Höhe von 40 cm und einer Breite von fast 30 cm tragen den Heustock, von 6 Eichenstämmen gestützt, die unten leicht angespitzt sind. Sie ruhen auf Steinsockeln, um dem Verfall besser standhalten zu können. Zwei dieser originalen Eichenstützen konnte ich noch erkennen.

Das Dachgebälk ist leider nicht mehr im Originalzustand erhalten, weil die Scheune später erweitert wurde. Es war wohl ein etwas flacheres Dach mit einfacher Stilunterstützung der Pfetten, wie es auch heute noch zu sehen ist. Ursprünglich war das Dach der Rossillon-Scheune entweder mit Holzschindeln, wahrscheinlich aber mit Stroh gedeckt. An der Wetterseite wurden Hainbuchenhecken gepflanzt. Die Äste verwuchsen zu einem dichten Schutz vor den Sturmböen des Herbstwindes. So wurde verhindert, dass starke Winde der Hochfläche das Strohdach am Giebelende aufzausten.

Der heutige Besitzer der Rossillon-Scheune ist Herr Kurt Künzer, wohnhaft auf dem Heimbacher Hof. Seine Vorfahren erwarben den Weibweiler Hof zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Für sein freundliches Entgegenkommen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

* * * * *

Am 10. November 1757 starb in Saarbrücken eine Schwester Ludwig von Rossillons, mit Namen Catharina Christiana von Rossillon. In ihrem Testament, erstellt am 22. September 1757, wurden als Erben eingesetzt: „... meinen liebwerthen noch lebenden Bruder Herrn Friederich von Rossillon, Kayserl. Major und Commandanten von Pisa, sodann meines ältesten seel. Bruders weyl. H. Christian Ludwig von Rossillon hinterlassene acht Kinder, nahmentlich 1. H. Christian Karl, 2. H. Karl Henrich, 3. H. Ludwig Wilhelm, 4. Fräulein Polyxena Katharina, vermählte Passerin, 5. Frau Wilhelmina Alexandrine, vermählte Fintzerin (Fentzling), 6. Charlotta Christina, 7. Sophie Henriette und 8. Katharine Caroline allesamt von Rossillon wie auch meines seel. verstorbenen jüngsten Bruders weyl. H. Frantz Alexanders Ludwig Moritz Christians von Rossillon gewesenen Rittmeisters unter dem Königl. Frantzösischen Nassauischen Cavallerieregiment, hinterlassene drey Kinder, nemlich 1. H. Karl Wilhelm, 2. H. Friederich Karl Gregorius und 3. Fräulein Henriette Alexandrine alle von Rossillon dergestalten zu meinen Erben ein, dass mein sich noch im Leben befindender Bruder H. Friederich von Rossillon 200 sage zweyhundert Gulden, und jedes von meinen beyden verstorbenen Gebrüdern H. Christian Ludwig von Rossillon sowohl als H. Frantz Alexander Ludwig Moritz Christian von Rossillon hinterlassenen obbenahmten Kinder jedes ohne Unterschied eins wie das andere 100, sage einhundert, Gulden erben und aus meiner Verlassenschaft ziehen und bekommen soll.

Weiter und 4.) vermache und legire ich meines jüngsten seel. Bruder H. Frantz Alexander Ludwig Moritz Christian von Rossillon hinterlassene Frau Wittib [Witwe] gebohrene von Geismar 100, sage einhundert, Gulden.

Sodann legire und vermache an die Fräulein Sophie Henriette von Rossillon Hof Dame bey Ihro Hochfürstl. Durchlaucht der verwittibten Frau Hertzogin zu Zweybrücken, meine silberne Caffekanne, silberne Milchkanne, silberne Zuckerschaale mit sechs Löffelgen und einem Zuckerzänglein.

Ferner legire und vermache Ich meiner Schwägerin, meines seel. Bruders H. Frantz Alexanders Ludwig Moritz Christians Frau Wittib, gebohrene von Geismar mein vergüldet silbernes Besteck, Messer Löffel und Gabeln mit dem Futteral.

Desgleichen legire und vermache Ich meiner Frau Schwägerin Tochter Fräulein Henriette Alexandrine von Rossillon meiner lieben Niece ein Besteck vergüldgewesener Messer, Löffel und Gabeln nebst einem [unleserlich: Markzieher?] und Löffel, einem Saltzfäßgen und Eyerschählggen.

Auch legire und vermache Ich meinem Neveu H. Carl Henrich von Rossillon Capitaine und Commandant vom 3ten Bataillon Royal Deux Ponts mein Futteral mit sechs silbernen Messer Löffeln u. Gabeln.

Noch weiter legire und vermache Ich meinem Neveu H. Carl Wilhelm von Rossillon Lieutenant unter Royal Deux Ponts [richtig: >Prinz Carl<] meine goldene Sackuhr. Und dessen Bruder meinem Neveu H. Friederich Carl auch Lieutenant unter dems. Regiment, [richtig: >Prinz Carl<] legire und vermache Ich meine zwey kleine silberne Leuchter samt der silbernen Lichtbutz und einer runden silbernen Seifenbüchse.“

Die Saarbrücker Erbtante verstarb bereits kurze Zeit nach Niederlegung ihres Testaments. Am 14. Dezember 1757 war die Testamentseröffnung:

Actum, den 14. Dec. 1757

Erschienen in dem heutigen, ad publicantum testamentum, der verstorbenen Fräulein Catharina Christiana von Rossillon, der Hr. Bruder Hr. Friedrich von Roussillion, Kayserl. Major und Comendant in Pisa, in Person, sodann Hr. Rath und Land-Physicus Dr. Becker und legitimirte sich im Namen [von]

- 1.) Hr. Oberstallmeister Christian Carl von Roussillion zu Zweybrücken vor sich und seine beyden Brüder, Hr. Carl Heinrich und Ludwig Wilhelm, No. 1.
- 2.) Die Frau von Passer zu Buchsweiler, Polyxina, [geb.] von Roussillion, vermög der Vollmacht, sub. dd. Buchsweiler, d. 22ten Nov. 1757, sub No. 2.
- 3.) Nummer der Fräulein Charlotten von Roussillion, sub. dd. 28ten Septembris 1757, No. 3.
- 4.) Nummer der Fräulein Catharine Caroline von Roussillion, sub d. Brake, den 18ten Nov. 1757, No. 4.
- 5.) Nummer Hr. Lieutenant Hilden, sub. d. Lunéville den 27ten Octobris 1757, sub No.5.
- 6.) Ferner vermög der Vollmacht Nr. 6 namens Maria Anna, wittib von Roussillion, geb. Freyin von Geismar, in substitution namens des Frh. von Fennege [richtig: Feignies] sub d. selbigen den 14. Dec. 1757, sub No. 7.
- 7.) Sodann Advocatus Thomae, alß substitutis von der Fräulein Henrietten von Roussillion, sub d. Bergzabern, den 24ten Nov. 1757, No. 8.

Nachdem ihnen nun der Verstorbenen Testament vorgezeigt worden, recognoscirten sie der Paquet, die darauf stehende der verstorbenen Fräulein eigenhändige Unterschrift u. deren unversehrtes Siegel; und wurde solches darauf publicirt und ganzen Inhalts abgelesen.

Der Hr. Major von Roussillion recognoscirte noch weiter die [?] des Testaments alß in keine seiner verstorbenen Fräulein Schwester passende Unterschrift, und Siegel, agnoscirte die testamentarische [?] u. hate dargegen keine Einwägte u. exemptiones anzunehmen, sondern solches in excumtur zu setzen, füge diesem bey, daß er das silberne Petschaft seiner verstorbenen Frau Schwester pfändet und weilen selbiges das Wappen der Familie enthielte, erbate Er, Ihme solches [?] extradiren zu laßen, übrigens ihm copiam testamenti zu laßen.

Hr. Rath und Dr. Becker recognoscirte gleichfalls der verstorbenen Fräulein testimi in testament auf alle paginis u. w. sie enthalten, Unterschrift u. Siegel, im Namen seiner sämptl. Constituenten, u. bate um copiam testamenti, vor 5. derenselben, fügte dem hinzu, daß die verstorbene Fräulein von Roussillion nach verrichtetem Testament dem Hr. Hilden anstatt der im Testament enthaltenen 60 Gulden 100 Gulden vermachtet, worüber er derselben eigenhändige Unterschrift sub. No. 9 producirt, wie auch, daß die seel. verstorbene Fräulein vor ihrem Ende jedem von denen hiesig Hrn. [?] vor ihre gehabte Berufung in ihrer Krankheit

jedem 20 Gulden legitimirt u. geschenkt hätte, worüber sie ebenfalls ein Schein ertheilet und eigenhändig unterschrieben habe, nach der Anlage sub. No. 10.

Zeigte übrigens an, daß beyliegend sub No. 11 anliegendes Schreiben von der Rheingräfin Charlotte von Grehweiler Durchl. Rheingraf erbietig seyn, die 50 Gulden Pension bis zu Ende dieses Jahres zu continuiren und auszubezahlen.

Advocatus Thomae recognoscirte das testamentum und unterschrieb, u. siegelte und bat namens der Fräulein von Roussillion zu Bergzabern ihm eine copiam ordinatum auszuhändigen.

Zuletzt stelle der anwesende Hr. Major von Roussillion vor, daß man seiner Frau Schwägerin zu Trier nichts als nur [was] vor ihre Person im Testament vermacht wurde verabfolge, das übrige aber vor ihre Kinder vermacht werde ..."

Die Anwesenheit des Majors und Stadtkommandanten von Pisa, Friedrich von Rossillon, im Dezember 1757 bei der Eröffnung des Testaments seiner Schwester Catharina Christiana in Saarbrücken war ein purer Zufall. Der eigentliche Grund seiner Reise nach Deutschland und in die alte Heimat war nämlich dieser: Am 4. Januar 1758 verkauften die Rossillon ihren Viertelanteil an der Winterhauch durch notariellen Vertrag an den Grafen von Leiningen-Heidesheim. Und zwar für die Summe von umgerechnet 6.000 Louisdor de France. Diese Information fand ich in dem Werk >Consultation pour Madame la Princesse Douairière de Hesse-Darmstadt et Madame la Princesse de Nassau-Usingen - Réclamation de la propriété de la forêt du Winterhauch - En Exécution du traité de Lunéville, Paris, le 18 décembre 1807⁷².

Darin lesen wir ab Seite 22:

„Troisième époque. Amélie Sybille, l’une des quatre filles de Guillaume Ulrich [richtig: Wirich], dernier comte de Falkenstein, avait eu une fille qui fut mariée à M. de Rossillon, commandant de Pise en Toscane⁷³.

M. de Rossillon prétendit, pour ses enfants, qu’ils avaient droit du chef de leur aieule et par l’effet d’une substitution, à un quart dans la propriété de la forêt du Winterhauch. [...]

M. de Rossillon porta sa demande devant les tribunaux de Lorraine, vers l’année 1747.

En effet, des commissaires furent nommés par leurs Majestés le roi très-Chrétien et le roi de Pologne, duc de Lorraine.

Leur jugement fut favorable aux prétentions de M. de Rossillon.

Le comte de Linange se pourvut en cassation.

Le marquis de la Galaisière fut nommé commissaire député par le roi de France, en vertu de lettres du 28 septembre 1754 et par le roi de Pologne, le 8 octobre suivant, pour décider souverainement et en dernier ressort sur ce pourvoi.

Il y avait eu une foule de contestations et procédures incidentes.

Les opérations d’arpentage, partage et autres faites par le commissaire des eaux et forêts de Bouzonville (Lorraine), ainsi que les saisies réelles, donnèrent lieu particulièrement à des protestations, interventions et appellations des maires, habitans et communautés d’Oberstein, Brunchenborn, etc. [...]

Bref, les dispositions de l’arrêt définitif qui fut rendu le 14 mars 1756, portent que MM. Rossillon et consorts sont maintenus en la possession du quart porté en leur lot par les opérations précédentes de la maîtrise des eaux et forêts de Bouzonville, pour en jouir en tout droit de propriété et juridiction de haute, moyenne et basse justice, sous la souveraineté de Sa Majesté, et dans le ressort des juges ordinaires, avec pareils droits, même de chasse et de pêche sur toute l’étendue de leur portion, que le comte de Linange ... a déclaré et déclare Sa Majesté les habitans d’Oberstein, Brungenbork et Nohbalembach non-recevables dans leur demande en opposition et nullité dépens à cet égard, etc., etc.

⁷² Gefunden im Landeshauptarchiv Koblenz, Archivalie Nr. V c Nr 52.

⁷³ Das war bereits der Enkel der Amalie Sybille. Die Tochter der Amalie Sybille von Falkenstein heiratete Jacques de Rossillon. Deren 11. Kind war Johann Friedrich von Rossillon, Major im Regiment Toskana und Platzkommandant von Pisa. Siehe Genealogie derer von Rossillon.

Les contestations des parties, qui se reproduisaient sous toutes les formes, ne furent irrévocablement terminées que par un acte passé entr'elles devant notaire, le 4 janvier 1758, d'après lequel les héritiers Rossillon déclarèrent céder, vendre et abandonner, pour eux et leurs ayans cause et à toujours, au comte de Linange, tous droits de propriété et tréfonds, noms, raisons, actions et prétentions en propriété part et portion dans le Winterhauch, en quoi elles puissent consister, circonstances et dépendances, moyennant la somme de six mille louis d'or de France.

Au moyen de cet acte, le comte de Linange réunit en sa personne la propriété absolue, entière et exclusive de la forêt du Winterhauch.

Telle fut l'issue de ce procès. [...]

Ni l'électeur, ni les parties ne les ont réclamés dans le procès des héritiers Rossillon. [...]

Das weitere Schicksal des Friedrich von Rossillon konnte ich während meines Urlaubs in der Toskana im Sommer 2005 aufklären. Im Archivio di Stato di Firenze fand ich zwei Akten über ihn⁷⁴. Nachdem er von Deutschland nach Florenz zurückgekehrt war, widerfuhr ihm ein böses Mißgeschick. Bei einem Zwischenfall an der Porta San Gallo in Florenz wurde er verhaftet und unter Arrest gestellt. Er kam in Untersuchungshaft in die Fortezza da Basso, an deren Tor, namens San Gallo, er verhaftet wurde. Darin starb er bereits im Juli des Jahres 1758. Die Entzifferung der kopierten Archivalien ist besonders schwierig, da die Schriftstücke - Untersuchungsprotokolle und Verteidigungsbriefe - in italienischer Sprache geschrieben sind.

Durch den Tod des Majors Friedrich von Rossillon im Juli des Jahres 1758 in Florenz könnte den drei Kindern der Marie Anne von Rossillon noch eine beträchtliche Summe Bargeld als Erbschaft zugeflossen sein. Das Erbe könnte diesmal in zwei Hälften geteilt worden sein. Die eine Hälfte erhielten die Nachkommen des Christian von Rossillon, die andere Hälfte die drei Kinder des Ludwig von Rossillon. so dass Henriette Alexandrine und jedem ihrer beiden Brüder ein Sechstel aus dem Nachlass des Friedrich von Rossillon zugeflossen sein könnte. Ein notarieller Akt über diese mögliche Erbschaft ist leider unbekannt.⁷⁵

Maria Anna von Rossillon gab ihrem Schwager - dem Baron von Feignies zu Gonesweiler - Vollmacht, die Erbschaftsangelegenheit in Betreff ihrer verstorbenen Schwägerin in ihrem und im Namen ihrer drei unmündigen Kinder zu regeln. Dieser schrieb an den Nachlassverwalter in Saarbrücken:

à gonesweiler, le 11. Mars 1758

J'ai cru inutile de revoir répondre à votre dernière vu que vous me demandez un acte comme lequel les mineurs ont en empire un tuteur, chose que j'espère vous faire tenir plutôt possible par un exprès, malgré que madame de Rossillon n'est pas obligée de lâcher ses sols de son légat, mon conseil est que vous vous accommodiez en dessous main avec les deux créanciers, vous priant monsieur de solliciter l'affaire au surséant Dehame pour que je n'en sois pas laduque; j'ay l'honneur d'être après nos compléments chez vous, avec toute l'estime de Feignies.

Nachsatz: J'ay la réponse de madame de Rossillon pour vous, que je vous feray tenir par l'exprès.

Die deutsche Übersetzung lautet:

zu Gonesweiler, den 11. März 1758

⁷⁴ Archivio di Stato di Firenze, Findbuch: N 417 (Fondi del Principato lorenese), Segnatura: Segreteria di Guerra (1747 - 1808) Pezzo 517, 3157.

⁷⁵ Eventuell wäre im Archivio di Stato di Firenze noch eine Nachlassakte des Friedrich von Rossillon zu finden?

Ich habe es für sinnlos gehalten, auf Ihr letztes Schreiben zu antworten, weil Sie von mir verlangen, dass die Minderjährigen dafür einen Vormund benötigen. Ich kann Ihnen dies eher ermöglichen durch einen Boten. Obwohl Madam de Rossillon nicht verpflichtet ist freiwillig auf ihr Legat [ihre Erbschaft] zu verzichten, rate ich Ihnen dazu, sich unter der Hand vergleichen (verständigen) zu wollen mit den beiden Gläubigern. Indem ich Sie bitte, die Sache mit dem (suserdem)[?] de Hame beilegen zu wollen, damit ich nicht dabei der Dumme bleibe, habe ich die Ehre, zu sein mit unseren Komplimenten und mit vorzüglicher Hochachtung
de Feignies

Nachsatz: Ich habe die Antwort von Madam de Rossillon an Sie, die ich Ihnen durch Boten zukommen lassen werde.

Der folgende Brief des Baron von Feignies ist nicht zu ermitteln, an wen er gerichtet war. Er enthält einige Informationen über Maria Anna von Rossillon:

(Der obere Teil ist abgeschnitten.)

... Ma santé ne permet, que de vous dire, que mon exprés ma semis delege des enfants de Louis de Rossillon trente deux Louis[dore] au cour de france sept petits escus, et quatorze [Pfennige], comme aussi les argenteriy enoncées par le testament, de la quelle somme j'ay envoyé dizhuit Louis[dore] à Mad. de Rossillon avec les argenteriy, ayant setenu la boulle à seavon, je luy serai tenir le reste, après que je serai authonsé, voullant rien avoir à faire avec les mineurs.

Je doit vous dire, Monsieur, que les creanciers de Louis de Rossillon ne sont forsés de faire arretter les leges de ma belle soeur vu, quelle à renoncée forme. Clement à Sargueminde à l'heritage de son marit, la renonciation à este insinuée à Sarbrück, il est si vray, que Mad. de Rossillon ma belle soeur à tyrée tous ces apports de mariage en fait de linge, des lits, tables du corps et quelques autres meubles par un decret, que j'ay obtenu de la regence de Sarbruck signe de Monsieur de Bode, avec les grand secause de la ditte regence, tout il s'en suit, que les créanciers ne peuvent pas arrettes les leges en question ny attaquer Madame de Rossillon pour la moindre chose vu la renonciation, je vous prie Monsieur de vouloir dicter cette renonciation au prothocol de la ditte Regence pour fermer la bouche aux créanciers, je vous en aurai beaucoup d'obligation, estant avec estime

Monsieur

Votre très humble et très obeissant serviteur de Feignies.

Die deutsche Übersetzung lautet:

... Meine Gesundheit erlaubt es mir nur, Ihnen zu sagen, daß mein Bote mir die Vermächtnisse ausgehändigt hat von den Kindern des Louis de Rossillon, 32 Louis D`or in französischer Währung 7 kleine Ecus und 14 [Pfennige?], sowie auch die im Testament genannten Silbersachen, von welcher Summe ich 18 Louis D´or mit den Silbersachen an Madame Rossillon geschickt habe, die Seifenkugel habe ich zurückbehalten. Ich werde ihr den Rest zukommen lassen, nachdem ich dazu autorisiert bin. Ich will nichts mit den Minderjährigen zu tun haben. Ich darf [oder muss] Ihnen sagen, Monsieur, dass die Gläubiger des Louis de Rossillon nicht gezwungen sind, das Erbe meiner Schwägerin zurückzuhalten, angesichts dessen, dass diese formell darauf verzichtet hatte. Clement zu Saargemünd hat bei der Erbschaft ihres Mannes diese Verzichtserklärung [gemeint ist: die der Madame Rossillon] in Saarbrücken eingeschmeichelt [insinuiert]. Es ist so wahr, dass Madame de Rossillon, meine Schwägerin, ihre gesamte Heiratsmitgift in Form von Wäsche, Betten, Tischen und einigen anderen Möbelstücken bezogen hat in einer Verordnung [Dekret], die ich erhalten habe von der Regierung in Saarbrücken, unterzeichnet von Monsieur de Bode mit großer Unterstützung der genannten Regierung. Es folgt aus alledem, dass die Gläubiger die in Frage kommende Erbschaft nicht zurückhalten können und auch Madame de Rossillon nicht im Geringsten angreifen können bezüglich der Verzichtserklärung. Ich bitte sie, Monsieur, diese

Verzichterklärung bei der genannten Regierung zu Protokoll geben zu wollen, um den Gläubigern den Mund zu stopfen. Dafür wäre ich Ihnen sehr [zu Dank] verpflichtet.

Ich verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

Monsieur

Ihr sehr ergebener und sehr gehorsamer Diener de Feignies.

Frau von Rossillon schrieb von Trier aus an den Testamentsvollstrecker:

Monsieur

J'ay recue celle que vous m'avez fait l'honneur de m'adresser, vous ayant, monsieur, toutes les obligations du monde des peines que vous vous don(n)ez vous priant, monsieur, de vouloir avoir la bontez de fair tenir le reste à mon beaufrère à gonesveiller [Gonnesweiler] vous m'obligierich in finiment si vous povriez me procurer de tou chez le tout ensemble dans etre assignè à greveiller [Grehweiler, heute: Gau-Grehweiler]. Vous me ferich un grand plaisir puis qu'on ne sais quand medames les Rheingraffe⁷⁶ me le pourront payer j'espere que vous me ferois ce plaisir la dy preter votre soin ayant l'honneur d'etre avec bien de la considération.

Monsieur, votre très humble et obeissante servante de Rossillon, née de Geismar.

à trèves, le 24. Mars 1758.

Nachsatz: Vous aurez la bontez de bacher que les deux créanciers come (unleserlich) et Reutter soisant contrenter de la facon que vous monez dit mes compl. chez vous s'il vous plait.

Die deutsche Übersetzung lautet:

Ich habe den [Brief] erhalten, mit dem Sie mir die Ehre erwiesen haben, ihn an mich zu richten; und ich habe deshalb, Monsieur, die allergrößte Pflicht [alle Verpflichtungen der Welt] für die Mühe, die Sie sich gemacht haben, indem ich sie bitte, Monsieur, die Güte haben zu wollen, den Rest [von der Erbschaft] an meinen Schwager in Gonnesweiler zu schicken. Sie würden mich unendlich zu Dank verpflichten, wenn Sie mir das alles zukommen lassen könnten, ohne dass es in Grehweiler [heute Gau-Grehweiler] angezeigt werden müsste. Sie würden mir dadurch eine große Freude machen, weil man nicht weiß, wann die Rheingräfinnen es mir werden bezahlen können. Ich hoffe, dass Sie mir den Gefallen tun werden, darauf zu achten, indem ich die Ehre habe, mit vorzüglicher Hochachtung zu verbleiben [zu sein] Monsieur, Ihre sehr ergebene und gehorsame Dienerin von Rossillon, geborene von Geismar. Trier, den 24. März 1758.

Nachsatz: Sie werden die Güte haben, dass die beiden Gläubiger wie [unleserlich] und Reuter⁷⁷ zufriedengestellt sein werden in der Form, die Sie erwähnt haben. Sagen sie [ihm] meine Komplimente bitte.

Zuerst trafen die Erinnerungsstücke in Gonnesweiler ein, die für Henriette Alexandrine von Rossillon und ihre beiden Brüder bestimmt waren.

Baron von Feignies quittierte dem Testamentsvollstrecker Monsieur Becker Conseillier et Medecin zu Saarbrücken: „der zu Saarbrücken verstorbenen Fräulein von Rossillon vor die minnoranen Kinder der Frau von Rossillon in Trier, einer gebohrenen von Geismar, von dem Herrn geheimden Secretario Brand ... richtig überbringt worden als vor die Frl. Henriette Alexandrine von Rossillon meine Niece und Cupillin ein Besteck vergüldgewesene Messern, Löffel und Gabeln nebst einem Markzieher und Löffel, einem Saltzfäßgen und Eierschälgen. Ferner vor meinen Neveu Carl Wilhelm von Rossillon Lieutenant unter Royal Deuxponts [richtig: >Prinz Carl<] eine güldene Sackuhr, vor dessen Bruder meinen Neveu Friederich Carl auch Lieutenant unter demselben Regiment Royal Deuxponts [richtig: >Prinz Carl<] zwey kleine silberne Leuchter sambt dene silberne Lichtbutz und eine runde silberne Seiffenbüchse. Ein solches hiermit quittierend, Gondesweyler den 1ten May 1758

⁷⁶ Die Damen Rheingräfinnen, darunter Uranias Taufpatin Alexandrine Rheingräfin von Grehweiler.

⁷⁷ Wohl der Kaufmann Reuther in Saarbrücken.

von Feignies.

Die Quittung über das Bargeld lautet in Französisch:

Je soussigné le Baron de Feignies, Seigneur de Gondesweyler et autres lieux, tuteur des enfants mineurs de Madame la Baronne de Rossillon de Treves née de Geismar certifiée d'avoir reçu par la procuration du conseiller et docteur en médecine Becker de Saarbruck du sieur Brand secrétaire intime et archiviste de S. A. S le prince de Nassau, l'héritage et succession leur provenant de feu leur Tante morte à Saarbruck et consistante en argent comptant en trois cent soixante et treize florins, vingt sept albus [et] 2 Pfg. dont je fais quittance ce fait à gondesweyler ce 1^{re} May 1758
de Feignies.

Die deutsche Übersetzung lautet:

Ich, Unterzeichneter, der Baron de Feignies, Herr zu Gonneseiler und anderen Orten, Vormund der minderjährigen Kinder der Madame de Rossillon in Trier, geborene de Geismar, bescheinige, empfangen zu haben durch Vollmacht des Rats [Geheimrats] und Doktor der Medizin Becker zu Saarbrücken von Herrn Brandt, Privatsekretär und Archivarius des S.A.S Prinzen von Nassau die Erbschaft und den Nachlass, der ihnen zukommt von ihrer Tante aus Saarbrücken, bestehend aus Geld im Betrage von dreihundertdreiundsiebzig Florins, siebenundzwanzig Albus und 2 Pfg., die ich hiermit quittiere, geschehen zu Gonneseiler, den 1. Mai 1758
von Feignies.

Das Erbteil der Maria Anna von Rossillon, geborene von Geismar, wurde von dem ihrer drei minderjährigen Kinder abgetrennt, weil noch Gläubiger ihres verstorbenen Mannes Anspruch darauf erhoben. Wiederum ging ein Schreiben der Baronin von Rossillon von Trier nach Saarbrücken, diesmal wandte sie sich sogar an den Fürst von Nassau-Saarbrücken persönlich:

Abschrift ad acta

Monseigneur,

son altesse serenissime d'aigera gracieusement l'acuser la liberté que je prend de leurs adresser ma très humble remonstration et criere que comme la Regence veut m'obliger à payer les dettes de feu mon epous des legnes que feu ma belle soeur de Rossillon ma destini. Esperant que le meme droit qui à subsisté dans la anés 1746 subsistera encore que pour lors, je ne soit obligée de payer de mes biens les dettes faite pendant notre mariage, j'espere qu'aujourd'hui on ne me obligera à payer ces dettes ou que ma renonciation faite en meilleur forme m'exemple de payer les dettes d'une heritage qui ne previent point de mon l'epouse, je me jette au pieds de leurs altesse serenissime en les priant très humblement de vouloir m'accorder la grace en me faissant payer le petite heritage de feu ma belle soeur comme leurs altesse nous à toujours temoigné beaucoup de grace et bonté j'espere quel voudront bien m'accorder ma demande, surtout dans la triste situation ou je me trouve à present n'ayant point de vivre et rien dans l'esperance que son altesse voudront me faire la grace et charite. J'ai l'honneur de me recomandé au bonnes graces de leurs altesse serenissime etant avec une soumission respectueuse.

De Leurs altesse serenissime.

Treves le 9. may 1758

La plus humble et obeissante servante veue de Rossillon, née de Geismar.

Deutsch: Monseigneur

Ihre Durchlaucht mögen gnädig die Freiheit verzeihen, die ich mir nehme, um Ihre Hoheit meine allerdemütigste Ehrerbietung zu bezeigen und eine Bitte vorzutragen, weil die Kanzlei mich dazu zwingen will, die Schulden meines verstorbenen Mannes aus der mir zustehenden

Erbschaft von meiner verstorbenen Schwägerin von Rossillon zu bezahlen. In der Hoffnung, dass das gleiche Gesetz, welches im Jahre 1746 gültig war, immer noch besteht, kann ich deshalb nicht zur Zahlung der Schulden aus meinem Vermögen gezwungen werden, die während unserer Ehe entstanden sind. Ich hoffe, dass man mich heute nicht dazu verpflichtet, die Schulden zu bezahlen oder dass meine in aller Form abgegebene Verzichtserklärung mich davon entbindet, die Schulden aus einer Erbschaft zu bezahlen, die überhaupt nicht von meinem Mann stammt. Ich werfe mich zu Füßen Ihrer Durchlaucht und bitte Sie sehr demütig, mir die Gnade gewähren zu wollen und mir die bescheidene Erbschaft meiner verstorbenen Schwägerin auszahlen lassen zu wollen. Weil Ihre Durchlaucht uns immer viel Gnade und Güte hat zukommen lassen, so vertraue ich darauf, dass Sie meiner Bitte stattgeben mögen, insbesondere in der tristen Lage, in der ich mich gegenwärtig befinde, wo ich keine Mittel zum Leben und gar nichts habe. In der Hoffnung, dass Ihre Hoheit mir die Gnade und Barmherzigkeit erfüllen mögen, habe ich die Ehre, mich der gütigen Gnade Ihrer Durchlaucht empfehlen zu dürfen, verbleibend mit respektvoller Untertänigkeit zu Ihrer Durchlaucht

Trier, den 9. Mai 1758

Die demütigste und gehorsamste Dienerin, Witwe von Rossillon, geborene von Geismar.

Unter dem gleichen Datum schrieb sie auch einen Brief an den Geheimrat Becker in Saarbrücken:

Wohlgebohrener hochgelehrtester

Insonders hochgeehrtester Herr Geheimerath

Nehme die Freiheit den Herr Geheimerath mit diesen wenigen Zeilen zu belästigen und ihnen vor zu stellen, was [maßen?] ich nicht finte, das man mich zur Zahlung der Schulden anhalten oder obligiren kon[n]te von denen Legaten so mir meine verstorbene Freillen [Fräulein] Schwegerin [Schwägerin] von Rossillon zu gedacht, da ich auf die Erbschaft meines Mann selig in bester Maßen renoncirt, auch dadurch nicht sehe, wie man mich dazu obligiren will, da dieses keine Erbschaft so von meinem Man herkom[m]en, als Bitte von Herrn Geheimerath doch die Güttigkeit zu haben, und es selbst zu erachten, dazumahlen mich anjetzo in den aller betrübtesten Umständ mich befinde, ohne die geringste Lebens Mit[t]el [Mittel zum Leben] noch anderer Nothwendigkeiten, als stelle es dem Herrn Geheimerath dehmütig vor, in Betracht meines anjetzo armseligen Stands, in Betracht zu zihn und mir zu dem wenigen behelflig zu sein, da ich mir doch in meiner äußerste Noth [...] kon[n]te, geruhe der tröstlichen Zuversicht Sie werden mir als einer arme und verlaßene Witib [Witwe] darin beystehn, die ich es zum Besten recomandire und verharr mit aller Hochachtung Euer wohlgebohrenen Herr Geheimerath gehorsambste Dienerin

von Rossillon gebohrene von Geismar

Trier, den 9. May 1758

Zu allen Schwierigkeiten, die die verwitwete Baronin von Rossillon hatte, um an ihr kleines Erbteil zu gelangen, kam jetzt auch noch der Tod ihres Schwagers hinzu, des Barons Florentin de Latre de Feignies in Gonnweiler. Er starb am 18. Mai 1758. Maria Anna von Rossillon musste ihre Erbschaftsangelegenheit nun selber in die Hand nehmen. Offensichtlich überstiegen die komplizierten juristischen Gepflogenheiten und Klauseln zu damaliger Zeit ihre Fähigkeiten; und Geld für einen Anwalt hatte sie keins. So schrieb sie einen wahren Bettelbrief an den Nachlassverwalter nach Saarbrücken, aus welchem deutlich ihre große Armut hervorgeht. Aus dem Brief ist, wenn auch nur andeutungsweise, eine gewisse geistige Unkonzentriertheit herauslesbar, was auf eine schwere Depression wegen ihrer „tristen Lage“ zurückzuführen wäre, wie sie in einem früheren Brief ihren Zustand selber bezeichnete. In dieser für sie so schweren Zeit befinden sich ihre beiden Söhne als Offiziere im

churpfälzischen Regiment >Pfalz-Zweibrücken<⁷⁸, später im churpfälzischen Regiment >Prinz Carl< und nehmen am Siebenjährigen Krieg gegen den Preußenkönig teil. Auf die Tochter Henriette Alexandrine komme ich weiter unten noch ausführlich zu sprechen.

Monsieur

das Schreiben von dem Herrn Dokter welches den 1ten dieses [Monats] datiert, habe erst gestern als den 7ten [Juni] empf[angen]. Ersehe, das Sie [von] mir Volmacht begehren das allenfalls diejenige vor welche die mir letzthin legaten... [unentzifferbar] ... sie einen advocaten vor mich solten se verzichten das ich meines Achts Sie gleich vor valable eracht feste und nichts dargegen gehabt als für Sie mich declariren, das ich Sie gleich wie die andere vor valable halte und dessenhalb advocat vor mich solle gewesen, werth und auch kein aufenthalt sein dazumahl alle vorbei zu verrichten sein; ich mich anjetzo nichte das groß darzu sehr das begehrt habe, was meinen Kinder und mir von d. mob[i]lien zu komthät, [unleserlich] kein Bericht darvon gehabt, wie es gemacht wünsche, also das nach dem ich es [unleserlich] darumb den Herrn Rathgeber mir das Inventarium zu schick als Bitte, wan die Versteigung noch nicht vor sich gang, mir die Gefälligkeit zu thun, dieses vor mich zu kriegen:

1 dutzend Hembter hausmachend Duch

18 weise sackdücher

12 par weise leinestrumpf

6 par weise anhänksäck [sog. Sackmäntel]

wie auch d. grün und schwarz mouselinen-nachtrok, wenn alles dieses noch gut und nicht zu deuer kombt. Ich überlasse es ihm und bin zufried, wie er es vor gut find, die ich er[ge]bens mit aller Hochachtung beharr

Trier, den 8ten Juny 1758

Monsieur votre très humble et obeissante servante

de Rossillon, née de Geismar

Mes compl. chez vous sil vous plait

Ob die Baronin von Rossillon die oben genannten Kleidungsstücke auch tatsächlich bekam, ist aus dem Testamentsakt nicht ersichtlich. Im Juli 1758 erhielt sie schließlich ein vergoldetes Besteck aus Saarbrücken. Sie quittierte: Von dem Herrn geheimden Secretario und Archivario Brand ist ein silbernes vergoltenes Besteck bestehent in einem Löffel, Gabel und Messer, welches mir meiner zu Saarbrucken verstorbenen Fräulein Schwegerin von Rossillon legirt gehabt, richtig extradirt und übersendet worden, wie solches bescheine hiermit quittirend, Trier den 15ten July 1758
witib von Rossillon, gebohrene von Geismar.

In vielen Zeitungen des 18. Jahrhunderts, so auch im >Trierischen Wochen-Blättgen<, wurden die sogenannten „Passanten“ aufgeführt, die in Trier im Hotel oder in einer Pension übernachteten. Noch genauer gesagt, es wurden nur Fremde, Durchreisende, genannt, keine Einwohner der Stadt. Wenn nun am 22. Juni 1758 die „Madame de Rossilion nebst Herrn Lieutenant und Herrn Fähndrich de Rossilion vom Regiment Prinz Carl, kommen von St. Thomas“ im Wochen-Blättgen als Passanten aufgeführt sind, dann kann die Madame de Rossillon keine eigene Wohnung in Trier besessen haben. Ich vermute daher, dass sie bei einer befreundeten Familie in Trier wohnte, denn es wird auch kein Hotel angegeben, in dem sie mit ihren beiden Söhnen übernachtet hätte. Wahrscheinlich lebte Maria Anna von Rossillon zeitweilig als Gesellschafterin bei der Hausdame einer Trierer Adelsfamilie und bewohnte - zusammen mit ihrer Tochter Henriette Alexandrine - ein oder zwei Mansardenzimmer.

⁷⁸ Die Saarbrücker Erbtante verwechselte möglicherweise das pfalz-zweibrückische Regiment >Royal Deuxponts< mit dem churpfälzischen Regiment >Pfalz-Zweibrücken<, das auf französisch kurz >Deuxponts< genannt wurde.

Im Testament der Saarbrücker Erbtante ist erwähnt, dass die beiden Brüder der Henriette Alexandrine von Rossillon im pfalz-zweibrückischen Regiment >Royal Deuxponts< gedient hätten. Diese Angabe ist leider nicht mehr überprüfbar. Eine Verwechslung mit anderen Baronen von Rossillon, die nachweislich im Regiment >Royal Deuxponts< dienten, ist leicht möglich. Laut Eintrag im Trierischen Wochen-Blättgen vom 22. Juni 1758 geht eindeutig hervor, dass sie im churpfälzischen Regiment >Prinz Carl< standen. Leider sind die meisten Akten, Anciennitätslisten, Gehaltslisten und andere Unterlagen, während der französischen Revolution und auch später durch schlechte Lagerung verloren gegangen. In den wenigen Musterungslisten, die in München im Kriegsarchiv liegen, konnte ich bisher noch keinen Baron von Rossillon ausfindig machen. Aber das heißt noch lange nicht, dass die beiden nicht im Regiment >Prinz Carl< gedient hätten.

In dem Buch von F. von Fabrice mit Titel >Das Königlich-Bayerische 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen, I. Teil 1725 bis 1804, nebst einem Rückblick auf die pfälzische Heeresgeschichte<, München 1886, ist auf Seite 198 eine Tabelle mit allen Offiziersnamen abgedruckt, die bei der Musterung des Regiments >Prinz Carl< am 10. Oktober 1759 anwesend waren. In dieser Liste fehlen die Namen von nicht weniger als vier Lieutenants, acht Souslieutenants und fünf Fähndrichen. Es ist also durchaus denkbar, dass die beiden Barone von Rossillon zum Zeitpunkt der Musterung entweder eine militärische Operation durchführten oder krank waren oder Urlaub hatten. Diese drei Möglichkeiten sind nicht auszuschließen.

Nach den uns vorliegenden dokumentarischen Fakten können wir daher mit großer Wahrscheinlichkeit folgendes annehmen:

Die beiden Barone von Rossillon traten Ende des Jahres 1757 in das churpfälzische Regiment >Prinz Carl< ein. Möglicherweise war ihre Bewerbung um eine Offiziersstelle im Regiment >Royal Deuxponts< erfolglos gewesen. Im Juni 1758 befanden sie bereits wieder im Urlaub und besuchten ihre Mutter, Marie Anne von Rossillon, in Trier. Ist das möglich? – Ja! In dem Buch von Oskar Bezzel mit Titel >Geschichte des Kurpfälzischen Heeres in den Kriegen zu Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts<, München 1928, fand ich die Antwort. Das zweite Bataillon des Regiments >Prinz Carl< geriet am 16. März 1758 in der Stadt Minden in Gefangenschaft. Die Gefangenen wurden in die Stadt Magdeburg geführt. Auf dem Weg dorthin gelang einigen die Flucht. Oskar Bezzel schrieb: „Wenn auch ein kleiner Teil auf dem Marsche dorthin durch Flucht sich rettete – ob Leute unseres pfälzischen Bataillons [2. Bataillon von >Prinz Carl<] unter diesen Flüchtlingen sich befanden, ist nicht festzustellen ...“ Die Möglichkeit besteht, dass den beiden Baronen von Rossillon die Flucht aus der Gefangenschaft gelang. Sie begaben sich zurück nach Mannheim, um sich bei ihrem obersten Kriegsherrn zu melden. Da ihr Bataillon sich in Kriegsgefangenschaft befand, erhielten sie - Urlaub. Möglicherweise sogar als Belohnung für ihre tapfere Flucht. Daher konnten sie bereits im Juni 1758 ihre Mutter in Trier besuchen.

Über ihr weiteres Schicksal während des Siebenjährigen Krieges fehlen leider bisher jegliche Anhaltspunkte.

Unter dem Datum des 28. Juli 1759 fand ich im >Trierischen Wochen-Blättgen< unter der Rubrik „Passanten“ den Eintrag: „Die Fräulein von Rossillon [damit ist Henriette Alexandrine von Rossillon gemeint], kommt von Sankt Wendel, logiret bey ihrer Frau Mutter“.

Einen weiteren Eintrag fand ich unter dem Datum des 9. Oktober 1760: „Madame de Rossillon logirt im Tholayer Hof“.

Zu dieser Zeit war Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon noch nicht Hofdame bei der verwitweten Herzogin von Zweibrücken, die ihren Witwensitz im Schloss zu Bergzabern hatte.

In der Goetheliteratur wurde bisher die ältere Sophie Henriette von Rossillon (*07.09.1727) für Goethes Urania gehalten. Und zwar aus dem einzigen Grund, weil sie im Testament der

Saarbrücker Erbtante ausdrücklich als Hofdame der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken erwähnt wurde. Das Testament ist jedoch bereits im Jahr 1757 verfasst. Es kann daher kein Beweis dafür sein, dass die ältere Henriette im Jahr 1772 noch Hofdame bei der Herzoginwitwe gewesen wäre. Ich habe Beweise, dass die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon (*19.1.1745 in Saarbrücken) die richtige Urania ist.

Das erste Indiz, das darauf hindeutet, dass die ältere Sophie Henriette ab Ende des Jahres 1767 nicht mehr Hofdame der Herzoginwitwe von Zweibrücken war, ist eine Datumsangabe des Bad Bergzaberner Heimatforschers Vogelgesang, Schulrat i. R. Er schrieb eigenhändig auf ein Blatt, das mir vorliegt: „Frl. Henriette von Rossillon 1. Dame d’honneur der Herzoginwitwe im Schloss zu Bergzabern 1751 – 1767“.

Diese Datumsangabe 1751 – 1767 kann sich meines Wissens nur auf die Zeit beziehen, in der Sophie Henriette von Rossillon - die ältere Henriette - Hofdame gewesen war. Da sie im lutherischen Kirchenbuch von Bergzabern ab dem Jahr 1768 nicht mehr als Taufpatin in Erscheinung tritt, so schloss der Heimatforscher Vogelgesang logischerweise, muss sie als Hofdame bei der Herzoginwitwe von Pfalz-Zweibrücken den Dienst quittiert haben. Möglicherweise heiratete sie.

In den Briefen der „Großen Landgräfin“ Caroline von Hessen-Darmstadt an die Stiftsdame von Zuckmantel wird meiner Überzeugung nach die ältere Sophie Henriette von Rossillon zweimal erwähnt. Am 12. Juli 1767 schrieb sie nach Strasbourg:

„J’ai trouvé la Rossillon epoint chargà, mais encore dans fine possibilité de marcher sense, et la Schwengefeldt ronde come une boule, vous la direr à la Dubois.“

Deutsch: Ich habe die Rossillon gefunden kreuzlendenlahm beladen, aber noch in guten Möglichkeiten vernünftig zu laufen, und die Schwengefeldt rund wie eine Kugel, sagen Sie das der Dubois.

Und am 16. September 1767 schrieb sie an die Zuckmantel:

„La Rossillon à bien soutenu le voyage.“

Deutsch: Die Rossillon hat die Reise gut überstanden.

Ich bin der Überzeugung, dass die ältere Ro(u)ssillon ihre Tätigkeit als Hofdame bei der Herzoginwitwe von Pfalz-Zweibrücken im Jahr 1767 aufgab; entweder weil sie heiratete oder aus Gesundheitsgründen.

Da die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon katholisch war, konnte sie auch nicht als Taufpatin im reformierten oder lutherischen Kirchenbuch von Bergzabern in Erscheinung treten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine interessante Tatsache hinweisen. In der adeligen Familie von Rossillon gab es im 18. Jahrhundert nicht weniger als fünf Fräulein von Rossillon, die sozusagen „von Beruf“ Hofdamen waren:

Catharina Christiana von Rossillon (*12.10.1692), die so genannte Saarbrücker Erbtante, war in jungen Jahren „Rheingräfliche Hofmeisterin zu Grehweiler“ (heute Gau-Grehweiler), laut Eintrag im ev. Kirchenbuch von Sötern/Bosen, danach Hofdame bei der Witwe des regierenden Grafen von Nassau-Ottweiler.

Eine Nichte der Erbtante, Louise Sophie (*24.3.1717), diente bei der regierenden Landgräfin von Hessen-Homburg, Christine Charlotte, geborene Gräfin von Nassau-Ottweiler. Sie starb bereits 1734, mit 17 Jahren, an den Blattern.

Deren jüngere Schwester, Sophie Henriette (*7.9.1727), wurde Hofdame bei der verwitweten Herzogin Caroline von Pfalz-Zweibrücken in Bergzabern.

Und die noch jüngere Schwester, Catharina Caroline von Rossillon (* 15.10.1729) war Ehrendame der Gräfinnen von Lippe-Detmold in Brake.

Als fünfte kommt Henriette Alexandrine von Rossillon (*19.01.1745 in Saarbrücken) in Betracht, die, als Nachfolgerin ihrer älteren Cousine, Hofdame bei der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken wurde. Dies geht aus dem unten abgedruckten Brief unzweifelhaft hervor. Er ist der absolute Beweis, dass auch die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon Hofdame bei der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken war und

gleichzeitig der früheste Beleg dafür, seit wann sie bei der Herzoginwitwe in Bergzabern lebte. Er ist meines Wissens hier zum ersten Mal veröffentlicht (Original im Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Hausarchiv, Abt 4, Konv. 561, Fasc. 3):

à Bergzabern, den 14. Juillet 1766

Vous m'obligé bien sensiblement Madama par la marque d'amitié que vous me donnéz en me faisant part du mariage de Md. votre soeur avec Mr. de Sauveterre alliance si bien assortis à tous égards. Je vous en fait, ma chère madame de Zuckmantel, mon compliment de felicitation de bien bon coeur; vous me rendéz bien justice etant persuadée que je prend un interet sincère à tous et qui vous touche aient en de tout tem(p)s une amitié tendre pour l'aimable Melle Babelé et Loulou. Ma soeur qui me charge de vous faire, Madame, mille compl. prend aussi beaucoup de part à l'évenement agreable qui vous arrive, vos lettres sont partis pour Darmstadt.

Ma fille de Hesse aura au tous de joye que j'en resente du mariage de Md., votre soeur, tous l'univer doit applaudir à un arrangement pareil. Mr. De Rochambeau m'à procuré le plaisir de faire connaissance avec le Cte. [Comte] d' Haussonville cela fait un aimable cavalier qui merite l'approbation qu'il trouvent par tout pais. Mon fils le Duc a beaucoup d'amitié pour lui; je compte qu'il le paie de retour.

Je sois toujours échanté d'apprendre de vos nouvelles, Madame, ainssi charmé quand je trouve l'occasion de voire quelqu'un qui m'en peut donner. Melle de Rossillon est très sensible à votre souvenir; oui la siteuation et moins emablante; j'ose esperer que la bonne providence benira sa mère pour le retablissement de sa santé.

Vos bontés que vous temoigné, Madame, en tout occasion à la Dubois me touche elle en est digne, cela fait une fille de mérite, faite lui sil vous plaid des amitié de ma pers.

Consérvez moi, ma chère madame de Zuckmantel, votre amitié. Vous aimant sincerement sentimens que je vous conservé ainssi que la consideration parfaite Madame à jamais
Caroline.

Die deutsche Übersetzung lautet:

Bergzabern, den 14. Juli 1766

Ich bin Ihnen, Madame, zu großem Dank verpflichtet wegen ihrer Freundschaftsbezeugungen, die Sie mir erzeigen, indem Sie mich teilhaben lassen an der Hochzeit Ihrer Schwester mit Herrn von Sauveterre. Diese Verbindung ist in vielerlei Hinsicht gut gewählt, ich mache Ihnen dafür, meine liebe Madame von Zuckmantel, mein Kompliment, meine Glückwünsche von ganzem Herzen. Sie lassen mir sehr Gerechtigkeit widerfahren, indem Sie überzeugt sind, dass ich ein ernsthaftes Interesse habe an allem, was Sie betrifft; wie auch Sie immer eine innige Freundschaft hatten für die liebenswürdige Mademoiselle Babelé und Loulou. Meine Schwester, die mich beauftragt hat, Ihnen, Madame, tausend Komplimente zu machen, nimmt ebenfalls großen Anteil an dem erfreulichen Ereignis, das Ihnen bevorsteht. Ihre Briefe sind weitergeleitet nach Darmstadt. Meine Tochter von Hessen [gemeint ist die „Große Landgräfin“ Caroline von Hessen-Darmstadt] wird genau so viel Freude empfinden, wie ich über die Hochzeit von Ihrer Schwester verspüre; das ganze Universum muss applaudieren bei solch einem Arrangement.

Herr von Rochambeau hat mir die Freude bereitet, Bekanntschaft zu schließen mit dem Grafen von Haussonville, einem liebenswürdigen Kavalier, der die günstige Aufnahme verdient, die er in jedem Land findet. Mein Sohn, der Herzog [von Pfalz-Zweibrücken], hat viel Freundlichkeit für ihn übrig; ich rechne damit, dass dieser sie erwidert.

Ich bin immer erfreut, Ihre Neuigkeiten zu erfahren, Madame, und ich bin entzückt, wenn ich die Gelegenheit finde, jemanden zu treffen, der mir etwas Neues von Ihnen berichten kann. Mademoiselle de Rossillon ist sehr empfindsam [reizbar?], was die Erinnerung an Sie anbelangt; ja die Lage und wenig Angenehmes; ich wage zu hoffen, dass die gute Vorsehung es gut meint mit ihrer Mutter, was die Wiederherstellung ihrer Gesundheit anbelangt.

Ihre Güte, die Sie bezeugen, Madame, in allen Gelegenheiten [oder Veranlassungen] für die Dubois, rührt mich. Sie ist es wert, ein Mädchen von Verdiensten; überbringen Sie ihr bitte meine freundschaftlichen Grüße.

Bewahren Sie mir, meine liebe Madame von Zuckmantel, Ihre Freundschaft. Ich liebe Sie ernsthaft; ich bewahre Ihnen meine vollkommene Hochachtung, Madame, für immer Caroline.

Der absolute Beweis, dass nur die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon – Goethes Urania - gemeint sein kann, ist die Erwähnung ihrer Mutter. Die Mutter der älteren Henriette war nämlich bereits 1733 im Alter von nur 40 Jahren auf Wertenstein verstorben⁷⁹.

Die Mutter der Sophie Henriette von Rossillon, namens Maria Charlotta Juliane, geborene von Wangelin, heiratete am 7. März 1716 in Dürkheim den Baron Christian Ludwig von Rossillon, Herr von Wertenstein, Freisen und anderen Orten. Am 5. April 1733 starb sie vierzigjährig, laut Eintrag im evangelisch-lutherischen Kirchenbuch von Birkenfeld, und wurde daselbst in der Kirche begraben. Nach dem Eintrag im Kirchenbuch und nach der Genealogie von Alfons Paulus hatte sie 13 Kindern das Leben geschenkt.

Mit dieser meiner Entdeckung des Todesdatums der Maria Charlotta Juliana von Rossillon, geborene von Wangelin, der Mutter der älteren Henriette, ist der eindeutige und unwiderlegbare Beweis erbracht, dass in dem obigen Brief der Herzoginwitwe Caroline an das Stiftsfräulein Barbara von Zuckmantel in Straßburg ausschließlich die jüngere Henriette Alexandrine von Rossillon gemeint sein kann: Denn ihre Mutter Maria Anna von Rossillon, geborene von Geismar, ist darin erwähnt.

Eine weitere interessante Tatsache verdient an dieser Stelle erwähnt zu werden. Aus dem Testament der Saarbrücker Erbtante geht hervor, dass drei Barone von Rossillon während des Siebenjährigen Krieges als Offiziere im Regiment Royal Deuxponte dienten.

Eine Quittung über den Erhalt des Erbteils lautet: „ma part d'Heritage de vingt-quatre florins, dix neuf albus fait à Bergen [bei Frankfurt am Main] à 24. April 1758, de Rossillon, Capitaine.“ Ein anderer Rossillon quittierte seine Barschaft mit Ortsangabe „Villbel [bei Frankfurt], den 23. April 1758“.

Johann Wilhelm Ludwig von Rossillon (* 3.10.1730) war Capitaine Commandante des 1. Bataillons und wurde im Januar 1760 bei einer Truppenrevue in Frankfurt erwähnt. Carolus Heinrich von Rossillon (* 11.9.1726) war (lt. Testament der Ebtante) Capitaine Commandante des 2. Bataillons von Royal Deuxponte. Ein dritter Baron von Rossillon, namens Christian Karl (* 6.9.1722), war während des Siebenjährigen Krieges sogar zweiter, stellvertretender Regimentskommandeur (französische Bezeichnung: Colonel en second oder Colonel-Lieutenant) von Royal Deuxponte gewesen.

Am 2. Januar 1757 steht das Regiment Royal Deuxponte mit dem Regiment Royal Nassau-Sarrebruck (Saarbrücken) vor den Toren Frankfurts. Mit List verschaffen sie sich unblutigen Eingang in die Stadt, um den Winter angenehmer zu verbringen.

Erst im Mai 1762 verließ Royal Deuxponte Frankfurt, nachdem es den fünften Winter hier verbrachte. In dieser Zeit soll Goethe nicht den Namen Rossillon gehört haben? Es gab ja nicht nur einen Baron von Rossillon im Regiment, sondern (zeitweilig) bis zu drei! Außerdem wohnte in Goethes Elternhaus der Graf Thoranc (Goethes Königslieutenant in >Dichtung und Wahrheit<), der sozusagen der Vermittler zwischen den Militärs und den Zivilisten war. Goethe hütete sich wohlweislich in >D.u.W.< den Namen Rossillon auch nur zu erwähnen. Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

⁷⁹ Sie wurde in der lutherischen Kirche zu Birkenfeld begraben. Siehe Rudi Jung, Familienbuch der ev.-luth. Kirche von Birkenfeld von 1568-1800, Nr. 2945 (Begrabene) und im Anhang die Ro(u)ssillon-Genealogie von Alfons Paulus, von mir erweitert und ergänzt.

In den Briefen der „Großen Landgräfin“ Caroline an ihre Mutter von Mai bis Oktober 1773, abgedruckt bei Walther, fand ich mehrmals die Erwähnungen des Namens „de Rossillon“. Man könnte meinen, es handele sich hierbei um einen einzigen Ro(u)ssillon. Wenn man jedoch die Genealogie der Rossillon genauer kennt, stellt man leicht fest, dass in Wirklichkeit bis zu drei verschiedene Herren von Ro(u)ssillon in den Briefen erwähnt sind.⁸⁰

VII. Abteilung: Briefe der Landgräfin an ihre Mutter

7. Brief, Berlin, de 25 Mai 1773:

... Je n'oublierai pas Rossillon et, s'il est possible, le prince d'Isenbourg ...

Deutsch: Ich werde Ro(u)ssillon und, wenn es möglich ist, den Prinz von Isenburg nicht vergessen.

12. Brief, A bord de la frégate Le St. Marc, le 9. Juin 1773

... Je n'oublierai ni mon cousin de Hohenlohe ni Rossillon, dès que je croirai le moment favorable ...

Deutsch: Ich werde weder meinen Cousin von Hohenlohe noch Ro(u)ssillon vergessen, da ich nun einmal an den günstigen Augenblick glaube.

Anmerkung: In den obigen Briefen könnte mit „Rossillon“ einer der beiden Brüder der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon gemeint sein. Offensichtlich nahm sie in Berlin Abschied von den genannten Herren, darunter einem Ro(u)ssillon. Er kündigte den Dienst beim Regiment Royal Deux-Ponts, um in preußische Militärdienste zu treten.

19. Brief, Péterhoff, 12 Juillet 1773:

... Je suis charmé que Rossillon a le titre de lieutenant-colonel et l'espérance d'obtenir une pension; j'aime cela mieux pour lui que si, à son age, il étoit réduit à s'expatrier. J'ai, cependant, déjà songé à lui bien des fois, prévoyant qu'il ne pourroit pas être employé en Russie, meme parce que la langue ne s'apprend pas aisément à cinquante ans, mais je pensois qu'on pourroit solliciter une place dans le Holstein ...

Deutsch: Ich bin entzückt, dass Rossillon den Titel eines Lieutenant-Colonel und die Hoffnung auf eine Pension hat; mir ist dies für ihn lieber, als wenn er sich in seinem Alter darauf beschränkt hätte auszuwandern. Dennoch habe ich schon sehr oft an ihn gedacht, voraussehend, dass er in Russland nicht werde angestellt werden können, auch weil sich die Sprache mit 50 Jahren nicht so leicht lernt, aber ich dachte, dass man um einen Platz in Holstein dringend bitten könnte.

Anmerkung: Mit diesem „Rossillon“ ist kein anderer als Christian Karl von Ro(u)ssillon gemeint. Er ist am 6.9.1722 geboren, siehe die Genealogie, demnach genau 50 Jahre alt und 1773 zum Regiments-Kommandeur von Royal Deux-Ponts ernannt worden.

34. Brief, Pétersbourg, 2 Sept. 1773:

... Je parlerai au Grand-Duc pour Rossillon. J'avois cru que, placé et pensionné par la cour Palatine, il n'y songeoit plus. ... [...] ... Le Colonel Rossillon désiroit sa retraite, ainsi, je suis charmée qu'il l'a obtenue. Mille compliments pour lui, sa femme et son beau-père. ... [...] ... J'ai parlé au Grand-Duc et au comte Panin de Rossillon, avec tout l'intéret possible; je Vous dirai, dans peu, le résultat.

Deutsch: Ich werde bei dem Großherzog für Ro(u)ssillon sprechen. Ich hatte geglaubt, dass er durch den pfälzischen Hof eingesetzt und pensioniert, nicht mehr daran dächte.[...] Colonel Ro(u)ssillon wünschte seinen Abschied, so bin ich froh, dass man seinem Wunsch entsprach. Tausend Grüße an ihn, seine Frau und seinen Schwiegervater ... [...] Ich habe mit dem

⁸⁰ Es könnten demzufolge auch zwei Fräulein von Rossillon (die ältere Sophie Henriette und die jüngere Henriette Alexandrine v. R.) gleichzeitig oder nacheinander bei der Herzoginwitwe von Zweibrücken in Bergzabern gelebt haben. Sie soll allzeit zehn Fräulein bei sich gehabt haben. Die Große Landgräfin Caroline schreibt nur "la Rossillon". Vornamen nennt sie aus Diskretionsgründen grundsätzlich nicht.

Großherzog und mit dem Grafen Panin über Rossillon gesprochen mit dem ganzen möglichen Interesse; ich sage Ihnen in kürze das Ergebnis.

35. Brief, Pétersbourg, 5 Sept. 1773:

... Je viens de composer un petit mémoire pour Rossillon, que je remettrai au comte Panin ...

Deutsch: Ich habe gerade ein kleines Memorandum für Ro(u)ssillon verfasst, das ich dem Grafen Panin übergeben werde.

Anmerkungen: Mit diesem Colonel, der verheiratet ist und seine Verabschiedung, sein Ausscheiden aus dem Regiment Royal Deuxponte wünschte, ist kein anderer als Johann Wilhelm Ludwig (Louis) de Ro(u)ssillon gemeint, geboren am 3.10.1733 auf Wertenstein. Er heiratete 1765 in Bergzabern Caroline Henriette von Kaulbars. Der Schwiegervater, den die Große Landgräfin Caroline ebenfalls grüßen lässt, ist Jacob Julius von Kaulbars (1700 – 1789). Ro(u)ssillon wurde Colonel attaché in französischen Militärdiensten mit 3.000 Livres Gehalt und am 7.4.1774 in Landau pensioniert, laut seiner Personalakte.

35. Brief, Pétersbourg, 5. Sept. 1773:

Nachschrift: Le 26. [Sept. 1773]: Je reviens du manège, où ma fille a monté la première fois, et, en vérité, très bien; Rossillon en auroit été content ...

Deutsch: Am 26. [Sept. 1773]: Ich komme von der Reitbahn, wo meine Tochter zum ersten Mal aufgestiegen war und wirklich sehr gut; Ro(u)ssillon wäre damit zufrieden gewesen ...

Anmerkung: Mit diese Ro(u)ssillon ist wiederum der ältere Christian Karl von Ro(u)ssillon gemeint (* 6.9.1722), der zuerst Oberstallmeister des Herzogs von Zweibrücken war bevor er ins Regiment Royal Deuxponte eintrat.

44. Brief, Pétersbourg, 6. Oct. 1773:

... Je plains sincèrement Mme de Rossillon et j'admire sa conduite, j'espère que son mari ouvrira, enfin, les yeux et reviendra à elle. On a pu prévoir, il y a déjà du temps, que la Berlichingen lui en a voulu; c'est une dangereuse femme.

Deutsch: Ich bedaure ernsthaft Frau Ro(u)ssillon und bewundere ihre Art; ich hoffe, dass ihrem Mann schließlich die Augen aufgehen und er zu ihr zurückkehren wird. Man hat dies voraussehen können schon seit langem, dass die Berlichingen scharf auf ihn gewesen ist; das ist eine gefährliche Frau.

Anmerkung: Dieser Eheskandal eines „Rossillon“ kann nur der des Louis de Ro(u)ssillon (* 3.10.1733) gewesen sein. Offensichtlich lebte er wegen der Affaire mit der Berlichingen von seiner Frau getrennt.

Resümee dieser Andeutungen in den Briefen der Großen Landgräfin: Mindestens zwei, wenn nicht sogar drei Barone von Rossillon, versuchen im Jahre 1773 sich anderweitig nach einem neuen Dienstherrn zu bewerben. Schließlich verlassen zwei von ihnen die Heimat. Was könnte der Grund dafür gewesen sein? Der Skandal der Henriette Alexandrine von Rossillon war in der Verwandtschaft bekannt geworden, möglicherweise sogar den Regimentskameraden, gewiss auch in den höheren adeligen Kreisen des Herzogtums Zweibrücken und der Landgrafenhöfe von Darmstadt und Homburg. Die Barone von Rossillon wussten, dass sie deswegen an diesen Höfen keine Zukunft mehr haben würden. Ihr Ansehen, ihr makelloser Familienruf war durch die Schande der Urania zerstört.

Während meiner Archiv- und Kirchenbuchforschungen ist mir noch eine selten schöne Entdeckung geglückt. Im Bistumsarchiv Trier, das ich am 25. 10. 2001 aufsuchte, fand ich im „Register der Einnahmen“ (Archivalie Nr. 19 (32) 1752-1807) des Welschnonnenklosters (Kongregation UL Frauen in Trier) einen Eintrag vom Februar 1759: „den 16. [Februar 1759] reçu de la pension de Melle de Rossillon – 42 Gulden“. Henriette Alexandrine von Rossillon besuchte also in Trier das sog. Welschnonnenkloster. Höchstwahrscheinlich sollte sie sich die Fähigkeiten aneignen, um später einmal als Hofdame „arbeiten“ zu können. Der Hauptzweck des Ordens war die unentgeltliche Unterrichtung der weiblichen Jugend; und zwar nicht nur

adelige, sondern auch bürgerliche Mädchen. Zusätzlich wurden gegen Bezahlung auch Pensionärinnen ganz im Kloster unterhalten⁸¹. Der obige Eintrag bezieht sich demnach auf einen Zeitraum von etwa drei Monaten, März, April und wohl noch Mai 1759, in denen Henriette Alexandrine als Pensionärin im Welschnonnenkloster lebte. Das bedeutet, ihre Mutter befand sich ab Mitte oder Ende Februar des Jahres 1759 während einiger Monate nicht in Trier. Sie gab ihre Tochter in die Obhut der Nonnen.

Erst im Jahr 1769 tritt Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon wieder aus dem Dunkel der Geschichte in den grellen Schein eines empfindsamen und barocken Geschehens zwischen Darmstadt und Homburg vor der Höh, dessen geheime Fäden im Goethehaus am Großen Hirschgraben zu Frankfurt am Main zusammenlaufen. Von keinem Geringeren als von dem angehenden Dichter Johann Wolfgang Goethe in stürmischer Liebe umschwärmt, sollte sich ihr Schicksal tragisch vollenden. Das Unvorstellbare, etwas, das es eigentlich nicht geben durfte, war geschehen. Die adelige Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon war von dem Bürger Goethe schwanger. Möglicherweise in Folge ihrer verheimlichten Schwangerschaft und heimlichen Niederkunft bekam sie das gefürchtete Kindbettfieber und starb. Als Goethes Urania, als die Goethesche Muse der Dichtkunst, ging sie mit nur 27 Jahren in die Ewigkeit ein. So lange Goethes Name auf dieser Welt lebt, so lange soll Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon, seine Musengöttin, auch leben. Schließlich hatte Goethe selber ihr bis ins hohe Alter dichterische Denkmäler errichtet.

Mit dem Verkauf der Herrschaft Wertenstein und des Viertelanteils an der Winterhauch, einem großen Waldgebiet zwischen Idar-Oberstein und Baumholder, enden auch die Funde in den Archiven von Saarbrücken, Koblenz, Wiesbaden, Darmstadt und Speyer. Die letzten Ro(u)ssillon sind ohne Grundbesitz und dienen als Offiziere, ihre späteren Nachkommen sogar nur noch als Unteroffiziere, in den verschiedensten Armeen. Ein Zweig wanderte nach Estland aus, siehe dazu das Werk von Wilhelm von Wrangell mit Titel >Baron Wilhelm von Rossillon - Ein Lebensbild<, erschienen in Tartu (Dorpat) 1934.

Eine andere Spur führt nach Berlin. Hierbei handelt es sich höchstwahrscheinlich nicht um die beiden Brüder der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon und deren Nachkommen. Siehe dazu die Genealogie am Anfang. Der letzte Ro(u)ssillon aus der Linie von Hild von Roussillon wurde noch 1943 in den Berliner Adressbüchern genannt. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist die männliche Linie der deutsch-französischen Adelsfamilie von Rossillon in Deutschland erloschen. Nachkommen aus der weiblichen Linie der Berliner Rossillon leben noch heute in Berlin. Erst kürzlich erhielt ich einen Anruf aus Berlin, der mich dahingehend vergewisserte. An der Genealogie der Berliner Rossillon arbeite ich noch und werde sie zu gegebener Zeit veröffentlichen oder ins Internet stellen. Über sachdienliche Hinweise von Heimatforschern und Genealogen würde ich mich sehr freuen.

⁸¹ E. Lichter, >Das Welschnonnenkloster zu Trier von 1640 bis 1875<, in >Neues Trierisches Jahrbuch<, 1992, Ab Seite 13.

Die Familie des
Franz Alexander Moritz Christian Ludwig von Rossillon
letzter Herr von Wertenstein aus der Familie von Rossillon

* 22.12.1700 (Wertenstein), + 22.12.1745, (Straßburg),

Von ihm blieben mehrere Personalakten erhalten. Nachdem er bereits von Kindesbeinen an beim Markgrafen Carl III Wilhelm von Baden-Durlach als Page gedient hatte, wurde am 21.10.1720 Fähnrich ernannt, am 28.6.1721 auch zum Hofjunker. Am 19.8.1723 verletzte er bei einem Raufhandel mit dem Degen den Fähndrich C. von Teuffel von Birkensee, der am 31.8.1723 an den Folgen der Stichverletzung stirbt. Ein Gnadengesuch vom 22.9.1723 hat offenbar keinen Erfolg. Er flieht aus der Gefangenschaft zurück in die Heimat unter Hinterlassung erheblicher Schulden, die mit 350 Gulden schließlich am 8.1.1727 durch Friedrich Ludwig Graf von Nassau-Ottweiler (13.11.1651 - 25.5.1728) teilweise beglichen werden. Danach Lieutenant in der Idsteinischen Kreis-Compagnie, später Hauptmann des Ottweilerischen und Saarbrückischen Kreis-Kontingents, zuletzt Rittmeister des Subsidieregiments Nassau-Cavallerie, Kapitän bei den fürstlichen Haustruppen, wohnhaft in Saarbrücken (im letzten Haus der damaligen Obergasse vor der Marktpforte, das dem Pfarrer Josef Hermann Schmidt zu St. Annual gehörte (Nr. 72 in Köllners Stadtplan), später wohnte er in der Vorstadt (heute Vorstadtstraße, Nr. 44 des Köllnerschen Plans, Quelle: Kurt Hoppstädter, >Der kleine Saarbrücker Hofadel<);

oo am 06.02.1738 (möglicherweise in der alten Kapelle von Bleiderdingen, Hoppstädten-Weiersbach, auf dem Hofgut Wertenstein) mit Maria Anna von Geismar auf Riepen und Mosbach von Lindenfels, * (vor 1725) + 20.07.1782 in Trier (St. Laurentius), Beerdigung lt. Trierisches Wochen-Blättgen, Nr. 30 vom 28ten Heumonath 1782, am 23.07.1782, Tochter von Christoph Gottfried von Geismar (* 8.9.1662 + Dez. 1725) und Anna Elisabetha (Elisa) Charlotta, geb Mosbach von Lindenfels (* ? + 1756);

Kinder: XII.12.1: Karl Wilhelm Emmerich Friedrich, * 30.08.1739 (Wertenstein), + ?
Lieutenant im churpfälzischen Regiment >Prinz Carl< (nicht Royal Deuxponts),
1758 nachgewiesen, nahm daher am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen teil;

XII.12.2: Sophie Louise Franziska Johanna Nepomukena,
* 29.09.1740 in Gonesweiler; + ? (1757 bereits verstorben);

XII.12.3: Friedrich Carl Georg, * 25.06.1743 in Saarbrücken, + ?
Fähndrich im churpfälzischen Regiment >Prinz Carl< (nicht Royal Deuxponts),
1758 nachgewiesen, nahm daher am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen teil;

XII.12.4: Henriette Alexandrine, * 19.01.1745 in Saarbrücken
+ 18.04.1773 in Darmstadt im Kindbett,
ebenfalls Hofdame bei der Herzoginwitwe von Pfalz-Zweibrücken, ab ca 1769,
Goethes Geliebte, sie bekam von Goethe ein Kind: den späteren „König der
Romantik“ Ludwig Tieck;
(siehe L. Baus: >Goethes und Uranias Sohn Ludwig Tieck<);

Als Abschluss der Familiengeschichte derer von Rossillon wäre vielleicht ein Gedicht von Goethe angebracht, das die Goethe-Philologie bisher nicht zu interpretieren vermochte. Wenn man jedoch die Geschichte seiner einzig wahren großen Jugendliebe kennt, kann man es leicht entschlüsseln:

Das Gedicht >Wandrer und Pächterin< ist ein Rätsel Goethes. Er, der Wandrer Goethe, trifft eine junge Frau, die seiner verstorbenen Geliebten, Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon, der „unvergeß'nen Zierde holder Stunden“, sehr ähnlich sieht. Die Pächterin (von Henriettes Äußerem) winkt zuerst ungläubig ab, das käme bei Wanderern öfters vor, dass sie Ähnlichkeiten bei jeder schönen Frau fänden. Der Wandrer Goethe beteuert, dass er wirklich zum ersten Mal eine Frau träfe, die seiner verstorbenen Geliebten so erstaunlich gleichen würde. Damals wäre sie „Sonne aller Sonnen“ gewesen, in dem „festlich aufgeschmückten Saale“. Sie lebte demnach an einem prachtvollen Hofe, war also ein Hoffräulein, wie Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon. Jetzt weiß die Pächterin, welche Frau der Wandrer meint. Sie war eine Verwandte von ihr. Wegen der großen äußeren Ähnlichkeit vielleicht eine Cousine oder eine Tante der „Pächterin“? Es ward ihr sogar anvertraut, dass die Schöne den Wandrer sehr geliebt habe, denn sie erbaute manche Luftschlösser in der Hoffnung, ihn wiederzusehen, ja sogar mit ihm verbunden zu werden.

Der Bruder der Schönen spielte höchstwahrscheinlich sogar eine tragische Rolle in dieser Liebestragödie des Wandrers und der Sonne aller Sonnen, „ist er doch in alle Welt entlaufen“ und seine Verwandten, die Familie von Rossillon, erhielten anscheinend keine Nachricht von ihm über sein weiteres Schicksal.

Zuletzt wird uns in dem Gedicht noch etwas über ein Gut (Wertenstein?) verraten, das die Hinterlassenen gerne kaufen möchten. Der Wandrer Goethe verrät der Pächterin, dass es jetzt käuflich zu erwerben wäre, aber von dem früheren Besitzer hörte er eine Bedingung: der Preis ist keineswegs gering, denn das letzte Wort im Kaufvertrag ist - Helene. Der Name ist möglicherweise ein Pseudonym für Henriette.

Wandrer und Pächterin

Er

Kannst du, schöne Pächt'rin ohne gleichen,
Unter dieser breiten Schattenlinde,
Wo ich Wand'rer kurze Ruhe finde,
Labung mir für Durst und Hunger reichen?

Sie

Willst du, Vielgereister, hier dich laben;
Sauren Rahm und Brot und reife Früchte,
Nur die ganz natürlichsten Gerichte,
Kannst du reichlich an der Quelle haben.

Er

Ist mir doch, ich müßte schon dich kennen,
Unvergess'ne Zierde holder Stunden!
Ähnlichkeiten hab' ich oft gefunden;
Diese muß ich doch ein Wunder nennen.

Sie

Ohne Wunder findet sich bei Wand'ern
Oft ein sehr erklärliches Erstaunen.
Ja, die Blonde gleicht oft der Braunen;
Eine reizet eben wie die andern.

Er

Heute nicht, fürwahr, zum ersten Male
Hat mir's diese Bildung abgewonnen!
Damals war sie Sonne aller Sonnen
In dem festlich aufgeschmückten Saale.

Sie

Freut es dich, so kann es wohl geschehen,
Daß man deinen Märchenscherz vollende:
Purpurseide floß von ihrer Lende,
Da du sie zum ersten Mal gesehen.

Er

Nein, fürwahr, das hast du nicht gedichtet!
Konnten Geister dir es offenbaren?
Von Juwelen hast du auch erfahren
Und von Perlen, die ihr Blick vernichtet.

Sie

Dieses Eine ward mir wohl vertrauet:
Daß die Schöne, schamhaft zu gestehen,
Und in Hoffnung, wieder dich zu sehen,
Manche Schlösser in die Luft erbauet.

Er

Trieben mich umher doch alle Winde!
Sucht' ich Ehr und Geld auf jede Weise!
Doch gesegnet, wenn am Schluß der Reise
Ich das edle Bildnis wieder finde.

Sie

Nicht ein Bildnis, wirklich siehst du jene
Hohe Tochter des verdrängten Blutes;
Nun im Pachte des verlass'nen Gutes
Mit dem Bruder freuet sich Helene.

Er

Aber diese herrlichen Gefilde,
Kann sie der Besitzer selbst vermeiden?
Reiche Felder, breite Wies' und Weiden,
Mächt'ge Quellen, süße Himmelsmilde.

Sie

Ist er doch in alle Welt entlaufen!
Wir Geschwister haben viel erworben;
Wenn der Gute, wie man sagt, gestorben,
Wollen wir das Hinterlass'ne kaufen.

Er

Wohl zu kaufen ist es, meine Schöne!
Vom Besitzer hört' ich die Bedinge;
Doch der Preis ist keineswegs geringe,
Denn das letzte Wort, es ist: Helene!

Sie
Konnt' uns Glück und Höhe nicht vereinen!
Hat die Liebe diesen Weg genommen?
Doch ich seh' den wack'ren Bruder kommen;
Wenn er's hören wird, was kann er meinen?

Dichterische Denkmäler Goethes für Urania

1772

>An meine Minne [alias Urania] nach der 26sten Canzone des Petrarca<
Singspiel >Erwin und Elmire<
Liebesgedichte im Göttinger Musenalmanach auf das Jahr 1772

1773

>Petrarchische Oden<
>Elegien an meine Minna< [alias Urania]
>Die Leiden des jungen Werthers<
Liebesgedichte im Göttinger Musenalmanach auf das Jahr 1773

1774

>Clavigo<
>Das leidende Weib<

1793

(zu Uranias 20. Todestag)
>Bruchstücke aus den Begebenheiten eines unbekanntem Beherrschers
der verborgenen Obern der höhern Illuminaten
und höhern Propagande<
(anonym veröffentlichter Illuminaten-Roman Goethes)

1804

>Nachtwachen von [des] Bonaventura< –
Eine [satirische] Autobiographie Goethes
(erschien ein Jahr verspätet)

1823

(zu Uranias 50. Todestag)
>Diana von Montesclaros<

Weitere - bisher unentdeckte - dichterische Denkmäler Goethes für Urania sind nicht nur wahrscheinlich, sondern gewiss!

Zur Liebesgeschichte Goethes mit dem adeligen Fräulein von Ro(u)ssillon siehe auch:
Lothar Baus

>Goethes Musengöttin Urania, alias Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon –
Die Liebestragödie des jungen Goethe<.

Inzwischen ist bereits die VIII. erweiterte Auflage erschienen. Wenn ich noch einige Jahre lebe, kann ich mir vorstellen, dass noch eine IX. oder gar X. erweiterte Auflage erscheinen wird.

Fußnoten mit römischen Ziffern

Fußnote I): Genealogie der Barone von Rossillon [siehe oben]

Fußnote II): siehe oben: Genealogie und Familiengeschichte der Johanna Louise von Rossillon, geb. Gräfin von Leiningen-Dagsburg-Falkenburg.

Fußnote III): Die Ursache seines frühen Todes, er starb mit 45 Jahren, konnte ich bisher nicht herausfinden. Da er an seinem 45. Geburtstag starb (22.12.1745) könnte dies sogar zu Spekulationen veranlassen, dass es nämlich außer einem großen Zufall auch Absicht, nämlich Freitod, gewesen sein könnte. Verschiedene Umstände sprechen dafür: erstens hohe Schulden, seine Gläubiger bedrängten ihn immer mehr, möglicherweise verschaffte er sich geldwerte Vorteile auf Kosten seines Landesherrn, was diesem schließlich bekannt wurde; zweitens war seine Aufgabe als oberster Werbeoffizier keine angenehme, noch dazu in Kriegszeiten, die ihn in tiefe Schuldgefühle verstrickt haben könnte. Aber so lange keine weiteren Indizien gefunden sind, bleibt dies reine Spekulation.

Fußnote IV): Eintrag im Taufbuch der katholischen Basilika St. Johann in Saarbrücken über einen Bruder der Henriette Alexandrine von Roussillon:

anno domini 1743, Täufling Friedrich Carl Georg [von Roussillon] natus [geboren] am 25. Juni 1743, filius legitimus nobilis et generosi L. [Ludwig] Baron de Rossillon capitani legionis circularis pedestis de Nassau et nobilis B[aronin] [Anna Maria de Rossillon, geb.] de Geismar. Taufzeugen:

1. Serenissimus Graf Georg Wilhelm von Erbach [der Schwiegervater des regierenden Grafen von Nassau – Saarbrücken], vertreten durch Baron Friedrich de Deeren [von Düren],
2. Serenissima princip. Friderica Sophia de Nassau, nata compt. d' Erpach [Gemahlin Fürst Ludwigs], vertreten durch Baron de Bode,
3. Serneniss. comptessa Caroline von Leiningen, vertreten durch Fräulein Charlotta de Rossillon (eine Verwandte).

Fußnote V): Genealogie der Freiherren von Geismar auf Riepen (die mütterlichen Ahnen der Henriette Alexandrine von Roussillon)

(von Geismar: ein altes Geschlecht, das aus der Rheingegend nach Hessen, Thüringen und dann in die Kantone Rhön und Werra kam und schon 1139, 1152, 1199 erscheint. Im Jahr 1714 war es in den Ritterkantonen Rhön u. Werra aufgenommen und in diesem Jahre auch in den Freiherrnstand erhoben worden. 1681 wurde der Adel für Martin v. G. bestätigt. (E. S. - v. d. Knesebeck. - Sächs. Wppb. III.95. - Dorst, württ. Wppb. - v. Ledebur I. 250. - J. A. Tyroff, Wppb v. Württemberg. - Grote, hannöv. Wappenb. C. 59) Eine Linie davon hat auch nach Abgang der Mosbach von Lindenfels deren Güter geerbt und ihr Wappen mit angenommen. (Seifert's Geneal. 115. - Biedermann, Rhön und Werra 300. - Neues geneal. Hdb. 1777, S. 82 u. f. 1778, I. 83 u. f.. - Gauhe I. 46 u. f. - v. Hattstein I, 109 ff. - v. Hefner, hess. Adel S. 10 taf. 9. - Siebmacher I, 143 n. 11. - v. Zedlitz. - v. H.)

I. Heinemann von Geismar * 1601 + 1649

oo in II. Ehe (1630) mit Anna von Papenheim * ? + 1644

II. Martin Justus von Geismar auf Riepen* 1638 in ? + 1676 in?

oo in II. Ehe (ca 1661) mit Margaretha Sophia von Exterde ex Lüdge * ? + ?

III. Christoph Gottfried von Geismar auf Riepen (durfte den Adelstitel seiner Frau Mosbach von Lindenfels annehmen, da die männliche Linie erloschen war)

* 08.09.1667 in Warburg, + 10.12.1725 in Wetzlar

Kanoniker in Fritzlar 1681 - 1695, 1714 Freiherrenstand mit Zufügung des Namens Mosbach v. Lindenfels (deren Erbtochter er geheiratet hatte).

Der Grabstein ist in Wetzlar zu finden, Stiftskirche (simultan, jetzt noch)

Quellen u.a.: Bundesarchiv Frankfurt, Kartei des RKG Personals,

Staatsarchiv Darmstadt, O.R.R. F2 II Konv. 45/20 und M.R.R.B. II Konv. 44)

oo mit Elisabeth (Elise) Freiin von Mosbach von Lindenfels * ? + ?

(Tochter von Johann Heinrich III. Mosbach von Lindenfels und der Juliana Sophia, geb. Lopes von Villanova * 1657 + 1752, 95 Jahre alt, Taufpatin bei einem Enkel, Kind des Lothar Franz von Geismar, wohnhaft in Ingelheim am Rhein)

In der Personalakte des Reichskammergerichts von Wetzlar (IV C 6 fol. 34) stehen folgende Informationen: (Dienstbeginn als Assessor am Reichskammergericht: 13. Februar 1711, juravit 20. Mai 1711, mit 44 Jahren)

- 1.) Name: Christoph Gottfried von Geismar.
- 2.) Eltern: Justus von Geismar und Margaretha Sophia de Höchster.
- 3.) non dubitat.
- 4.) Warburgum in principatu Paderbornensi, das Haus aber heißt Ripen.
- 5.) das Haus Ripen.
- 6.) natus anno 1667.
- 7.) Studium juris quando: Erfordia (Erfurt), Rindelly (Rinteln) et Colonia (Köln) per duos annos et ultimo Praga (Prag) per integrii luadriennium et lic(enti)at per sex annos.
- 8.) non habet gradumo, interrogabatus ergo nobilis Rh. omnino.
- 9.) in servitis palatinis Heidelbergae per tres et medium annum.
- 10.) religionis catholica.

Die Eheleute von Geismar wohnten in Mainz und in Ober-Ingelheim im sogenannten Gotischen Haus an der Straße zur Burgkirche. In Nierstein besaßen sie ein Hofgut. Eine Tochter kam in Wetzlar zur Welt. Von einigen Kindern konnte ich noch kein Geburtsdatum und Ort der Taufe ermitteln. Zwei Töchter heirateten in Mainz.

Ihre Kinder (nicht vollständig):

III.1.) Lothar Franz Anton Heinrich Maria von Geismar auf Riepen,
mit Hinzufügung des Namens von Mosbach von Lindenfels

* 24. oder 25. Sept. 1707 in Mainz (Taufe: 26.09.1707, kath. Kirche St. Emmeran)

Paten: der Kurfürst von Mainz, die Bischöfe von Eichstädt und Paderborn, der Abt von Werden und Helmstädt, Ferdinand von Geismar, Kapitular in Korvey,
+ 29.10.1772 in Ingelheim am Rhein

oo I. Ehe: 25.06.1731 in Rastatt mit Catharina Agate Eva, geb. von Kerpen zu Illingen

* 2. März 1709 + 19. Februar 1765 in Rastatt (56 Jahre alt)

oo II. Ehe: mit Anna Agnes Spies von Büllesheim, * ? + ?

III.2.) Alexander Maximilian Kasimir Friedrich Joseph Georg von Geismar

* 31.10. oder 01.11.1709 in Mainz (Taufe: 02.11.1709, kath. Kirche St. Emmeran) + [?]

Paten: Eugen Alexander von Taxis, Maximilian Karl Graf von Löwenstein,
Lopez de Villa Nowa (Großvater), Ferdinand Kasimir von Bassenheim,
Herr von Gise und Domina Juliana Sophia (die Großmutter)

III.3.) Sophia Maria Henrica von Geimar, verheiratete de Marotte de Montigny

* 28. Juni 1711 in Mainz, + 22. April 1750 in Utweiler (Bliestal)

Paten: von Herrisheim und Mosbachin

oo 28. November 1731 in Mainz mit Johannes Franziscus Adrian Marotte de Montigny

* 1704 + 1780 in Bitsch (Frankreich)

Einziges Kind: Karl Philipp Fortunat Leopold de Marotte de Montigny

* 24.10.1744 in Zweibrücken + 16.03.1806 in München,

oo 13.10.1769 in Metz Anna de la Croix

Einziges Kind: Fortunat Johann Jakob Ludwig Wilhelm * 16.10.1771

oo in Blieskastel mit Anna Maria Kayser

III.4.) Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia von Geismar,

* 23.05.1715 in Wetzlar, + 30.06.1768 in Gonesweiler

oo 8. Juni 1733 mit de Latre de Feignies (siehe Genealogie de Latre de Feignies)

III.5.) Maria Anna von Geismar, verheiratete von Ro(u)ssillon,

* ? (vor 1725) + in Trier am 20.07.1782 (St. Laurentius), Beerdigung lt. Trierisches Wochen-

Blättgen, Nr. 30 vom 28ten Heumonate 1782, am 23.07.1782.
oo 06.02.1738 Ludwig von Roussillon (siehe oben Genealogie von Roussillon)

Fußnote VI): Genealogie der Familie de Latre de Feignies

I. Peter Ernst de Latre,

Ritter, Herr von Haute-Feignies, Rombies, Annay usw.
oo Maria Katharina de Landas

II. Florentius de Latre de Feignies

Herr zu Ressay
oo Anna Maximiliane von Schellart

III.: Joseph Florentin de Latre de Feignies, * 1705 in ? + 18.05.1758 in Gonesweiler

oo 08.6.1733 in Mainz mit Louisa Charlotta Wilhelmina Theresia, geb. von Geismar,
* 24.05.1715 in Wetzlar, + 30.06.1768 in Gonesweiler

Kinder:

IV.a.: Carolina Antonia Friderica Wilhelmina Christina Maria Anna,

* 11.05.1735 in Gonesweiler + 1804 in Kamp am Rhein
Nonne, Priorin und letzte Äbtissin des Klosters Oberwerth bei Koblenz;

IV.b.: Ludovicus Wilhelmus Johannes Nepomucus,

* 04.05.1738 in Gonesweiler + ?

Paten: Ludovicus de Roussillon aus Wertenstein
und Wilhelmina Theresia de Montigny, geb. von Geismar,

IV.c.: Christianus Wilhelmus Franciscus Carolus Ignatius Johannes Nepomucus,

* 25.07.1741 in Gonesweiler + 2.5.1815 auf dem Marienpforterhof

Paten: Franciscus Henricus Liber Baron de Breidebach (von Bürresheim?),
Princeps Wilhelmus aus Saarbrücken, Carolina Bipontinae,
Ludovica (Louise) de Dhaun, nata Serenissima Princeps de Nassau,
Baron de Montigny, Capit. Cohortis,

oo vor 1769 Augusta Juliana Josepha Friderica,
geb. von Gemmingen-Massenbach, * in ?, + (in Mainz?)

Kinder: IV.c.1.: Franziscus (Franz) Josephus Ludovicus Bernardus Johannes Nepomuc

Wunibaldus, * 07.01.1769 in Gonesweiler + 14.1.1813 Marienpforterhof

Paten: Franciscus Carolus L.B. Latre de Feignies, Con-
Dominus in Gonesweiler, Theley, Lauschied,
Josephus L.B. de Gemmingen-Massenbach,
Ludovica de Linden, Elisabetha Bernardine de Bach, geb.
Baronin de Gemmingen-Massenbach, Johannes Daniel,
Jodocus de Bach,

oo I.Ehe: Philippine Weber (Tochter des Schumachers Georg Weber)

* ? + 28.10.1811 Marienpforterhof

Kinder: IV.c.1.a.: Eva Christina Feignies * 2.9.1801 + 1849

oo Heinrich Wilhelm Barbier

IV.c.1.b.: Elisabetha Wilhelmine Feignies * 14.2.1804 + ?

oo II. Ehe: (27.2.1812) Anna Margaretha Thres * ca 1796/97 + 1827

war bei der Hochzeit 15 Jahre alt, Tochter des
Hofverwalters Johann Philipp Thres,

IV.c.2.: Christiana Franzisca Amalia, * 10.04.1774 in Gonesweiler + ?

Paten: Freiherr von Salm-Kyrburg und Gräfin von Dhaun,
Maria Anna von Massenbach, Amalia de Feignies,
Franzisca von Massenbach, Margaretha Blandin, Tholey,

IV.c.3.: Elisabeth Henriette, * 24.7.1777 in Kirn + 12.10.1790 in Kirn

IV.d.: Charlotta Christina Maria Francisca Walburga,

* 08.02.1743 in Gonesweiler + ? Priorin des Klosters Machern/Mosel,

Paten: Baron Carolo (Carl) de Roussillon,

Dominica libera Baronesse de Kerpen aus Illingen, nata de (Mohr) de Walt,

IV.e.: Sophia Ludovica Christina Scholastica Walburga Johanna Nepomucenus

* 31.01.1746 + ?

Paten: Christianus de Dhaun, Sophia Ludovica D'ohar (D'Hame?)
Carolina de Feignies, Gonesweiler

IV.f.: Friedrich Fortunatus Ignatius Franciscus Xaverius Johannes Nepamucenus
* 10.07.1750 in Gonesweiler + 29.01.1754;

Paten: Friedrich de Roussillon, Baron Fortunato de Jacob zu Hochlach,
Gerlacus Fritsch, Maria Anna de Roussillon, Witwe, geb. Baronesse de
Geismar und Weltburg (?)

IV.g.: Maria Anna Francisca Johanna Walburga

* 26.07.1753 in Gonesweiler + 03.01.1782 in Wadern

Paten: perillustri Maria Anna de Roussillon, vidua vices iupplente,
perillustri et gratiosa virginis Maria Anna de Walte,
canonissa de sancta Maria Metis [von Metz] et
reverendissimo et illustrissimo domino libero [Freiherr]
Barone Francisco de Schmitburg ecclesia metropolitana trevirensis canonico.
Jacob Emmerich, Gonesweiler;

oo 1770 August 2. Ferdinand Franz August von Massenbach * 16.7.1743 + 23.5.1815

Kinder: IV.g.1.: Maria Johann Adam Franz * 4.7.1771 + 12.2.1826

IV.g.2.: Maria Wilhelm Josef 2. Aloys * 28.6.1773 + vor 1785 ?

IV.g.3.: Josef Anton * 17.11.1774 in Wadern + 17.10.1781 in Wadern;

IV.h.: Ludovica Charlotta Adriana Honorata,

* 22.01.1755 in Gonesweiler + ?

Paten: Domina Hauth, Domicilla Honorata de Euler von Perfenheim,
Adriana de Latre, Jacob Emmerich, Gonesweiler

Fußnote VII): Archiv-Verzeichnis des Klosters Tholey die Herrschaft Wertenstein betreffend
(chronologisch geordnet)⁸²: [vorhanden]

Fußnote VIII): Das Tagebuch des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt

„Den 13. [Januar 1772] dieses [Monats] sind es 7 Jahr, daß Ich in Wien bin angekom[m]en. Vom 13.
ist auch meine Dimission aus Wien datirt.“

„Den 15. [Januar 1772] dieses [Monats] sind es 7 Jahre, daß ich das Kayserliche Regiment
bekom[m]en habe.“

Seitdem der Landgraf seine Dimission aus Österreichischen Militärdiensten erhalten hatte, lebte er
zurückgezogen in Pirmasens. Hier baute er sich sein eigenes privates Heerlager auf und konnte nun
seiner Militärpassion fröhnen. Es ist mehr als verwunderlich, dass er zuerst in preußischen und dann in
österreichischen Diensten stand. Wie konnte das geschehen? Die beiden Mächte waren zu dieser Zeit
unvorstellbar befeindet. Die Große Landgräfin Caroline, seine Frau, blieb Zeit ihres Lebens dem
Preußenkönig Friedrich II. eine treue Anhängerin.

Mit der Gesundheit des Landgrafen Ludwig IX. stand es nicht zum Besten. Sein Rückzug aus allen
öffentlichen und geselligen Ereignissen - offiziell blieb er jedoch regierender Landesherr - muss einen
gravierenden Grund gehabt haben. War der Landgraf ein Syphilitiker? War seine Psyche so
angegriffen und gezeichnet von der Krankheit, dass er freiwillig auf alle Regierungs- und
Repräsentations-Pflichten verzichtete oder gar gezwungener Maßen Verzicht leisten musste?

Seit mehreren Jahren hatte er Darmstadt gemieden. Er „verkehrte“ mit seiner Frau fast nur noch
schriftlich. Sie besuchte ihn manchmal – bei Gelegenheit auf der Durchreise - in Pirmasens, er sie fast
nie in Darmstadt. Einzige Ausnahme ist ein Zeitraum von Anfang Juli bis Anfang Dezember 1772,
währenddem er sich in der Nähe von Darmstadt aufhielt und die Landgräfin ihn öfters besuchte, weil
er schwer erkrankt war. Sie notierte Fieberanfänge ihres Mannes in ihr Tagebuch. Caroline Flachsland
schrieb an Herder (125. Brief: [Darmstadt] den 7t. August 72): „Der Landg[raf] sitzt schon etliche

⁸² Entnommen mit freundlicher Genehmigung des Historischen Vereins zur Erforschung des Schaumburger
Landes e. V. aus: >Das verlorene Archiv der Benediktinerabtei St. Mauritius zu Tholey - Bearbeitung des
Archivinventars aus den 1770er Jahren<, von Johannes Naumann, Tholey 2004.

Wochen in der Nähe auf einem Lustschloß, und will nicht in der Stadt wohnen, um die GeheimeRäthe nicht zu sehen, die er von seinem Angesicht verbannt hält. Alle Lieutenants werden hinaus geladen ...
“ Sogar bei der Verlobung seiner Tochter Amelie mit dem Erbprinzen von Durlach in Bergzabern war er nicht anwesend. Er notierte in sein Tagebuch:

„Den 18ten Januar [1774] hat mir der Hertzog von Zweibrücken die Nachricht gebracht, daß der Eheverspruch zwischen dem Erbprinzen von Durlach und meiner Tochter Amelie in Bergzabern geschehen seye.“

Und die folgenden Einträge im Tagebuch sind noch verwirrender:

Mittwoch 17. August [1774]: „Dato hält der Cam[m]erdiener Pilger Hochzeit. Heute ist der Pfarrer Spoor wieder abgereyßt. 28.802 Marches sind fertig.“

Donnerstag 18. August [1774]: „Heute sind 28.810 Marches fertig.“

Freitag 19. August [1774]: „Sind 28.816 Marches fertig.“

Samstag 20. August [1774]: „Hat die Madame purgirt. Wurden 28.823 Marches fertig.“

Irgendwo steht, dass mit den „Marches“ Militärmärsche gemeint seien. Das heißt, am Donnerstag hätte er 8 Märsche komponiert, am Freitag 6 Märsche und am Samstag noch einmal 7 Märsche. Nur komisch, dass kein einziger Militärmarsch erhalten geblieben ist. Da muss etwas anderes mit „Marches“ gemeint gewesen sein.

Dreimal wird ein Obrist-Lieutenant von Rossillon erwähnt:

Mittwoch 7. September [1774]: „Heute wurden 28.910 M. fertig. Dato ist der Obrist-Lieutenant von Rossillon von Churpfalz einpaßirt.“

Donnerstag 8. September [1774]: „Wurden 28.918 Marches fertig.“

Freitag 9. September [1774]: „Sind 28.924 Marches fertig.“

Samstag 10. September [1774]: „Ist der Obrist-Lieutenant von Rossillon wieder abgereißt. 28.930 Marches fertig.“

Den 15. December [1774]: „Rossillon von Rodalben.“

In mehreren Jahrgängen ist im Tagebuch eingetragen: „Zu Bruchsal sind folgende Cavalliers:
O[ber] Amtmann zu Kislau: v. Geismar.“

Nun komme ich zu dem berüchtigten Eintrag, der angeblich beweisen soll, dass das ältere Fräulein von Rossillon, namens Sophie Henriette, Goethes Urania gewesen sein soll:

Sonntag 18. Aprilis [1773]: „Dato ein Brief von der Frau Landgräfin sbr. [selber] erhalten. ..., 28 [bedeutet wohl: der 28. Brief].

Den 18ten abends um 7 Uhr ist die Fräulein v. Rossillon bei der Frau Herzogin Dchl. im 45ten Jahr ihres Alters gestorben u. wird den 21ten begraben.“

Dienstag 20. Aprilis [1773]: [...], „diesen Mittag um 3 Uhr ist die Frau Landgräfin [die Große Landgräfin – seine Ehefrau] angekom[m]en. Der 28.105te Marchs ist fertig.

Den 20ten ist der Hauptmann von Wolfsgarten von dem Fürsten von Saarbrücken expresse hier angekom[m]en, um sich wegen meiner Kranckheit zu erkundig[en].“

Zuerst möchte ich den letzten Eintrag erläutern: Der Hauptmann von Wolfsgarten kam nicht etwa von Saarbrücken nach Pirmasens „expresse“ gefahren, um sich nach dem Gesundheitszustand des Landgrafen zu erkundigen. Die Umschreibung „um sich wegen meiner Kranckheit zu erkundigen“ soll heißen „um sich zu erkundigen, wie die Ärzte meine Krankheit behandelt haben“. Um welche Krankheit des Landgrafen von Hessen-Darmstadt handelte es sich? Ich tippe auf die Syphilis. Und wer fragte an? Nicht der Hauptmann von Wolfsgarten, das hätte dieser niemals von sich aus gewagt, sondern sein Dienstherr, der Graf Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken.

Am 20. April 1773 um 3 Uhr am Nachmittag kam die Große Landgräfin Caroline in Pirmasens an. Sie stand vor dem größten Abenteuer ihres Lebens: kurz vor der Abreise zur „Brautschau“ nach Petersburg, wohin eine ihrer drei Töchter an den zukünftigen Zar von Russland verheiratet werden würde. Um jeden Verdacht eines Skandals zu vermeiden, ließ sie ihren psychisch kranken Ehemann im Irrtum, es handele sich um das ältere Fräulein von Rossillon. Dass eine jüngere Rossillon in die Dienste ihrer Mutter, der Herzoginwitwe Caroline von Pfalz-Zweibrücken getreten war, wusste der Landgraf nicht, weil er bereits seit Jahren nur höchst selten in Darmstadt und noch weniger in Bergzabern bei seiner Schwiegermutter gewesen war.

Wenn der Landgraf von Hessen-Darmstadt ein Syphilitiker war, der wegen psychischer Auffälligkeiten seit mehreren Jahren (seit seiner Rückkehr aus Wien) nur noch höchst selten öffentlich in Erscheinung trat, der wegen der schweren psychischen und physischen Auswirkungen (moralische Enthemmung und zugleich Neurasthenie (Nervenschwäche), was beim Militär leicht als Feigheit ausgelegt werden konnte) seiner Krankheit den Militärdienst (zuerst in der preußischen und dann in der k. und k. Armee) quittieren musste, so kann die Große Landgräfin Caroline ihm auch niemals die Wahrheit über die Liebestragödie des Dichters Wolfgang Goethe mit der adeligen Henriette Alexandrine von Rossillon erzählt und noch viel weniger schriftlich anvertraut haben⁸³. Ich bin sogar überzeugt, sie ließ ihren kranken Gemahl absichtlich in dem falschen Glauben, es handele sich bei der Verstorbenen um die ältere Rossillon. Je weniger Menschen die genauen Personen und Vorgänge, die zum Tode der Rossillon geführt haben, bekannt waren, um so weniger bestand die Gefahr eines Skandals an ihrem Hofe. Und das noch kurz vor der Verheiratung einer ihrer Töchter an den Zarenhof in Petersburg.

Aus diesen Gründen und Überlegungen halte ich den Eintrag des Landgrafen Ludwig IX. in seinem Tagebuch vom 20. April 1773 für eine falsche Vermutung und keineswegs für einen endgültigen Beweis dafür, dass die ältere Sophie Henriette von Rossillon Goethes Urania war.

Fußnote IX): Biographische Quellen zu H. A. von Ro(u)ssillon:

Auszüge aus: Hofzeremonialbuch von Darmstadt = HofZB

Tagebuch der Großen Landgräfin Caroline = Tageb

Briefe der Großen Landgräfin Caroline⁸⁴ = Brief

HofZB: Den 8ten Martii 1767 sind Ihre Hochfürstl. Durchl. Herrn Erbprinzen mit dero gantzen Suite wiederum von Wien hiro angelangt, es ist mit Logie und Aufwartung wie das vorige Mahl gehalten worden.

HofZB: Den 17ten Sept. 1768 sind bey der Frau Geh. Reg. Rätthin Hombrecht die Frau und zwey Fräulein von Ziegler ankomen, eine von diesen Fräulein ist in H. D. Frau Landgräfin von Hessen Homburg Diensten als Hofdame gekomen, haben jederzeit mit Durchl. sämtl. Hohen Herrschaften gespeiset und in Ihre Suite eine Kamerjungfer und ein Bedienten gehabt, erste ist bey Hof an dem Küchenmeistertisch gespeiset worden, der Bediente aber hat tägl. 45 Kr. Kostgeld empfangen, sind durch einen Laquajen nebst Hofchaise bedienet worden, den 12ten Octobris sind die Frau Kamerherrn von Ziegler nebst der eine Fräulein Tochter wiederum nacher Gotha abgereyset.

[Kommentar: Bei der Hochzeit der Prinzessin Caroline von Darmstadt (älteste Tochter der Großen Landgräfin Caroline), vermählt am 25. September 1768 mit Landgraf Ludwig von Hessen-Homburg, werden das älteste Fräulein von Wurmser und das Fräulein von Ziegler im Hofzeremonialbuch erwähnt, jedoch kein Fräulein von Roussillon!]

HofZB: Den 30ten Juny 1769 sind ankomen: Ihre D. der Fürst von Isenburg Birstein, nebst H. General Levor, so in russische Diensten ist, sodann dem H. Hofmarschall von Russillon und H. Oberforstmeister von Dungen, sind an der große Treppe ausgestiegen und wurde in dem weißen Saal an einer fürstl. Tafel von 28 und Marschalls [Tafel] von 24 Couverts gespeiset [...] sind nach der Mittagstafel wiederum abgereyset.

HofZB: Den 1ten Julii 1769 sind Ihre H. D. der Herr Landgrave von Pirmasens hiro ankomen.

⁸³ Landgräfin Caroline benannte sämtliche Hoffräulein ihrer Mutter wie auch ihre eigenen in ihren Briefen und im Tagebuch nicht ein einziges Mal mit ihren Vornamen. Sie schrieb nur stereotyp „la Rossillon“, „la Wurmser“, „la Schwengsfeld“, „la Gromfeld“ usw. Bemerkenswert ist, dass „Rossillon“ der tatsächliche korrekte Name ist, siehe die Genealogie der Rossillon im Anhang, während die Abwandlung in „Ro(u)ssillon“ eine deutsche Unkorrektheit darstellt, die der Landgraf weiterhin in seinen Tagebüchern gebrauchte.

⁸⁴ Sowohl veröffentlichte als auch unveröffentlichte Briefe aus dem Staatsarchiv Darmstadt.

HofZB: Den 1ten Julii 1769 sind in der Cron [Gasthaus Krone] ankomen: der Herr Baron von Zuckmandel, Königl. Französischer Gesandter an dem Chursächsischen Hof [...]

[Am 5. Juli 1769 wurde in Darmstadt die Prinzessin Friederike mit Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen vermählt. Die Herzoginwitwe Caroline von Zweibrücken und das Fräulein von Roussillon waren nicht anwesend.]

HofZB: Den 4ten October 1769 sind ankomen: Ihre H. D. die Frau Hertzogin von Zweybrücken nebst Fräulein von Wurmser und das Fräulein von Russilion, sodann H. Leib-Medicus Leisering, das Logis ist Höchst Denenselben die sogenanten gelben Gemächer angewiesen, die Fräulein von Wurmser aber ist das Logie gantz oben allwo die Hof-Damens logiren rechter Hand die hosten [hohesten = höchsten] Zimer, sodann das Fräulein von Russilion unten vom Glockenbau die vordere Zimer, und dem H. Leib-Medicus Leisering bey dem Rathsverwandten H. Metz angewiesen worden, den 14ten ejusdem aber haben Ihre H. D. Frau Hertzogin die sogenanten Prinz Georgischen Gemächer bezogen, die Aufwartung von einem H. Cavallier haben sich Höchst Dieselben abgebethen, und sind nur durch einen Laquajen bedienet worden, anfangs haben zwey Mann von der fürstl. Leib-Garde vor Höchst Dero Gemächer Posten gehabt, welches sie sich ebener Maßen abgebethen haben, und da Ihre H. D. der Herr Landgrave hiro gegenwärtig waren, so wurde jederzeit in dem weißen Saal an einer fürstl. Tafel von etl. 20 und Marschals [-Tafel] 10 bis 14 Couverts gespeiset, die Wandleuchter doppelt mit Unschlittlichter besteckt, übrigens aber alles bey dem ordinären verblieben, der H. Leib-Medicus Leisering haben jederzeit an der fürst. ?, sind den 15ten May 1770 wiederum abgereyset.

HofZB: Den 16ten Oct. 1769 sind ankomen: Ihre H. D. die Frau Landgräfin von Hessen-Homburg, nebst der Fräulein von Ziegler, sind an der große Treppen abgestiegen und in die gelbe Gemächer logirt, die Fräulein von Ziegler aber haben gleich darneben in dem Cabinet logirt, den H. Cavallier zur Aufwartung haben sich Höchst Dieselben abgebethen, und sind nebst der Fräulein von Ziegler nur durch einen Laquajen bedienet worden, ein Mann von der fürstl. Leibgarte hat vor ihren Gemächer Posten gehabt [...] sind den 24ten ejusdem gegen Mittag wiederum abgereyset.

HofZB: Den 18ten Dec. 1769 sind ankomen: Ihre H. D. der Herr Landgrave und Frau Landgräfin H. D. von Hessen-Homburg, nebst Fräulein v. Ziegler und H. Oberschenk v. Kikbusch, sind an der kleine Treppen abgestiegen, [der-]weilen die Dames und Herrn Cavallier sich um die hohen Gäste zu empfangen an die große Treppen begeben haben, und ist das Logie höchst bemelden hohen Gäste in denen Kayserl. Gemächer angewiesen, die Fräulein von Ziegler aber ist das Logis hinten auf dem Glockenbau in dem zweitletzten Zimer nach dem neuen Schloß zu angewiesen und dem H. Oberschenk v. Kikbusch das unterste Logie in dem Kamaitzkischen Haus angewiesen worden, es ist jederzeit in dem weißen Saal an einer fürstl. Tafel von 20 bis etl. 20 Couverts gespeiset und die Wandleuchter einfach mit Unschlittlichter bestekt worden, in das Schlafgemach sind 4 / 6 ter Wachlichter, sodann darneben rechter Hand in das Gemach zwey und in die beyde Gemächer recht und linker Hand in jedes ein Wachlicht auf silberne Leuchter bestekt worden, in denen Gemächer ist kein Wandleuchter bestekt worden, in dem Gemach wo der große gläserne Leuchter hängt sind zwey Leuchter mit Unschlittlichter bestekt, wie auch in dem großen und weißen Saal wegen dem Durchgang haben in jedem zwey Unschlittlichter gebrennt, auch zwey auf dem Kayserl. Gang, die Aufwartung von H. Cavallier haben sich Höchst Dieselben beyderseits abgebethen und sind nur durch zwey Laquajen, die Fräulein v. Ziegler durch ein Laquajen, der H. Oberschenk v. Kikbusch aber sind durch einen Laquajen nebst Hofchaise bedienet worden, vor dem großen Saal hat ein Mann von der fürstl. Leib Garte Posten gehabt, haben in Ihrer Suite ein Kamerdiener, drey Kamerjungfern, ein Laufer und drey Laquajen gehabt, sind bey Hof an dem Küchenmeister [-Tisch] gespeiset worden, sind den 25ten ejusdem nachdem

HofZB: Den 22ten Jan. 1770 sind ankomen: Ihro H. D. Princess Maria Anna von Pfalz-Zweybrücken⁸⁵ nebst Höchst Dero Gouvernantin Frau von Boland [richtig: Bylandt?], sind an der große Treppe abgestiegen, das Logie ist Denenselben nebst der Frau Gouvernantin auf dem Glockenbau in der untersten Etage in den letzten Gemächer nach dem neuen Schloß zu angewiesen, in dem Schlafgemach haben vier und in dem Vorgemach zwey Wachslichter gebrannt, sodann jederzeit an einer fürstl. Tafel von etl. 20 Couverts gespeiset worden, übrigens aber alles bey dem ordinaires verblieben, höchstbemelde Princess haben nebst der Frau Gouvernantin einen Laquajen zur Aufwartung gehabt und haben in höchst dero Suite zwey Jungfern gehabt, welche an dem Küchenmeistertisch gespeiset worden, sind den 15ten May a. d. [1770] wiederum abgereyset.

HofZB: Den 3ten April 1770 sind ankomen: Ihro H. D. die Frau Landgräfin von Hessen-Homburg nebst der Fräulein von Ziegler, sind an der kleine Treppe abgestiegen und in die gelbe Gemächer logirt, die Fräulein von Ziegler aber in dem kleine Cabinet darneben, Höchst Dieselben sind nebst der Fräulein von Ziegler durch einen Laquajen bedienet worden [...] sind d. 6ten ejusdem nachdem sie in Dero Zimmer das Frühstück zu sich genommen wiederum abgereyset.

HofZB: Den 4ten May 1770 sind ankomen: Ihro H. D. die Fürstin und Princess Louise v. Waldeck H. D., nebst dem H. v. Hangsleben und Fräulein von Schwengsfeld, sind an der große Treppen abgestiegen und Ihro H. D. die Fürstin in vordere Kayserl. Gemächer Ihro H. D. die Princess nebst der Fräulein von Schwengsfeld aber in bemelde untere Gemächer logirt [...] sind den 15ten ejusdem wiederum abgereyset.

HofZB: Den 16ten May sind ankomen: Ihro H. D. der Herr Langrave und Frau Landgräfin H. D. von Hessen Homburg, nebst der Fräulein von Ziegler, und der Oberschenk v. Kikebusch, sind an der große Treppen abgestiegen, und in die Kayserl. Gemächer logiret, das Fräulein v. Ziegler ist das Logis unten auf dem Glockenbau und dem H. Oberschenk v. Kikbusch in dem Kameitskischen [Haus] angewiesen worden, sodann jederzeit in dem weißen Saal an einer fürstl. Tafel von etl. 20 Couverts gespeiset, und die Wandleuchter mit Unschlittlichter doppelt besetzt worden, auch Höchst Dieselben durch zwey Laquajen, die Fräulein von Ziegler durch einen, wie auch der H. Oberschenk v. Kikebusch durch einen Laquajen bedienet worden, ein Mann von der fürstl. Leib Garte hat vor dem großen Saal Posten gehabt [...] sind d. 18ten ejusdem wiederum abgereiset.

HofZB: Den 4ten Oct. 1770 sind ankomen: Ihro H. D. Frau Hertzogin v. Pfaltz Zweybrücken nebst der Princess Maria Anna von Pfaltz Zweybrücken, sodann der Frau Gouvernante v. Boland [richtig: Bylandt?] wie auch der Comtesse v. Martenbrecht, Fräulein von Roussilon, Fräulein von Wurmser und der H. v. Roussilon, sind an der große Treppen abgestiegen, und die Frau Hertzogin H. D. sind in die sogenannte Prinz Georgische Gemächer logirt, Princess [Maria Anna] aber sind unten auf dem Glockenbau in die letzten Gemächer nach dem neuen Schloß zu logirt, sodann die Frau Gouvernante imgleichen, und die Fräulein v. Roussilon darneben, die Comtesse v. Martenbrecht aber gantz oben allwo ehedessen die fürstl. Bibliothec gewesen in den letzten Gemächer nach dem neuen Schloß zu logirt, und die Fräulein von Wurmser oben auf dem Damesgang, der Hr. v. Roussilon aber haben bey Hrn. Oberjägermeister v. Riedesel nebst dem Hrn. Hofrath Leisering in dem Jagdhaus logirt, übrigen aber alles bey dem ordinaires verblieben [...] und den 17ten sind Höchst Dieselben nacher Homburg gereyset, den 30ten ejusdem wiederum hier ankomen, und den 3ten May [1771] wiederum von hier nacher Bergzabern abgereyset.

⁸⁵ Tochter von Friedrich Michael, Pfalzgraf von der Pfalz-Birkenfeld (27.02.1724 – 15.08.1767) und Maria Franziska Dorothea, Pfalzgräfin v. d. Pfalz-Sulzbach (1724-1794).

HofZB: Den 24ten Nov. 1770 sind ankomen: der Hr. von Dunger, Obristhofmeister in Diensten Ihro H. D. der Frau Hertzogin von Pfaltz Zweybrücken [...] sodann d. 8ten Dec. 1770 wiederum abgereyset.

HofZB: Den 23ten Febr. 1771 sind in dem Adler ankomen: der Hertzogl. Sachsen Gothaische Kamerherr H. v. Ziegler nebst Ihro Frau Gemahlin, haben jederzeit mit H. D. sämtl. Hohen Herrschaften gespeysset und Denenselben die Hof Equipage offeriert, wie auch von H. D. der Frau Landgräfin das Logie in dem Kameitzkischen Haus offeriert worden, welches sie sich aber beydes depravirt haben, die Kamerjungfer ist bey Hof an der Küchenmeistertafel gespeiset worden, und sind d. 1ten Martii wiederum abgereyset.

HofZB: Den 25ten Febr. 1771 sind ankomen: Ihro H. D. Frau Churfürstin zu Pfaltz nebst der Frau Obristhofmeistern Gräfin Trais ? sodann der Comtesse v. Hatzfeld und Fräulein v. Kettschau, wie auch der Herr Obristhofmeister Graf von Hatzfeld, Herrn Oberstallmeister v. Rodenhausen, und der Herr v. Berchlingen, haben in dem Jagdhaus bey dem Hr. Oberjägermeister v. Riedesel logirt [...] sind den 26ten ejusdem morgens gegen 10 Uhr wiederum abgereyset.

HofZB: Den 21ten Juny 1771 sind ankomen: die Fräulein v. Ziegler, das Logis ist Ihnen oben auf dem Glockenbau angewiesen und durch einen Laquaj bedient worden, sind d. 6ten aug. [August?] wiederum abgereyset.

HofZB: Den 1ten Octb. 1771 sind ankomen: I. H. D. Frau Hertzogin von Pfaltz Zweybrücken, nebst Princess Maria Anna H. D. wie auch die Fräulein v. Rousillon, v. Wurmser und v. Martenpre, sodann der Hr. Stallmeister v. Rousillon und der Hr. Hofrath und Leib Medicus Leisering, sind an der große Treppe abgestiegen und sind Höchstbemelte Frau Hertzogin nebst sämtl. Hohe Suite wiederum in die nemliche Gemächer logirt worden wie meher unterm 4ten Octb. 1770 zu ersehen, übrige auch alles bey dem ordinären verblieben, der Hr. Hofrath Leisering ist an der fürstl. Kinder Tafel und die 6 Jungfern an dem Küchenmeister Tisch gespeiset worden, der Laquaj Hoppe hat wiederum bey der Frau Hertzogin H. D. und der Laquaj Quiring bey der Princess Maria Anna H. D. die Aufwartung gehabt, sind d. 17ten Dec. von hier nacher Homburg vor der Höh abgereyset und d. 27. wiederum von daher hier angekommen, und d. 7ten May 1772 sind Höchstdieselben morgens um 5 Uhr wiederum von hier nacher Bergzabern abgereyset.⁸⁶

HofZB: Den 15ten Octb. 1771 sind ankomen: I. H. D. Frau Churfürstin von Sachsen nebst der Frau Obristhofmeistern Gräfin v. Baumgardt, sodann der Frau Gräfin v. Zinsendorf und der Fräulein v. Hirschberg, wie auch der Herr Oberhofmarschall v. Boose, der Herr Gesandter Graf v. Riancour und der Herr Kamerherr Graf v. Brühl [...] in dem gelben Vorgemach war eine Extra Tisch mit Couvert vor zwey Cam[m]erpage und Hrn Hofrath Leisering wie auch den Hrn Kriegszahlmeister Merck, und ist Ihnen von des Herrn Oberschenk v. Ziegessars Gnaden Bediente und des Hrn. v. Roussillon seinen [Bedienten] aufgewartet worden, übrigens aber ist es mit denen Lichter und allem so wie bey Anwesenheit I. H. D. der Frau Churfürstin von Mannheim gehalten worden, so das mehre untern 25ten Febr. zu ersehen ist [...] Höchst dieselben sind nach der Abendtafel um 9 Uhr und die Frau Obristhofmeisterin Gräfin v. Baumgardt und der Herr Graf v. Riancour d. 16ten morgens früh, sodann der Herr Geh. Rath Brühl den 18ten ejusdem wiederum von hier abgereyset.

⁸⁶ Die beiden Hofdamen Urania und Lila wurden im sog. Hofzeremonialbuch des Darmstädter Landgrafenhofes nur erwähnt, wenn sie mit ihrer Herrschaft in Darmstadt ankamen. Ihre zwischenzeitlichen Reisen oder Abstecher an Nachbarhöfe oder in Nachbarstädte wurden dagegen nicht schriftlich festgehalten. Auch bei der Abreise ihrer jeweiligen Herrschaft heißt es nur lapidar: "mit ihrer ganzen Suite [d. h. Gefolgschaft] wieder abgereyset" oder "wieder von hier nacher Bergzabern abgereyset".

Brief der Großen Landgräfin an ihre Schwägerin vom 23.12.1771: ... Vous etes bien bonne de me detaillier les raisons qui empechent Mr. de Rossillon d'oser se flatter. (Deutsch: Sie sind so gut, mir im einzelnen die Gründe zu nennen, die Herrn Rossillon daran hindern, den Mut zum Schmeicheln zu haben.)

HofZB: Den 29ten Decb. 1771 sind I. H. D. Princess Maria Anna von Pfaltz Zweybrücken von hier nacher Mannheim abgereyset.

HofZB: Den 31ten Decb. 1771 sind I. H. D. Princess Maria Anna von Pfaltz Zweybrücken wiederum von Mannheim hier ankomen.

HofZB: Den 12ten Jan. 1772 sind ankomen: der Herr von Grim[m], Geheimer Legations Secretaire bey des Herrn Hertzog von Orleans, haben jederzeit mit H. D. sämtl. Hohen Herrschaften gespeiset, auch ist ihnen das Logis in dem Jagdhaus bey des Herrn Oberjägermeister v. Riedesel Excellence angewiesen worden [...] sind den 18ten ejusdem wiederum abgereyset.

HofZB: Den 13ten Jan. 1772 sind ankomen: der Herr Obristhofmeister v. Dungern von Zweybrücken [...] und sind den 21ten ejusdem wiederum abgereyset.

HofZB: Den 21ten Jan. 1772 sind ankomen: I. H. D. der Herr Landgrave von Hessen Homburg nebst H. D. Frau Gemahlin H. D. wie auch beyde Fräulein v. Ziegler, und Hrn. Oberschenk v. Kikbusch, sind an der große Treppen abgestiegen und in die hintere Kayserl. Gemächer logirt, die zwey Fräulein v. Ziegler aber sind unten auf dem Glockenbau [...] den 27ten ejusdem sind H. D. der Landgrave nebst Hrn. Oberschenk v. Kikbusch abgereyset und den 3ten Febr. sind Höchstdieselben wiederum ankomen, und d. 7ten ejusdem nebst Dero Frau Gemahlin H. D. wiederum abgereyset.

HofZB: Den 31ten Jan. 1772 sind bey dem Hrn. Oberjägermeister v. Riedesel ankomen: der Herr v. Dunger Oberhofmeister bey I. H. D. der Frau Hertzogin von Pfaltz Zweybrücken [...] und sind den 5ten Febr. wiederum abgereyset.

HofZB: Den 19ten Febr. 1772 sind I. H. D. der Herr Erbprinz nebst Hrn. Reg. Rath v. Rathsamhausen und Hrn. v. Roussillon von hier nacher Homburg vor der Höh, wie auch nacher Hanau und Biberich abgereiset, d. 22ten ejusdem sind Höchstdieselben wiederum von da hier ankomen, sodann den 24ten von hier nacher Mannheim abgereiset, den 25ten ejusdem sind Höchstdieselben wiederum hier ankomen – nacher Manheim ist nicht der Hr. v. Roussillon sondern der Hr. Oberjägermeister v. Riedesel mit gereyset.

HofZB: Den 10ten Juny 1772 [die Landgräfin Caroline] nacher Pirmasenz abgereyset [...]

Tageb: [am 10.06.1772]: Ich bin hier in Bergzabern angekommen, ich habe meine Mutter bei bester Gesundheit angetroffen, ich habe geschlafen von 5 Uhr dreißig am Abend bis 7 Uhr, sehr müde von meiner Reise, im Garten war ich von 7 bis 8 Uhr dreißig.

HofZB: Den 27ten Juny 1772 wiederum von Pirmasens hier ankomen.

Tageb: le 4. juillet 1772: a l'exercice des gardes du corps à cheval de 8 1/2 à 10 le Landgrave y est, Riedesel arrive pale et defait, Assebourg va prendre les bains de Geismar.

HofZB: Den 20ten Octb. 1772 sind ankomen: I. H. D. Frau Hertzogin v. Pfaltz Zweybrücken nebst der Princess Maria Anna von Pfaltz Zweybrücken H. D. , sodann die Fräulein v. Rousillon, Fräulein v. Wurmser, Fräulein v. Martenpree, Hrn. Stallmeister v. Rousillon, und

Hrn Hofrath und L[eib] M[edicus] Leisering, Höchstbemelte Frau Hertzogin nebst sämtl. Hoher Suite sind wiederum in die nemliche Gemächer und Zimer logirt worden wie das mehr unterm 4ten Octb. 1770 zu ersehen, der Hr. Hofrath Leisering ist an der fürstl. Kindertafel und die 6 Jungfern an dem Küchenmeistertisch gespeiset worden, der Laquaj Schütz hat bey H. D. der Frau Hertzogin und der Laquaj Quiring bey der Princess Maria Anna die Aufwartung gehabt, übrigens aber ist alles bey dem ordinairen verblieben, den 4ten Decb. sind I. H. D. Frau Hertzogin nebst der Princess Maria Anna H. D. wie auch die Fräulein v. Martenpree von hier nacher Homburg abgereyset, und d. 28ten ejusdem von daher wiederum ankomen und den 3ten May 1773 sind Höchstdieselben wiederum von hier nacher Bergzabern abgereyset.

Tageb: [am 20.10.1772]: [morgens] Meine Mutter kommt heute an, meine Freude ist aufrichtig, [nachmittags] sie ist gegen 4 Uhr dreißig abends angekommen, sie sieht sehr gut aus, sie hat sich 2 Stunden mit meiner Nichte [der Prinzessin Maria Anna von Pfalz-Zweibrücken] in Oggersheim aufgehalten, die Rossillon hat ein sehr mageres Aussehen.

Tageb: [am 03.11.1772]: Der Pretlack geht es sehr schlecht [...]

Tageb: [am 04.11.1772]: Der Pretlack geht es schlecht; sie hat einen verdorbenen Magen, die Generalin [die Pretlack] beunruhigt mich, sie ist vorgestern nach Crumbach [nicht weit von Darmstadt] gefahren, aber hat in der Nacht danach ein beständiges Fieber bekommen.

Tageb: [am 05.11.1772]: Leuchsenring [der Arzt und Bruder von F. M. Leuchsenring] findet die gute Generalin in sehr schlechter Verfassung.

Tageb: [am 06.11.1772]: Die Ravanel ist abgefahren, um der guten Generalin in Crumbach zu helfen, wenn sie sterben muß, und wenn sie den Wunsch hat, mich nochmals zu sprechen, wird die Ravanel es mir mitteilen, und ich werde nach Crumbach fahren, ich schulde dies der Generalin [von Pretlack] für alle ihre Zuneigung für mich.

Tageb: [am 07.11.1772]: Der Generalin geht es weniger schlecht.

Tageb: [am 08.11.1772]: Leuchsenring [der Arzt und Bruder von F. M. Leuchsenring] hofft, die gute Generalin zu retten, aber er befürchtet einen Ausschlag.

HofZB: Den 4ten Dec. 1772 sind I. H. D. Frau Landgräfin nebst denen drey Princess Amalie, Princess Wilhelmina und Princess Louisa H. D. von hier nacher Homburg abgereyset und d. 12ten ejusdem sind Höchst Dieselben von daher wiederum hier ankomen.

Tageb: [am 4.12.1772]: Le 4 (Dec.) Nous partimes à 8 1/4 ma mère et moi arrivames à 11 à Francfort, ma niece de Coulande étoit hors d'elle meme de joye de nous revoir surtout ma mère, (Deutsch: Wir, meine Mutter und ich, brachen um 8 Uhr 15 auf, wir kamen um 11 in Frankfurt an, meine Nichte von Kurland war außer sich vor Freude, uns zu sehen, vor allem meine Mutter) les 4 princesses vinrent diner avec nous chez elle, M[ademois]elle de Leliva me deplait point, mais Melle de Donop n'est pas delicieuse, à 3 heures nous quittames la Duchesse et arrivames icy à Hombourg à 5 du soir, tout le monde se porte bien, ma nouvelle petite fille promet de devenir jolie.

Tageb: [am 12.12.1772]: Le 12 [Dec.] je partis à 9 1/2 de Hombourg à 11 à Francfort, M. d'Assebourg vint voir ma nièce de Courlande, [Deutsch: Ich brach um 9 Uhr 30 von Homburg auf, um 11 in Frankfurt⁸⁷, von Asseburg kam, um meine Nichte von Kurland zu sehen], je partis à midi et demi à 4 j'arrivois à Darmstadt, mes 3 filles étant parties à 11 du soir pluye.

⁸⁷ Die Fahrt von Homburg vor der Höh nach Frankfurt hätte demnach nur eineinhalb Stunden gedauert.

Tageb: [de 13 Dec. 1772]: affairée du matin au soir, je n'ai guere été bien d'une courbature, je partis cependant à 11 heures du soir, j'ai été à midi à Bergzabern j'ai parlé à Petersen et j'en suis contente je le regrete c'est le seul ministre que je revere et que j'aime; [Deutsch: Ich bin mittags in Bergzabern gewesen, ich habe mit Petersen gesprochen und ich bin darüber zufrieden, ich bedauere ihn, das ist der einzige Minister, den ich hoch schätze und den ich liebe] á Dann [richtig: Dahn?] la soupente rompit et puis une chaine et puis des cordes, je ne suis arrivé icy à Pirmasens qu'a 6 du soir ...

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 18. Januar 1773:
... Die Roussillon hat starke Schmerzen im Kopf, die Wurmser von meiner Mutter [ein Fräulein von Wurmser diente bei der Mutter und eine andere bei der Großen Landgräfin] erscheint seit drei Tagen wieder bei Tisch ...

[Urania täuschte Kopfschmerzen und wohl auch schlimmere Krankheit vor, um nicht bei den Mahlzeiten bei Tisch erscheinen zu müssen. Offensichtlich versuchte sie damit ihre Schwangerschaft zu verheimlichen.]

Brief an ihre Mutter vom 15.02.1773: Die Pretlack hat ein brandiges Bein voller Geschwüre; sie lebt noch kümmerlich; das andere Bein beginnt auch brandig zu werden. Sie hatte heute Morgen Todesangst und ließ mir sagen, daß es ihr nun besser geht. Gott möge einen vor einem solchen Zustand und vor einem solchen Tod bewahren.

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 15.02.1773:
... Meine vortreffliche Mutter stimmt überein mit der Idee der La R.

[Im Französischen steht „de La R.“, damit könnte Sophie de La R(oehe) gemeint sein.]

HofZB: Den 15ten Febr. 1773 sind ankomen: I. H. D. der Herr Landgrave von Homburg vor der Höh nebst H. D. Frau Gemahlin H. D., wie auch die Fräulein v. Ziegler und der Hr. Oberschenk v. Kikbusch, sind an der kleinen Treppen abgestiegen und in die Kayserl. Gemächer logirt, der Fräulein v. Ziegler aber ist das Logie unten auf dem Glockenbau und dem Hrn Oberschenk v. Kikbusch in dem Kamaitksischen Haus angewiesen worden [...] und den 24ten ejusdem sind Höchst Dieselben wiederum abgereyset.

HofZB: Den 6ten Martii 1773 sind der Herrn Erbprinzen H. D. nebst beyden Princessin Amalia und Wilhelmina H. D. wie auch die Fräulein von Wurmser und der Herr Geh. Rath von Rathsamhausen von hier nacher Pirmasens abgereyset, den 7ten ejusdem sind I. H. D. unsre gnädigste Frau Landgräfin von hier ebenfalls dahin [nach Pirmasens] gereyset und d. 16ten Martii sind Höchst Dieselben allesamt wiederum von Pirmasens hier ankomen.

HofZB: Den 13ten Martii sind ankomen: I. H. D. Frau Hertzogin von Curland, nebst der Fräulein von Donop und Fräulein von Leliwa wie auch der Herr v. Rosenberg, sind an der großen Treppe abgestiegen und in die Kayserl. Gemächer logirt, die beyden Fräulein aber sind unten auf dem Glockenbau logirt und dem Hrn. v. Rosenberg ist das Logie in dem Kamaitksischen Haus angewiesen worden [...] den 22ten ejusdem sind Höchstdieselben wiederum abgereyset – dieweilen die Fräulein v. Rousillon welche ebenfalls unten auf dem Glockenbau und zwar neben der Fräulein von Leliwa und v. Donop logirt sohe krank geworden, so sind letzt gedachte beyde Fräulein auf Befehl der Frau Landgräfin H. D. d. 18ten ejusd. [März] ebenfalls in das vordere Kayserl. Gemach logirt worden.

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 18. März 1773:
... Die Rossillon erbricht seit acht Tagen, man fürchtete am Sonntag einen Darmverschluß, und jetzt hat sie eine große Schwäche. Sie kann kaum Hühnerbrühe trinken.

[Vor dem 10. März 1773 fand Uranias Niederkunft statt. Bald danach erbrach sie die Nahrung.]

Brief an ihren Gemahl vom 20.03.1773: ... La Rossillon est mal. Son estomac n'accepte plus la nourriture elle rend tout ce qu'elle prend, hors de l'eau très froid et du thé ... [Deutsch: Die Rossillon ist krank. Ihr Magen nimmt keine Nahrung mehr an. Sie erbricht alles, was sie zu sich nimmt, außer sehr kaltes Wasser und Tee.]

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 21. März 1773:
... Die gute Rossillon ist immer noch im gleich Zustand. Die Hoffmann ist wieder aufgestanden.

[Frage: Stand die Hoffmann vom Kindbett wieder auf?]

Brief an ihren Gemahl vom 23.03.1773: ... La Rossillon est toujours dans le meme état, elle fait pitié ... [Deutsch: Die Rossillon ist immer noch im gleichen Zustand, sie tut einem leid.]

Brief an ihren Gemahl vom 27.03.1773: ... La Rossillon est encore dans le meme état, mais son pouls bat comme en santé ... [Deutsch: Die Rossillon ist immer noch im gleichen Zustand, doch ihr Puls schlägt wie bei einer Gesunden.]

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 29. März 1773:
... Die gute Rossillon ist immer noch im gleichen Zustand. Als ich aufwachte, sagte man mir, sie liege im Sterben, aber der Arzt versicherte, daß ihr Puls noch nicht ganz schwach sei.

[Urania Kindbettfieber, das sich zu einer tödlichen Krankheit entwickelte, zerstörte wohl jetzt erst den Plan der Freunde und Freundinnen, ihre Niederkunft geheim zu halten. Henriette Alexandrine weihte die Große Landgräfin Caroline von Hessen - Darmstadt möglicherweise erst nach der Geburt des Kindes in ihr Geheimnis ein und bat sie, im Falle ihres Todes für das Kind zu sorgen. Und das tat die Große Landgräfin auch, wie aus folgenden Briefen an ihre Tochter in Berlin zu ersehen ist.]

Brief an ihren Gemahl vom 30.03.1773: ... La Rossillon est un peu moins mal mais d'une faiblesse que peine peut on comprendre ce qu'elle dit si on n'y prête pas une grande attention ... [Deutsch: Die Rossillon ist ein bisschen weniger krank, aber von einer Schwäche, dass man Mühe hat sie zu verstehen, wenn man ihr nicht eine große Aufmerksamkeit schenkt.]

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 2. April 1773:
... Die Rossillon ist in ihrem Gedächtnis voller Güte vorhanden [anwesend]. Sie ist zu Ihren Füßen. Es geht ihr weniger schlecht, aber sie ist noch nicht geheilt. Das Erbrechen ist weniger häufig; aber es besteht immer noch. Das ältere FrL. [von] Ziegler [Lila] ist hier seit acht Tagen, um ihr Gesellschaft zu leisten. Sie [Lila] geht nur abends in den Gesellschaftsraum.

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 5. April 1773:
... Die junge Gromfeld bleibt [an Stelle der Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon]; meine Mutter will die Güte haben, sie bei sich zu behalten in Bergzabern, bis zu meiner Rückkehr. Das ist eine große Gunstbezeugung für mich [Caroline] ... Die gute Rossillon hatte gestern und vorgestern Fieber gehabt. Wenn sie es doch ausgehalten hat [nicht gestorben war], [aber] ihr armer, entkräfteter Körper wird nicht mehr lange aushalten können. Sie hat mir noch gestern wiederholt, mit einer schwachen Stimme, wie dankbar sie ist für Ihre Wohltaten und Ihr Interesse, das Sie, meine liebe Tochter, an ihrem [Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillons] Schicksal nehmen.

[Frage: Welche „Wohltaten“ erwies die zukünftige Königin von Preußen, Friedrike, die Tochter der Großen Landgräfin, der todkranken Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon? Sie erwies ihr eine große „Wohltat“. Sie kümmerte sich um ihr Kind. Das heißt, sie suchte ein bürgerliches Ehepaar aus, das Seilermeisterehepaar Tieck, welchem das Kind zur Adoption übergeben wurde. Uranias und Goethes Sohn wuchs in Berlin auf.]

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 9. April 1773:

... Die gute Rossillon ist von einer außerordentlichen Schwäche, fast nichts mehr. Ein Krampf in der Brust kann ihr Ende sein. Vielleicht kann sie aber noch davonkommen. Ich war heute morgen bei ihr. Wenn sie aber nicht geheilt werden kann, wünsche ich, daß Gott sie bald zu sich nimmt. Sie macht durch ihren Zustand daß diejenigen leiden, die sie lieben ...

Brief an ihren Gemahl vom 10.04.1773: ... La Rossillon a été hier très mal et aujourd'hui un peu moins ... (Deutsch: Der Rossillon ging es gestern sehr schlecht und heute ein wenig besser.)

Brief der Großen Landgräfin an Tochter Friederike in Berlin, Darmstadt, den 19. April 1773:

... Die gute und liebe Rossillon ist gestern Abend [am 18. April 1773] gestorben. Alle diejenigen, die sie geliebt haben, müssen dem Himmel danken, daß er sie von ihren Schmerzen erlöst hat. Ihr Tod war sanft; meine Mutter ist sehr traurig. Ich habe es aber lieber, daß sie hier gestorben ist als in Bergzabern ...

[Henriette Alexandrine starb am Abend des 18. April 1773, nicht am 19. April, wie man bisher vermutete.

Frage: Was soll der letzte Satz bedeuten: „Ich habe es aber lieber, daß sie [Urania] hier [in Darmstadt] gestorben ist als in Bergzabern“. Er kann nur eine einzige Bedeutung haben: Für die Landgräfin Caroline war „der Fall Urania“ mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden. Sie musste dafür sorgen, dass der Kreis der Eingeweihten möglichst klein blieb, um dadurch einen Riesenskandal zu verhüten. Auch bei Uranias Beerdigung musste vorgesorgt werden, damit es zu keinem Skandal käme. Aus diesem Grund wurde sie am frühen Morgen des 21. April in aller Stille beigesetzt. Deswegen war es der Großen Landgräfin lieber, dass Henriette Alexandrine von Roussillon in Darmstadt starb und nicht in Bergzabern.]

HofZB: Den 21ten April 1773 sind ankomen: der Herrn Landgrave und Frau Landgräfin von Hessen Homburg H. D. nebst der Fräulein v. Ziegler [die jüngere Schwester der Lila, alias Louise v. Ziegler] und Hrn Oberschenk v. Kikbusch, sind an der kleine Treppe abgestiegen und ist in allen ebenso gehalten worden, wie das meher unterm 16ten Febr. dieses Jahr zu ersehen ist [...] d. 1ten May sind sie wiederum abgereyset.

HofZB: Den 1ten May 1773 sind ankomen: I. H. D. der Fürst und Fürstin von Isenburg Birstein, nebst der Fräulein v. Gemming [Gemmingen] und der Hr. v. Romradt, sind an der großen Treppe abgestiegen und zu ihrer Retirade das Gemach wo ehdessen die Frau Landgräfin H. D. als Frau Erbprincess logirt angewiesen haben [...] und nach der Mittagstafel sind sie wiederum abgereyset.

HofZB: Den 1ten May 1773 sind unser Herr Erbprinz H. D. nebst dem Hr. Geh. Rath v. Grimm und der Hr. Reg. Rath v. Rathsamhausen von hier nacher Berlin abgereyset.

HofZB: Den 6ten May 1773 sind I. H. D. unser allergnädigste Frau Landgräfin nebst I. H. D. Princess Wilhelmina sodann I. H. D. Princess Louisa und Frau von Schrautenbach, Fräulein von Wurmser, Fräulein von Löw, der Herr Oberjägermeister von Riedesel und der Hr. von Schrautenbach v. Lindheim von hier nacher Berlin abgereyset, und von da sind Höchstdieselben über Lübeck und Reval nacher Petersburg abgereyset.

HofZB: Den 20ten Julii 1773 sind ankomen: der Herrn Landgrave und Frau Landgräfin von Homburg H. D. nebst der Fräulein von Ziegler und sind vor Höchstdieselben die sogenannte Prinz Georgische Gemächer zu Ihrer Retirade in Bereitschaft gehalten worden, sodann hat vor bemelte Gemächer ein Mann von der fürstl. Leibgarde Posten gehabt, die zwey Laquajen sind

bey Hof gespeiset worden, nach der Mittagstafel sind sie wiederum von hier nacher Crumbach abgereyset.

>Herders Briefwechsel mit Caroline Flachsland<
hrg. von Hans Schauer, 2 Bde

71. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 08. oder 11.11.1771]

... M[erck] ist meist an Hof und bey Fräulein von Roußillon, und wir sind bey seiner Frau die ein allerliebste kleines Mädchen hat. ...

78. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 05. und 06.12.1771]

... Es ist wahr, er hat viele Arbeit an Hofe, alle Tag 3 Stunden die Prinzeßinnen englisch zu lernen, und der Fräulein von Roußillon beym Spaziergang Gesellschaft zu leisten. ...

82. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 30.12.1771]

... Ich muß so geschwind wie möglich unsern aufrichtigen, aber nachlässigen Freund M[erck] entschuldigen. Es ist eine wahre Wohlthätigkeit, daß er so oft wie möglich bey Fräulein von Roußillon ist. Sie ist oft sehr melancholisch, und er sucht sie zu zerstreuen und aufzumuntern. Der Freundschaftsdienst ist, wie er sich äußert, ihm oft zur Last, und aus lauter übler Laune hat er Ihnen so lange nicht geschrieben. Er war vor einigen Tagen in Frankfurt und hat Bekanntschaft mit einem Ihrer Freunde Gede [Goethe] gemacht, der ihm wegen seinem Enthusiasmus und Genie sehr gefallen. ...

87. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 06.02.1772]

... Hätten Sie vor 14 Tagen hier [in Darmstadt] mich mit einem Mädchen von meinem Alter das Bündniß der schönsten Freundschaft in unsern Armen und mit Thränen schließen gesehn, Sie würden nichts von Kleinigkeiten sagen. Das Mädchen ist das empfindungsvollste, edelste, schönste Herz als ich je ein Mädchen gesehn, es ist das erste das ich so mit meiner ganzen Seele umfaßte – aber leider! Heute ist sie wieder weg, ist Hofdame bey der Landgräfin von Homburg, heißt Fräulein von Ziegler, und ist die Lila, wovon ich Ihnen einmal ein Liedchen von M[erck] geschickt. Sie hat mir an meinem GeburtsTag ein blaues Herzchen an einem weißen Unschulds-Band zum Band unsrer Freundschaft geschickt. Ich hätte es so gern besungen, das blaue Unschulds-Herzchen – wenn ich gekönnt. Wir hatten uns etliche Tage vorher in M[ercks] Stube kennen gelernt, oder vielmehr gesehn, denn L[euchsenring] und M[erck] hatten uns schon lange einander angekündigt, und wir durften uns nur [richtig: nun?] sehen. Wir haben uns wie 2 Kinder, die sich lange nicht gesehn haben, umarmt und so den ganzen Nachmittag geschwärmt. Heute, 2 Stunden als ich Ihre Briefe hatte, wurde ich zu M[erck] gerufen, sie war da Abschied zu nehmen und ich mit meinem Herzen, das nichts als Thränen hatte, gieng hinüber. Wir waren munter, versprachen uns zu schreiben und nahmen Abschied – sie war zum Ersticken bewegt, da ich unterdeßen weinen konnte, und ihre Augen schienen wie einer Sterbenden in den Himmel zu wollen – o die schöne Seele! M[erck] sagt, mit dem äußersten Zittern hätte er sie die Treppe hinunter geführt. Sie ist ein süßes schwärmerisches Mädchen, hat ihr Grab in ihrem Garten gebaut, ein Thron in ihrem Garten, ihre Lauben und Rosen, wenns Sommer ist, und ihr Schäfchen das mit ihr ißt und trinkt. Wir werden uns oft schreiben, das hoffe ich. Sind uns nicht 2 schöne Seelen vom Himmel gesandt, die Gräfin [für Herder] und Lila [für Caroline]? ...

95. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 09.03.1772]

... Ich habe vor einigen Tagen Ihren Freund Göthe und Herrn Schloßer, von dem ich Ihnen schon geschrieben, kennen gelernt. Sie haben Merck besucht auf etliche Tage, und wir waren zwey Nachmittage und ich beim MittagEßen beysammen. Göthe ist so ein gutherziger munterer Mensch, ohne gelehrte Zierrath, und [hat] sich mit Merks Kindern so viel zu schaffen

gemacht, und eine gewisse Ähnlichkeit im Ton oder Sprache oder irgendwo mit Ihnen, daß ich ihm überall nachgegangen. Der erste Nachmittag wurde uns verdorben durch ein TriseptSpiel und 2 Leute aus der Stadt. Nur einen Augenblick saß Göthe, meine Schwester und ich der Abendsonne, die sehr schön war, gegen über und sprachen von Ihnen. Er hat 6 Monath in Strasb[urg] mit Ihnen gelebt, und sprach recht mit Begeistrung von Ihnen. Ich habe ihn von diesem Augenblick an recht lieb bekommen. Den 2t Nachmittag haben wir auf einem hübschen Spaziergang und in unserm Hauße bey einer Schale Punsch zugebracht. Wir waren nicht empfindsam, aber sehr munter, und Göthe und ich tanzten nach dem Klavier Menueten. Und darauf sagte er uns eine vortreffliche Ballade von Ihnen her, die ich noch nie gehört „Dein Schwert, wie ists vom Blut so roth Edward, Edward?“ er hat sie mir auf meine öftere Bitte den andern Tag nach seiner Rückkunft in Franckfurt, aber ohne Brief, geschickt. Herr Schloßer ist ein guter, sehr guter Mann, nur ein wenig zu viel Welt Firniß. Er hat mich sehr lieb und mehr, dünkts mich, als Göthe, das mir doch leid ist. Er hat in einem Brief an Merk sechs Zeilen lang von mir gesprochen. Sie wollen im Sommer wieder kommen. ...

... [Das Gedicht] >Das Vergnügen<, wo der Buchstbe G. darunter steht, empfehle ich Ihnen, als das glücklichste System für uns ErdenKinder.

A propos, haben Sie in der That das Liedchen nicht im vorigen Herbst von mir bekommen [mit Titel] >Lila, warum ist dein Auge trübe?< und ein anderes Liedchen, das dabey gelegen hat und das Merk von einem Bängelsänger [Bänkelsänger] gekauft >Schönste Zigeunerin?< Mich dünkt, die Post zwischen hier und Bückeb[urg] ist ziemlich unrichtig, und mich dünkt, unser Fr[eund] M[erck] ists auch. Wenn ich ihm unrecht thue, so belehren Sie mich eines andern. ...

102. Brief: C. Flachslan an G. Herder, [Darmstadt, den 06.04.1772]

... Diesen ganzen Winter war er [Heinrich Merck] an Hof, und bey der Fräulein von Roußillon, und wenn er eine Viertelstunde zu uns kam, so war er übler Laune. Es ist noch so, wenn er in unsre Stube tritt, so hat er Kopfweh oder Zahnweh, oder Briefe zu schreiben oder tausend andere Sachen, um nur bald wieder von uns zu gehen, und haben wir ein Vergnügen, es sey auch immer elend, was schadets, so weiß er oft etwas Saures darein zu mischen, und das ist doch nicht angenehm, zumal er doch nicht so ganz in dem Vergnügen der Seele schwimmt. Aber das Alles wollte ich ihm wegen seinem kränklichen Körper vergeben, wenn er mir nicht eine gewisse Achtung, die ich für sein Herz hatte, durch die Aufführung gegen seine Frau genommen hätte; sie mag nun so wenig mit ihm harmoniren als sie will, so ist es doch nicht schön, sie zu vernachlässigen, und zu einem Dritten (das war der G[eheime] R[ath] zu sagen, er wünschte, sie nicht geheurathet zu haben. Wenn eine solche Liebe voran gegangen ist, wie er uns ehemals erzählte, so ist mir seine jetzige Aufführung unerwarteter als von einem Menschen, der weniger Verstand hat. Ich danke für den brilliantsten Verstand, wenn er das Herz nicht beßert. ... Leuchs[enring] hat ihm einen wahren FehdeBrief geschrieben und ihm gesagt, er wäre ein Mann ohne Character, häte nur imaginative Empfindung, und hat überhaupt seine Aufführung mit seiner Frau äußerst mißbilligt. M[erck] hat mir es selbst gesagt und dazu gelacht. Es ist auch wirklich unbesonnen von L[euchsenring], so trocken und moralisch die Wahrheit zu sagen; mich dünkt, solch eine Freundschaft geht zu weit. Und wenn auch M[erck] viel Politick hat, so ist das noch kein Mann ohne Charackter. ...

103. Brief: C. Flachslan an G. Herder, [Darmstadt, den 13.04.1772]

[...] Unser Freund Göthe ist zu Fuß von Frankfurt gekommen und [hat] Merk besucht. Wir waren alle Tage beysammen, und sind in den Wald zusammen gegangen und wurden auch zusammen durch und durch beregnet, und liefen alle unter einen Baum und Göthe sang uns ein Liedchen, das Sie aus dem Shakespear übersetzt „Wohl untern grünen BaumesDach“ und wir alle sangen den letzten Vers mit „nur Eins, das heißt Rauhewetter!“ Aber so vergnügt, daß ich mehr wünsche, so beregnet zu werden. Das zusammen ausgestandene Leiden hat uns recht vertraut gemacht, er hat uns einige der besten Szenen aus seinem „Gottfried von

Berlichingen", das Sie vielleicht von ihm haben, vorgelesen. Meinen Liebling, den Geist unsrer alten Deutschen, habe ich da wieder gesehen, und der kleine Georg, wie er um einen weisen Schimmel und Harnisch bittet, ist mein Georg. – Wir sind darauf auf dem Wasser gefahren, von dem ich Ihnen neulich gesagt, es war aber rauh Wetter. Göthe steckt voller Lieder. Eins, von einer Hütte, die in Ruinen alter Tempel gebaut, ist vortrefflich; er muß mir geben, wenn er wieder kommt, und dann theile ich Ihnen, lieber bester H[erder], mit. Merk hat ihm von unsrer Lila erzählt, und hier theile ich Ihnen etwas aus seinem Herzen mit, das er an einem schönen Frühlingsmorgen, da er allein in dem Tannenwald spazieren gieng, gemacht hat. Der arme Mensch erzählte meiner Schwester und mir den Tag vorher, daß er schon einmal geliebt hätte, aber das Mädchen hätte ihn ein ganzes Jahr getäuscht und dann verlassen; sie glaubte, daß sie ihn liebte, aber es kam ein Anderer, und er wurde der arme Koxkox. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr mir alles das ans Herz gieng und wie still und traurig wir den Abend vonander giengen. Ich gieng früh auf mein Kämmerchen, der Mond war eben ganz von Wolken verdunkelt, und die Nacht war mit dem Fröschegequäcksch so melancholisch, daß ich lange nicht vom Fenster wegkonnte ... Hier ist ein Briefchen von meiner Lila, das ich letzthin vergeßen einzuschließen, sie kommt nach den Feiertagen und la Roche und Göthe hierher, und wir werden alle beysammen seyn – ach, doch nicht Alle –

106. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 27.04. oder 01.05.1772]

[...] Göthe ist aufgebracht wie ein Löwe gegen sie [Madame de la Roche]. Deßwegen ist er nicht mit ihr gekommen, und mein Lilamädchen und Fräulein von Roussillon waren auch nicht hier; ...

... Göthe und meine Lila sind wieder hier, ich habe das warme feurige Mädchen nur eine Minute gesehn, und mit Göthe waren wir gestern bey meinem Fels und Hügel. Er hat sich einen großen prächtigen Felsen zugeeignet und geht heute hin, seinen Namen hinein zu hauen, es kann aber niemand darauf als er allein. Ob ich vergnügt oder nicht war, weis ich selbst nicht, es fehlt mir bey den besten Sachen immer etwas – ich weiß nicht, warum ich seit einigen Tagen so düster bin. ...

107. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 08.05.1772]

... Meine Lila habe ich, seit sie hier ist, nur etliche mal gesehen, und einmal in Gesellschaft Merks, und Göthe die Geschichte des armen le Febre aus dem >Tristram Shandy< lesen hören – o wenn Sie das Mädchen kennten, sie ist ein Engel von Empfindung und tausendmal beßer als ich. Sie gab mir Blümchen aus ihrem Garten, und ich legte sie in >Yoricks empfindsame Reisen< - Wenn Göthe von Adel wäre, so wollte ich, daß er sie vom Hof wegnähme, wo sie auf die unverantwortlichste Art verkannt wird – aber so geht's nicht. Göthe ist ein äußerst guter Mensch, und sie wären sich beyde werth. ...

111. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 25.05.1772]

Hier haben Sie zur Vergeltung des Muthwilligen Anfangs Ihres Briefs oder zur Aufmunterung zu Schmidts petrarchischen Oden – wie Sie nun wollen – einige Empfindungsstücke von unserm großen *Freund* Göthe. >Elysium< und >Morgenlied< beziehen sich fast ganz auf die Zeit, wo er Uranien und Lila im Homb[urg vor der Höh] zusammen zum erstenmal sah. – Jetzt sitzt er in Wetzlar, einsam, öde und leer, und überschickte diese 3 Stücke an Lila zum austheilen. Sie ist seit 8 Tagen wieder in Homb[urg] und hat mir seitdem Einmal unterm freien Himmel einen Brief geschrieben. Wir haben keinen Abschied von einander nehmen können; M[erck] glaubte, es würde uns zu sehr bewegen, und hats also veranstaltet; anstatt sie zum letzten Mal zu sehn, schickte sie mir eine Blume, die Französisch Lila heißt; würden Sie nicht auch bey der AbschiedsBlume geweint haben, lieber lieber süßer H[erder]? Ich habe sie etliche Morgen ganz allein in unserm Hauß gesprochen; wir saßen beysammen auf einem Sopha und erzählten uns die Geschichte unsers Herzens – Sie liebt Sie unendlich und wünscht Sie von Angesicht zu Angesicht zu kennen. Vielleicht den Herbst oder künftigen Frühling. – Sehn Sie, wie nachgebend ich schon bin, den Besuch

ein halb jahr weiter hinaus zu schieben, wenss seyn muß. – Wissen Sie, daß Herr von Reutern, ein Liefländer, den Sie kennen, der erste Freund ihres Herzens war? – sie sahe und lernte ihn kennen vor ohngefähr dritthalbjahren in Homburg – sie liebte sein empfindungsvolles, freundschaftliches Herz, mit dem er ihr von einem verstorbenen Freund und seiner noch lebenden Mutter erzählte, und so kam Sympathie und Herz und Liebe zusammen; sie trennten sich unbestätigt und ungewiß und – er schreibt nicht an sie, um, wie er in einem Brief an ihre Freundin gesagt, ihre Ruhe nicht zu stören. – (Ich weiß nicht, ob sie dadurch gestört wäre worden?) Jetzt und schon seit guter Zeit ist meine arme Lila ruhig, und sie sagte mir, daß sie sich nun nicht entschließen könnte, nach Liefland zu gehen. Sie kennen ihn, liebster Fr[eu]nd; würden Sie mir von seinem Charackter und Person, so viel Sie sich noch erinnern, etwas mehr sagen, als da ich durch L[euchsening] darum fragte? Ein jedes empfindsames Herz wird von dem Engelsmädchen angesteckt, und mich dünkt, Göthe denkt darüber ernsthaft nach. – [...]

Mad[ame] Merk hat mir vergnügt erzählt, daß Sie an sie und ihr kleines Mädchen, das ein schönes schwarzaugiges Mädchen ist, in Merks Brief gedacht haben; die gute Frau lebt wieder auf, da Fräulein von Roußillon und Ziegler nicht mehr hier sind und ihr Mann jetzt wieder mehr mit ihr lebt. Sie hat es meiner Schwester und mir aufrichtig gestanden, daß es ihr wehe gethan, daß er [Heinrich Merck] so oft bey ihnen gewesen – also war ichs nicht, wenigstens diesen ganzen Winter nicht, die sie beunruhigte, und das freut mich. [...]

112. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 01.06.1772]

[...] Ich bin mehr als jemals mit der armen Mad[ame] Merk ausgesöhnt – es war nur im ersten Anlauf, daß ich das Wort „Eifersucht“ brauchte, das es, wie ich gewiß jetzt weiß, nicht ist. Stellen Sie sich den Eindruck vor, den es auf sie machen mußte, wenn ihr Mann den ganzen Tag außer Hauß vergnügt war, und die wenige Zeit zu Hauß bey ihr mißvergnügt. Es ist doch das ärgste, auf den Grad die Liebe und Vertrauen des Manns zu verlieren, das mehr bey ihr Traurigkeit als Eifersucht verursachte. Es ist den armen Leuten nicht zu rathen noch zu helfen. Er hat den Plan gemacht, wenn seine Frau in der Schweiz ist, in württembergische Dienste zu gehen, um, wenn sie wieder zurück kommt, ihr mehr Vergnügen verschaffen zu können – ich unterstütze ihn von ganzem Herzen darinn. – Denken Sie aber, was ich verliere?

Hier ist das Lied von der Hütte von Goethe, wovon ich Ihnen schon einmal geschrieben; er hats mir von Wetzlar geschickt. Ich habe lange, lange nichts rührenderes gelesen. Der Wanderer bey den Ruinen – die Frau mit dem Knaben auf dem Arm – und die letzte Bitte um eine Hütte am Abend – o ich kan Ihnen nicht sagen, wie alles das mir in die Seele geht. Gott, wo werden wir, zwischen der Vergangenheit erhabnen Trümmern unsere Hütte finden? Hütte der Liebe – oder des Kammers.

[Nachschrift:] Mein Gott, was ist das? ich schreibe alle 14 Tag längstens Briefe an Sie, und Sie haben seit 4 Wochen keinen! in meinem letzten waren 3 Lieder von Göthe, solts M[erck] zurück behalten haben? es ist elend, elend, daß mir solche Streiche geschehn! mein Gott, was müssen Sie von mir denken? ich kann M[erck] nicht gleich darüber fragen, weil Ihr Brief durch meinen Br[uder] kam, und das habe ich nicht gern, daß es M[erck] weiß, er könnte es als Betrug ansehen. Ich kan ihm auch Ihren Brutus nicht geben, legen Sie doch im nächsten Brief etliche Bogen weiß Papier in den Brief, daß es nur den Schein hat. Ich schreibe Ihnen nächsten Posttag durch meinen Br[uder] – o denke doch nichts Böses von meinem Herzen.

114. Brief: G. Herder an C. Flachsland [Bückerburg, den 06.06.1772]

[...] Sie wissen, meine Bekanntschaft mit Fräulein Roußillon verdarb sich gleich im Anbruch, ich weiß nicht wie? und den Engel Lila kenne ich nur noch in den Zauberfarben derer, die von ihr reden. [...]

An Madame Merk will ich nun nächstens auch wahrhaftig schreiben! auch an Göthe! auch an Gleim! auch an Fräulein von Roußillon mit ihrer reinen Engelsmiene! Alle meine Sünden einholen, so viel ich kann!

118. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 29.06. oder den 03.07.1772]

[...] Ich lebte hier in der Begeisterung ohne Sie? Ein elender Jahrlauf hätte unsere Seele, Denkart, Sprache geändert, entfernt wollten Sie sagen? Das hätte es, glauben Sie? O fragen Sie den Cirkel, in dem ich so begeistert leben soll, fragen Sie nur M[erck] oder meine Schwester, wie ich lebe. Wenn Sie ein einförmiger Einsiedler sind, für mich nicht einförmig, so bin ichs gewiß hier für meine Freunde; M[erck] sagte mirs auch neulich, da er mich hieß, an die Fräulein Roußillon zu schreiben, und ichs von mir ablehnte; ich schreibe nur an Lila und auch das nicht oft. Göthe ist in Wetzlar, und dem schreibe ich nicht, und Franz Leuchs[enring] ist lange vergessen - [...]

125. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt] den 7t. Augst 72

[...] Es brach endlich die völlige Unzufriedenheit gegen die 3 Geh[eime]r[räthe] hier [in Darmstadt] aus, und vor ohngefähr 4 Monath wurde dem Geh[eime] R[ath] [Hesse] auf Befehl des Landg[rafen] bekannt gemacht, daß der ReichsHofrath von Moser President hier wäre und er die Sache mit den SchuldLeuten betreiben sollte. Der G[eheime]r[ath] hörte das mit der ruhigsten Zufriedenheit an, so daß die Herren Ankündiger ganz frappiert waren. Und das Zeugnis muß ich ihm geben, daß er sich als ein wahrer Mann ohne Eitelkeit dabey betragen hat und noch beträgt. [...] Der Landg[raf] sitzt schon etliche Wochen in der Nähe auf einem Lustschloß, und will nicht in der Stadt wohnen, um die GeheimeRäthe nicht zu sehen, die er von seinem Angesicht verbannt hält. Alle Lieutenants werden hinaus geladen, nur die 3 arme Sünder nicht. Unser G[eheime]r[ath] ist ganz vergnügt; er hat dergleichen Auftritte mehr erlebt. Also im Ganzen hats nichts zu bedeuten [...]

129. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt] den 21t. Augst 72

[...] M[erck] ist noch in Gießen, wird aber in ein Paar Tagen wiederkommen und vielleicht Göthe und seine Schwester zum Ball mitbringen, der aber glücklich verschoben ward, weil der Landgraf ein starkes Fieber hat. [...]

146. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 23.10.1772]

[...] Ein guter Engel hat, glaub ich, den Dokt. Leuchs[enring] diese Woche mit der Herzogin [von Pfalz-Zweibrücken] wieder zu uns geführt [...] - - Die arme Roußillon liegt sehr übel an Magenschmerzen hier, sie war den ganzen Sommer in Bergz[abern] krank. - [...]

149 Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt] den 3t. Nov. [1772]

[...] Goethe kommt den 15t. erst hierher; er arrangiert seiner Schw[ester] Hochzeit-Angelegenheit; sie heyrathet den Schloßer. [...]

154. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 27.11.1772]

[...] Unser guter Goethe ist hier, lebt und zeichnet, und wir sitzen beym Wintertisch um ihn herum und sehen und hören. Es ist bey Merk eine Academie; sie zeichnen und stechen in Kupfer zusammen. Mir hat er ein Landschäftchen gezeichnet mit einem Bergschloß und unten am Berg ein Dorf, - wärst Du doch darinnen LandPriester und ich Dein Weib. - [...]

Fräulein von Roußillon habe ich gesprochen; sie ist wieder so wohl, als eine Kranke seyn kan, und geht aus; sie freute sich über mein Glück und läßt Ihnen tausend gutes sagen. Die gute Seele hätte wohl ein anderes Schicksal verdient, als ihr Leben krank am Hofe zu verseufzen. - [...]

156. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 05.12.1772]

[...] Goethe ist noch hier und lernt Merk zeichnen. Mich dünkt, er ist überhaupt etwas stiller und geläuterter worden; er will Dich das Frühjahr zu mir führen, wenn Sie in Francf[urt] bey ihm einkehren, und hofft viel gutes von Ihrem Wiedersehn. Er sagt, Du wärst ihm nicht ganz so gut - und er ist Ihnen doch gut, das sehe und höre ich mit Ohren und Herz. Das Wiedersehn knüpft vielleicht den Knoten auf, wie billig! Er denkt noch ein Mahler zu werden,

und wir riethen ihm sehr dazu. Da ihm doch alle Tugenden fehlten, sagte er, so wollte er sich auf Talente legen. Aus dem Kopf könnte da was werden. Uns Mädchen und Weiber ist er auch beßer wie sonst und ist uns herzlich gut, aber überhaupt lieben – dazu liegt noch zuviel Asche von seiner ersten Liebe in seinem Herzen, und auch das scheint natürlich. Wir haben ihn hier alle lieb. Sie wissen doch, daß er mit Merk und Mad. Merk im Mai in die Schweiz geht? [...]

160. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 15.12.1772]

[...] Gestern haben wir das neue logis von Merk mit Punsch eingeweiht und tranken Deine Gesundheit, versteht sich - Von der lieben Roußillon viel tausend liebes und schönes! Goethe ist fort, der gutherzige Wanderer! An meiner Lila irren Sie sich! Sie liebt Sie recht sehr, sie gewinnt unendlich, wenn man sie kennen lernt, so wie ich hingegen verliere - also warte, bis Du uns siehst. [...]

188. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 19.03.1773]

[...] unser Haus ist hier seine [F. M. Leuchsenrings] einzige Zuflucht fast. Denn die Fräulein von Roussillon war seit dem Winter immer sehr krank und seit 14 Tagen an einem Anfang von Miserere tödtlich krank; es geht aber wieder beßer, wieder beßer für neue Leiden. [...]

191. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 02.04.1773]

[...] M[erck] hat vielleicht mehr aus Neid, daß Du Dich mit Jac[obi] einläßest, ohne ihn zu fragen, einen solchen Lärmen angefangen, und der nicht halb so groß ist, als er scheint. Die Frau Baaß la Roche hat den Brief von dem Bruder Jac[obi] bekommen und M[erck] nur den Anfang einiger Zeilen mitgetheilt. In diesen abgerissenen Zeilen sahe M[erck] nun Zweideutigkeiten, Fratzen ec. und mir schien es Ironie zu seyn. Der Brief lag also nicht ganz auf seinem Schreibepult, wie er Ihnen geschrieben, sondern nur 3 Zeilen. L[euchsenring] ist also unschuldig und theilt keinem Menschen Briefe oder Papiere in Abschrift mit; er ist mehr als jemals gegen solche Indiscretionen aufgebracht, und er hat es an Merk auch erfahren. [...]

Junker Berlichingen [Goethe] hat nicht ursache böse zu seyn; Sie haben ihm ja lange nicht so geantwortet, wie er zuerst gepfiffen. Deine Gegenwart wird, so hoffe ich, alles wieder gut machen; wo nicht, so ists auch gut, und Falk und Falkenweib fliegen davon [...]

196. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 12.04.1773]

[...] Lila ist seit einiger Zeit hier an dem Krankenbett der sterbenden Urania - es neigt sich seit gestern sehr zum Ende; sie kämpft seit 5 Wochen mit Leben und Tod, und hat viel erlitten.⁸⁸ - Ich habe meine Lila nur zweimal gesehen, und sie hüpfte bey Deinem Namen. Ach wie wird's mirs seyn, wenn ich ihr meinen Herder zeige. [...]

197. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 17.04.1773]

[...] Göthe ist seit 2 Tagen hier. Ich habe ihn nur wenig gesprochen; er ist rückhaltender als jemals und spricht in Gegenwart Merks in einem wunderlichen Ton mit mir - das mich aber nicht beleidigt, weil M[erck] das Ressor ist. Wenn ich ihn allein spreche, ist er gut, sehr gut. Merk wünscht in seiner ReiseChaise zu sitzen und weg zu seyn - er fürchtet, die Schiffe fahren gegen einander mit Krachen - es ist mir hundertmal lieb, daß Du erst gegen Ende des Monaths kommen [wirst].

198. Brief: C. Flachsland an G. Herder, [Darmstadt, den 19.04.1773]

[...] Unsre Urania ist todt. Lila hat vor ihrem Bett gekniet und wollte nicht glauben, daß sie sterben konnte. Sie hatte keine Schmerzen mehr, ihr Herz hörte auf zu schlagen, ohne daß mans wußte - ich habe sie nicht mehr gesehen. [...]

⁸⁸ Kein einziges Wort, dass Caroline Flachsland die kranke Roussillon besucht hätte. Was sie von Uranias Krankheit weiß, erfuhr sie meistens von Heinrich Merck. Und der hütete sich, nur eine einzige zweideutige Bemerkung in ihrer Gegenwart zu machen.

Göthe kommt nicht oft zu uns, ich habe ihn fast noch nicht gesprochen; ich bin wie ein Ball, oft ganz nah, und wieder weit weg von ihm. Es geht mir aber nichts mehr nah; denn ich finde ja Dich, mein Geliebtester auf der Welt.

Meine Arme breiten sich nur nach Dir aus - und ich sehe nur die Gegend und den Himmel, wo Du herkommst. Ach wann? Wann? Deine Lina [Caroline]

[Herder kam am 26. April in Darmstadt an und traf Merck, Goethe, Leuchsenring und Lila dort. Am 2. Mai 1773 fand die Trauung mit Caroline Flachsland statt.]

Fußnote X):

In den Tagebuch-Aufzeichnungen der Großen Landgräfin Caroline von Hessen - Darmstadt erfahren wir einiges über die Krankheit (die Wassersucht) der Freiin von Pretlack (gefunden im Staatsarchiv Darmstadt):

am 15.10.1772: „*Die Generalin von Pretlack beweint sie [die Wartensleben]. Sie [die Freiin von Pretlack] ist gestern morgen von Cleve zurückgekommen, ohne das Ende ihres Rechtsstreits zu sehen.*“

am 03.11.1772: „*Der Pretlack geht es sehr schlecht ...*“

am 04.11.1772: „*Der Pretlack geht es schlecht; sie hat einen verdorbenen Magen. Aber die Generalin [die Pretlack] beunruhigt mich. Sie ist vorgestern nach Crumbach [nicht weit von Darmstadt] gefahren; aber hat in der Nacht danach ein beständiges Fieber bekommen.*“

am 05.11.1772: „*Leuchsenring [der Arzt und Bruder von F. M. Leuchsenring] findet die gute Generalin in sehr schlechter Verfassung.*“

am 06.11.1772: „*Die Ravanel ist abgefahren, um der guten Generalin in Crumbach zu helfen. Wenn sie sterben muß, und wenn sie den Wunsch hat, mich nochmals zu sprechen, wird die Ravanel es mir mitteilen, und ich werde nach Crumbach fahren. Ich schulde dies der Generalin [von Pretlack] für alle ihre Zuneigung für mich.*“

am 07.11.1772: „*Der Generalin geht es weniger schlecht.*“

am 08.11.1772: „*Leuchsenring [der Arzt und Bruder von F. M. Leuchsenring] hofft, die gute Generalin zu retten, aber er befürchtet einen Ausschlag.*“

In einem Brief vom 15.02.1773 berichtete die Große Landgräfin:

„*Die Pretlack hat ein brandiges Bein voller Geschwüre; sie lebt noch kümmerlich; das andere Bein beginnt auch brandig zu werden. Sie hatte heute morgen Todesangst und ließ mir sagen, daß es ihr nun besser geht. Gott möge einen vor einem solchen Zustand und vor einem solchen Tod bewahren.*“

Fußnote XI): Versteckte Andeutungen im Roman >Woldemar<, die sich auf ein erotisches Verhältnis Henriettes (Uranias) mit Goethe und auf eine Schwangerschaft Uranias beziehen (Seitenzahlen nach der Originalerstaufflage von 1779):

Seite 87 : „*Als wir einem Wäldchen, auf einem Hügel gelegen und schön wie ein Paradies, vorbeikamen, wünschte ich uns in den Stand der Unschuld. Nun ließen wir's linker Hand liegen ...*“

Seite 111: „*Die Vermählung [gemeint ist: der Koitus] wurde nicht lange verschoben; aber*

man hielt sie, aus Familienursachen, äußerst geheim. Erst im Winter, wenn man vom Lande [von Bergzabern nach Darmstadt] zurückgekommen sein würde, sollte sie bekanntgemacht werden ...“

Seite 114 (Henriette Alexandrine von Roussillon bekennt im Roman): *„>Denn<, sagte sie, >was hab' ich aufgeopfert? War wohl ein widersprechendes Verlangen in meinem Herzen, das ich unterdrücken mußte? Hab' ich nicht meine eigenen Wünsche befriedigt - alle meine Wünsche? - Das hab' ich getan; ich habe von ganzer Seele geliebt, was ich von ganzer Seele liebte. - Getan, was ich nicht lassen konnte. - Und dafür - Dank? - Und dennoch fühl' ich, daß ich den Unsinn nicht aus ihnen [den Köpfen der Menschen] vertilgen werde, und daß ich ihn sogar in mir selber mittlerweile gut heißen muß.< ...“*

Analogon in den „Nachtwachen“: der „Unsinn“ war im Steigen, denn sie war schwanger.

Seite 168: *„... Aber nach vielem emsigen Gewäsche war nun seit kurzem so gut als ausgemacht, man werde gleich nach der Trauer [nach dem Tod der Freiin von Pretlack] erfahren, daß Henriette die Braut sei; und so konnten die guten Leute bis dahin andere Sachen sich angelegen sein lassen. Sie gerieten außer sich vor Bestürzung, die guten Leute, da sie itzt so ganz unversehens mit der Nachricht überrascht wurden: Allwina [richtig: Henriette] sei nicht erst die Braut, sie sei wirklich seit sechs Monaten schon mit Woldemar vermählt [in der Realität: Henriette war im November 1772 bereits im sechsten Monat schwanger]. - Das konnte unmöglich mit rechten Dingen zugegangen sein! ...“*

Seite 169: *„Man kann sich die Vermutungen, die da zum Vorschein kamen, nicht ungeheuer genug denken. Am ärgsten wurde Henriette [Alexandrine von Roussillon] mißhandelt; nicht, daß man ihr vorzüglich gram gewesen wäre, sondern weil bei ihr das Wahre den guten Leuten am weitesten aus dem Wege lag. Selten haben, auch die schlimmsten Verleumdungen, eine andere Quelle ...“*

Seite 170: *„Auf diese Weise geschah es, daß unsere Henriette den Gram erfuhr, ihr Heiligstes in den Kot getreten zu sehen. Ihre Freundschaft mit Woldemarn wurde auf die schnödeste Weise gelästert; ihre Unschuld mit Schmach angetan ...“*

[Schmerzvoller, ohnmächtiger Ausruf Goethes:]

„Ich habe sie gesammelt in der Stille meiner Seele, die Tränen des Engels [Henriette], und ich zitterte, daß Eine von den meinigen sich darunter mischen möchte: - sollt' ich sie ausgießen - vor einer Menge voll Unreiner, die ich nicht werth hielte nur die meinigen zu sehen; - Euch sollt' ich mit keuscher jungfräulicher Träne - mit der Weihe der Unschuld besprengen!“

Feig war das Mädchen nicht; Tugend läßt es nicht sein. Henriette [Alexandrine von Roussillon] blieb dieselbige in allen ihren Handlungen, in ihrem ganzen Betragen: aber in dem Grade vermochte sie ihre Einbildung nicht zu beherrschen (und sie wäre lange kein so herrliches Geschöpf gewesen, wenn sie das gekonnt hätte), daß ihr dabei nicht sehr oft die verkehrten Urteile der Leute vorgeschwebt und ihr einen Schauer durch's Blut gejagt hätte. Ihr geheimer Schmerz ward dadurch vergrößert, und unvermerkt schlich sich einiger Unwille gegen sie selbst, und ihm nach [noch] einige Bitterkeit gegen die Menschen in ihr Herz, das bis dahin den reinsten Frieden genossen hatte.“

Seite 181 und 182: *„Henriette [Urania] zitterte von Augenblick zu Augenblick, daß Woldemar sich noch sichtbarer vergessen möchte; es däuchte ihr schon lange, alle Anwesenden seien heimlich nur mit ihm und ihr beschäftigt. - Und - weiter hinaus - der Ausgang! - das Ende! - und ohne weiteres - an sich die bloße Sache - Woldemar und Henriette in solchem Zustand, in solcher Lage? - Mit Qualen der Hölle folterte beide dies in gleichem Maß.“*

Fußnote XII):

Eine Metapher und ein Gleichnis, welche Goethe so sehr liebte, dass er sie in mehreren Werken verwendete:

a) die Metapher vom „malenden“ Dichter:

>Wilhelm Meisters theatralische Sendung<, WA I.51, Seite 70:

„und aus den vielerlei Ideen mit Farben der Liebe ein Gemälde in Nebelgrund gearbeitet, wo freilich die Gestalten viel in einander flossen, aber das Ganze eine desto reizendere Wirkung tat.“

>Das leidende Weib<, vierte Scene:

„Kein Franzos kann so galant von etwas reden, als er. Die Vorurtheile macht er doch alle so liebenswürdig lächerlich. Und sein Pinsel - in Wollust und Freude getaucht, und von Grazien geführt. Wie er so toll mit dem Dings umgeht, die Überspannung herunter setzt. Ha, ha, ha, die Überspannung; da ists aus, liegt man an der krank.“

>„Nachtwachen“ von [des] Bonaventura, alias Goethe<, Seite /113/:

„Dem sei, wie ihm wolle, und meine Physiognomie falle häßlich oder schön aus, ich will ein Stündchen treulich daran kopieren. Schmeicheln werde ich nicht, denn ich male in der Nacht [gemeint ist: im Dunkel der Anonymität], wo ich die gleißenden Farben nicht anwenden kann und nur auf starke Schatten und Drucker mich einschränken muß.“

b) Das Gleichnis von den wilden Pferden:

Ein wirklich eindeutiges und durchschlagendes Beispiel für ein mehrmals von Goethe verwendetes Gleichnis, ist das von den wilden Pferden, die des Schicksals Wagen vorantreiben. Goethe verglich sein Schicksal, seinen Schicksalswagen, mit einer Quadriga, einem von vier Pferden gezogenen antiken Rennwagen.

1. Stelle: In einem Brief an Herder schrieb der junge Goethe (WA IV.2, Brief Nr. 88, Zeit: ca Mitte Juli 1772): *„Wenn du kühn im Wagen stehst, und vier neue [gemeint ist: frische] Pferde wild unordentlich sich an deinen Zügeln bäumen, du ihre Kraft lenkst, den austretenden herbei, den aufbäumenden hinabpeitschest, und jagst und lenkst, und wendest, peitschest, hältst, und wieder ausjagst, bis alle sechzehn Füße in einem Takt ans Ziel tragen - das ist Meisterschaft, Virtuosität ...“*

2. Stelle: Am Ende des IV. Buches von >Dichtung und Wahrheit< schrieb Goethe: *„Kind, Kind! nicht weiter! Wie von unsichtbaren Geistern gepeitscht, gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unseres Schicksals leichtem Wagen durch, und uns bleibt nichts als, mutig gefaßt, die Zügel festzuhalten, und bald rechts, bald links, vom Steine hier, vom Sturze da, die Räder wegzulenken. Wohin es geht, wer weiß es? ...“*

3. Stelle: In einem Brief an den Sohn Ludwig Tieck schrieb Goethe (siehe mein Buch >Goethes und Uranias Sohn - Ludwig Tieck<, Seite 37): *„die große Schranke fiel donnernd ein, vor mir eine große wüste Ebene, die Zügel entfielen meiner Hand, die Rosse rissen den Wagen unaufhaltsam mit sich ... „*

4. Stelle: Im Roman >William Lovell<, dessen wirklicher Verfasser nicht Ludwig Tieck, sondern dessen Vater Wolfgang Goethe ist, lesen wir: *„Schon seh ich die wilden Pferde die Zügel zerreißen, rasselnd springen sie mit dem Wagen den schroffen Felsenweg hinunter, an den Klippen zerschmettert liegt das Fuhrwerk ...“*

5. Stelle: Im Roman >Diana von Montescclaros<, I. Band, Seite 208, fand ich folgende Variante von den „wilden Pferden“, die so leicht mit unseres „Schicksals leichtem Wagen durchgehen“, der absolute Beweis für Goethes Verfasserschaft: *„Bin ich denn noch derselbe, der mit jugendlichem Mute den Wagen des eigenen Schicksals zu lenken gedachte; der ich wähnte, die Zügel der wilden Rosse in den starken Händen zu halten, bald hier bald dort ablenkend; der ich in reger Lust des Lebens die Bahnen rascher noch hinabzufliegen strebte ...“*

Dokumente

Archiv-Verzeichnis des Klosters Tholey die Herrschaft Wertenstein betreffend (chronologisch geordnet)⁸⁹:

Artikel 187:

1432 bis 1703: Akte aus drei Einzelstücken, in welcher die Lehens-Annahme über die Herrschaft Wertenstein durch den Grafen von Dhaun im Jahre 1432 und die Lehens-Annahme durch die Gräfin [Johanna Louise] Witwe de Linange [von Leiningen, verheiratete von Rossillon] vom 2. April 1703 enthalten sind.

Artikel 848:

Aktenbündel, bestehend aus 7 Dokumenten, die Güter zu Hoppstädten betreffen, darunter:

- 1.) 1566: Verzeichnis der Güter, welche die Abtei Tholey auf dem Bann von Hobstetten besitzt. Ausfertigung, einfaches Papier, deutschsprachig.
- 2.) Ohne Datum. Ähnliches Verzeichnis wie zuvor, unterschrieben von Sieur Reiel, Grundrichter zu Tholey.
- 3.) 1607, 1707: Auszug aus der älteren Bannrenovatur bezüglich der Güter, welche die Abtei Tholey in den Gemarkungen der Herrschaft Hobstetten, Weyersbach, Heimbach und Leidsweiler besitzt, welcher zur erneuten Renovatur gebraucht wurde.
- 4.) Ohne Datum: Verzeichnis der jährlichen Renten, welche Hobstetten der Abtei schuldet, unterschrieben von Dom Christophe Reiff, Cellerar (procureur claustral).
- 5.) Oktober 1763: Protokoll über die Vermessung der Ländereien der Abtei Tholey auf dem genannten Bann [Hoppstädten], gefertigt von M. Risch, Procureur fiscal de la Seigneurie de Wertenstein.
- 6.) Ähnlich wie Nr. 5.
- 7.) Ohne Datum: Topographische Karte.

Artikel 1059:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Aktenbündel, bestehend aus 5 Dokumenten, welche die Aufstellung von Jagdwachen (garde de chasse) und andere forstrechtliche Vorgänge in der Herrschaft Wertenstein darstellen.

Artikel 221:

1621: Einnameregister der dem Haus Wertenstein zustehenden Zinsen und Renten in den Dörfern Oberkirch und Seitzweiler.

Artikel 847:

Ohne Datum: Aktenbündel, bestehend aus 7 Dokumenten, welche Bestandsbriefe und Reversale über Wiesen und Äcker zu Weyersbach, Bleiderdingen und Hobstetten darstellen. Ausfertigungen zum Teil auf einfachem Papier, alle deutschsprachig. Darunter:

- 1.) 12. Juni 1624: Verpfändung. Die Abtei Tholey verpfändet für 172 Taler den Brühl, Ackerland, Rodungen und den kleinen Zehnten zu Hobstetten an Jean Knoll aus genanntem Ort.
- 7.) 15. September 1746: Verpachtung besagter Ländereien auf 9 Jahre an Francois Schmitt aus besagtem Ort [Hoppstädten] gegen 12 Taler jährlich.

Artikel 223:

4. November 1687: Bestandsbrief der Amalie Sibylle Gräfin von [Daun]-Falckenstein für Jean Adam Frinck aus Birkenfeld über das Haus Wertenstein, samt allen anhaftenden Privilegien, Rechten und Einkünften für die Dauer von 4 Jahren gegen eine jährliche Rente von 150 Taler. Ausfertigung, einfaches Papier, deutschsprachig.

Artikel 2015:

1690: Schenkung. Amalie Sibylle de Dhaune, geborene Comtesse de [Daun]-Falckenburg, schenkt ihrem Schwiegersohn, S[ieu]r Jacques de Rossillon, die Herrschaft Wertenstein, um seine Ehefrau darauf zu bewittumen. Einzelstück, Ausfertigung, einfaches Papier, unterschrieben von besagter Dame de Dhaune, mit Petschaftssiegel, welches ihr Wappen darstellt, französisch.

[In den Horstmanniana⁹⁰ im Landesarchiv Speyer (Bestand B 24) fand ich folgende Angaben unter der Überschrift >Nachrichten von der Seigneurie [Herrschaft] Wertenstein und dem Dorf Hobstetten<:

⁸⁹ Entnommen mit freundlicher Genehmigung des Historischen Vereins zur Erforschung des Schaumburger Landes e. V. aus: >Das verlorene Archiv der Benediktinerabtei St. Mauritius zu Tholey - Bearbeitung des Archivinventars aus den 1770er Jahren<, von Johannes Naumann, Tholey 2004.

⁹⁰ Abschriften und Notizen des zweibrückischen Regierungsrats Ludwig Philipp Horstmann aus den Jahren 1789 bis 1815, die Geschichte des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken betreffend.

Anno 1683 hat die Gräfin Sibylle Wertenstein [ge]kauft. Anno 1690 ist ihr Tochtermann [der französische Baron Jacques de Rossillon] succedirt [nachgefolgt].

Dieser zahlte an seine Schwiegermutter 3.300 Taler, nach dem >Verzeichnis der Lehen in der Prévoté Schaumburg< des Capitaine-Prévot Le Payen, fol. 181, ebenfalls im Landesarchiv Speyer.]

Artikel 224:

1697 Juni. Urteil des Siège presidial zu Sarrelouis im Rechtsstreit zwischen S[ieur] de Rossillon, Herr zu Wertenstein, und der Gemeinde Weyersbach, Kläger, einerseits und der Gemeinde Hobstetten, Beklagte, andererseits, wegen des Besitzes einer sich neu ausgebildeten Insel im Fluss Noh [Nahe], welcher die Herrschaft durchfließt. Beglaubigte Kopie.

Artikel 181:

Ohne Datum, 17. Jhd.: Aktenbündel von 13 Einzelstücken, betreffend die Käufe, Inbesitznahmen, Teilungen und Rechte in der Herrschaft Wertenstein, wie sie durch die Gräfinnen [Amelia Sibylla] von Falckenstein [Mutter] und [Johanna Louisa] de Linange [von Leiningen] getätigt wurden. Das erste Dokument ist eine Aufstellung der Jahreseinnahmen in der Herrschaft Wertenstein. Alle Dokumente auf einfachem Papier, meist deutschsprachig.

Artikel 182:

Ohne Datum: Vergleich zwischen Jean Jacob Graf von Oberstein und den Untertanen der Herrschaft Wertenstein wegen der Fronde. Einzelstück, Kopie auf einfachem Papier, deutschsprachig, mit Unterschrift des Grafen.

Artikel 188:

1698: Eine Akte aus 2 Einzelstücken, die das von Einwohnern von Roussberg [heute Ruschberg] im Bann des Weibweiler Hofes beanspruchte Weiderecht betreffen. Einfaches Papier.

Artikel 179:

Ohne Datum: Aktenbündel von 11 Einzelstücken betreffend den Streit zwischen dem S[ieur] de Rossillon, Herr zu Wertenstein und Weyersbach, Beklagter, und dem Grafen de Linange et Dabo [Dagsbourg], als Kläger, wegen des Lehensempfangs der Herrschaft Wertenstein durch ersteren.

Artikel 206:

1704, 1706 und 1709: Akte, bestehend aus 3 Einnameregistern, in denen die Einnahmen der Herrschaft Wertenstein in Form von Zinsen, Renten, Frongeldern u. a. enthalten sind.

Artikel 207:

Ohne Datum: Aktenbündel mit 9 Akten, betreffend die Zehntabgaben des Hofes von Rossberg oder Wallenberg, nahe des Weibweiler Hofes, welche die Abtei Tholey als Klägerin von Sr. Jacques de Rossillon, Herr zu Wertenstein, fordert.

Artikel 1061:

Ohne Datum, 18. Jhd: Aktenbündel, bestehend aus 4 Dokumenten, welche den Prozess zwischen Meier, Einwohner und Gemeinde Freisen, Kläger, gegen Sr. Jacques de Rossillon, Herr zu Wertenstein, Beklagter, betreffen.

Artikel 198:

7. April 1715: Dekret des Herzogs, wodurch dem S[ieur] Payen, Amtmann zu Schaumburg, die Befugnis über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Wertenstein übertragen wird. Einzelstück.

Artikel 220:

12. Januar 1717: Privilegsbrief Herzog Leopolds für Jeanne Louise Gräfin von Linange, Witwe des Sieur de Rossillon, Herrin zu Wertenstein, für die Wiederherstellung des Marktes zu Freysen auf Remigius-Tag eines jeden Jahres, sowie die beiden folgenden Tage unter den genannten Bedingungen. Ausfertigung: großes Pergament, Siegel auf rotem Wachs. Dabei ein Bestätigungsbrief der Rechnungskammer über besagten Markt vom 12. Mai 1712. Ausfertigung mit Siegel.

Artikel 1066:

31. Dezember 1732: Lettre patente du Roy [Herzog-König Stanislaus von Lothringen] wegen der Umsetzung der zwischen ihm und dem Grafen von Linange [Leiningen] getroffenen Vereinbarung. Einzelstück.

Artikel 193:

Ohne Datum (vor März 1734): Akte aus 2 Einzelstücken bestehend:

- 1.) Gesuch des S[ieur] Christian de Rossillon, Herr zu Wertenstein, an Ihre Königliche Hoheit, die Regentin. Bitte um die alleinige Genehmigung, in den Kupferminen seiner Herrschaft unter Ausschluss sonstiger Personen auf eigene Rechnung Abbau betreiben zu können.
- 2.) Ein dem Gesuch entsprechendes Dekret vom 16. März 1734.

Artikel 1305:

Ohne Datum, 18. Jhd: Gesuch des S[ieur] Christian, Chevalier, Baron de Rossillon, Herr zu Wertenstein und anderen Orten an die Herzogin-Mutter (Son altesse Royale Madame) mit der Bitte um Ermächtigung, ein gewisses Grundstück, welches er durch den Vertrag von Tholey im Jahr 1730 erhalten hat, zu verkaufen oder auf bestimmte Zeit zu verpfänden. Besagtes Gelände liegt auf dem Bann von Froudesweiler, soll künftig aber zu Leidsweiler [Leitzweiler] geschlagen werden. Einzelstück.

Artikel 200:

Akte aus 2 Einzelstücken bestehend:

- 1.) 24. November 1732: Urteil wegen Nichterscheinens.
- 2.) 17. Mai 1734 Mai: Versäumnisurteil in der Herrschaft Wertenstein gegen Francois Histerheim, Säumiger, der zur Zahlung diverser im Urteil erläuteter Positionen verurteilt wird.

Artikel 205

1. Februar 1735: Brief des S[ieur] Christian de Rossillon, Herr zu Wertenstein, an den Amtmann zu Nohfeld, in dem er diesem die jährliche Zahlungspflicht von 30 Gänsen oder 10 Gulden aus den Nohfelder Einnahmen zu Gunsten der Abtei Tholey bestätigt. Einzelstück, Abschrift.

Artikel 218:

Ohne Datum, 18. Jhd. Aufstellung der in der Herrschaft Wertenstein aufzubringenden Güter sowie Schädigungen anlässlich des Durchzugs der Truppen Mentzels. Ausfertigung, einfaches Papier, deutschsprachig.

Artikel 209:

1735. Aktenbündel mit 7 Einzelstücken, betreffen verschiedene Forderungen der kaiserlichen Armee gegen S[ieur] de Rossillon, Herr zu Wertenstein, die erhobene Fourage zu liefern.

Artikel 189:

1735: Akte, bestehend aus 6 Briefen, die S[ieur] Payen, Amtmann zu Schaumburg, an den Baron de Rossillon, Herr zu Wertenstein, wegen der Befreiung von der Fouragepflicht für die kaiserlichen Truppen geschrieben hat.

Artikel 184:

Ohne Datum: Aktenbündel von 9 Einzelstücken, wobei die letzten 4 Akten beweisen, dass die Herren von Wertenstein verpflichtet wurden, sich der Gerichtsbarkeit des Amtes Schaumburg und des Deutsch-Bellistums zu unterwerfen. Das letzte Dokument ist eine Denkschrift des S[ieur] de Rossillon, Herr zu Wertenstein, betreffend der unbegründeten Klagen gegen S[ieur] Payen, Amtmann zu Schaumburg.

Artikel 208:

Ohne Datum. Aktenbündel mit 6 Akten, betreffend die Klage des M. Jean Pierre Braune, Pfarrer der katholischen Kirche zu Ottweiler, gegen S[ieur] Christian de Rossillon von Wertenstein wegen Unterdrückung.

Artikel 199:

5. Februar 1737: Bestandsbrief der Abtei Tholey für Jacob Schneider aus Weyersbach über ein 400 Tagwerk großes Gelände auf 6 Jahre gegen eine Jahresrente von 20 Reichsgulden und den anfallenden Zehnten. Einzelstück.

Artikel 177:

Akte aus 2 Dokumenten bestehend:

- 1.) 23. März 1737: Verkauf eines Viertels der Herrschaft Wertenstein durch S[ieur] Frederic Baron de Rossillon an S[ieur] Louis de Rossillon.

[Kaufvertrag wird im Landesarchiv Saarbrücken aufbewahrt.]

- 2.) 24. August 1748: Arret du Conseil d'État, welcher S[ieur] Frederic de Rossillon erlaubt in den Besitz und Genuss eines Fünftels [früher ein Viertel] der Herrschaft Wertenstein zurück zu gelangen und damit den Verkauf des zuvor genannten Viertelanteils aufhebt und annulliert.

Artikel 172:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Aktenbündel aus 3 Einzeldokumenten auf einfachem Papier. Das erste Dokument ist eine Aufstellung aller Verträge, welche die Abtei Tholey über das Haus Wertenstein besitzt. Die beiden anderen Dokumente stellen nicht unterschriebene Erklärungen über den Wert des Hauses und des Schlosses Wertenstein dar.

Artikel 846:

Aktenbündel, bestehend aus 11 Dokumenten, welche Hobstetten und Bleiderdingen betreffen, davon 10 deutschsprachig. Darunter:

- 1.) Ohne Datum. Auszug aus dem Schöffeweistumb von Hobstetten.
- 2.) Ohne Datum. Auszug aus dem Schöffeweistumb von Birkenfeld.
- 3.) 1486. Schiedsurteil.
- 7.) 14. August 1737: Protokoll über den Grenzverlauf, gefertigt von den Sieurs de Rossillon, Seigneur de Wertenstein, und dem Amtmann (Bailly) Faber von Birkenfeld mit Vermerk der Einwände seitens des Sieur de Rossillon. Abschrift.

Die übrigen Dokumente stehen mit dem Zehnt in der Flur Noppenaug in Zusammenhang.

Artikel 1064:

18. September 1738: Urteil des Hochgerichts Wertenstein, mit dem die Einwohner von Heimbach zur Zahlung der Zehntabgaben an Topinambour verpflichtet werden. Einzelstück.

[Tod des Christian von Rossillon, gefallen am 22.10.1741 bei Pont à Mouson]

Artikel 1060:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Aktenbündel, bestehend aus 14 Dokumenten, welche den Prozess zwischen Sieur Jean Bürger aus Birkenfeld, Kläger, gegen die Nachfolger des verstorbenen Christian de Rossillon, Herr zu Wertenstein, betreffen. Ausführungen teils auf einfachem Papier, teils deutschsprachig.

Artikel 173:

Aktenbündel aus 14 Einzeldokumenten, welche im Zusammenhang mit den Einwänden des Substituten des Amtes Schaumburg bezüglich der Herrschaft Wertenstein, Freysen und dazugehörigen Orten stehen. Das 5. und 6. Dokument stellen Auszüge der Schultheißen von Freisen über die Einnahmen zu Wertenstein in den Jahren 1730, 1731, 1736, 1737, 1738, 1743 und 1744 dar.

Artikel 219:

Aktenbündel mit 56 Einzelstücken, betreffend den Prozess der Herren Jacques, Michel und Philippe Charles Hilt, Kläger, gegen ihre Gläubiger und den Substituten zu Schaumburg.

Artikel 215:

Aktenbündel mit 9 Einzelstücken, betreffend den Verhau von 53 Eichenbäumen auf dem Bann der Gemeinden von Weyersbach, Bleiderding, Freysen und anderen Orten, gemäß dem Arret du Conseil vom 2. September 1740.

Artikel 216:

Ohne Datum, um 1740: Akte aus zwei Einzelstücken, betreffend den Rechtsstreit zwischen der Abtei Tholey, Klägerin, gegen die Gemeinde Freysen, wegen des im vorigen Artikel genannten Sachverhaltes.

Artikel 174:

Akte, bestehend aus 5 Dokumenten:

- 1.) 15. Januar 1739: Arret du Conseil d'État im Streit zwischen den Gebrüdern Hild (Kläger) und den Freiherren von Rossillon (Beklagte), in dem die Beklagten zur Herausgabe eines Fünftels der Herrschaft [Wertenstein mit umliegenden Grundbesitz] verurteilt werden, welches der verstorbenen Louise de Rossillon, Mutter der Kläger, aus dem Erbe der Eltern Jacques de Rossillon und Jeanne Louise geb. de Linange [verh. von Rossillon] zusteht.
- 2.) 5. März 1739: Arret du Conseil d'État betreffend die Klage von Jacques und Michel Hilt, beide Leutnant im Regiment Montceaux, sowie Nicolas Thomas, advokat du Conseil, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Charles Hilt, Lieutenant im zuvor genannten Regiment, und anderen Klägern gegen Charles und Louis de Rossillon, Hauptmann im Regiment Nassau, Beklagte, mit dem letztere zu einer Erklärung über alle Einkünfte aus den ererbten Gütern seit dem 25. Oktober 1726 [Tod der Johanna Louise von Rossillon, ihre Großmutter] gegenüber der Amtsschreiberei des Conseil verurteilt werden.
- 3.) 20. August 1739: Arret du Conseil auf Gesuch der Kläger, welches die Beklagten verurteilt binnen eines Monats die Urteile vom 15. Januar und 5. März umzusetzen.
- 4.) 13. Dezember 1745: Arret du Conseil mit welchem gemäß des Urteils vom 20. August 1739 die notwendige Geldzahlung an die Kläger gemäß einem Protokoll vom 21. Oktober 1744 angeordnet wird.

5.) 20. April 1747: Vollmacht der Herren Hilt für S[ieur] Rossmann aus Lunéville zum Verkauf ihres Anteils an der Herrschaft Wertenstein. Beglaubigte Kopie des M[onsieur] Seyler, Tabellion zu Tholey.

[Notarielle Niederschrift vom 16. Dezember 1743 (Landesarchiv Saarbrücken, Notariatsakten Prévoté Schaumburg), worin die drei Gebrüder Hild den Hauptmann Ludwig von Rossillon beschuldigen, sie zuerst betrunken gemacht und danach in einem Vergleichsvertrag anstatt 5.000 nur 500 Écus d'Empire eingesetzt zu haben.]

Artikel 211:

2. Juli 1745: Vertrag über 2.537 Livre 10 Sol in lothringischer Währung, Schulden, welche S[ieur]r [Louis] de Rossillon bei S[ieu]r de Marx, Amtmann zu Bergzabern, aufgenommen hat, Einzelstück.

[Tod des Ludwig von Rossillon am 22.12.1745 in Straßburg]

Artikel 214:

Register über Zehnteinnahmen zu Freysen aus den Jahren 1738, 1740, 1742, 1744, 1745, 1746 und 1747, welches durch Unterschriften des S[ieur] Louis de Rossillon bestätigt ist.⁹¹

Artikel 210:

Ohne Datum. Aktenbündel mit 10 Einzelstücken, betreffend die Forderungen der Witwe und Erben des S[ieur] Mangué, Kaufmann zu Sarrelouis, gegen die Witwe des S[ieur] de Rossillon.

Artikel 213:

Ohne Datum: Aktenbündel mit 7 Einzelstücken, betreffend den Rechtsstreit zwischen Philippe und Jacob Wulsch, wohnhaft zu Languenbach [Berglangenbach] und Erben des S[ieur] Louis de Rossillon, Herr zu Wertenstein, als Beklagte.

Artikel 170:

30. März 1747: Abschätzung der zur Herrschaft Wertenstein unmittelbar gehörenden Gebäude (Anm.: Herrenhaus mit Ökonomie), durch Jean Wilhelm, Maurer zu Nohfeld, und Jean Dreger, Zimmermann aus Hopstetten. Einzelstück.

Artikel 171:

2. Dezember 1747: Erklärung von 19 Blatt Umfang auf Papier des Hofes über alle Güter und Einkünfte der Herrschaft Wertenstein samt zugehörigen Orten, eingeschlossen alle an örtliche Beamte und Untertanen verpfändete Güter mit Ausnahme des Waldes Winterhauch. Einzelstück.

Artikel 162:

8. Januar 1748: Kaufvertrag über zwei Fünftel der Herrschaft Wertenstein, welche von Sieur Charles Baron de Rossillon, Oberhofmarschall des Fürsten von Usingen und Major der Usinger Truppen, wohnhaft zu Biberich [Biebrich] einerseits, sowie von Jacques, Michel und Philippe Charles Hilt, alle drei Leutnante im Dienste Frankreichs, andererseits gegen 14.320 Gulden an Prior und Konvent der Abtei Tholey verkauft wurden. Damit sollte der Besitz zum Konventsvermögen gehören und die Einkünfte zur Bestreitung der Kosten für die Kleidung der Mönche und zum Unterhalt der Bibliothek dienen. Einzelstück, Ausfertigung mit Siegel auf gelbem Wachs in einer Holzkapsel. Abgewickelt am 12. März 1748 vor Notar und Tabellion Risch zu Tholey, welcher die Zahlung besiegelte.

[Dieser Kaufvertrag befindet sich leider nicht mehr in den Notariatsakten]

Artikel 212:

Ohne Datum: Akte aus 2 Einzelstücken bestehend. Das erste Dokument ist die Kopie des Vertrages über den Erwerb von zwei Fünftel an der Herrschaft Wertenstein. Das zweite Dokument ist ein Gesuch von Prior und Konvent der Abtei Tholey an den König mit der Bitte, die Erlaubnis zum Verkauf [die Abtei Tholey wollte einen Spekulationsgewinn erzielen, was aber fehlschlug] der Herrschaft Wertenstein zu erhalten.

Artikel 176:

22. März 1748: Arret du Conseil nach dem die zwei Fünftel Anteil der Herrschaft Wertenstein, welchen die Abtei Tholey von Charles de Rossillon und den Gebrüdern Hilt erworben hat, der Zuständigkeit der Beamten des Amtes Schaumburg unterstehen, ausgenommen das Appellationsrecht zu dem genannten Rat.

Artikel 175:

⁹¹ Louis de Ro(u)ssillon starb am 22.12.1745 zu Straßburg. Offensichtlich hat seine Witwe bis 1747 den Zehnten aus Freisen erhalten, bzw. beansprucht.

31. Mai 1748: Arrêt du Conseil d'État zu Gunsten des Friedrich von Rossillon, Herr zu Wertenstein, in Sachen gegen Witwe und Erben des Ludwig [Louis] de Rossillon. Einzelstück. [Siehe auch Artikel 177.]

Artikel 180:

Ohne Datum: Aktenbündel von 21 Einzelstücken betreffend den Verkauf von 2 Fünftel der Herrschaft Wertenstein und Einwände wegen Vorrechte des Francois Histerheim (Sesterhenn), wegen einer Summe von 3.087 Reichstaler, sowie Einwand des Substituten des Amtes Schaumburg mit dem Ziel der Konfiszierung besagter 2 Fünftel. Dazu ein Erlass des Conseil vom 24. August 1748, der den Herren de Rossillon und Hilt freie Hand gibt und die Einwände von Histerheim (Sesterhenn) und des Substituten des Amtes Schaumburg zurückweist.

Artikel 203:

Akte, bestehend aus 2 Dokumenten:

1.) 20. August 1748: Vollmacht des Kapitels der Abtei Tholey für Dom Cuno Wolff, Prior, und Dom Maximin Motté, Cellerar, eine zum Erwerb des Zweifünftelanteils an der Herrschaft Wertenstein nötigen Geldaufnahme, welche von dem Baron [Carl] von Rossillon und den Herren Hilt (durch Vertrag vom 8. Januar 1748) unter dem Rechte der Teilabzahlung erworben wurde.

2.) 30. September 1748: Urkunde aufgenommen von M. Tranchot, notaire et garde nottes zu Nancy, wonach M. Rach, Advocate de la Cour, in seiner Eigenschaft als Pfleger der drei minderjährigen Kinder von M. Grandeville Elliot de port Elliot, Kammerherr des Kurfürsten von der Pfalz, und dessen verstorbener Ehefrau Jeanne Therese du Han de Martigny, besagtem Prior und Cellerar der Abtei Tholey die Summe von 51.666 Livres 13 Sols und 4 Denier geliehen hat.

Artikel 1063:

12. Oktober 1748: Kapitelbeschluss, unterzeichnet von Abt und Mönchen von Tholey, betrifft den Erwerb eines Fünftels der Herrschaft Wertenstein und die zur Zahlung aufgenommenen Kredite. Einzelstück.

Artikel 163:

4. November 1748: Kaufvertrag über ein Fünftel der Herrschaft Wertenstein, welches von Sieur Baron [Friedrich] von Rossillon, Teilherr zu Wertenstein und Hauptmann im Regiment Toscana, für 5.600 Reichsgulden an Prior und Konvent der Abtei Tholey verkauft wurde. Damit sollte der Besitz zum Konventsvermögen gehören und die Einkünfte zur Bestreitung der Kosten für die Kleidung der Mönche und zum Unterhalt der Bibliothek dienen. Einzelstück mit Siegel auf gelbem Wachs in Weißblechkapsel, ausgestellt von M. Seiler, Tabellion zu Schaumburg und am 24. Dezember 1748 zu Tholey abgewickelt.

[Vertrag befindet sich im Landesarchiv Saarbrücken
Notariatsakten Prévoté Schaumburg]

Artikel 165:

30. Dezember 1748: Protokoll über die Inbesitznahme der Herrschaft Wertenstein durch Prior und Mönche der Abtei Tholey. Einzelstück, aufgenommen von M. Seyler, Notar zu Tholey, unterschrieben von Prior und Mönchen, kontrolliert am 5. Januar 1749, eingetragen in die Amtsbücher des Conseil du Roy zu Lunéville am 28. Februar 1749.

Artikel 166:

28. Februar 1749: Auszug aus dem Register des Conseil du Roy, wonach angeordnet wird, dass die Inbesitznahme von Land und Herrschaft Wertenstein in die Protokollbücher des Rates eingetragen werden.

Artikel 183:

11. August 1749: Streitschrift der Familie de Rossillon als Widerbeklagte gegen den Grafen von Linange et Dagsbourg als Hauptbeklagten und Widerkläger wegen des Waldes Winterhauch.

Artikel 201:

Ohne Datum: Aktenbündel, bestehend aus 4 Akten, betreffend den Streit des S[ieur] de Rossillon und Konsorten mit dem Grafen von Oberstein bezüglich des Waldes Winterhauch.

Artikel 217:

Akte aus 3 Einzelstücken, wobei das zweite und dritte Dokument Arrêts du Conseil vom 12. Mai bzw. 31. Juli 1749 im Rechtsstreit zwischen Francois Histerheim aus Hobstetten, Kläger, und dem Baron de Rossillon, Beklagter, sind.

Artikel 1296:

Aktenbündel, bestehend aus 7 Dokumenten, darunter:

1.) Ohne Datum: Gesuch der Abtei Tholey an den Conseil du Roy den Bruchwald auf dem Bann zu Oberkirch zu roden und auf den Stock zu setzen sowie Einschläge in weiteren abteieigenen Wäldern innerhalb der 11 Zennereien vorzunehmen, um aus dem Holzverkauf den Erwerb von 3 Fünftel der Herrschaft Wertenstein zu zahlen und Schulden zu tilgen.

2.) 29. November 1749: Arret du Conseil mit dem der Abtei erlaubt wird, in verschiedenen Wäldern unter gewissen Bedingungen Einschläge vorzunehmen.

Artikel 185:

5. Januar 1750: Vertrag mit Francois Schmitt, Ortsschultheiß zu Hobstetten, wegen der Wiederherstellung des Weibweiler Hofes, wonach die Abtei 3/5 und [die Erben des] S[ieu]r Louis de Rossillon die restlichen 2/5 der Kosten tragen müssen. Unterzeichnet von Dom Maximin Motté, Cellerar der Abtei, und Herrn Rossmann, Sequesterverwalter der Erbgemeinschaft. Einzelstück.

Artikel 194:

19. Juli 1750: Protokoll über die Versteigerung der herrschaftlich-wertensteinischen Wiese auf der Gemarkung von Hopstädten, welche für 23 Gulden 24 Albus an Jacob Lauer aus besagtem Ort ging.

[Tod des Carl von Rossillon am 5. April 1751]

Artikel 167:

5. April 1754: Arret du Conseil d'État mit welchem S[ieur] Jean Baptiste Vaumier und Robert Brulliot in ihrer Eigenschaft als Vermögensverwalter und Vormunde der Kinder des verstorbenen S[ieur] Louis de Rossillon erlaubt wird, den Verkauf ihrer zu Wertenstein gelegenen Immobilien vorzunehmen. Einzelstück.

Artikel 1304:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Aktenbündel, bestehend aus 20 Dokumenten, welche Teile des Prozesses zwischen M. Jean Baptiste Vannier, Rechtsanwalt und Syndikus der Gläubiger der Sieurs Christian und Louis de Rossillon, und der Dame [Anna] Maria, geb Baronesse de Geismar, Witwe des S[ieu]r Louis de Rossillon, Herr zu Wertenstein, wegen der gerichtlichen Verfolgung von Ansprüchen gegen besagte Dame durch die Gläubiger ihres verstorbenen Ehemanns.

Artikel 164:

3. Juli 1754: Kaufvertrag über zwei Fünftel der Herrschaft Wertenstein, welche gemäß eines Erlass des königlichen Conseil d'État vom 5. April 1754, durch die Herren Nicolas Lauray und Robert Brulliot, Advokaten im Conseil du Roy, wohnhaft zu Lunéville, die dazu autorisiert sind, besagte zwei Fünftel im Namen der Nachfahren der Herren Louis und Christian de Rossillon an Prior und Konvent der Abtei Tholey zu verkaufen, wobei für die Besitzungen in Lothringen 11.000 Reichsgulden, gleich 34.100 lothringische Livres, und für die Besitzungen auf Reichsgebiet⁹² 12.000 Reichsgulden, zusammen 37.200 lothr. Livres, gezahlt werden. Einzelstück, Ausführung mit Siegel auf gelbem Wachs in einer Holzkapsel, ausgestellt von M. Risch, Notar zu Tholey, abgewickelt am 19. Juli 1754.

Artikel 204:

Aktenbündel mit 29 Akten, davon 10 Stück auf Pergament, betreffend Forderungen der Abtei Tholey gegen S[ieu]r Christian de Rossillon, die aus den Kaufverträgen unter Artikel 162, 163 und 164 herrühren.

Artikel 1058:

Akte, bestehend aus 3 Dokumenten:

1.) 7. September 1754: Vollmacht der Abtei Tholey für Dom Maximin Motté, Cellerar (procureur claustral) zu Aufnahme eines Kredits über 30.000 französische Livres zur Zahlung der Hauptsumme und der droits d'amortissement wegen des am 3. Juli 1754 geschehenen Erwerbs von zwei Fünftel des Gebiets und der Herrschaft Wertenstein.

2.) Aufstellung der durch Dom Maximin Motté aufgenommenen Kredite:

a) 8. November 1754: Kreditvertrag über 20.000 Lothringische Livres zu Gunsten der minderjährigen Kinder des Sr. le Marquis de Gerbévillé. Ausführung, gefertigt vom königlichen Notar M. Tranchot zu Nancy.

b.) 8. November 1754: Kreditvertrag über 11.883 Livres 6 Sols 8 Deniers zu Gunsten von Sr. Humbert d'Henamévil, Lieutenant-Colonel im Dienste des Kaisers, wohnhaft zu Wien.

c.) 8. November 1754: Schuldverschreibung der Abtei Tholey über 6.458 Livres 6 Sols 8 Deniers, lothringischer Währung, zu Gunsten des S[ieur] Rossmann aus Lunéville.

⁹² Es kann sich dabei nicht um den Wald >Winterhauch< gehandelt haben, da der Baron von Feignies noch in einem Brief vom 6. Juni 1757 an Herrn Hauth, Amtmann von Nohfelden, von Verhandlungen über den Verkauf der Winterhauch spricht.

3.) Ohne Datum: Verzeichnis der Schulden, welche zum Nachlass des Sr. Louis Baron de Rossillon, Herr zu Wertenstein, gehören.

Artikel 178:

13. März 1756: Arret du Conseil auf Gesuch von Abt, Prior und Mönchen von Tholey, welches den Generaleinnehmer der Domänengüter und Wälder verpflichtet, der Abtei Tholey ein Drittel der durch Windbruch entstandenen Schäden in den Wäldern der Herrschaft Wertenstein zu ersetzen.

Artikel 168:

9. Juni 1758: Tilgungsbrief über die Herrschaft Wertenstein mit Siegel und Gegensiegel, registriert von der chambre des comptes de Lorraine gemäß dem Arret vom 1. Juli 1758 zu Gunsten der Abtei Tholey. Ausfertigung, große Pergamenturkunde. Dabei: eine Quittung vom 5. April 1758, unterschrieben von Drian, Pergamenturkunde, und eine Bescheinigung über das Siegelrecht, einfaches Papier.

Artikel 169:

1. Juli 1758: Erlass der chambre des comptes, wonach die oben genannten Tilgungsbriefe in die Protokollbücher einzutragen sind.

Artikel 186:

Akte aus zwei Einzelstücken:

1.) 5. Februar 1756: Bestandsbrief des Priors und der Mönche der Abtei Tholey für Jacob Schmitt aus Hobstetten über den Weibweiler Hof über 3 Jahre Laufzeit gegen eine Jahresrente von 125 Reichstaler. Ausfertigung, Stempelpapier, deutschsprachig.

2.) 9. April 1765: Bestandsbrief von Abt, Prior und Mönche der Abtei Tholey für Jacob Schmitt, derzeitiger Hofmann des Weibweiler Hofes in der Herrschaft Wertenstein, über den besagten Hof und die Wallenbourg-Güter auf 9 Jahre Laufzeit gegen eine Jahresrente von 350 Rheinischen Gulden, sowie unter Einhaltung anderer Vertragsklauseln. Einfaches Papier, deutschsprachig, unterschrieben von Dom Maximin, Abt, und Dom Theobert d'Hame, Prior, im Namen der Kommunität sowie mit 2 Siegel auf rotem Wachs versehen.

Dabei Reversal des Hofbeständers mit Unterschriften von Jacob Schmitt, Francois Schmitt, Michel Schmitt, François Burger und Pater Charles Demerath, Cellerar.

Artikel 192:

22. Juni 1761: Protokoll der Inaugenscheinnahme und der Begehung des Heimbachs, welcher durch George Forsch aus Ruschberg, zweibrückisches Dorf, zum Nachteil der Landeshoheit Lothringens und einer zum Haus Wertenstein gehörenden Wiese umgeleitet worden war, gefertigt von M. Taffin, Richter der Abtei, unter Hilfe von Henry Louis, Landvermessermeister, wohnhaft zu Wolfersweiler.

Artikel 190:

Ohne Datum, Mitte 18. Jhd.: Akte aus 2 Einzelstücken bestehend. Das erste Aktenstück stellt eine Denkschrift der Abtei Tholey bezüglich eines kleinen Waldes nahe dem Schloss Wertenstein dar. Bei dem zweiten Dokument handelt es sich um einen zwischen der Abtei Tholey und der Gemeinde Weyersbach geplanten Ausgleich im Streit um den besagten keinen Wald. Beide Dokumente auf einfachem Papier und deutschsprachig.

Artikel 191:

Ohne Datum, 18. Jhd.: Akte aus 3 Einzelstücken bestehend, wonach Francois Wolff, Maitre de hautes et basses oeuvres (Scharfrichter und Wasenmeister) aus Sotzweiler, seine Ämter auch in der Herrschaft Wertenstein ausüben darf.

Artikel 195:

Akte aus 2 Einzelstücken bestehend, welche zwei Ernennungen von Schöffen zu Namborn für die Herrschaft Wertenstein enthalten. Das erste Dokument stammt vom 11. April 1753, das zweite vom 8. Februar 1758.

Artikel 196:

1765 und 1766. Protokolle der zu Wertenstein gehaltenen Jahrgedinge.

Artikel 197:

Aktenbündel von 18 Einzelstücken, welche die Eigentumsrechte in der Flur Felsenkuppe berühren, die zum Haus Wertenstein gehört. Das 12. Dokument ist eine Verfügung des S[ieur] Socquette, königlicher Staatsanwalt und Subdélégué zu Schaumburg, vom 22. März 1753, die den Mönchen der Abtei Tholey erlaubt ein in der Flur Felsenkuppe gepfändetes Pferd zu verkaufen, unter der Bedingung, dass dem

herrschaftlichen Schreiber die übliche Gebühr gezahlt wird. Das 13. Dokument stellt das Protokoll über den Verkauf des Pferdes durch den Gerichtsvollzieher (huissier) Robert vom 28. März 1753 dar.

Artikel 202:

Aktenbündel mit 20 Akten betreffend den Streit von Prior und Mönchen der Abtei Tholey sowie ihres Finanzverwalters in der Herrschaft Wertenstein gegen Adolf Clemens, wohnhaft auf Burg Wertenstein.

Artikel 222:

Ohne Datum: Aktenbündel aus 10 Akten, betreffend den Zehnten, welcher auf den von Wertenstein abhängigen herrschaftlichen Ländereien zu Leidsweiler erhoben wird. Ausfertigungen, einfaches Papier, deutschsprachig.

Artikel 1295:

Ohne Datum: Aktenbündel, bestehend aus 29 Dokumenten, welche die Ansprüche des Seigneur de Wertenstein auf die Gemeindewälder von Freysen betreffen.

Artikel 1062:

2. August 1756: Arret de la Cour mit dem die Abtei Tholey verurteilt wird, die Reparatur und den Neubau des Schiffs der Kirche zu Freisen in ihrer Eigenschaft als Herrin von Wertenstein zu zahlen. Einzelstück.

Aus dem Bistumsarchiv Trier, Abt. 71, Trier, St. Gangolf:⁹³ Repertorium Archivi Abbatiae Tholeginensis

Nr. 26

Aktenbündel, bestehend aus 7 Einzeldokumenten. Alle Französisch.

1746 Dezember 9. Vollmacht des Sieur Jacques Hilt, Lieutenant im Regiment Royal Barrois, für Sr. Francois Rossmann zu Luneville, seine Güter und Angelegenheiten zu verwalten.

1747 April 20. Ähnliche Vollmacht der Herren Michel und Philippe Charles Hilt, beide Lieutenant im Regiment de Montreux, für Sr. Francois Rossmann zu Luneville, ihre Güter und Besitzanteile zu verkaufen.

1747 Dezember 16. Vollmacht des Sr. Charles Baron de Rossillon für Sr. Francois Ernest d'Hame, Amtmann zu St. Wendel, sein Fünftelanteil an der Herrschaft Wertenstein zu verkaufen.

1748 Januar 4. Vollmacht der Mönche der Abtei Tholey für Dom Cuno Wolff, Prior, Maximin Motté, Procureur [Cellerar], und Candidius Schmitz, despensier, zum Ankauf von zwei Fünftel der Herrschaft Wertenstein.

1748 November 4. Kaufvertrag über den Ankauf eines Fünftels der Herrschaft Wertenstein für 5600 Gulden durch M. Friedrich Baron de Rossillon, Teilherr zu Wertenstein, Capitaine im Regiment de Toscane, zu Gunsten von Prior und Mönchen der Abtei Tholey, welche dazu die Zustimmung ihres Abtes Dom Theobert de Hame haben. Abschrift.

1752 August 8 und November 4. Quittungen über die Zahlung von 51666 Livres 13 Sols 4 Deniers, lothringischer Währung, welche die Abtei gemäß dem Vertrag vom 30. September 1748 den minderjährigen Kindern der verstorbenen Eheleute Elliot de Port Elliot schuldig war.

1754 August 1. Ein diesbezüglicher Brief.

Nr. 93

1752 Oktober 9. Urteil wegen Schuldaußenstände zu Gunsten der Abtei Tholey:

wegen der drei Fünftelanteile an der Herrschaft Wertenstein, welche durch die Abtei von den Srs. de Rossillon und Hilt am 8. Januar und 4. November 1748 erworben wurden.

wegen einer Immobilie zu Tholey, die von Jean Ambos aus besagtem Ort am 20. Mai 1709 erworben wurde.

bezüglich der unteren Mühle Jahnbach, welche an Paul Buffet und dessen Ehefrau aus St. Wendel am 23. Dezember 1709 übertragen worden war. Dabei ein Räumungserlass und Verfügung zur Eintragung des Falles vom 16. Januar 1753 und eine Quittung wegen des Siegelgeldes. Französisch.

wegen einer Wiese zu Waltzweyler, die am 16. Januar 1711 durch die Abtei von Jeanne Louise de Rossillon de Wertenstein erworben wurde.

Nr. 154

1756. 4 Anschläge bezüglich von Verkäufen aus dem Wald Winterhauch sowie für die Trierer Wälder und die Wälder in den Herrschaften Hobstaetten und Oberkirchen, welche dem Comte de Linange gehören gemäß einem Gesuch der Herren de Rossillon de Wertenstein. Französisch.

Nr. 240

⁹³ Freundliche Mitteilung von Herrn Johannes Naumann.

1736 Juli 20. Bittschrift der Herren von Rossillion an den Herzog von Lothringen, dass die Herrschaft Wertenstein gleich wie die Grafschaft Falckenstein dem Reich inkorporiert werden solle, so wie es vorher gewesen war.

Nr. 262

1739 Mai 21. Anerkenntnis des Herrn Christian de Rossillon über 26 Gulden 15 Albus, welches genannter der Pfarrkirche zu Bleiderdingen als Kapital schuldig ist. Deutsch.

Nr. 315

1714 Juli 27. Aufstellung des Bargeldes, welches die Gräfin Johanna Loyß [Louise] de Rossillon ihren Söhnen Christian und Jacques gegeben hat. Deutsch.

Nr. 316

1605 April 9. Vergleich zwischen dem Graf Johann Jacob von Eberstein mit seinen leibeigenen Untertanen zu Freysen wegen der zum Haus Wertenstein zu leistenden Fronde und der dagegen zu reichenden Kost. Deutsch.

Nr. 317

1756 April 30. Urteil des Richters zu Wertenstein über die Leitzweyler Güter- und Ackerbauteilung. Deutsch.

Nr. 325

1697. 2 Briefe des Mr. de Rossillon bezüglich einiger Renten, welche die Abtei Tholey zu Heimbach bezieht. Französisch.

Nr. 352

Ohne Datum. Überschreibung eines Kredits über 320 Gulden, den Christian de Rossillon am 19. September 1732 bei Jean Burg aus Birkenfeld aufgenommen hatte an Sr. Louis de Rossillon, der verspricht die Schuld entsprechend seinen Möglichkeiten abzuführen. Französisch.

Nr. 370

1703, 1704. Streit zwischen Sr. Gross und Konsorten, Erben des verstorbenen M. Müller aus Weiskirchen, Oberamtmann zu Oberstein, gegen die Rechtsnachfolger der Srs. de Rossillon wegen ausgeliehen Geldern. Französisch.

Nr. 372

1686 Mai 23. Heiratsvertrag zwischen Jacques de Rossillon und Madame, geborene Comtesse de Linange. Französisch.

Nr. 373

Ohne Datum. Stammbaum des Hauses de Rossillon en Bugey. Französisch.

Nr. 374

1682 Dezember 3. Verzicht der Gräfin Amalie Sibille von Falckenstein bezüglich Bruch, Oberstein, Burgell und anderen Besitzungen. Deutsch.

Nr. 375

1749 Januar 4. Übersicht bezüglich der Akten und Titel, welche der Baron de Feignies der Abtei Tholey, die Herrschaft Wertenstein betreffend, übergeben hat. Französisch.

Nr. 376

1667 Juli 6. Investitur durch Charles, Herzog von Lothringen, zugunsten des Grafen Guillaume Weyerich de Dhaun mit Ländereien und Herrschaften, bestehend aus Lehen und Afterlehen, mit allem Zubehör zu Eppelborn, Theley, Namborn, Eyweyler, Raposlweyler, Osterthal, Seitzweyler, Freysen, Hobstätten, Weyersbach, etliche Dörfer um Dagstouhl, Neunkirchen, Selbach, Mittelbolenbach, der Jagd im Wald Winterhauch etc.. Beglaubigte Abschrift. Französisch.

Nr. 391

1716 Februar 20. Johanna Louisa von Rossillon, geborene Gräfin von Leiningen und Dame zu Wertenstein, verkauft einen Fruchtzins zu Rohrbach in Höhe von 3 Fass 1½ Sester Korn und ebensoviel Hafer und eine zu Gimbyweyler stehende Fruchtgülte zu 2 Fass und einem halben Sester Korn und ebensoviel Hafer auf Widerkauf für 40 Rheinische Gulden an den pfalz-zweibrückischen Landeskommissar und Kirchenschaffner Hubert Adam Bettinger. Deutsch.

Nr. 460

1623, 1625, 1627, 1628, 1630, 1632 und 1633. Wertensteinische Amtsrechnungen des dortigen hochgräflichen Hauses über die jährlichen Renten und Gefälle, geführt von Peteren Leussels, Schultheiß zu Hobstaetten; dabei einige Rechnungsbeilagen. Deutsch.

Nr. 461

1661, 1665. Wertensteinische Amtsrechnungen des dortigen hochgräflichen Hauses über die jährlichen Renten und Gefälle, geführt von Frantz Schwartz aus Weyersbach. Deutsch.

Nr. 462

1711 bis 1719. Wertensteinische Amtsrechnungen des dortigen hochgräflichen Hauses über die jährlichen Renten und Gefälle, geführt von Görg Wilhelm Schwartz aus Weyersbach. Deutsch.

Nr. 463

1721 bis 1724. Wertensteinische Amtsrechnungen des dortigen hochgräflichen Hauses über die jährlichen Renten und Gefälle, geführt von Jacob Schneider aus Weyersbach. Deutsch.

Nr. 464

1725 bis 1735. Wertensteinische Amtsrechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Renten und Gefälle der Schultheißerei Weyersbach, welche dem Herren von Rossillion gehört, geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnungen. Deutsch.

Nr. 465

1736 bis 1742. Wertensteinische Amtsrechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Renten und Gefälle der Schultheißerei Weyersbach, welche dem Herren von Rossillion gehört, geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnungen. Deutsch.

Nr. 466

1743 bis 1747. Wertensteinische Amtsrechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Renten und Gefälle der Schultheißerei Weyersbach, welche dem Herren von Rossillion gehört, geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnung für das Jahr 1745 samt französischer Übersetzung.. Deutsch.

Nr. 467

1748 bis 1755. Wertensteinische Amtsrechnungen der Schultheißerei Weyersbach über alle dortigen herrschaftlichen Gefälle. Diese wurden 1748 zu zwei Fünftel, 1749 zu einem Fünftel und 1754 zu den übrigen zwei Fünftel durch Prior und Mönche des Konvents Tholey unter Zustimmung ihres Abtes Theobert de Hame von der Familie de Rossillion erworben. Alle Rechnungen sind geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnungen. Deutsch.

Nr. 468

1757 bis 1763. Wertensteinische Amtsrechnungen der Schultheißerei Weyersbach über alle dortigen herrschaftlichen Gefälle, die dem Konvent von Tholey zustehen. Alle Rechnungen sind geführt von Jacob Schneider, Schultheiß daselbst. Dabei unterschiedliche Rechnungsbeilagen und doppelte Rechnungen. Deutsch.

Nr. 469

1750 Oktober 29. Beschreibung der Vorgänge bezüglich des Erwerbs und der Bezahlung der Herrschaft Wertenstein in der Zeit des Vertrags vom 14. Oktober 1748 bis zur Ausführung am 5. Januar 1749. Deutsch.

Nr. 486

1765 September 10. Briefe des Priors Theobert zu Tholey an die Mitbrüder Epositi, wegen des Gutachtens die gekaufte Herrschaft Wertenstein mit einem Profit weiter zu verkaufen und dazu erbetener Zustimmung, woraus zum Unglück der Abtei nichts geworden ist. Deutsch.

Nr. 659

1764. Teile des Prozesses von Prior und Konvent der Abtei Tholey als Herren von Wertenstein samt Zubehör gegen die Untertanen besagter Herrschaft zu Leitzweyler, Heimbach, Weyersbach und Bleiderdingen wegen Holz-, Bau- und sonstiger Fronde, dabei Aufforderung Baufronde auch außerhalb der Herrschaft zu leisten. Französisch.

Nr. 743

Ohne Datum, 18. Jh. Aufstellung des Verträge und Schuldverschreibungen der Familie de Rossillion, Herren zu Wertenstein, gegenüber der Abtei Tholey samt der 1748 ff vorge-nommenen Erwerbung besagter Herrschaft. Französisch.

Nr. 793

1773 November 27. Kaufbrief eines Weinbergs, der im Kebericher Lehen der Abtei Tholey liegt, zum Nutzen von Philipsen Thull von dort und zu Lasten des Herrn Johann Matheißens Brixous, Handelsmann, gebürtig aus Thörnig. Dabei eine Bestätigung vom Tholeyischen Lehenshof vom 28. Dezember 1773. Deutsch.

1710 Dezember 30. Kopie eines Pfandvertrages. Die Dame de Rossillon, Dame de Wertenstein verpfändet gegen 224 Taler einige jährlich fallende Renten im Dorf Raydschett und das Recht des Wasserlaufs an der Mühle zu Bleiderdingen. Französisch.

Nr. 805

Ohne Datum. Ausführliche Denkschrift mit einigen Akten betreffend die Einkünfte des abteiischen Gotteshauses Tholey zu Raydschett. Diese setzen sich aus der Obersteinischen Pfandschaft, aus der jährlich 3 Malter 1 Fass an Korn und ebensoviel an Hafer sowie 11 Gulden Geld fallen, und der unter Nr. 793 genannten Wertensteinischen Pfandschaft, bestehend aus 3 Malter Getreide, halb Korn, Halb Hafer und 5 Gulden 12 Albus an Geld, zusammen. Hinzu kommen 1 Malter 5 Fass Korn, 1 Malter 6 Fass Hafer und 8 Kopfstück an Geld als Bestandteile des Leyserischen Lehens zu St. Wendel. Deutsch.

Nr. 862

1747, 1769. Übersichten bezüglich des jährlichen Ertrags der Einkünfte in der Herrschaft Wertenstein. Deutsch.

Dokumente zum Lehen und zur Herrschaft Wertenstein unter den Freiherren von Ro(u)ssillon

Bewilligung eines Jahrmarkts zu Freisen

Leopold Duc de Lorraine bewilligt der Dame Louise comtesse de Linage, Witwe de Rossillon, Dame de Wertenstein im Amte Schaumburg für ein in der Herrschaft Wertenstein gelegenes Dorf Freysen einen Jahrmarkt.
D[atun] Nancy le 12. Janvier 1717

Arrêt

betreffend die der Gemeinde Freisen bewilligten Jahrmärkte

Nancy le 12. Janvier 1717

Leopold, par la Grace de Dieu, Duc de Loraine p.p. notre chere et bien aimée la Dame Jeanne Louise née Comtesse de Linange, veuve du Sieur de Rossillon, Dame de Wertenstein, en notre Prevoté de Schambourg, nous a très humblement remontré, que de sa Seigneurie de Wertenstein depend le Village de Freysen, dans le quel se tenoit anciennement une foire au jour de St. Remy [Sankt Remigius] qui se continuoit pendant trois jours, à la quelle foire se trouvoient les Marchands des villes et les voisins p.p.p. Nous avons permis et par ces presentes permettons a la dite Dame Jeanne Louise née Comtesse de Linange de retablir la foire au Village de Freußen, a tenir au jour de St. Remy de chacun année et les deux jours consentifs, dy percevoir les droits, quelle et ses autheures y cercoient aulant. le malheure de querres, après neant moins l'expiration de trois années pendant les quels declarons la dite foire franche de tous droits tant envers elle, qu'envers notre Domaine, même du droit de haut conduit, pour les Marchands, qui conduiront leurs marchandises à la ditte foire, avons en outre anordé et accordons par ces dites a la ditte Dame Jeanne Louise née Comtesse de Linange et a ses enfants, qui seront Possesseure de la terre et Seigneurie de Wertenstein la liberté de pouvoir prendre pare chacune année à commenier au premier jour de la presente année un muid de Sel marchand dans nos Salines de Dieuze pour la consommation de sa maison de Wertenstein et cense de Reitweyler, en payant pour le prix de chacun muid entre les mains du receveur, de notre ditte Saline quarante cinq livres, et cependant l'espere de vingt cinq années et en consequence da dechargeons de prendre pendant le cours des dites 25 années du sel dans le Magazin ces tablis par nos fermiers en notre Prevoté de Schambourg p.p.p.

Signé Leopold

Grenzstreitigkeiten zwischen den Gemeinden Freysen und Eitzweiler im Jahr 1724

[Gefunden im Landesarchiv Speyer, Bestand B 2, Nr. 4971:
Differenzen wegen Grenzstreitigkeiten im Oberamt Lichtenberg
zwischen Pfalz-Zweibrücken und Lothringen, 1722 - 1731]

Von dem von Amtskeller Hauth in hirbey wieder zurückkom[m]enden Bericht vermeldten Strittigkeiten will sich bey der Registratur nichts finden, außer was von des Dorfs Eitzweyler und des Laudswailer Hofsbann angeführet worden, worinnen der vormahlige Major von Ro(u)ssillon allschon anno 1699 große Eingriffe gethan, und ob man zwar damahlen solche in der Güthe beylegen wollen, auch zu dem Ende eine Zusammenkunft an dem strittigen Orth geweßen, so ist doch nicht allein solche durch ged[achten] Majors insolentes und recht bößhaftes Verfahren, da Er unter anderm die dißseitigen [diesseitigen] Schriften und Documenten vor papiers volants und chartequen ausgeschrieen, unfruchtbar verschlagen worden, sondern auch die bey der das Jahr darauf mit den Lothring[ischen] Deputierten gehaltene Conferenz, dießfals gethaner Remontrationes umbsonst und vergeblich geweßen, wie solches in beygehenden zwey tomis [Bänden] mit mehrerm guth beliebig zu ersehn, und kön[n]te daher, jedoch ohne unterth[änigste] Maßgebung, dem Amtskeller Hauthen, das waß bey ged[achter] Conferenz dießfals vorkom[m]en per Extractus, auch die darzugehörige Weißthümter und Documenten, wie auch die in den übrigen anliegenden tomulis befindlichen Grenzbegehungen und Beschreibungen des Amts Nohfelden nehmlich von Jahren 1600, 1617, 1657, 1669, 1687 und der Vertrag zwischen der Gemeinde Rorbach und Freyßen de anno 1587 abschriftlich zugeschickt, die Untersuchung dießer Strittigkeiten eben dem Oberamt Lichtenberg mit Zuziehung ged[achten] Ambskellers aufgegeben werden; anstatt unterth[änigsten] Berichts

Zweybrücken, 18. Jan. [Januar] 1723
Aulenbach

Approbatur, Zweyb[rücken] in Consilio, den 25. January 1723
[von] Schorrenburg

Copia unterthänigst erstatteten Berichts ahn Serenissimi Hochfürstl. Durchl. von dero Amtskeller Hauthen zu Nohfelden
de dato Nohfelden, d. 1. Febr. 1724

Durchleuchtigster Hertzog
gnädigster Fürst und Herr

Als abgewichenen Dienstag den 1ten dieses [Monats] die Gemeinde Eitzweiller Pfaltzweybr[ückische] Underthanen hießiges Ambs zwischen Freyßen und E[i]tzweiller bey dem sogenan[n]ten Homen Steeg, auf einem vermög hiesigen Hoheits und deren Bann Begängnißen, zwar ihnen gehörigen, aber nuhnmehro an die zwanzig und mehr Jahre, von denen Freyßener Hirten [Ober-] Steinisch[en] oder Rousillonischen Leibeigenen und Lothringischer Hoheits eingeseßenen, wieder [wider] Recht und Gewißen disputirten Bezirck, einen Eichenbaum von geringem Werth vor einen Steg über das Flüßelein die Frais gehauen, und ermelter Gemeinde Fräyßen auf ihr Ansinnen und Begehren davor nicht einen Schoppen Brandewein, als sowohl hiesiger Hoheit, als ihrem selbst eigenen Bann höchst prejudicirlich zahlen wollen, hatt erme[lte] Gemeinde Frayßen oder 14 bis 15 Mann davon, 35 von denen Eitzweiller Geißen, in eben dem strittigen aber wie geme[ldten] nach Unseren Weißthumben in hießiger Hoheit gelegnen Bezirck, mit Schlagen und Werfen gegen den Hirten und zwey Underthanen von Eitzweiller gewaltthätig hinweg getrieben, worauf einige von Eitzweiller in continenti in eben dem Bezirck den Frayßener an 40 Stück Schwein gepfändet haben;

Nachdeme nun mir als eine diese Irrung angezeigt worden, Information darüber einzunehmen mit dem Schultheisen zu Wolfersweiler und der Gemeinde Etzweiler, in den questioni strittigen Bezirck begeben und befunden, daß zwar derselbe sambt noch einer großen Länderey welche den halben Bann von dem Dorf Etzweiler ausmacht, und an etl[iche] und zwanzig Wagen Heuwachs [zwanzig Wagen mit Heu] in sich begreift nach Unsrem Weißthumben und Hoheits-Begängnißen, sonderl[ich] des Etzweiler Bann-Bezirks, de annis [in den Jahren] 1522 et [und] [15]93 und des hiesigen Ambts-Hoheit-Begängnis de anno 1653, welche in Beyseyn eines Lothringischen Beambten von Schaumburg namens Gaston geschehen, in hiesiger Hoheit liege. Weillen aber underthänigst angeführter Maaßen sothaner Bezirck schon viele Jahr zwischen beyden Gemeinden strittig, und keine der andern weichen will, obschon bereits darüber verschiedene Augenschein genom[m]en worden, dahero anderst nicht als durch beyderseitige Com[m]issarios ausgemacht werden kann, habe beyden Gemeinden, nachdeme der Schultheis von Freyßen zu Uns nach Etzweiler gekom[m]en, die entstandene Pfänder zu Bezahlung der Kosten gegen hinc iude zu bestender Caution bis zu Austrag der Sache, zu erstatten angerathen, auch ein solches nachgehendes Hr. Blandin Wertensteinschen Beambten vorgeschlagen, welcher aber solches nicht allein gänzl[ich] verworfen, sondern im Gegentheil in einem unterm 7ten dieses [Monats] an mich erlaßenen Schreiben derer Etzweiler Geißen zu versteigen [versteigern], auch zu indemnisation derer Freyßener den Verwaltungs-Zehenden [Zehnten] zu Freyßen anzugreifen declarirt, und da nicht zu zweyflen, daß er solches nicht werckstellig machen werde, so frage hirmit underthänigst ahn, ob solchenfals derer Freyßener Schweine gleichfals zu Bewahrung derer Kosten distrahiren oder wiederumb erstatten und wie auch dabey zu bescheiden [Bescheid zu geben] unterthänigst bittend, mitbringen dieses, welchen auch ohne unterthänige Maaßgebung vernom[m]en werden könne, mir gnädigste Resolution zu ertheilen, bey dieser Gelegenheit kann, Durchlauchtigster Hertzog gnädigster Fürst und Herr, [ich] nicht umbhin, Ewgl. Hochfürstl. Durchl. des Herrn von Ro(u)ssillon und dessen Unterthanen böße Nachbarschaft gegen hießiges Amt underthänigst vorzustellen, wie das selbige nemlich an allen Angränzen wieder [wider] Unsere klare Weißthümer und denen noch theils stehenden Hoheits-Steinen ungeachtet, wogegen er [der Herr von Ro(u)ssillon] demnach nicht einen gültigen Buchstaben vorzuzeigen hatt, Ewgl. Hochfürstl. Landesfürstl. Hoheit zu verschmälern und derer armen Underthanen Güther an sich zu reißen suchen, anmaußen sie dann in 20 Jahren die Gemeinde Etzweiler und Gimbeweiler, beyde Dörfer hießiges Ambts, sonderlich des letzten, aus einer bloßen unkräftigen Chymere fast den halben Bann sambt der Hoheit, entzogen haben, werden auch noch endtl[ich] [im Sinne von: schließlich] gar diese Dörfer e[h]esten ihnen kein Einhalt geschieht als wohin ihr Absicht gehet, gänzlich ruiniren; wann denenselben anfänglich nicht besser resistiret worden, ist außer meiner Verantwortung, seither [seit] meiner Bedienung aber sehn, daß man es von der Gegenseithe vor ein indicium malce cunho ansiehet und dahero die Eingriffe je länger je mehr sich mit der Lothringischen Hoheit schützend extendirt, undt ob man sich schon wie mehrmahlen geschehen, dagegen bey dem Amt Schaumburg beschwehret, und umb remedur sothaner Eingriffe bittet, so will doch solcher [der Herr von Rousillon] sich daran, außer Special-Befehl von seinem [lothringischen] Hof, nicht kehren, mittlerweile werden die diesseithige Underthanen indeme sie sehen, daß diese Irrungen keine Endtschaft gewinnen und die Lothring[isch]-Rousillonischen Underthanen ihnen ein Stück Land mit der Hoheit nach dem andern wegnehmen, überdrüssig und müd, resolviren sich auch endl[ich] gar dies Orth und Land zu räumen, hiringegen scheineth, ob zwar sonsten, soviel Ewgl. Hochfürstl. Durchl. hohes Interesse kündet mit denen Angränzenden alle gute Nachbarschaft zu cultiviren suche, kein ander Mittel zu seyn, als daß man oft ermeld[etem] H[errn] von Rousillon anstatt der bisherigen Gelindigkeit das Rauhe weiße und ihm mit gleicher Gewalt als er an Uns ausübet, begegne und dardurch eine Com[m]ission gegen denselben erzwinde, wobey man hiesiger Seits versichert seyn kann, daß man in einer gerechten Sache ohne Kosten und Verantwortung seyn wird, mich underthänigst gebettener Maaßen baldig gnädigste Resolution versichrend, verharre in underthänigster

Devotion Ewgl. Hochfürstl. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn treu underthänigster
Knecht
E. Hauth
Nohfelden, d. 7ten Februar 1724

Wird dem Oberamt Lichtenberg angezeitiget, umb über vermeldte gegen Lothringische Vasallen des von Rousillon zu Wertenstein geführte Beschwerde weitem Bericht und Guhtachten zu erstatten.

Zweybrücken, den 11ten Febr. anno 1724
F. Wernigk von St. Ingbrecht

Es haben die zu Wertenstein wohnenden Herren von Ro(u)ssillon alß Vasallen von Lothringen unterm praetext der Lothring[ischen] Souverainität den angränzenden ins Ampt Nofelden gehörigen Dorfschaften vor 20 und mehr Jahren durch ihr unnachbahrlich Verfahren högst [höchst] unerträgliche Eingriffe gethan und zu mehrmalen solche Gewalt, mit Pfändungen, Wegnahmen von Früchten, Länderey und Violierung der Jagdgerechtigkeit verübet, daß dadurch etliche Zusammenkünfte veranlaßet worden, man auch damahls verhoffet in Vorlegung dißseitiger Hoheits- und Gräntz-Weiðthumb alß authentique Instrument und anderer dienlichre Remonstrationses zu gütlicher Compositione solcher nachbahrlicher Irrungen zu gelangen; es sind aber solche gütliche Zusammentreffungen jedesmahl fruchtlos außgeschlagen und nach dem jede beyderseits eingelegten mündlichen Protestationen un [und] verwüster Sachen abgangen, welche nachbarliche Irrungen endliche durch den anhaltenden Krieg und im Lande gehabte beständige Unruh und Einquartierung, bisher unerörtert ersitzen blieben und bey dem Lothring[ischen] Bedienten wenig raison zu erhalten geweßen.

Da nunmehr die Herren von Ro(u)ssillon mit solchen Thätlichkeiten und Eingriffen de novo [von neuem] fortfahren, solche Hoheits-, Jagd-, Pfändungs- und anderer Strittigkeiten anderst nicht alß durch beyderseites Herrschaften hierzu verordnete instruirte Commissionen erörtert und dißseitige Unterthanen des Ampts Nofelden in Rach gesetzt werden können, damit nicht unverfolgt durch größere Verbitterung der Unterthanen ein Unglück beschehen möge, wie dann der verstorbene Herr von Rossillon, vor ungefehr 20 Jahren dem Rath und Amptmann bey Begehung der Hohheitsgräntze per rage in denen Sachen todschießen wollen, wann ihme nicht nachzugeben gewußt, groß Unheil entstehen könne, anjetzo bey dessen Offiz[iers-] Söhnen weniger raison zu finden, und Monsieur Payen zu Schaumburg ohne Ordre vom [lothringischen] Hofe der Söhn sich nicht annehmen will. So gehet unsere unterthänigst doch unvorgerichtlich Guthachten dahin, daß die vom Herr Amptskeller Hauth bemerckte und anderer mit Lothringen im Ampt Nohfelden schwebende Strittigkeiten durch eine Special-Commission, wobey dißseits einer der Herren Regierungs-Räthe, deme Ende eine posidur zu geben, denominiret, untersucht und beygeleget, inzwischen beyderseits vorgenommene Pfändungen zu Vergütung größerer Kosten relaxiret werden kön[n]ten.

Lichtenberg, a.d. [anno domini] 15. Febr. 1724
Schwebell [und] Schimper

Demnach Ihre Königl. Hochheit zu Lotthring. dero Capitain Prevost zu Schaumbourg undt Lieutenant de la Marechausse Herrn Caspar Payen und dann Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Pfalz-Zweybrücken dero Rath und Amtman des Ober-Ambts Lichtenberg Herr Johann Jacob Schwebell vermög vorgezeigter Vollmachten respectivement vom 24. Merz und 2ten Marty 1724 sub numeris 1. et 2. gnädigste Commission ertheilet, zu Erreich- und Erhaltung guter nachbarlicher Ruhe und Verständnis, mit Zuziehung Herrn Ambts-Kellers Ernst Franz Hauth und Herrn Anton Blandin, Ro(u)ssillonischen Amtmanns zu Wertenstein, die zwischen

beyden Dörfern – als dem lotthringischen Dorf Freyßen – und zweybrückischen Dorf Eizwiller [Eitzweiler] lange Jahr schwebende Strittigkeiten und Irrungen in locis contentiosis der Gebühr zu untersuchen und bestmöglichst sub ratificatione beeder hocherwehnter gnädigsten Herrschaften in der Güte abzuthun; alß haben wir vorgemelde beede Commissarii nach vorher darüber genom[m]ener Abrede vom 19ten Aprilis 1724 uns anhero nacher Freyßen begeben, in Beisein allerseits interessirter Parteyen – benan[n]tlich lotthringischer Seits und zware absonderlich die beede Herrn Christian und Ludwig von Ro(u)ssillon Gebrüdere, dem Dorf Freyßen angehörig, Schultheiß Hans Adam Keller, Franz Steffen, Matthis Herz und Nicklas Naumann, alle Gerichtschöffen samt der ganzen Gemeind Freyßen. Zweybrückischerseits Johann Georg Geyß [Geis], als Schultheißen des Gerichts Wolfersweiller, Philip Nabinger und Hans Nickele Künzer, beede Gerichtschöffen zu Rußweiller, sodann Wendel Seibert Gerichtschöffe zu Eizweiller, samt der ganzen Gemeind Eizweiller an den strittigen Orth uns begeben, und zwar

Erstlich: Hatt man die Begängnis des districts angefangen, an dem zu dem Pfalz-Zweybrückischen Hochheitsweißthumb de anno 1604 des Ambts Nohfelden mit Lothringen, sogenan[n]te Klingelborn, welches von allerseits anstoßende Herr- und Dorfschaften unstrittig ist, und von Anfang dieses Begängniß expresse referirt, daß ohne praejudiz beederseits strittigen Gemeinden Gerechtsame und gnädigste Herrschaften Hochheiten diese Begängnis von beeden Theilen geschehen solle; da dann die Gemeind Freyßen zum ersten den Anfang gemacht und Ihren Gang nach dem sub. Nro. 3 anliegenden Schemate [Lageplan] zur Zeigung ihrer vermeynten Hirdgränze [Hirten- oder Weidegrenze] also gethan und genom[m]en, wie die rothe Farbe jedem allegirten Schemate sambt dene marquirten Literis von Anfang bis zu End des neheren [näheren] zeigt; Sodann hernach die Gemeinde Eizweiller auch den ihrigen, nach Inhalt Schematis des mit der gelben Farb – auch nach dem bemerckten Literis gezeichneten Strichs genom[m]en und abgangen, und zwarn, diese nach denen Eizweillerischen Gerichtsweißthumben de annis 1522, 1541 und 1593.

Nachdem beede Gänge nun geendiget und von beeden Herren Com[m]issariis nach dem Erhaltung befohlen nöthig befunden obengemeldter Schema durch den Renovatoren H. Remigius Cornelius Bein zu Cußele [Kusel] /: der dazu von beeden Com[m]issariis requirirt worden :/ darüber zu laßen, auch die Distanz beyderseitig Begängnißes sehr groß befunden, und von Seiten der Pfalz-Zweybrückischen Com[m]issarii demonstriert worden, daß der sogenan[n]te Laudesweiller Hofs-Bezirk, nach ausweis Tausch-Briefs mit dem Herrn von Hunolstein de anno 1609 und vorangezogener Weißthumber sodann der anno 1653 beschehene Hoheitsbegängnis – als vormahls schon zum Haus Zweybrücken gehörig, in Eizweiller Bezirk enclavirt.

So haben wir nach nochmaliger Durchgehung der beederseits producirter Documenten und reiflicher der Sachen Überlegung zu Abhilf- und Abwendung größerer Inconvenientien und Animositäten beyderseitiger Gemeinden, mit Genehmhalt- und Einwilligung der Herren von Ro(u)ssillon, nach vielem hinc jude gehaltenen Debatten undt Demonstrationes endliches sich dahin verabredet:

Daß der bisher strittig gewesene District nach der in allegirten Schemate gezogene – mit grüner Farbe bezeichneten Linie - auch dabey marquirten Schildmahlen, abgesteint werden solle;

Wie dann solches also gleich stipulata man von uns beeden Com[m]issariis und denen Herren von Ro(u)ssillon promittirt worden, undt darüber die approbation von beeden höchsten Herrschaften auszuwürcken, mit den expressen reservatis jedoch, wann über kurz oder lang der Laudesweiller Hof aparte Bezircksbeschreibung oder sonste von beeden Seiten nähere und bessere zur Sachen dienlichere Documentes sich finden sollten, daß alsdann dieser Entschied [diese Entscheidung] und [spätere] Steinsetzung beeden Theilen unverfänglich und nicht praejudicirlich seyn solle;

Und soll auch jeder Theil vor dieses Jahr undt bis zur eingelangten Ratification seine Früchte zu ziehen haben.

Geschehen zu Freyßen und Eizweiller
den 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 25. Aprilis des 1724sten Jahres
unterschrieben von beeden Herren
Com[m]issariis, Herren von Ro(u)ssillon, Herrn Hauthen und Herrn Blandin,
wie folgt:
Payen, Schwebell, Hauth
Christian von Ro(u)ssillon
Louy [Ludwig] de Rossillon
Euler, Blandin

Wir ratificiren gnädigst vorstehenden Vergleich mit allem seinem Inhalt in Uhrkund Unserer
Unterschrift und vorgedrücktem Unserem fürstl. Regirungs-Cantzley-Insigel
So geschehen Zweibrücken, den 19ten Augusti 1724

[Der Zweibrückische Amtmann Schwebell versah den eben geschlossenen Vergleich mit
einem Begleitschreiben, um beides zusammen nach Zweibrücken zu senden:]

Durchleuchtigster Hertzog
Gnädigster Fürst und Herr

Das den Anlagen und von beyderseits herrschaftl[ichen] Commissariis prestirte processe
verbale alß auf gefertigtes anbey gesande [gesandte] Schemate [Lageplan] erhellet des
mehreren wie die so lang gewährte [gewährte] Strittigkeit und unerörterte Hoheits-scheide
[Hoheitsgrenze] zwischen dem Pfalzzweibrückischen Dorf Eytzweiler im Ampt Nofelden
und deme Lothringischen den H[erren] von Ro(u)ssillon zu Wertenstein angehöriges Dorf
Freyßen dißmahlen nicht ohne große Mühe erörtert und beygeleget worden.

Damit nun dieße insoweit zum Stande gebrachte Sach, so anjetzo einig und allein bey der
hohe herrschaftl. Approbation beruhet, zur völligen Richtigkeit gebracht nach der
genommenen und stipulirten Abrede die Hoheitssteine [Grenz- oder Weidesteine] desto
ehender gefertigt und ohne Anstand gesetzt werden mögen, so werden Ihro hochfürstl[iche]
Durchl. Unser gnädigster Fürst und Herr unterthänigst ersucht und gebetten, dero gnädigste
Ratification uns darüber ehemöglichst zu ertheilen, allermaßen der Lothringische H.
Commissarius vor Erlangung sowohl dißeitiger alß seinerseits nötigen Ratification keine
Steinsetzung vornehmen und zu Beschleunigung dißes guten Werks solche desto ehender
befördert und nicht lang ausgesetzt werden wird, auch wird umb Remittirung des Schematis
[des Lageplans], so bey der Steinsetzung höchst nötig, unterthänigst gebetten, alß
Ewgl. hochfürstl. Durchl. Unseres gnädigsten Fürsten und Herren unterthänig gehorsambster
Schwebell

Eytzweiler im Ampt Nofelden, anno domini 25. Aprilis anno 1724.

[Zwei Jahre später, im Mai 1726, bekamen die Barone von Ro(u)ssillon wiederum Ärger mit
dem zweibrückischen Oberamt Lichtenberg wegen ihrer Grenze. Diesmal war es die zum
Gimbweiler Dorfbann. Auch hörten die Irrungen zwischen Freisen und Eitzweiler keineswegs
auf, wie aus folgendem Bericht des Amtskellers Hauth zu ersehen ist.]

Durchleuchtigster Hertzog
gnädigster Fürst und Herr !

Es hat das Oberamt Lichtenberg Hochfürstl. Reg. [Regierung] gnäd[igstes] Rescript vom
25ten des kurtz zurückgelegten Monath von denen in hießigem Amt gegen lothr[ingische]
vorsehendte gravaminibus [gravierende Vorfälle] nicht allein eine genaue Verzeignis

[Verzeichnis] zu verfertigen, sondern auch was zu Behelfs diesseitiger Befugnissen [im Sinne von: Gegenmaßnahmen] zulänglich seyn mag, dabey umbständlich [im Sinne von: ausführlich] anzuführen, und solche fördersambst einzusenden wie unterm 30ten darauf zu meiner schuldigen Beobachtung communiciret; ob nun schon auf denen so wohl vor als zu meiner [Amts-] Zeit in diesen Zwistigkeiten verhandelten actis [Akten] und erstatteten Berichten welche einen gantzen Thomum [ein ganzes Buch] ausmachen, und also alle Erläuterung, die alle gravamina [im Sinne von: gravierenden (schwerwiegenden) Vorfälle] betreffendt geben kön[n]te, so werde dennoch in unterthänigster Folge [Gehorsam] hochfürstl. Reg. gnäd. Rescripts sämbt[liche] dermahlen obschwebenden gravamina ordentl[ich] wiederholt und nach einem jeden diesseitige Befugniß, so viel solche aus denen hießigen wenigen Acten können gezogen werden, beygesetzt, und weilen man sich gegen des Herrn von Ro(u)ssillon und seiner unter lothr[ingischer] Herrschaft stehendte Unterthanen unnachbar-continuirliche Thätlichkeiten am meisten zu beklagen hat, so wird damit der Anfang gemacht:

Erstlich

Hat ermeldter [erwähnter] Herr von Ro(u)ssillon, und die Gemeinde Weyersbach, ein Ihm zugehöriges, unter lothr. Hoheit gelegenes Dorf, auf dem Gimbeiler Bann, an dem Weisselberg und in der Strutt mit Hindansetzung der Pfaltzweybrückischen Hoheit [Hoheitsrechte] vor 15 bis 20 Jahren bereits einen großen Bezirck Land, in Wald, Rodbüsche und Ackerland bestehend, weggenommen, und die Jagd sich angemahlet, und fährt noch täglich fort ohne seinen Eingriffe Limitten [Grenzen] zu setzen. Solches zu thun, unter dem nichtigen praetext, das Haus Wertenstein habe ehemals zu Laudesweiler, einen alten schon längst Gimbeiler incorporierten Dorf verschiedene Leibeigene, deren Güther und Bann Er einziehen wolle, gehabt, ohne desfal[ls] den geringsten titre [Titel oder Beweis] in forma probante aufzeigen zu können.

Dahingegen man hießiger Seite vor sich hat

1.) das hießige Amtshoheits-Weißeum de anno 1604, welches durch einen darin beschriebnen und sich noch befindt[lichen]Hoheitsstein in der Strutt woran kürztl[ich] das Pfaltzweybr[ückische] Wappen, welches man noch durch den Löwen erkennen kann, mit größter temeritat vermutl[ich] durch die Ro(u)ssillon[ischen] Unterthanen abgeschlagen worden, bestätigt wird.

2.) Die Possession, dann obschon der Herr von Ro(u)ssillon und seine Unterthanen solche maxima violentia juris dictionis vi et facto darein zu turbiren gesucht, so hat dennoch die Gemeindt Gimbeiler durch Pfändung, so thane Possession unterhalten, wobey zu größter Ahndung, so wohl als auch die Verwegenheit derer Roussillo[ischen] Unterthanen vorzustellen unterthänigst melden, daß als der Gemeind Gimbeiler Schäfer abgewichenen Jahr dem Schultheys von Weyersbach ein Pferd in seiner Wiese gepfändet und nach Gimbeiler geführt, der Schultheiß die Kühnheit gehabt, sothanes Pferd aus dem Pferdestall in Pfaltzweybr[ückischer] Hoheit diebischer Weiße zu nehmen.

3.) man hießiger Seithe, daß nicht der Herr von Ro(u)ssillon zu Frudesweiler und Gimbeiler jä[h]rl[ichen] Zinß zu genießen haben, keineswegs in Abrede, wie Er dann in deren völligen Genuß ist, von dieser Zinß aber auf die Hoheit daß dieselbe solche nach sich ziehe, wie der Herr von Ro(u)ssillon thätl[ich] erhärtet, scheint sehr ungereimbt, sondern Gimbeiler und Laudesweiler, sambt deren völliger Bann und Bezirck liegt auf unmittelbarer pfälz[ischen] Hoheit, welches der Herr von Ro(u)ssillon mit seinen Unterthanen, fal[ls] bey deme letztern noch ein Fünklein gutes Gewissen ist, wann sie darüber beeydigt [beeidigt] worden, sol[le]n selbst eingestehen müssen. Hätte der Herr von Ro(u)ssillon nun an Frudes- und Gimbeiler etwas mit Grund rechtens zu suchen, so ist sein forum bey Herr Hochfürstl[ichen]

Durchlaucht, und nicht bey Lothringen, viel weniger kann Er, gleich wie Er thut, sein eygener Richter seyn.

4.) Haben die Ro(u)ssillon[ischen] Unterthanen zu Weyersbach vor ungefehr 20 biß 30 Jahren dasjenige Landt, welches sie dermalen der Gemeind Gimweiler entzogen und noch entziehen wollen, von derselben angenommen.

5.) Hat des jetzigen Herr von Ro(u)ssillon Herr Vatter [Vater] vor ungefehr 30 Jahren in dem jetztmaligen strittigen Bezirck ein Thier schießen, heimlich auf seine Seite tragen und heimführen lassen, welches der jetzt noch lebende alte hiesige Förster Jacob Wurtz von Ihme in seinem des H. von Ro(u)ssillon Haus repetirt, auch von demselben eine wegen der Haut und Schießgeld, Indemnisation erhalten, wie Er, Förster, als ein alter Mann solches auf sein Gewissen sagen [im Sinne von: beschwören] und noch gar den Platz und Ort zeigen kann.

Zweytens

Hat der Herr von Ro(u)ssillon durch seine Unterthanen zu Frayßen ein großes an Wiesen, Waldung, Rodhecken und Feldland bestehendes zu dem verbranntten Hoof Lautesweiler, welches dependent [Beklagter] hießigen Ampts gehöriges Stück Land, fast dreißig Jahre nach und nach ohne den geringsten Stein rechtens, noch daß Er desfalls einen Buchstabe produciren könne und gegen hiesige Hoheitsweißthümer mit Gewaltthätigkeit hinweg genommen.

Dieser Hof, oder ehemaliges Dorf hat von ältren Zeiten einem von Baldewein von Zwbr. [Zweybrücken] eygenthüml[ich] zugestanden und nachdeme derselbe solche anno 1451 an die Kirche Baumholder erbl[ich] und eygenthümlich verkauft, ist solcher endlich vermuthlich gegen übernommene Beschwerung [Abgabenlast] an das Dorf Eitzweiler, damalen dem Hauß Södtern [Sötern] mit aller hohen [Gerechtigkeit] und Niedergerechtigkeit zuständig, gekommen, und weilen, wie jetzt gemeldet das Dorf Eitzweyer nicht zu hießigem Amt sondern zum Hauß Södtern gehörig geweseßen, so ist davon in allen Hoheits-Begängnissen, sonderlich in dem de anno 1604 als das haubt piece [das Hauptstück] gegen Cusel nicht gemeldet, sondern es hat dieses Dorf Eitzweiler seinen aparten Bann, und Gerechtigkeit gehabt, wie solche 1522 - 1541 und 1593 durch besondere Beschreibung beschrieben worden seyendt, bis anno 1609, unterm 7ten [Oktober] die Hoheit des Dorfes Eitzweiler sambt Lautesweiler mit seinem Bann und Bezirck an Pfaltz-Zweybrücken gegen den Hof Hauptenthal und Ober-Södtern vertauscht und dessen Bann in der durch einen kayserl. Notarium Johann Wolfgang Halberg anno 1653 in Beyseyen sämtl. Interessenten geschehenen Begängnis ohne contradiction mit inserirt, und dem hießigen Weißthum incorporirt worden, wobey man hießiger Seits ruhig verblieben, biß ohngefehr 1690 umb welche Zeit der alte Herr von Rousillon nach und nach, und sonderlich in den darauf erfolgten Kriegszeiten, gewal[t]thätige Eingriffe gethan, und damit noch täglich continuirt, wie dann die da von de anno 1697 bis hirher desfalß verhandelten Acta mehr als zu viel zeigen.

Die diesseitigen Befugnis[s]e bey diesen articulen seint:

1.) daß das Dorf Lautesweiler von dem ehemaligen Besitzer einem Herrn von Baldewein zu Zweybrücken, sambt deßen Bann und Bezirck, an die Kirch Baumholder vermög Kaufbriefs de anno 1451 verkauft worden.

2.) daß die jetzt gemeldte Kirch Baumholder sothanes Dorfland oder Hofbann gegen nach denen alten Baumholder Kirchenrechnungen übernom[m]ene Fructzins, welchen sie nach denen angezogenen Baumholder Kirchen- auch Couseler [Kuseler] Kirchenrechnungen, und die in Handen habendte Quittungen nach jürlich entrichten an die Gemeindt Eitzweiler verlassen.

3.) daß daraufhin sothaner Bann und Bezirck den Bann des Dorfs Eitzweiler vermög dessen Weißthümern de anno 1522 – 1542, et 1593 incorporirt worden.

4.) daß 1609 den 7ten Octobre durch einen zwischen Pfaltzzweybrücken und dem Hauß Södtern das Dorf Eitzweiler mit seinem Bann und Bezirck worinnen auch der Bann des vorbenan[n]ten Hofes Lautesweiler mit begriffen gegen Abtretung des Hofes Hauptenthal und

OberSödtern an Pfaltzweybrücken abgetreten worden und man darauf biß circa 1680 bis [16]90 in dessen ruhigen Possession [Besitz] geweßen.

5.) daß 1653 das gantze Ambt Nohfelden, mithin auch die Angränze zwischen Eitzweiler und Freysen, auf dem Fuß von angezogenen alten Weißthümern de annis 1522 – [15]41 et [15]93 durch den damaligen hießigen Bedienten, und einem kayserl. geschwornen Notarius mit des gantzen Ambts Umstand, in Beyseyn des damaligen Amtmanns zu Schaumburg, und einem der Gemeindt Freysen, begangen und beschrieben worden, ohne daß weder ermeldter Amtmann zu Schaumburg, noch die Gemeindt Freysen an dem quäst. [besagten] Ort etwas /: außer etl[iche] particulars [Kleinbesitzer], welche auf dem Lautesweiler Bann begüthert geweßen :/ das geringste widersprochen [widersprochen] und begehret haben, und

6.) daß der Lautesweiler Hof-Zehente nach proportion und gegen die übrige Participanten allezeit nach denen uhralten und neuen Rechnungen zu hießiger Kellerey geliefert wordten. Ob man schon nach dem hießigen klaren Weißthumen der gantze Bann des Hofes Lautesweiler in Pfaltzweybr[ückischer] Hoheit liegt, so hat man dennoch bey der in dem Monath April 1724 [siehe oben] verordneten Com[m]ission zu Beylegung der bißherigen Strittigkeit sich desfalls auf beyderseitige hohe herrschaftl. gnädigste Ratification dahin verglichen, daß der zwischen beyden Gemeindten strittige Bezirck, welche der Landt-Renovator Herr Bein in einen Riß [Lageplan] gebracht durch den in der Chartre [Karte] gemachten Strich, getheilet worden und ist zu wünschen, daß gleichwie von Herrn hochfürstl. Durchlaucht sothaner Vergleich gnädigst ratificirt worden ein gleiches auch von Seithen Lothr[ingens] geschehen. Es wäre zwar sothane Ratification in maaßen des H[errn] Com[m]issarii Monsieur Payen zu Schaumburg Vollmacht so vollständig, daß auch alles was Er thun würde ratificirt wäre suo sensu unnöthig gewesen. Dahero man hießiger Seite der unterthänigsten Zuversicht [ist], es werdten hochf. Durchl. als Feind aller Irrungen mit denen respective Herrn Benachbarten Ihres hohen Orts die Ratification, wie hernach auch geschehen, nicht versagen, sogleich auf die Absteinung der durch die Com[m]ission regulirten Limitten [Grenzen] getringen [dringen].

Es hat der Herr von Rousillon und sein unrichtiger Freysener Bann aber dieses nicht allein, sondern auch die Ratification von Seiten Lothringens zu hintertreiben gewußt, unter denen Nachgehendtes sich geäußerten obschon sich in völlige Possession [Besitz] des praetentirten Bezircks zu setzen und die Gemeindt Eitzweiler durch seine bißherige Gewal[t]thätigkeiten auf dem Ihr durch die Com[m]ission zuerkan[n]ten zum nicht geringen despect seines Herrn Commissarii [Monsieur Payen] gänztl. zurückzuhalten, wie Er dann durch unbillige Pfändungen, denen man aber durch rechtmäßige Gegenpfändungen pro consernande possessione begegnet, genugsam gezeiget, da es Ihnen allerdings zugestanden, bey dem Commissionsresoluto jedes Theil, bis die respective hochherrschaftl. Principaler solches mißbilligten, ruhig zu lassen und sich nicht selbstn ihrer Gewohnheit nach zu eygenen Richter zu machen, und darauf eine Thätlichkeit mit der andern zu häufen.

Drittens

[Die weiteren Ausführungen des Amtskellers Hauth betreffen nicht mehr die Grenze der Herrschaft Wertenstein und die Herren von Ro(u)ssillon.]

Euer Hochfürstl. Durchlaucht treu unterthänigster Knecht

E. Hauth

Nohfelden den 1ten May 1726

Archives Départementales Nancy, Bestand B 251
Noblesse
Registrement pr. les Sieurs de Rossillon
Nr. 30. du 28 fevrier 1750
[Adelsbestätigung für die Herren von Rossillon]

[1. Seite]

Vu par la Chambre des Comptes
Ausgestellt durch die Oberrechnungskammer
de Lorraine la requête a été présentée par
von Lothringen. Die Bittschrift wurde vorgelegt von
le S[ieu]r Charles de Rossillon, Grand Marechal de
dem Herrn Karl von Rossillon, Oberhofmarschall am
la Cour du Prince de Nassau-Usingen, Lieutenant-
Hofe des Prinzen von Nassau-Usingen, Lieutenant-
Colonel du Regiment du Prince de Nassau-
Colonel des Regiments des Prinzen von Nassau-
Veilbourg pour le service du cercle du haut-
Weilburg im Dienst des Oberrheinischen Kreises
Rhin et le S[ieu]r Jean Frederique de Rossillon
und von Herrn Hans Friedrich von Rossillon,
Capitaine des Grenadiers au Regiment de
Hauptmann des Grenadier-Regiments
Toscane pour le service de la Majesté
Toscana im Dienst seiner kaiserlichen
Imperiale et Catholique expositante que
und katholischen Majestät, enthaltend das
le quatorze du present mois ils ont
am vierzehnten des gegenwärtigen Monats
obtenus arrêt du conseil d'État du Roy
ergangene Urteil des Staatsrats des Königs
contre du toirement ? M. le Procureur
gegen den Herrn Oberbevollmächtigten,
Général par lequel sa Majesté après la
welches seine Majestät erstellte nach der
declaration faite par les suplicantes quils
gemachten Erkenntnis für die Bittsteller, dass
ne pretendent pas prendre la qualité de
sie nicht beabsichtigen, einen Titel zu tragen außer dem
Baron de Rossillon ny dautres titres que
eines Barons von Rossillon, auch nicht andere Titel als
ceux attachés aux (- ? -) quils possèdent
solche, die beigefügt sind (?) die sie besitzen,
quels se reservent de faire valloir en tem[p]s

die sie sich vorbehalten und sich bestätigen lassen für alle Zeiten
et lieux. Les a renvoyé des requisitions
und Orte. Sie haben die Anschuldigen zurückgewiesen
prises contre eux par mon dit Sieur
die gegen sie erhoben wurden vom besagten
procureur général. Les a maintenu en
Oberbevollmächtigten. Sie haben
la possession et jouissance de tous les
zu Besitz und Genuss behalten alle
droits, honneurs et privileges de la
Rechte, Ehren und Privilegien des
noblesse comme descendant de l'ancienne
Adels, wie sie geerbt haben von der alten
famille noble des Rossilon seigneur de
adeligen Familie von Rossillon, Herren von
Beauretour en Bugey sauf aux
Beauretour und Bugey, außerdem können
suplicants de se pourvoir ainsi et
die Antragsteller sich vorsehen und
contre qui ils acuseront bon etre
gegen die, die sie anklagen, gut zu haben
pour obtenir reparation et leurs
um Entschädigung zu erhalten und ihre

domages et intéresses (leur) a sa Majesté
Schäden und Interessen von seiner Majestät
permis de faire imprimer le même arrêt
Erlaubnis drucken zu lassen das besagte Urteil
et ledite faire enregistrer au greffe de la
und eintragen zu lassen durch die Kanzlei der
chambre, en consequence duquel ils ont
Kammer, in Folge davon haben sie
obtenu des lettres d'attacher endaté
beigefügte Briefe erhalten, datiert
du vingt trois du present mois jointes
vom dreiundzwanzigsten dieses Monats
au dit arrêt et comme il importe aux
mit dem besagten Urteil und weil es wichtig ist für
suplicants de faire enregistrer le tout
die Antragsteller, all das eintragen zu lassen
au greffe de la chambre. Ils ont
durch die Kanzlei der Kammer. Sie haben
l'honneur de se pourvoir et ont
die Ehre sich zu empfehlen und
connu auquel plut à la chambre
gewusst, was der Kanzlei gefällt
vu les dits arrêts du Conseil et lettres
das Urteil des Staatsrats und die
attachés cy joint ordonner que le tous
beigefügten Briefe, um anzuordnen, dass alles
sera régistré (-?-) greffes pour
eingetragen wird durch die Kanzlei
être suivi et executé selon la forme
und ausgeführt nach der Form
et tenu et joui par les
und eingehalten von den
suplicants du benefice et (junx?) et y
Bittstellern zu Nutzen und Freude und
avoir recours .Le cas échéant
im Falle des Scheiterns
la dite requête signé par le dit procureur sera donné
de la chambre au (bar) de ce jourd'hui
pourtant fait montré au procureur général
ses conclusions ensuite.

Vu pareillement par l'arrêt du Conseil Royale des Finances⁹⁴
Ausgestellt durch Beschluss des königlichen Staatsrats der Finanzen
du dit jour quarorze du present moi de fevrier et

les lettres attachées du vingt trois du dit
die beigefügten Briefe vom dreiundzwanzigsten des besagten
moi, et après avoir verifié ce (-----)
Monats, und nachdem gesehen
son rapport tout considéré

La Chambre ordonné
Die Kammer verkündet

⁹⁴ Dieser herzoglich-königliche Rat war die höchste Instanz, über die hinaus es keine Berufung mehr gab. Eigentlich hieß er cour souveraine de Lorraine et Barrois oder chambre de Requetes. Zur Zeit des Herzogs-Königs Stanislaus wurde dieser Gerichtshof auch conseil royal des finances genannt.

[3. Seite]

que l'arret du Conseil d'État du Roy
dass das Urteil des Staatsrats des Königs
du quatorze du present mois du fevrier
vom vierzehnten des gegenwärtigen Monats Februar
ensemble les lettres d'attacher pour
einschließlich der angehängten Briefe, um
l'exécution (Ajuhuy -?-) en date du vingt
die Vollziehung (?) datiert vom 23.
trois même mois, seront enregistré a
des selben Monats
en ses prefers pour être executés

et suinés sumiant leurs forme et

teneur, et jouir par les impétrantes

du bénéfice d'junx, et y aurons recours
zur Nutznießung und sie werden Bezug haben
le cas échéant: Fait en la chambre

Erstellt in der Kammer

à Nancy le 28 fevrier 1750.

zu Nancy, den 28. Februar 1750

Extrait des Registres du Conseil
Auszug aus den Registern des Staatsrats

d'État du Roy
des Königs

Vu au conseil d'État du Roy les
Gesehen durch den Staatsrat des Königs
precès ? de l'instance et entre le Procureur
der Oberbevollmächtigte

Général de sa Majesté en la chambre des
Seiner Majestät in der Oberrechnungskammer
comptes de Lorraine en sa qualité demandau
von Lothringen

suiwant son requisitoire du 22. Aoust

1749 done part.

Les Sieurs Charles de Rossillon Grand
Die Herren Karl von Rossillon, Ober-
Marechal du la cour du prince de

*Hofmeister des Hofes des Prinzen von
Nassau-Usingen, Lieutenant Colonel
Nassau-Usingen, Lieutenant-Colonel*

[Colonel doppelt] du Regiment du Prince de Nassau-
des Regiments des Prinzen von Nassau-
Veilbourg pour le service du cercle du haut-
Weilburg im Dienst des Oberrheinischen Kreises
rhin et Jean Frederique de Rossillon Capitaine
und Hans Friedrich von Rossillon, Capitain
des Grenadiers au Regiment de Toscane pour le
des Grenadier-Regiments Toscana im
service de sa Majesté Imperiale et catholique
Dienst seiner Majestät des katholischen Kaisers
deffendure d'autre part; ? l'arret rendre

au conseil de 15 javier 1745, entra Michel,

Jacques et Philipp Charles Hilt demandeur

et les (oits ?) S[ieu]rs de Rossillon deffendeur par lequel

entre autres dispositions sa Majesté à ordonné

que les titres et qualiter prie au priviers

par les dits Sieurs de Rossillon les

et pieces produites a cet eyard servients

communiquées a son Procureur Général en sa

Oberbevollmächtigte der

Chambre des Comptes de Lorraine le

Oberrechnungskammer von Lothringen

requisitoire du dit Procureur Général tendante

Oberbevollmächtigten

a ce quil plut a sa Majesté faire deffeuser aux dits

Sieurs Charles et Frederic Rossillon de

Herren Karl und Friedrich Rossillon

continues a prendre tant en jugement que dehors

la qualité de Baron ny la par ti ? , de

denant leur nom de famille, ny audune

qualification ? aux gens de condition

noble, leur en jouide la consequence de
vendre dans le cours de sip mois les
biens fiefs quels possedent en lorraine
? de commisse ordonne que l'arret
qui interviendra sera enregistre a la Chambre
des Comptes de Lorraine a sa diligence
Oberrechnungskammer von Lothringen
et aux frais des dits Sieurs de Rossilon
si mieux naine sa Majesté pour faire
droit sur les dites requisitions remoye
les parties par dement la dite Chambre
des Comptes, et en tous les par condammes
Oberrechnungskammer
les dites Sieurs de Rossilon aux de ?
l'arret du dit jour vingt deux aoust
par lequel sa Majesté a ordonné que la
requete serait significé aux dits Sieurs

de Rossillon au domicile de leur avocat pour
von Rossillon, unter der Adresse ihres Rechtsanwalts,
y répondre dans la quinzaine l'explicit de

signification du vingt cinq du dit mois d'aoust

contrôlé au bureau de Lunéville le meme jour

l'aquette en reponses des dits Sieurs de Rossillon

signé chemin avocat au conseil significé le

quatre septembre, par la quelle ils ont ?

au quil plut ? a sa Majesté vu les pieces par

eux produites les maintenir et gardes dans les

qualités, titres prerogatives et privileges de

noblesse dont il sont en possession possible a

des biens dont ils jouissent au defenses

de les y troubles les duhierges en consequence

de l'aition intentié contre eux avec depens;

autre requete a implicative des memes significé

le quatorze novembre, rendante (tendante?) au quil

plut ? a sa Majesté les decharges des requisitions

contr'eux prieses avec depens ? auf a eux a

se pour noi ainsi et comme ils aviseront bon

etre pour obtenir la reparation qui leur ese

dué, ensemble leurs damages et interests

contre les auteurs de la columnie qui a

donné l'un ? aux requisitions du Procureur

Général, autre requete des memes aux fin

Oberbevollmächtigten

de faire resevoir ? par production nouvelle

les pieces y jointes, i celle ? recue par

ordonnance du quinze du dit mois de

novembre significé a l'justant ? pour etre

contre dite et sauveé de trois jours aoutres

requete d'employ des dits S[ieu]rs de Rossilon

significé le quatorze janvier dernier

autre requete des memes aux fins de

faire resevoi par production nouvelle

Les pieces y enomées, icelles? recues par
ordonnances des quatorze et vingt du dit mois
de janvier significés les memes jours poure
estre contre dite et sauvée de trois jours
a autres. Requete en contredits du Procureur
des Oberbevollmächtigten
Général signifié le vingt huit du dit mois
unterscrieben den achtundzwanzigsten des besagten Monats
de janvier, par laquelle enfen rapportant a la
Januar
justice et aux lumieres de sa Majesté et de
son Conseil sur la question de savoir ? fétes deffondurs
sont de la famille des Rossilon de Bugey, il a
per ? a requirir au quil leur soit fait deffenser
de coutumes aprendre la qualité de Baron tout en
jugement que dehors, a telle ? que de droit ?
depuis ? et distribution de l'instance
signiffice. Le meme jour vingt huit janvier toutes
les paies et production des parties au con ? de
l' ? de distribution, notamment le
donné au S[ieur]r de Rossilon par sa Majesté Louis
XIV. le treize septembre seize ? soixante seize
de la charge d'aide de Sergent Major de la ville
de Mastreck autre bracet donné au meme le charge
may seize cent soixante le dix neuf a la charge

? Sergent Major du chateau de la ville de Firbourg (Sirbourg?)

autres brevet donné encore au dit S[ieu]r de Rossilon.

Le vingt deuxième janvier 1686 de la charge de

Sergent Major a Dinant. Le contract de mariage

en sa grosse passé le vingt trois mars dite année

1686 entre nobles Jacques de Rossilon, ?

Major de Dinant, natif de la ville de Lyon et

fils de noble Anthoine de Rossilon et noble Dame

Jeanne de Rochant ses père et mère son part,

et Dame Jeanne Louise Comtesse de Linange fille

und der Dame Johanna Louise, Gräfin von Leiningen, Tochter

au Sr. Louis Comte de Linange-Dabo [Dagsburg] et de Dame

des Herrn Ludwig, Graf von Leiningen-Dagsburg, und die Dame

Amelie Sibille Comtesse de Falkenstein et Limbourg

Amalie Sybille Gräfin von Falkenstein und Limburg,

Dame d'Oberstein, Reipoltskirchen et de Burgel

Herrin von Oberstein, Reipoltskirchen und Burgel,

ses père et mère d'autre part. Les lettres patents

Ihre Väter und Mütter von der anderen [mütterlichen] Seite. Die Adelsbriefe

expedicés en chancellerie le dix fevrier 1704

par les quelles ils contre que le dit Sieur Jacques

de Rossillon a fait au Duc Leopold le quatre

octobre president pour et au nom de Dame

Joanne Louise née Comtesse de Linange son epouse.

Johanna Louise, geborene Gräfin von Leiningen, seine Ehefrau.

les reprises foye et hommages et prelé le
serment de fidelité qu a la d[it]e Dame son epouse
etait obligié de faire a cause de la maison ou
chateau de Schawenbourg dit counnenorth des
chateau et seigneurie d'Epelborn des villages et mairies
Schloss und Herrschaft Eppelborn, den Ortschaften und Bürgermeistereien
de Freysen, Hobsteten, Reidercheit et Seydsviller, des
von Freisen, Hoppstetten, Reitscheid, Seitzweiler und den
villages de Namborn, Eyweiler, Rapweiler, Osterdal,
Ortschaften Namborn, Eiweiler, Rappweiler, Ostertal
Oberschirik et autres
Oberkirchen und anderen
appartenames et dependames, l'arret renduen la
Chambre des Comptes de Lorraine le dix may suivant
Oberrechnungskammer von Lothringen
par lequel elle a ? les dites lettres de reprises
pour estre suivier? et executées ? selon leur forine
et tenner? sauf le droit du souveraine et l'autre y
ordonné quelles servient registrées pour y avoir
recours le cas echiant et a donné acte au dit S[ieu]r
de Rossilon de la production de ses lettres reversales
au nom quil
autres lettres patentes
expedier en chancellerie le vingt cinq may 1727
par lesquelles il comte? que le Sr. Christian Louis
de Rossilon ce par procureur fondé fait les reprises
foys et hommages et preté serment de fideleté au

Duc Leopold aux quels il etait obligé pour raison

des terres et seigneurie de Vertenstein, Freysen

et dependances ? Les lettres reversalles fournies

en la Chambre des Comptes de Lorraine par le S[ieu]r

in der Oberrechnungskammer von Lothringen für den Herrn

Christian Louis de Rossillon le vingt un juni dite

Christian Ludwig von Rossillon am einundzwanzigsten Juni des

année mil sept cent vingt sept par lesquelles il a

*besagten Jahres eintausendsiebenhundertundsiebenundzwanzig*⁹⁵

declaré quil luy appartient comme representant

Dame Jeanne Louise Comtesse de Linange sa

Die Dame Johanna Louise, Gräfin von Leiningen, seine

mère et quil tient et possede en la ? qualité les

Mutter

terres et seigneuries de Vertenstein Fraysen et

Land und Herrschaft von Wertenstein, Freysen und

dependances ? que le tous est plus

enomé ? dites lettres. L'arret rendu en la

⁹⁵ Am 21. Juni 1727, ein Jahr nach dem Tod der Mutter, übernahm Christian Ludwig von Rossillon (der Ältere) die Herrschaft Wertenstein. Im Jahr 1737 übernahm Franz Alexander Moritz Christian Ludwig (ebenfalls Christian Ludwig genannt) von Rossillon (der Jüngere) die Herrschaft Wertenstein. Zur besseren Unterscheidung benenne ich den älteren Rossillon nur mit dem Vornamen Christian und den jüngeren Rossillon mit dem Vornamen Ludwig oder frz. Louis.

Chambres des Comptes de Lorraine le vingt trois
Oberrechnungskammer von Lothringen
du dit mois de juin par lequel la Chambre a

en ? les dites lettres patentes des reprises

pour estre services et executées selon leur forme

et tenir et jouir par le dit S[ieu]r de Rossilon du

benefice ? ordonné en consequence quelles

servient registrées en sa grosses (graffes?) pour y avoir

recours le par et ? et luy a donné acte de

ses lettres reversalles, l'extrait

l'histoire de Bresse et du Bugey composé par M[onsieur]

Guichenon imprimé a Bourg en Bresse le dix huit

aoust 1690 contenant la généalogie des familles

nobles du Bugey et dans laquelle se trouve

comprise celle des Rossilon par lequel il

qu'en l'an douze cent soixante et dix et ?

quatre vingt dix

[hier beginnt die lange Ahnenreihe der Rossillon
aus dem oben genannten Buch >L'histoire de Bresse et du Bugey<
von Guichenon.]

[9. Seite]

[10. Seite]

[11. Seite]

armer de l'amienne maison noble de Rossillon

das Wappen

portant d'or a deux faces de sable en deux

differents en droits de la dite Croix qui son

les memes armes qui se trouvent dans la

généalogie de Guichenon. Autre acte donné

par le Sr. Anthelme Melchior Comte de Seyssel

durch den Herrn Anthelm Melchior Graf von Seyssel

Seigneur de Beauretour et de Cressieux annén (anuér?) premier
Herr von Beauretour und von Cressieux, erster
sindic du corps de la Noblesse en Bugey le vingt
Syndicus (Vertreter) des Adels in Bugey, am dreiundzwanzigsten
trois du dit mois d'octobre par le quel il atteste et
des besagten Monats Oktober, an welchem er bestätigte und
certifiie que le Sr. Jean Frederic de Rossillon
bescheinigt, dass der Herr Hans Friedrich von Rossillon,
capitaine dans le regiment de toscane au service de
Capitaine [Hauptmann] im Regiment Toskana im Dienst
sa Majesté Imperiale, fils de noble Jacques de Rossillon
seiner Kaiserlichen Majestät, Sohn des adeligen Jakob von Rossillon,
natif de la vielle de Lyon et petit fils de noble
geboren in der Stadt Lyon und Enkel des adeligen
Anthoine de Rossillon quand il seigneur de
Anton von Rossillon, Herr von
Beauretour et son cousine M. de Germain Dame
Beauretour, und seine Cousine, Madame de Germaine, die Dame
Helene de Rossillon anuelle maternelle du dit sieur
Helene von Rossillon, Großmutter des besagten Herrn
Comte de Seyssel etant Sieur du dit S[ieu]r Anthoine
Grafen von Seyssel, die Schwester des besagten Anton
de Rossillon et tous deux enfan[t]s de noble
von Rossillon, und alle zwei waren Kinder des adeligen
Baltazard de Rossillon seigneur du dit Beauretour et
Baltasar von Rossillon, Herr des besagten Beauretour und
de Buffieres que cette maison de Rossillon etait
von Buffieres
comptée des plus anuniers de la province de Bugey

et avait de tous tem[p]s jouir des honneurs et privilegés
sie genossen zu allen Zeiten die höchsten Ehren und Privilegien
de la noblesse. Le dit acte duement legalisé l'acte de
des Adels. Der besagte Akt wurde durch notariellen Vertrag legalisiert,
notarieté donné par le grand Baillif d'Epré du Bugey
erstellt von dem Oberamtman von Epré von Bugey
sindic et conseille de la noblesse et autres noble de la
Synicus und ?
province le vingt sept decembre dernier par lequel ils

certifient et attestent a tous quil appartiendra que la

famille des Rossilon seigneur de Beauretour et

autre lieux en Bugey etait de tres anuiennes
noblesse, et que tous ieux de cette famille suivre ?
la g n alogie qu'en fait Guichenon ont toujours
jouis des droite honneurs et privileges de la noblesse
comme il serait ? par les annues registres du corps de
la dite noblesse, jusquera et compr s Anthoine de
Rossilon qui ayant venu les biens quil avait
en Bugey ? ? ? en la ville de
Lyon ou il prit alliance desmoiselle de Rochan
de condition noble de la quelle il eue plusieurs
enfan[t]s, entre autres Jacques de Rossilon qui luy
? et entra au service de france, certifiant
? , quil ny a plus en cette province aucun de ce
nom ny de cette famille, autre acte pass 
perduant nottaire a y enne en sa voie le cinq
javier dernier par lequel le Sr. Pierre, fils de fin
le Sr. Guillaume de Rossillon chevalier seigneur
de Gemillieu declar  et certifi  que sa famille
de sund ? immediatement de la famille des seigneur

de Rossillon de Beauretour en Bugey, qui etait deja
von Rossillon von Beauretour im Bugey,
alorsone des plus amienair familles cela de province

de Bugey que cette branche de Rossillon en Bugey.

Y a ete eteinte par Anthoine fils de Balthazard de

Rossillon Seigneur de Beauretour qui a ?

en la ville de Lyon on il epousa une demoiselle de

Rochant de condition noble de laquelle il en entre

autres enfan[t]s Jacques de Rossillon son fils ainé
anderen Kindern Jakob von Rossillon, sein ältester Sohn,
qui entre au service de france et fit alliance avec
der in den Dienst Frankreichs trat und die Ehe schloss mit
une Demoiselle Comtesse de Linange dans la lorraine
einem gräflichen Fräulein von Leiningen in Deutsch-Lothringen;
allemande vers la fin du siecle passe du quel mariage
bis zum Ende des Jahrhunderts sind aus dieser Ehe
sont ? plusieurs enfan[t]s ? que le dit Sieur
viele Kinder entsprossen, wie der genannte Herr
de Rossillon de Gemillieu certifié l'avoir apris du
von Rossillon von Gemillieu bescheinigte,
feu noble Guillaume de Rossillon de Gemillieu son
der verstorbene Wilhelm von Rossillon von Gemillieu, sein
père et de plusieurs officiers française qu'ont
Vater, und eine große Anzahl französischer Offiziere,
connus cette famille de Rossillon dans la lorraine
die diese Familie von Rossillon kennen in Deutsch-Lothringen.
allemande. Il certifié de plus que la branche des
Er bescheinigte weiterhin, dass der Zweig der
Rossillon de Gemillieu se devisa encore en deux
Rossillon von Gemillieu sich noch einmal teilte in zwei
succession moi en celle de Gemillieu et en celle
Linien, in jene von Gemillieu und in jene
de Bernex qui est a present etainte par la mort
von Bernex, welche heute erloschen ist in dem
de Mesiéure Gabriel de Rossillon de Bernex eveque
Herrn Gabriel von Rossillon von Bernex, Bischof
et prince de Genevre dont le est transferet a
und Prinz von Genf,

annax en savoye, qu'on ? il reconnaît les

enfant[s] né du mariage de noble Jacques
Kinder, geboren aus der Ehe des adeligen Jakob
de Rossillon fils de noble Anthoine de Rossillon
von Rossillon, Sohn des adeligen Anthoine von Rossillon,
seigneur de Beuretour avec la dite demoiselle
Herr von Beuretour, mit dem genannten gräflichen
comtesse de Linange dans la lorraine allemande
Gräfin von Leiningen in Deutsch-Lothringen,
pour ses véritables du côté paternel tous
für seine wirklichen Eltern väterlicher Seits
issue de même tronc que les dite enfant[s] de
von gleichem Stamme wie die genannten Kindern von
Jacques de Rossillon et de la dite Linange n'ont point
Jakob von Rossillon und der genannten Leiningen
de plus proches parents en Bugey que le Sieur

Comte de Seyssel Seigneur de Cressieu et

Beuretour qui avoit pour aïeule maternelle

Helene de Rossillon sœur d'Anthoine, père de

Jacques et que leurs armes portants d'or à deux

facés de sable sont les mêmes que celle des

toutes les différentes branches de la maison

de Rossillon issue des Rossillon seigneurs de

Beuretour; le dit acte dûment légalisé et scellé;

et le certificat donné le douze May 1748 par le

und die Bescheinigung gegeben den 12. Mai 1748 durch den

curé de Bleiderdingen et Hoppstetten dûment.

Pastor von Bleiderdingen und Hoppstetten

legalisé par le vicaire general de l'archevequé de
legalisiert durch den Generalvikar des Erzbischofs von
trèves par lequel il atteste que le Sieur Jean Frederic de
Trier, worin er bescheinigt, dass der Herr Hans Friedrich von
Rossillon est né en legitime mariage de Jacques de
Rossillon geboren ist in legitimer Ehe des Jakob von
Rossillon et de Jeanne Louise née Comtesse de Linange
Rossillon und der Johanna Louise, geborenen Gräfin von Leiningen,
son epouse le premier septembre 1699 et a été
seine Gemahlin, am 1. September 1699, und
baptisé le lendemain et aprer que le tout a été vu
getauft wurde am darauf folgenden Tag,
et examiné que le Sr. Grandmange conseiller d'État
geprüft durch den Herrn Grandmange [Großesser],
ord. com. un député a ? aux enson rapport

et tout conichésé.
und alles bescheinigt.

Le Roy en sont conseil à pres la declaration faite
par les deffendeurs dans leurs ? d'employ le
quatorze janvier dernier quil ne pretendent par
prendre la qualité de Barons de Rossillon, ny
d'autres titres que aux attachés aux terres quelle
possèdent et ? se reservent des faisè valloi
en tem[p]s et lieu les a remoyés et remoye des
requisitions prieser contreux par le
de sa Chambre des Comptes de Lorraine et les
seine Oberrechnungskammer von Lothringen
amaintimi et maintient en la possession et
jouissance de tour les droite honneurs et
priviliger de la noblesse, comme defunaur de

la ? famille noble des Rossillon seigneur
de Beuretour en Bugey, sauf aux dit deffends
de se pourvous ausi et contre qui ils aviseront
bon etre pour obtenir reparation et leurs ?
et interests. Leur a sa Majesté permis et permir
de faire imprienes le prusent arret et de la
faire enregistres tant a la cour souveraine
qu'a la Chambre des Comptes de Lorraine
die Oberrechnungskammer von Lothringen
[...]

Suit la renuir des lettres adressante

aux cour souveraine et Chambre des
an den souveränischen Hof (Appellationsgericht) und
Comptes de Lorraine pour l'execution
Oberrechnungskammer von Lothringen
de l'arret les S[ieu]rs de Rossillon

Stanislas par la Grace de Dieu Roy de Pologne
Stanislaus durch die Gnade Gottes König von Polen
sa a nos amez et feaux les Presidents Conseilles

et Gens tenaute Notre cour souveraine de lorraine et

Barrois Presidents Conseiller Maitre auditeurs

et Gens tenants Notre chambre de Comptes de
Unsere Oberrechnungskammer von
lorraine salute ayant et rendu arret en
Lothringen

Notre conseil d'État Nous y etant le quatorze
Unserem Staatsrat
de present moi su

d'une part et

les Sieurs Charles et Jean Frederic de Rossillon
die Herren Karl und Hans Friedrich von Rossillon
d'autre part, par le quel nous apres la declaration

faite par les dite de Rossilon dans leur

requeste d'employ significé le quatorze janvier

dernier quils ne pretendent pas prendre la
letzten Jahres, dass sie nicht beanspruchen, den Titel zu tragen
qualité de Baron de Rossilon ny d'autres
eines Barons von Rossillon, auch nicht andere
titres que ceux attacher aux terres quils
Titel als die, die sie besitzen an der Erde, die sie

possident et quils se resernent de faire valloir
besitzen, und dass sie sich verschließen und bewerten lassen
en tem[p]s et lieu les amour remoyé des
nach Zeit und Ort

requisitions pruser contré eux par notre dit

procoureur general et maintenant en la

proffession et jouissance de tous de droite

honnera et privileges de la noblesse comme

descendants de Linange famille noble des
Rossilon seigneur de Beauretour en Bugey
et que le tout et plus
porté et détaillé par arret
dont l'expédition sera
attachée
chancellerie, pour la pleine et entiere
execution de quel nom vous
de le faire registre ensembles les presentes
en vos ? pour y anoi recours

[16. Seite]

le pas echiant et de tout lesser a July jouir en
? chacun en droit soy les dite S[ieu]rs Charles
et Jean Frederic de Rossillon et leurs
descendants en ligne directe pleinement et
paisiblement cessant et faissant cesse tour
troubles et empechements contraires
ausi vous plait enfoy de quoy vous anour
aux presenter signier de notre main et
contresignées par de nos conseille secretaire
d'État commandement et finance fait mettre
et apprendre notre grand duc donné en notre
ville de Lunéville le vingt trois fevrier 1750
signé Stanislas Roy et plus bas par le
Roy signé ? signé curi et
du grand ? de sa Majesté.

Das Gerichtswesen im Herzogtum Lothringen im ancien régime

So lange Lothringen von einheimischen Herzögen regiert wurde, gehörte Deutsch-Lothringen zur deutschen Ballei (bailliage d'Allemagne), die in Wallerfangen (Vaudrevange) ihren Sitz hatte.

In Lothringen bestanden drei große Bailliagen (Gerichtssprengel)

- a) in Nancy für das französisch redende Nordlothringen
- b) in Remiremont für das französisch redende Südlothringen oder die Vogesen (bailliage des vosges)
- c) und in Wallerfangen für das deutsch redende Ostlothringen.

Unter diesen drei Bailliagen, die man mit den Landgerichten vergleichen kann, standen etwa 70 kleinere Gerichtshöfe (Amtsgerichte), prévotés genannt. Daneben gab es aber noch ungefähr sieben prévotés bailliagères, die dem Appellationsgericht (Parlement) in Nancy (Parlement oder chambre des comptes et des finances) unterstanden. Gegen die Urteile der drei Bailliagen konnte man Berufung einlegen bei dem „souveränen Hof in Lothringen“ (cour souveraine). Dieser herzogliche Rat, die höchste Instanz, über die hinaus es keine Berufung mehr gab, ist 1571 begründet worden und war eigentlich nichts anderes als ein ständiger Landtag, der jedoch nicht an einen Ort gebunden war, sondern ein cour souveraine ambulatoire war und teils in St. Mihiel für Bar, teils in Nancy oder in Lunéville für Lothringen tagte. Erst seit dem 26. März 1661 erhielt dieser Hof seinen festen Sitz in St. Mihiel für Bar und in Nancy für Lothringen und hieß cour souveraine de Lorraine et Barrois, auch chambre des requetes. Zur Zeit des Königs-Herzogs Stanislaus wurde dieser Gerichtshof auch conseil royal des finances et de commerce genannt und tagte bald in Nancy, bald in Lunéville. Der Präsident desselben hieß intendant des finances.

Die Vorsteher der Bailliagen waren die Baillis (Oberrichter, Landgerichtspräsidenten), die die Urteile der Gemeindebehörden zu prüfen hatten, die Rechtspflege über den Adel ausübten, in Zivilsachen zu Gericht saßen und in den jährlichen Gerichtssitzungen den Vorsitz hatten. Die Urteile erfolgten in früheren Zeiten nicht etwa nach einem bürgerlichen Gesetzbuch, sondern nach einem gewissen Herkommen, französisch coutume genannt, weshalb die Rechtsprechung recht schwankend war. Die durch das Herkommen feststehenden Rechtsgewohnheiten, frz. coutumes, wurden unter Herzog Karl III. aufgezeichnet und 1569 durch Druck veröffentlicht.

Als Ludwig XIV. in der Reunionszeit Lothringen, Saarbrücken und Zweibrücken einzog, faßte er mit seinem großen Festungsbaumeister Vauban den Plan, ein Bollwerk an der Saar zu errichten, um seine geraubten Besitzungen zu sichern; so entstand 1683 die Festung Saarlouis, in der für diese reunierten Länder ein Obertribunal (bailliage siège présidiale) errichtet wurde⁹⁶, während die Bailliage Wallerfangen aufgelöst wurde. Gegen die Urteile dieses Saarlouiser Gerichtshofes konnten Berufungen eingelegt werden beim Parlement in Metz (tribunal d'appel de Metz), das aus der Oberrechnungs- und Oberfinanzkammer (chambre des comptes et des finances) zusammengesetzt war.

Für die deutsch-lothringischen Untertanen war infolge der Auflösung der Bailliage von Wallerfangen durch den Herzog in Saargemünd ein Tribunal errichtet worden, das durch das Lunéviller Edikt vom Juni 1751 zu einem königlichen Gerichtshof (bailliage royal) erhoben worden war und seit 1772 zum Obertribunal (siège présidial) Dieuze gerechnet wurde, und zwar bis in die Mitte des Jahres 1790, bis zur Inkrafttretung einer neuen Gerichtsorganisation.

⁹⁶ Krohn, Beiträge zur Territorialgeschichte der Saargegend, Saarbrücken 1885, S. 44 f.

Nachrichten von der Seigneurie Werdenstein und dem Dorf Hobstetten

(gefunden im Landesarchiv Speyer, Bestand B24, Horstmanniana)

anno 1595 ist Hobstätten, so dem Grafen von Falckenstein zugestanden und nach Oberstein gehört, vom Herzog von Lothringen als Lehens-Herrn confiscirt und dem Grafen von Eberstein gegeben worden, dem Weyersbach gehört. Dieser Graf hat mit den Unterthanen beyder Gerichten Hobstetten und W[eyersbach] einen Vergleich wegen dem Mähen [der Wiesen] gemacht anno 1603.

1597 sind den Unterth[anen] die Pflichten, damit sie dem von Oberstein zugethan [wären], erlaßen und an die Herren zu Westerburg und Eberstein verwiesen worden. Wallerfangen 15. Nov. 1597. P. de Raigccourt Deutsch-Ballis[thum]

anno 1667 ist Hobstetten vermöge des Falckensteiner Vertrags an Falckenstein restituirt worden.

Anno 1683 hat die Gräfin Sibylle Wertenstein kauft. Anno 1690 ist ihr Tochtermann [Baron von Rossillon] succedirt [nachgefolgt].

Conf. Fabers Staats-Canzl. Tom. 97

Wir Johann Jacob Herrn zu Eberstein, Herr zu Frawenburg und Forbach – daß wir ... zu Hobstetten J. C. zu kauffen geben haben unser eigenthümliche Mahlmühle an der Nahe im Brüel gegen unserm Hauß Werdenstein gelegen – umb 300 Gulten oder 600 Franken lottringer Wehrung – Oct. 18. 1616.

Anno 1754 ist der Verkauf der Herrschaft Wertenstein ausgerufen worden und die Acquisition vom Kloster Tholey gemacht worden.

Ultimus clausit Ebersteinensem a 1660 Casimirus Comes. Spener Op. Herald. C II pag. 383.

Hobstetten und Werdensteinische Schultheiserey-Rechnung wegen Herrn Görg Wilhelm Graf zum Oberstein und Werdenstein vom Martini 1670 bis dahin 1671

Wilhelm Wirich Graf zu Falckenstein + (gestorben) 1682.

Anna Elisabeth mar. [heiratete] Georg Wilhelm Graf von Leiningen-Heidesheim.

Sibylla

Louisa Christiana mar. [heiratete] Emich Christian Graf von Leiningen-Guntersblum.

Hobstetter Schultheiserey Rechnung von wegen Frau Wittiben Anna Elisabeth von Weynachten 1671 bis dahin 1672. Darinn kom[m]en auch vor die Renten von Weyersbach, Heimbach, Leitzweiler, Frayßen. In der Ausgabe heißt es: Item haben Ihro Gnaden von Gundersblum als sie die Huldigung zu Werdenstein von den Untertanen empfangen verwilligt 30 Maßen Wein.

In der von W. W. Graf zu Falckenstein unterschriebenen und justificirten Schultheyserey Hobstetten Rechnung de [von] 1668 kom[m]en auch die Weyersbacher und Bleiderlinger, Heimbacher, Leitzweiler[er] und Freysener Renten vor, item vom Hof Weibweiler.

Werdensteinische Ampts Rechnung [Amts-Rechnung] des Schultheißen zu Hobstetten aller Junahm stund Ausgab von wegen Herren Johann Jacoben Grauen zu Eberstein, Herrn zu Frawenburg, Werdenstein und Forbach von qusimodo anno 1629 bis dahin 1630.

Extrait mandati de relaxandis captivis Falckenstein a Lottringen 1597:

hat ihr Edel unser des Reichs K. H. Philipps Frantz von Dhaun, Herrn zu Falckenstein zu erkennen geben, obwol die Herrschaft Oberstein von uns und den Reich ohne mittel herrü[h]rend mit derselben einverleibten pertinentien sonderlich aber bey der Flecken und Dörfern Hobstetten und ... Hauppersweiler, Leitsweiler, Bleißbach, Kriegelborn, Reidtschid, Bleiderlingen dergestalt zuständig, daß in bemelten [besagten] Orten wohnende Unterthanen ihm zu Oberstein allein gelobt.

Lothringen allegirt ein Protocoll zwischen Graf Hans Jakob von Eberstein im Nahmen seiner Gemahlin, Frauen Barbara von Dhun, Gräfin von Falckenstein, wider Herrn Philipp von Dhun, Grafen von Falckenstein, wegen zu Nantzig [Nancy] in annis 1543, 44, 45 et 46 unterschiedlichen erhobenen Rechtfertigungen.

Falckenstein sagt, als Graf Hans Jakob damalen einen vierten Theil an Hobstetten, Fraisen, ? Mittelbollenbach, Naumburg, Raitschit und Litzweiler mit ihren Zugehörungen Grafen Philipp angefordert – gaben die Assisen solches arripirt und den 21. Jun. a. 1546 dem Herrn Kläger seine Klage zuge ?

Nachkommen der Louise von Ro(u)ssillon, verh. Hild (Preussische Roussillon)

Halle, Kirchenbuch evg.-luth. Marienkirch (Marktkirche)

Taufen 1760-1779

Seite 321: Februar 1768

Dom. Sexag.

dit.[8.]

Herr Philipp Carl Baron von Hilt von Roußillon, aus Wertenstein in dem Trierischen, vormals Capitain in Diensten Frankreichs, ehemals Herr von Wertenstein, Freyßen, Weyersbach, Heimbach, so anitzo alhier in Halle sich auf der königl. Accise aufhält, und dessen Fr.

Gemahlin Marianna geb.von Labannes aus Straßburg,

Kind: Tochter Josepha Wilhelmina Friederica Constantina, nat. 31 h. 1/2 12 noct. (Haustaufe),

Pathen: ... [nicht notiert]

[also Geburt 31.1.1768]

Seite 374: Aug.1769

dom. 11.p.Trin.

6. Herr Philipp Carl Baron von Hilt von Roussillon aus Wertenstein im Trierischen, königl.Preuß.Accise Director im Saalecreyse, vormals Capitain in Diensten Frankreichs, ehemals Herr von Wertenstein, Freyßen, Weyersbach, Heimbach, u.deßen Fr.Gemahlin, Fr.Marianna, geb.von Labannes aus Straßburg;

Kind: Franz Adolph Carl Leopold, nat. 21 h. 3/4 auf 4 pom. Hohre[?],

Pathen: Ihre Hochfürstl. Durchlaucht von Anhalt-Bernburg, Franz Adolph, u. Chef dieses hiesigen Regiments,

2. Fr.Carolina, Herrn Graf von Anhalt, Leopold und königl.Preuß. Obristlieutenants bey dem hochfürstl. Anhalt-Bernb. Regim. Fr.Gemahlin,

3. Herr Leopold Graf von Anhalt, Königl. Preuß. Obrist Lieutenant bey gedachtes bernbg. Regimente

[also Geburt wohl 21.1.1769]

Quelle im Stadtarchiv Halle: Verlagsnachlass der hallischen Druckerei und Verlagsanstalt Gebauer-Schwetschke, Brief von G. Barby an J. J. Gebauer vom Jahr 1768, worin ein Baron von Roussillon als Quartiergeber genannt ist: "Logis auf der Streife bey Hrn. Baron von Roussillon".

Militärkirchenbuch im GstA Berlin, Archivnr. 337: lfd. Nr. 297: Inf.-Reg. von Ramin (Nr. 25)
Inf. (Kind): Carl Friedrich Wilhelm, geboren den 19ten April 1792

Pat. (Vater): H. Carl Baron von Roussillon, Unterofficier vom H. Major v. Nottleben Reg.,
1ten Escadron

Mat. (Mutter): Anna Maria Schüler (nicht verheiratet mit Baron v. Roussillon)

Am linken Rand ist vermerkt: bei Vater: katholisch, bei Mutter: lutherisch, bei Kind:
unehelich.

Taufpaten: 1. H. Page (Pagé), Hosenfabrikant; 2. H. Schesenike, Goldblättler oder
Goldsticker?,

3. Jgfr (Jungfer) Lefern; 4. Jgfr Schüler (Schwester der Mutter?); 5. Jgfr. Seckern.

1801: Seconde-Lieutenant [Franz] von Roussillon wohnt Achteck am Potsdamer Thore Nr. 15
als Mieter bei dem Schlachtermeister Kollert (Collert), dient bei dem Grenadier-Bataillon von
Knebel im Regiment v. Götze (Nr. 19).

Rang-Liste

Derer Herren Officiere des Königlich-Preußischen Infanterie-Regiments Nr. 19

General-Lieutenant von Götze Excellenz, Berlin den 16ten Februar 1803.

Nr. 10. Seconde-Lieutenant Franz von Roussillon, Gr[enadier], Alter: 33, Vaterland: Halle, Dienstzeit 13. Jahre, Patent: 6. Oktober 1797.

Militärkirchenbuch im GStA Berlin, Archivnr. 337: lfd. Nr. 297: Inf.-Reg. von Ramin (Nr. 25)

Eintrag Nr. 35

getauft 17. Maerz: Infans (Kind) Adolph Friedrich Carl, geboren 17. Maerz 1805

Pat. (Vater): Herr Carl Baron von Roussillon, Unterofficier im Leibhusaren-Regiment v. Göckingck

(die sogenannten Schwarzen Husaren)

M. (Mutter): Friederike Richtern (Richter) (nicht verheiratet mit Baron v. Roussillon)

Taufzeugen: H. Bortzim oder Bortzem, Frau Wegnern (Wegner), Frau Schreiber (Schreiber)

Am linken Rand ist vermerkt: ehelich copuliert 19ten Januar 1806.

(Das heißt die Eltern des Kindes heirateten erst am 19ten Januar 1806.)

Militärkirchenbuch im GStA Berlin, Archivalie Nr. 435 (Rep. 321 / 435)

Traubuch Reg. Möllendorf 1781 - 1809

Copulirt: 19. Januar 1806: Herr Carl von Roussillon, Unterofficier vom H. Majors von Warburg Escadron (Husaren-Regiment), aus Strasburg, Sohn e. Hauptmanns 26 Inf., von Dranß, 43 J. alt, unverehlicht, kath. (Kirche)

mit

Anna Friederica Richtern (Richter) aus Berlin, Tochter e. Haushofmeisters beim Minister v. Arnim, unverehlicht, luth(erisch).

1806: Seconde-Lieutenant von Roussillon stand [zuletzt] als Adjutant beim Grenadier-Bataillon [von Knebel] im Regiment Prinz von Oranien (Nr. 19) mit Garnison in Berlin, (er könnte am Krieg gegen das napoleonische Frankreich teilgenommen haben: Schlacht bei Auerstädt und nachfolgend Kapitulation des preußischen Heeres).

1811: von Roussillon, Premier-Lieutenant mit wirklichem Gehalt dimittiert, lebte bis zu seinem Tode in Berlin.

ca 1813: Heirat zwischen Carl von Roussillon und Christine Henriette, geb. Friedel. (2. Eheschließung des Barons Carl von Roussillon, 1. Heirat am 19. Januar 1806 mit Friederike Richter).

* 27.11.1814 (getauft: 11.12.1814 im Dom zu Berlin): Adolph August (von) Roussillon,
Vater: Carl von Roussillon, Offizial im [unleserlich] Lazareth,
Mutter: Christine Henriette Roussillon, geb. Friedel.
+ 1814, Dom zu Berlin, Eintrag Nr. 78

* 13.11.1815 (getauft: 19.11.1815 im Dom zu Berlin): Friedericke Wilhelmine (von) Roussillon,
Vater: Carl von Roussillon, königl. Aufseher der Artillerie-Caserne,
Mutter: Christine Henriette Roussillon, geb. Friedel.
Adresse: Neue Grünstraße 17 [Berlin].

1819: (gestoben, Eintrag im Dom zu Berlin, Nr. 111) von Roussillon, Friederike Wilhelmine Alexandrine Josephine.

1820: Roussillon, C. von, pensionierter [Kasernen] Inspector, Kl. Frankfurterstr. 7.

[12.11.1821: Geburt von Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon in Czirus (oder Zyrus) bei Freystadt (Nieder-Schlesien)]

Beglaubigte Abschrift: Im Jahre eintausend achthundert und ein und zwanzig (1821) den zwölften November abends um 8 Uhr ist dem Herrn Carl von Roussillon in Zyrus bei Freistadt von seiner Ehefrau Christiane Henriette gebohrene Friedel ein Sohn geboren worden, welcher am fünfundzwanzigsten ejusdem in der hiesigen katholischen Stadt-Pfarrkirche zu U[unserer] L[ieben] F[rau] von dem Pfarrer Herrn Leopold Heinrich aus Großenbohrau die hl. Taufe und in derselben die Namen Ottocar Robert Ferdinand Emil erhalten hat. Dies wird auf Grund der Tauf-Matrikel bei der hiesigen katholischen Stadt-Pfarrkirche mit Siegel und Unterschrift amtlich bescheinigt.
Freistadt, den 9. September 1854, O. G. Langer, Stadtpfarrer.

1822: in der Rosenthaler Str. Nr. 46 wohnt v. Roussillon, pens. Lieut.

* 26.03.1825 (getauft: 01.05.1825 im Dom zu Berlin): Hulda Agnes (von) Roussillon,
Vater: Carl von Roussillon, ehemaliger Casernen-Inspektor,
Mutter: Christine Henriette Roussillon, geb. Friedel,
Taufpaten: 1. Ihre Majestät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen,
2. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz,
3. Herr Lieutenant von Roussillon,
4. Herr Buchhalter Schulze,
5. Frau Gräfin von Lottum,
6. Frau Inspector Rennau,
7. Demoiselle Belckow.

1825: Roussillon, E. von, Hauptmann a. D. [richtig: Lieutenant a. D.], Rosenthalerstr. 46.

1825: Roussillon, C[arl] von, [pensionierter] Inspector, kl. Georgenkirchgasse 3.

1827: Roussillon, C[arl] P. von, Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 46.

1827: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., Linienstr. 83.

1828: Roussillon, C[arl] P. von, Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 46.

1828: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., Linienstr. 83.

1830: Roussillon, C[arl] P. von, Lieutenant a. D., Laufgasse 25.

1830: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., engl. u. franz. Sprachlehrer, Rosenthalerstr. 46.

1831: Roussillon, C[arl] P., Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 2.

1831: Roussillon, E. von, Lieutenant a. D., engl. u. franz. Sprachlehrer, Rosenthalerstr. 46, + 1831.

1832: Roussillon, C[arl] P., Lieutenant a. D., Rosenthalerstr. 2.

1832: Roussillon, Carl , + Dom Berlin, ca 70 J. alt.

1833: Roussillon, H[enriette], geb. Friedel, Lieutenants-Witwe, am Wollankschen Weinberg im

Böhmschen Haus [Witwe von Carl von Roussillon].

1834: im Berliner Adressbuch fehlen die Buchstaben I bis Z.

1835: Roussillon, Lieutenants-Witwe, Mittelstr. 2.

1835: Roussillon: Gutsbesitzer-Witwe, Behrenstr. 65. [Falscheintrag: v. Roux, geb. Kinitz ist Gutsbesitzer-Witwe! Siehe spätere Einträge!]

1836: Roussillon, Lieutenants-Witwe, Invalidenstr. 23.

1837: Roussillon, [Henriette] geb. Friedel, Lieutenants-Witwe, Brunnenstr. 10.

1838: Roussillon, [Henriette], geb. Friedel, Lieutenants-Witwe, Brunnenstr. 10.

1839: Roussillon, geb. Johl, Lieutnants-Witwe, Mauerstr. 66-67.

[1839: Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon aus dem Königl. Großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam mit 18 Jahren entlassen worden.]

Urkunde: dem Handwerksschüler Ottocar Robert Friedrich Emil von Roussillon ist bei seinem Austritt aus der diesseitigen Anstalt als Beweis der Zufriedenheit mit seinem Betragen und seinem Fleiße eine silberne Denkmünze auf den Geburtstag Seiner Majestät des Königs im Jahre 1815 zu Paris geprägt, ertheilt worden und demselben hiermit bescheiniget wird. Potsdam, den 24ten September 1839, Königl. Großes Militär Waisenhaus, (Name unleserlich) General-Major und Director (Stempel: Potsdam Schloss zu Pretzsch).

* 08.06.1840 (getauft: 28.06.1840 im Dom zu Berlin): Gustav Adolph Albert Rudolph Roussillon,

Vater: unbekannt, Mutter: Mathilde Sophie Roussillon, [geb. Johl?].

Sie wurde nach dem Tode ihres Ehemannes schwanger, daher uneheliches

Kind.

Wohnung: Gollnows-Str., im Hause [unleserlich].

Taufpaten: Herr Kupferstecher Timme, 2. Herr Sponagel, Sänger beim Königsstädtischen Theater, 3. Herr Tischlermeister Pfüller, 4. Herr Schneider, 5. Frau Schneider.

1840: Roussillon, geb. Johl, Lieutenants-Witwe, Thorstr. 4.

1841: kein Eintrag.

1842: nachsehen

1843: nachsehen

1844: (kein Roussillon eingetragen)

1849: Roussillon, H[enriette], [geb. Friedel], Lieutenants-Witwe, Steingasse 25.

1849: Ordensverleihung Nr. 810: Inhaber dieses, der Unteroffizier Ottokar Fr. Emil Robert v. Roussillon, des Königl. 15ten Infanterie-Regiments, 27 Jahr alt, aus Cзыrus Provinz Schlesien gebürtig, hat sich durch 9jährige, treu geleistete Dienste im stehenden Heere die von des Königs Majestät unterm 18ten Juni 1825 gestiftete Verdienstauszeichnung III. Klasse erworben, über deren rechtmäßigen Besitz ihm gegenwärtiger Beglaubigungsschein ertheilt wird. Minden, den 18ten Januar 1849. (Name unleserlich) Oberst im Regiment, Kommandeur.

1850:

[22.04.1851: Heirat von Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon mit
Caroline Dorothee Wilhelmine Meding
in der St. Simeonis- und Garnisons-Kirche zu Minden in Westfalen.]

1852: [Verleihung einer Denkmünze] Besitz-Zeugnis: Nachdem der Unteroffizier Ottokar Friedrich Emil Robert von Roussillon bei dem Ersten Bataillon 15ten Infanterie-Regiments in der Zeit vom 1. März 1848 bis 1. October 1849 pflichttreu gedient und auch seitdem die Treue zu dem Könige und gute Gesinnung bewährt hat, haben Seine Majestät der König zu befehlen geruht, daß demselben die unter dem 23. August 1851 Allerhöchst gestiftete Denkmünze für wirkliche Kombattanten [Kämpfer, Kriegsteilnehmer] verliehen wird. Münster, den 27ten September 1852, Krüger, Major und Kommandeur des 1ten Bataillons 15. Infanterie-Regiments.

* 08.02.1852 (Münster/Westfalen): Emil Heinrich Karl Wilhelm von Roussillon, Sohn von
Ottokar Emil Friedrich Robert von Roussillon und Dorothea Meding.

Zum Einkauf in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt: Dem Unteroffizier und Fourier im I. Bataillon 15. Infanterie Regiments Herrn Otto Friedrich Emil Robert von Roussillon ist mit seiner verlobten Braut Caroline Dorothee Wilhelmine Meding am zwey und zwanzigsten April ein und fünfzig [22. April 1851] in hiesiger Sct. Simeonis und Garnisons-Kirche getraut worden, was auf Grund des Garnisons-Kirchenbuches hierdurch amtlich bescheinigt wird.

Minden, d. 3ten September 1852

Antze, Pfarrer zu Sct. Simeonis und Garnionsprediger

* 02.04.1859 (+ 02.04.1859 in Berlin): ohne Vorname (von) Roussillon, Totgeburt,
Vater: Robert von Roussillon, Mutter: Dorothea Roussillon, geb. Meding.

1959:

1860: Roussillon, R[obert], Steuer-Aufseher, J., Am Oberbaum 1 [bis] 2.

1860: Roussillon, H[enriette], geb. Friedel, Witwe, [Am] Oberbaum 1.

* 19.11.1860 (getauft: 25.12.1860, Sophienkirche Berlin): Friedrich Louis (von)
Roussillon, Vater: Robert [Otto] von Roussillon, Mutter: Dorothea
Roussillon, geb. Meding.

1861:

* 08.07.1863 (getauft: 02.08.1863, Sophienkirche Berlin): Anna Maria (von)
Roussillon, Vater: Robert Otto von Roussillon, Mutter: Dorothea
Roussillon, geb. Meding.

1867: Roussillon, R[obert], Steueraufseher, J., Pankow, Berlinerstr. 27.
Dienstgebäude: Schönhauser Allee. Preuß. Dienstausszeichnung 3. Klasse
(F.W.3) Urkunde vorhanden (siehe 1849: Ordensverleihung Nr. 810).

1874: Roussillon, R[obert], Steueraufseher, Greifswalderstr. 13. II.

ca 1880: Heirat von Emil Heinrich Carl Wilhelm von Roussillon (* 08.02.1852 in Münster) mit Emma Marie Pauline Köppen

* 04.01.1881 (Berlin): Vor dem unterzeichnenden Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach auf Grund vorgelegter Eheschließungs-Bescheinigung anerkannt, der Post-Secretair Emil Heinrich Carl Wilhelm von Roussillon, wohnhaft zu Berlin, Weißenburger Straße 83, evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der Emma Marie Pauline von Roussillon, geborenen Koeppen, seiner Ehefrau evangelischer Religion, am vierten Januar des Jahres 1881 vormittags zwei Uhr ein Kind männlichen Geschlechts geboren worden sei, welches die Namen Robert Eduard Emil erhalten habe.

1899: Roussillon, Emil von, Post-Secretär, SO Elsenstr., Villa Ida I.

1899: Roussillon, Robert [Otto Emil Friedrich] von, Pensionär (78 Jahre alt), O Warschauerstr. 47 I.

19.05.1906: Heirat von Robert Eduard Emil von Roussillon (* 04.01.1881) mit Thekla Nanny Marie Ella Delwe (* 15.10.1882)

* 15.07.1907 (Berlin): Geburt von Marie Erika Dorothea von Roussillon,
Vater: Robert Eduard Emil von Roussillon und Thekla Nanny Marie Ella, geb. Belwe.

1924: Roussillon, Robert von, Ingenieur, Karlshorst, Treskowallee 58 a III.

1924: Roussillon, Anna von, Fräulein, Beamt. Karlshorst, Krausestr. 25.

1943: Roussillon, Robert von, Ingenieur, Karlshorst, Marksburgstr. 74 E.

mit den Roussillon verwandte Familien

FRIEDEL

Friedel, Peter: Maler aus Wetzlar, seit 1800 in Berlin ansässig (nach Thieme und Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 12, Leipzig 1916, Seite 456), Friedel malte Kleist und auch Rahel Levin, verh. Varnhagen.

(evtl. Kinder oder bereits Enkel des Malers Peter Friedel?)

Friedel, Christine Henriette: verheiratet [seit ca Ende 1814 bis Anfang 1815] mit Carl von Roussillon.

Friedel, Carl Dr., (1834 – 1885): Arzt.

Friedel, Ernst, (1837 – 1918): märkischer Geschichtsforscher und erster Direktor des 1874 in Berlin gegründeten Märkischen Provinzialmuseums.

Johl

Johl, Mathilde Sophie: verh. Roussillon.

Meding

Meding, Dorothee Caroline Wilhelmine: verh. mit Robert Ottocar Emil Friedrich von Roussillon,

Heirat am 22.04. 1851, in Minden/Westfalen.

Köppen

Köppen, Emma Marie Pauline: verheiratet mit Emil Heinrich Carl Wilhelm von Roussillon,
Heirat ca 1880

Belwe

Belwe, Thekla Nanny Marie Ella: verh. mit Robert von Roussillon (* 04.01.1881 + 18.03.1943)

Heirat am 19.05.1906 in Berlin

Berliner Taufeinträge
Dom, Berlin Stadt

Adolph August Friedrich Wilhelm

* 27. November 1814, ehelich,

Vater: Herr Carl [von] Roussillon, Offizial im [unleserlich] Lazareth

Mutter: Christine Henriette, geb. Friedel

Friedericke Wilhelmine Alexandrine Josephine

* 13.11.1815, ehelich,

Vater: Herr Carl v. Roussillon

Königl. Aufseher der Artillerie-Caserne,

Mutter: Frau Christine Henriette, gebohrne Friedel

Adresse: Neue Grünstrasse 17 [Berlin]

Hulda Agnes Franziska Adelgunde

* 26. März 1825, ehelich,

Vater: Herr Carl von Roussillon, ehemaliger Casernen-Inspektor,

Mutter: Christine Henriette, geb. Friedel,

Taufpaten: 1. Ihre Majestät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen,

2. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz,

3. Herr Lieutenant von Roussillon,

4. Herr Buchhalter Schulze

5. Frau Gräfin von Lottum

6. Frau Rennau

7. Demoiselle Belckow

Gustav Adolph Albert Rudolph

* 08. Juni 1840, unehelich,

Vater: [kein Eintrag]

Mutter: Mathilde Sophie Henriette Roussillon

Wohnung: Gollnows-Str., im Hause [Rest unleserlich]

Taufpaten: Herr Kupferstecher Timme, 2. Herr Sponagel, Sänger beim

Königsstädtischen Theater, 3. Herr Tischlermeister Pfüller, 4. Herr Schneider, 5.

Frau Schneider.

Rossillon in Prenzlau - ein Irrweg?

In den Kirchenbüchern des altpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 12 Nr. 863 - 865 (durch den Genealogen Rudolf Beysen verkartet) fand ich folgenden Eintrag:
lfde Nr.: 11 333 Rossillon, Georg, Meister, Schuster in Prenzlau, Pate im Jahr 1764 bei Nr. 10197 (Christina Dorothea Östereich * 8.3., getauft 11.3.1764 (Nicolai-Kirche).

Taufeintrag evangelische Nikolaikirche Berlin: am 17. Februar 1788
Hr. Ludwig Philipp Achterberg, Bürger und Schneidermeister
ist mit Jungfrau Susanne Rossillion,
Herrn George Rossillion Bürgers und Schu[h]machermeister
in Prentzlow (Prenzlau) jüngster ehlicher Tochter
angetrauet worden.

(In Prenzlauer Kirchenbüchern ist jedoch trotz intensivster Suche kein weiterer Eintrag mit dem Namen von Rossillon zu finden gewesen!)

Dazu kann man folgende ungefähre Daten annehmen:

Susanne Rossillion: geboren ca 18 Jahre vorher: ca 1770 (seine jüngste Tochter).

Eltern heirateten ca 2 bis 4 Jahre vorher: ca 1766 - 1768.

Warum kein Adelstitel? Entweder vergessen oder Georg v. Rossillon war Invalide. Um heiraten zu können, musste er arbeiten, einen Beruf erlernen: Schuhmacher. Die Rossillon waren ohne Besitz und ohne Vermögen!

zu Roussillon-Genealogie XI. 4.
Polyxena Henriette von Rossillon,
verheiratete von Passer

Akte im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt
Abt. 4, Konv. 526, Fasc. 3

>Den Hr. v. Passern betreffend<

[Die Affaire des Geheimrats von Passer mit seiner untreuen Ehefrau ist meines Erachtens ein Beleg dafür, wie die Syphilis im 18. Jahrhundert so manche Ehe zerrütten konnte. Nach meiner Überzeugung war die Frau von Passer eine Syphilitikerin. Die Auswirkungen ihrer Krankheit zeigten sich in erotischer Enthemmung. Zur weiteren Information über die Krankheitsbilder der Syphilis verweise ich auf mein Buch >Johann Wolfgang Goethe - Ein "genialer" Syphilitiker< und der darin aufgeführten Quellen.]

Copia
Pirmasens, d. 30ten Jan[uar] 1749

Vorders lieber Herr Regierungs Rath

Ich zweifle nicht der Herr Reg. Rath werde sich alle Mühe bereits gegeben haben, den Hr. Geh. Rath von Passern zu disponiren, daß er die verlangte declaration in termino präfixo von sich stelle. Ich recomandire solches noch mahlen de meliori, dann Ich will die Sache absolutem zum Ende, und gar nicht länger protrahiret haben, und die Erklärung muß klar und deutlich und im geringsten nicht equivogue oder auch sehr gestellet seyn, dabey ihme seine eigene honneur und das beste seiner Kinder wohl zu Gemüthe geführet werden muß, ist ihme aber an einer Canaille [seiner Ehefrau] mehr gelegen, als daran, so kan[n] Ich ihn keinen Augenblick länger in Diensten behalten, dann Er wäre vor nichts anders anzusehen als einen Wahnsichtigen. Was Er zu Zweybrücken dem Hofrath Groos gesagt, und hi[e]r vor seiner erl. [ehrlichen] Schwägerin [wahrscheinlich der späteren Frau Fentzling, geb. Baronesse von Rossillon] wieder läugnen wollen, solches gibt einen klaren und viel kräftigeren Beweiß des Wahnwitzes als der Großmuth. Er hat zu dem ermelten Hofrath gesagt, daß es nicht lange anstehen würde, so kön[n]te Er ihn mit dem Bettelvolk vor seiner Thür stehen sehen, und [um] ein Stück Brod betteln. Er würde sich sodann lieber in dießen Umständen mit dem Stück Brod begnügen, alß wann Er ihm seinen Rath offeriren wolte, und das aus lauter Großmuth. Ich habe die Historie gewußt, Er hat sie sein zweyter Schwager [einem Baron von Rossillon] von neuem affirmiret und bestätigtet, alßo verlange Ich kurtz und eine cathogorische Entschließung, ob Er seine geweßene Frau ins Zuchthaus thun und was Er darzu beytragen will, oder was Er sonst zu thun gedenket. Bey dem geringsten Anstand, so Er macht, sind Wir nicht nur sogleich geschiedene Leute, sondern ich werde auch seine Schwäger selbstem noch mehr gegen ihn aufhetzen und als einen solchen mit verfolgen helfen, dem es mehr um eine Hure, als um seiner selbst eigene Ehre und Reputation, Kinder und alle ehrliche Leute zu thun ist. Es lautet etwas hart, alleine die Umstände der Sache und meine honneur erfordern solches.

Ich bin des Herrn Regier. Rathes besondern Berichts gewärtig, was er zu dießer Vorstellung sagen wird, und verbleibe wie allezeit

des Hern Reg. Rathes wohl affectionirter guter Freund und Diener
Ludwig Erbprintz zu Hessen

Diesen Brief können Sie dem Hr. v. Passern zeigen, und solten Sie ihn bewegen, daß er aufhört, sich als ein Narr aufzuführen, dann es ist nicht auszustehen länger, daß Er sich so deutlich als ein Narr aufführet und Er auch sich spectaculeuse gegen Pfalz Zweybrücken bezeigt, o schade, schade ist es wie vor seinen Character.

[Brief des Geheimrats von Passer an den Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt]
Durchlauchtigster Erbprinzen und Landgraf,

gnädigster Fürst und Herr!

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. gnädigstes Handschreiben unterm gestrigen dato habe mit unterthänigstem respect erbrochen, und den gnädigsten Antrag wohl erwogen.

Gleichwie ich nun in einer so wichtigen Sache, welche dermahlen einstens bey Gott dem allmächtigen am Jüngsten Tag vor seinem strengen Richter-Stuhl mir zur schweren Veranthwortung gereichen könne, mich genöthigt gesehen zu Beruhigung meines Gewissens vorhero ein Consilium conscientiosum Theologicum einzuholen, welches erstlich am nechstverwichenen Montag abends spät kurz vor meiner Abreyße erhalten, und dessen Inhalt dahin gehet, daß, da ich der Frau schon lange Zeith vorhero das Geschehene und Bekannte aufrichtig und redlich vor Gott vergeben und verziehen hätte, ich bey solchen Umständen dieselbe, so lange sie lebte, nicht verlassen, vielweniger verstoßen könnte, worzu ich mich dann auch nach vorgegangener reifer Überlegung und Prüfung vor Gott nach meinem zarten Gewissen und vollkom[m]ener Überzeugung jedoch dergestalten entschlossen habe, daß zu Beruhigung so wohl Ewgl. Hochfürstl. Durchl. als auch der von Roussillonischen Familie, wann allenfals darauf bestanden werden solte, ich vor meine Person die Veranstaltung machen will, damit die Frau demnechsten, so bald es ohne große Kosten und Schanden thunlich, von der franckfurthner Gegend anderwärts, auch nöthigenfal[1]s unter einem frembden Nahmen sicher untergebracht werde.

Als lege zu Ewgl. Hochfürstl. Durchl. Füßen mich demüthigst nieder, submittire und sacrificire mich als ein armes ausser Ewgl. Hochfürstl. Durchl. hohen Hulden und Gnaden sonst ganz verlassenes Landskind vor meine Person mit Guth und Blut zu Höchstderoselben gnädigstem Befehl und Disposition, in devotester Veneration lebend und sterbend Ewgl. Hochfürstl. Durchl. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn

Buchswiller, den 30ten Januar 1749
unterthänigst-treuest-gehorsambst verpflichteter Knecht
Christian Gottlieb von Passern

[Brief des Erbprinzip Ludwig von Hessen-Darmstadt an unbekannt.]

Der Herr Hauptmann Werner hat dem Herrn Geheimbden Rath von Passern in meinem Namen zu erkennen zu geben 1. Daß er mich besser kennen sollte, daß ich ferne in meinen Entschließungen, und kein so wankendes Rohr wäre wie Er, deroselben muß er sich kurzum erklären, ob er seine bisherige Frau, die eine Canaille wäre, und nunmehr auch vor der gantzen Welt davor passirte, ihrer Familie gutwillig übergeben wolle oder nicht? Zu welchem Ende ich die Fräul. von Roussillon diesen Abend noch expresse mit meinen Pferdten nach Zweybrücken führen ließe, um das nöthige dießfalß zu concortiren.

Wird er sich aber mir deßfalß im geringsten weiters opiniatiren, so soll er seinen Abschied haben, wie ich solches seiner Schwester, Schwägerin und Schwägern bereits ausdrücklich declariret, und davon nicht abgehen will noch kann.

Habe er declariret, daß er seine geweßene Frau nimmermehr davor weiter erkennen wolle, und selbst gebeten, daß man ihm rathen und helfen solle. Da solches nunmehr geschehen, so wolle er wieder zurück, und gäbe dadurch ein klares Zeichen seines Wankelmuths, wann man nicht sagen soll, Thorheit, an den Tag. Habe nicht allein ich, sondern auch die gantze Familie von seiner und seiner geweßenen Frauen Seiten lauter Schimpf und Spott von ihm, und können Ehrethalben ohnmöglich anders thun, als ihn seiner caprise und wunderlichem Schicksal vollkome überlaßen, wann wir nicht ebenso viel Schimpf von ihm haben wollen, als er von seiner Frau gehabt, will er also diese nicht vollkome abandoniren, so müssen wir alle die Hand von ihm abziehen, wann wir nicht vor gleiche Thoren in der Welt passieren wollen, wie Er, welches keines von uns allen zu thun gesonnen ist; er hat sich ohnedem schon lächerlich genug gemacht, mit seinen wunderlichen Grillen, und noch letztlich bei dem Hofrath Groos mit dem Bettelsack, und er müße entweder aufhören sich selbst zu beschimpfen, wenn er wolle, daß man Mitleyden mit seinem Unglück haben solle, oder er müße hingehen wo er hin wolle, damit ihn niemand kenne.

Hier ist also nochmahlen die Wahl vor ihn, aber zum allerletzten Mahl unter

Ehre und Schande
Wohlfahrt oder Unglück
Vor gescheid oder närrisch zu passiren
das Predisium oder Bettel-Staab.

Weder ich noch sonst jemand ist gesonnen, ein Narr zu werden um eines Narren halber, will er also bleiben wer er ist, so muß er sich erklären wie ein rechtschaffener Mann, will er aber den Credit der gantzen ehrbaren Welt verliehren, so stehets ihm auch frey. Was er aber vor dießmahl erwehlet, dabey bleibts. Sprüche Salomonis aus 25. Capit[e], V[ers] 24 u. 25:

Es ist beßer im Winkel auf dem Dache sitzen, dann bey einem zänkischen Weibe in einem Hauße beysammen.
Ein gut Gericht aus fernen Landen ist wie kalt Wasser einer durstigen Kehle [...]

[Weitere Bibelsprüche folgen, dann einige merkwürdige Sätze des Erbprinzen Ludwig:]

... das ist großmüthig.
Wir finden daß dieses quadirt [übereinstimmt, im Sinne von richtig ist]
Wilhelmina [von] Roussillon [verh. Fentzling]
S[ophia] E[leonora] M[argaretha] Pettenkoverin, [geb. von Passer]

Pirmasens, den 31ten January 1749
Ludwig Erbprintz v. Hessen

Copia
Zweybrücken, d. 1. Februar 1749

Durchlauchtigster Fürst,
gnädigster Fürst und Herr!
Aus dem mit von Ewgl. Hochfürstl. Durchl. überschicktem habe ersehen, daß Hr. Geh. R. von Passern weder den guten Rath von Ewgl. Hochfürstl. Durchl. noch weniger von andern Ehrlichen Leuthen folgen will. Will also mit Gewalt sich und seine arme Kinder ins Unglück stürzen. Kann also die gantze Welt niemand anderß als ihm selbst die Schuld vor seinem Unglück geben, mein Bruder und Ich haben demnach resolvirt, Ihm seine böse Frau zu überlassen, und er mit Ihr anfangen kann was er will, mit dem Beding aber daß sie sich nicht mehr von unserer Familien nennen soll.
Ewgl. Hochfürstl. Durchl. befehle mich zu Gnaden und verbleibe in tiefstem Respect Zeitlebens Ewgl. Hochfürstl. Durchl.
gantz unterthänigster Diener
de Roussillon.

Durchlauchtigster Erbprintz und Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. unter dem 30ten des vorigen Monaths an mich erlaßenes gnädigstes Schreiben ist mir gestern abend durch den Läufer richtig überliefert worden. Den mir darinnen gnäd. ertheilten Befehl habe sogleich dergestalt unterthänigst befolget, daß weilen wegen eines in dem Kopf habenden Flußes ohnmöglich selbst ausgehen können, ich dem Hr. Geheimbden Rath von Passer das Original-Schreiben communicirt, und mir deßen Erklärung darüber ausgebeten habe. Nachdem nun derselbe sich simpliciter darin vernehmen laßen, daß Ewgl. Hochfürstl. Durchl. an seine final-Declaration allbereits vorgestern in unterthänigster Devotion überschrieben habe, so ermangle nicht, Ewgl. Hochfürstl. Durchl. hiervon den unterthänigsten Bericht zu erstatten, der ich mich zu Hochfürstl. Huld und Gnade submißest empfehle und in dem allerdevotesten Respect zeit Lebens verharre
Ewgl. Hochfürstl. Durchl.
meines gnädigsten Fürsten und Herren
Buchsweyler, d. 1ten Februar 1749
unterthänigst treu gehorsamster Knecht
Barth

[fehlt der Anfang]

[Copia]

[...]

vor seine Frau und würde sie nimmer mehr davor hallten noch erkennen wann er heute dimittiret würde. Wo ist Weisheit bey einem Narren zu finden und Wahrheit bey einem Verrückten, der nicht weis vor Großmuth was er will, der kalt, lau und warm aus einem Mund redet in halber 24. Stund, der in allen Stücken bezeigt täglich und stündlich, je mehr und mehr das er nicht bey sich ist und vollkommen mente captus [captis] ect.

Ludwig Erbprintz zu Hessen

[Schreiben des Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt an den Geheimrat von Passer]

Copia

Pirmasens, d. 1. Febr. 1749

Sonders lieber Herr geheimbde Rath!

Desselben Schreiben von gestern habe nicht allein dessen gantzer familie [Familie] sondern auch allen ehrliebenden Leuthen communiciret, alles ist meiner Meinung wann der Hr. geh. Rath solcher nicht beypflichten will, so hat sich sein Gewissen den ewigen Vorwurf zu machen daß er einzig und allein an seinem eigenen und seiner Kinder Verderben schuld seyn und dieselbe in das bitterste Elend stürzte, seinen ehrlichen Vatter unter der Erde sowohl als die noch lebende gantze Familie von desselben und der Frauen Seiten [v. Rossillon] beschimpfen, wes haben sich auch Schwester, Schwäger und Schwägerin fest entschlossen, wofern Er nicht anders Sinnes werden wolle sich seiner gänzlich zu entschlagen, ihn vor einen Anverwandten ferner nicht zu erkennen, welches derselbe aus denen Anlagen sattsam abnehmen kann. Ich und die gantze familie [Familie] haben alles gethan, was Uns möglich gewesen, denselben von seinem Irthum abzubringen reussiren Wir nicht, so müßen Wir die Hände waschen und Ihn seinem unglückseeligen Schicksaal vollkomen überlassen.

Vieleicht dörfte ein unbesonnener Entschluß zu einer Zeit bereut werden wann keine Wiederkehr mehr ist, dann die Antwoth auf dieses Denkret [Dekret] die gantze Sache, ob Er mit einem unverschämten verhurten Weibe das stete Elend als ein Wahnwitziger bauen oder in einem recht honetten Emplöz mit ehrlichen Leuthen, als ein rechtschaffner Mann leben wolle; Es komt auf diese Resolution an, so ist die meinige schon genommen, fällt sie wieder Vermuthen wie bishero aus, so unterschreibe Ich mich hirmit zum letzten mahl

des Herrn geh. Rathes [von Passer]

wohlaffectionirter Freund und Diener

Ludwig Erbprintz zu Hessen

Es ist unmöglich einen Narren seiner Narrheit zu überführen so als mit Wasser einen Mohren weiß waschen, Hoffnung umsonst, das er sich von seiner Narrheit begibt, dann das ist großmüthig.

Durchlauchtigster Erbprintz und Landgraf,
gnädigster Fürst und Herr!

Was Ewgl. Hochfürstl. Durchl. zu der vorhin schon gnädigst erkannten Sache so wohl durch Dero Regierungs Rath Barthen als auch Hauptmann Wernern theils schriftlich, theils mündlich und zwar durch letztern mit vielen beweglichen Umständen noch ferner weiters antragen zu lassen gnädigst geruhen wollen, solches als eine besonder fürstl. hohe Gnadens-Bezeugung vor meine geringe Person erkenne, zeithlebens mit tiefgebügter [gebückter] unterthänigster Dank-Verpflichtung.

Gleichwie aber Ewgl. Hochfürstl. Durchl. ohne weithläuffiges An- und Ausführen, von selbstem höchst erleuchtet überzeugt seyn werden, daß in Gewissens-Sachen der allgewaltige Gott mir allein Richter seyn, mithin nach meinem Gewissen von der vor Gottes Allgegenwarth und vor seinem allerheiligsten Angesicht gefaßten und letzthin Ewgl. Hochfürstl. Durchl. in unterthänigster veneration bereits eröffneten endlichen Resolution ohnmöglich abgehen, viel weniger vor dem allsehenden Auge Gottes mich als einen höchst untreuen Menschen darstellen und selbstem ewig verdam[m]en kann.

Ewgl. Hochfürstl. Durchl. meinem Landesfürsten mich als ein armes Landeskind der Liebe nach vollkom[m]en sacrificir; als lebe zu Ewgl. Hochfürstl. Durchl. angebohrenen fürstlich-hessischen Großmüthigkeit der unterthänigsten Zuversicht, daß Höchstdieselbe hirbey sich gnädigst beruhigen werden, der ich übrigens mit devotesten respect lebe und sterbe
Ewgl. Hochfürstl. Durchl.

Buchswiller, den 2ten Febr[uar] 1749
unterthänigst treu-gehorsambst verpflichteter Knecht
Christian Gottlieb von Passern

Copia

Von Gottes Gnaden, Ludwig Erbprintz und Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, [...] Demnach Unser bißheriger Geheimde Rath und Oberamtmann Christian Gottlieb von Passern, Unsern vielfältig an ihn ergangene Vermahnungen zuwieder sich in der Affaire seiner Frauen höchlich und dergestalten prostituiert, daß Wir in Unseren Diensten Ihn nicht länger behalten können; alß entsetzen Wir ihn hierdurch und Kraft dießes seiner Würden und Amts, undt ertheilen Ihme seine völlige Dimission und Abschied, daß Er sich nach seinem Gefallen hinwenden und gehen könne, wo Er will.
Urk. und Unßerer eigenhändigen Nahmens Unterschrift und beygedrückten fürstl. Insiegels. So beschehen Pirmasens, d. 3. Febr[uar] 1749
Ludwig Erbprintz zu Heßen

Copia

Dem geh. Rath v. Passern bleibt auf dessen unterth. eingeschickte Erklärung vom gestrigen dato hiermit resolutionis loco ohnverhalten, daß Wir in Betracht seiner armen Kinder, die Uns wehmütigst gebeten, daß Wir sie durch die Dimission ihres Vatters auch zugleich verjagen, und in das bitterste Elend stürzen möchten, Ihn zwar noch ferner in Diensten behalten wollen, jedoch mit nachgesetzten Bedingungen, nemlich:

1. daß Er schriftlich declariren solle, daß seine geweßene Frau, durch den wiederholten schändl. Ehebruch, welchen sie begangen zu haben ihrem Mann selbst eingestehen müßen, die ihr wiederfahrene Verweißung von hier, und noch ein mehreres wohl verdient habe.
NB. ist doppelt mit seinem Petschaft bedruckt einzuschicken, einmahl vor Uns, das zweyte vor die Familie.
2. daß Er ged. Frau, wie Er sich ehedeßen zum öfteren erbotten, unter einem anderen Namen an einem entfernten Ort, zu Vermeidung weiterer Schande mit der ernstestn Verwarnung hinthun wolle, daß sie sich bey scharffer Ahndung so lange sie leben wird, nicht unterstehen solle, sich vor eine Passerin oder Ro(u)ssillon auszugeben.
3. daß Er eine schriftliche declaration an seine Fräulein Schwägerin einschicke, daß Er nicht anders wiße, als daß ihre Conduite jederzeit vollkommen honnet und irreprochable die gantze Zeit über geweßen seye, alß sie in seinem Hause sich aufgehalten, und Er sie zu kennen die Ehre gehabt habe, und daß dasjenige, was man dem zuwieder von einen verdächtigen Umgang mit dem dimittirten Lieutenant Borck, vor einem Jahr sparzieren wollen lauter malitieuse Calumnien und lügenhafte Ausstreungen von bößen Mäulern und seiner geweßenen Frauen [seiner ersten, geschiedenen Ehefrau] geweßen seyen; die expost hinlänglich wiederholet und grundfalsch befunden worden wären.
4. Sind wir nicht gesonnen, ihne jemahlen wieder dahiro zu sehen, noch zuzugeben, daß Er sich zu Zweybrücken ferner sehen laße, um das Scandal nicht zu vermehren, weshalb Er sich um eine Wohnung zu Buchsweiler⁹⁷ zu bewerben hat, wohin ihme seine Kinder und effecten nachgeschickt werden sollen.

Das hießige Amt solle sodann durch den Hauptmann Kuntzenbach bis zu der Retour des Hochenblatts ferner versehen werden, Er, der geh. Rath von Passern aber hat das bey Unsern Collegiis zu verrichten, was Wir ihme an dieselben comittiren.

⁹⁷ Polyxena Henrietta von Passer wurde noch im Jahr 1757 im Testament der Saarbrücker Erbtante erwähnt mit Adresse Buchsweiler, wo ihr Mann arbeitete. Demnach war sie nicht von ihrem Mann verstoßen worden. Dies ist ein Zeichen des Edelmutes ihres Ehemannes. Als er erkannte oder durch einen Arzt erfuhr, dass ihre Ehevergehen durch die Syphilis verursacht waren, scheint er ihr vergeben zu haben.

Seine Frau Schwester wird ihme die Kinder nach Buchweiler überbringen, und die erl. [ehrl.iche] Schwägerin vor die Einpackung und den Transport deßen hier zurückgebliebenen effecten besorgt seyn, wornach sich zu achten.

Pirmasens, d. 4. Febr[uar] 1749

Ludwig Erbprintz zu Heßen

[Nachschrift:] Es wird dem Geh. Rath v. Passern noch gar wohl erinnerl[ich] seyn, wie treul[ich] wir ihm zu Anfang dieser liederl[ichen] Affaire angeraten haben, die Frau mit Zuziehung seiner Fräulein Schwägerin ihres Lasters zu überführen, und sie hernach in Betracht derer Kinder und wann sie Beßerung versprochen wird, zu pardonniren, allein damahls war die Antwort Nein! Das geschieht nunmehr, der Passer hat auch einen hitzigen Heßen-Kopf; Wanns so weit kom[m]t, erkenne ich sie nicht mehr vor meine Frau, sondern sie müßte mir fort. Nunmehr da Er von allem mehr als zu viel convincirt ist, da Er sie vor eine Canaille declarirt, und gehalten, und sie jedermann mit davor hält, so erkennt Er sie wieder vor seine Frau, welche Schande! Ist das großmüthig, oder Thorheit! Die Schwaben haben nach dem Sprichwort im 40sten Jahr ihren vollkom[m]enen Verstand, wann Er aber dem Passern kom[m]t solches wird bey diesen Umständen zweifelhaft.

Ich gestehe, daß Ich von demselben beschimpft bin, über die Ohren, und was Ich jetzt thue, daß Er das nicht verdient, sondern gehörte bestraft zu werden, mich belogen zu haben und meinen wohlmeinenden Räthen zu seiner und Meiner Beschimpfung nicht hat folgen wollen, und mir im[m]er vor nichts als von seiner Großmuth geredet hat, die jetzt in nichts als Niedrigkeit, Lacheté [frz.], Bassesse [frz.] und Narrheit und Wahnwitzigkeit bestehe

Ludwig Erbprintz zu Heßen

Dem Herrn von Passern ist das letztere remedium wegen seiner gailen läuftigen, hitzigen Frau, wann Er nicht wieder Kinder wie die Fraue von Bork gemacht und sogenan[n]te von Passern haben will, so muß Er ja die Weiblings-Theile mit einem glü[h]enden Eißen verbrennen, wie mein Jäger seiner laufenden Hunden gemacht, zum Ha(h)nrey ist er von der ersten Frau wie er mir selber gesagt, Ha[h]nrey ist er von der jetzigen und ist und bleibt und wird sonst noch mehr Hahnrey werden. Es wäre schade, wann er nicht Ha[h]nrey mehr würde, indem er absolut [absolut] einer ist, und noch seyn wird, und noch wird werden, und verbleiben würde in alle Ewigkeit, wie er es auch jetzt verdient, ein großmüthiger Ha[h]nrey, und dabey ein geduldiger, schickt sich im Vergleich zum Gelächter, aber nicht zu einem geheimen Rath und Oberamtman als ausgenom[m]en in das Narrenhauß.

Ludwig Erbprintz zu Heßen

Ihre geweßene Frau ist nicht nur eine Hure, sondern eine solche infame als wer weiß ob Seiten der Welt her an jemahlen eine solche geweßen ist, Hure ist Hure, es gibt noch ehrliche, dieße aber ist die aller infamste, die jemahlen geweßen, sie ist eine Diebin, sie hat Ihnen dasjenige, so sie höchstens gebrauchen, gestohlen und an Bork gegeben; den Hunden hat sie das Brod den Kindern aus dem Mund gerissen und gegeben.

Sie hat Ihnen mehr als die Naß [Nase] abgeschnitten, dann sie hat Ihnen und Ihren Kindern die Ehre abgeschnitten, die familie [Familie] beschimpft, mein Haus verschandet, Sie um ein Haar nebst Kindern an Bettelstaab gebracht, ohne eine allzugroße Gnade. Alßo eine Canaille aller infamster Canaillen, die jemahlen die Sonne beschienen hat, und dieße erkennen Sie [noch] vor ihre Frau. O Schande, in Ewigkeit

Ludwig Erbprintz zu Heßen

Weilen dasjenige, was dem Geh. Rath v. Passern bis dato vorgestellet, angerathen und gesagt worden [ist] nicht das allergeringste bey ihm anschlagen oder verfangen wollen, vermuthl. weil es in Prosa geschehen, und die edle Poesie vielleicht eine bessere Würkung haben dörfte und Er ein Liebhaber von derselben, und allen galanten Wißenschaften, alß wird ihm nunmehr auch dasjenige communicirt, was von verschiedenen Orten her durch poetische Federn eingeschickt worden, und seiner Artigkeit halber wohl gedruckt zu werden verdient. Nach meinen Gedanken nach, welchen die gantze vernünftige Welt mit übereinstim[m]t, quadriren⁹⁸ die Einfälle auf die Hauptpersonen dießer Comedie

⁹⁸ Hier ist nochmal das merkwürdige Wort: quadriren. (quadriren = deckungsgleich?)

vollkom[m]en, und wem das Gehirn nicht verrückt ist, wird ohnfehlbar gleicher Meinung mit seyn, wann Er von der Affaire recht informirt ist.

Aus des geh. Raths von Passern eigene
Gedanken, die er seinem geliebten Louisgen vorgebetet

Alß Ha[h]nrey zu schertzen, als Cocu zu lachen
dies bleibet nur niedrigen Seelen gemein
aus ersthaften Dingen Schätzgen zu machen
das thun wohl mir sonst die Narren allein.

Doch wer zwar die Hörner gedultig will tragen,
der wird auch mit seelgenden Augen oft blind
die Großmuth mus siegen, der Ha[h]nrey wird sagen
Es bleibt doch Luisgen das redlichste Kind.

Ja wann Er auch selbst den Schwager einbette,
Louisgen entblößt, entzückt befind
so will ich versichren, es gibt eine Wette
Es bleibt ihr verziehen, er schlägt es in Wind.

Bedenk doch ein jeder ist das nicht abscheulich
wanns Weibgen dem Harrenden die Läuße abließt
und diese zerquetscht sie, das ist ja gantz greulich,
daß er sie vom Nagel als Zucker genießt.

Doch wo zwar die Venus vom Herten der Meister
und wo man die Wollust zum besten erkohrn,
so finden sich allzeit viel dienstbare Geister
und geht zuletzt Ehre und alles verlohren.

[Es folgen eine Menge Bibelzitate und dazwischen einige Notizen des Erbprinzen von Hessen-Darmstadt:]

Es waren Herr Trost und der Lieutenant von Bork [die Liebhaber der Frau von Passer.]

Picander in poeticis edit. Nov. Frankfurt
p 150 (oder 190) 1/2

O denkt doch an (unleserlich) Zier
dem Spatz das vogelfreie Thier
der emßig hüpfet und treulich ruft
Ich heiß jene Schwager Euren Lust.
In Frankfurt ist eine Frau angelanget,

des Vorhabens, mit Willen ihres
Mannes allda im Winter das
Schlangenbad [Indiz für Syphilis] von Hauß aus
zu gebrauchen, weil böße Leute [ein Adeliger?]
ihr etwas angethan, so der Kützel-
Geist adlicher Gemüther wohl leyden
nicht aber weiter kom[m]en laßen kan[n].

Es war ein Mann, der schrieb sich von
der Passer, aber Schätzgen,

Madame der hieß von Roussillon,
die liebt mehr als [nur] ein Schätzgen,
und dennoch singt der gute Mann
was andere thun ist wohlgethan.

Wer dieses nicht verstehen kan[n],
Ist nicht ein vernünftiger Mann,
und wer dieße Schande tragen kann
an dem schlägt keine Medicin mehr an,
und hiermit ist alles von Herten gethan.

[Weitere Notizen:]

Nr. 23: Porteraut von der Passerin

Wenn sie böße wird, so verstellet sie ihre Gebärden und wird so scheußlig wie ein Stock.

Nr. 24: Portrait von H. v. Passern

Ihr Mann muss sich ihrer schämen, und wann man's ihm vorwirft so thuts ihm im Herten weh.

Nr. 25: Alle Boßheit ist gering gegen der Weiber Boßheit und was darauf folgt, das wünsche ich ihr [der Passerin]. Es geschehe ihr was Gottlosen geschieht.

Wer seinem eigenen Hauße nicht vorstehen kan[n], wie kan[n] der andren vorstehen?

Gedicht

Es war eine Dame die hatte ein Mann,
der nahm sich ihrer gar treulich stets an.
Ob ihm auch schon richtige Nachricht zukam,
daß jeder dieselbe gar leicht fuchsen kann;
So bleibet doch diß sein beständiges Wort,
ach laß doch nur sprechen die Leut immerfort.
Louisgen du bleibest doch mein und ich dein
ich wollte auch herzlich gern stets bey dir seyn.
Laß mich nur wieder stecken ein
Wo Trost und Bork gewesen seyn.
Ja eh ich dich wollte verlaßen
Wollt ich dir lieber den Hintern ausblaßen.
Und kränkt nur mich gleich gantz über die Maßen
Ja hält man mich auch vor den größten Haaßen
Und machte der Freunde erzürntes Raßen
Mir auch noch ein Häufgen darzu auf die Naßen
So bleibt dir mein Hertze doch allzeit getreu
Ich geb dir Versicherung alltäglich aufs neu.
Wer war doch dieses Männgen wohl?
Wann ich dir Wa[h]heit sagen soll
So ware der Madame Schatz
Ein in dem Kopf verwirrter Spatz.
Weil nun die Spatzen nicht schön singen
Dem Herr und Landmann Schaden bringen
So wurde jüngst aus fremdem Land
Hier diese Nachricht unß bekannt:

Gedicht

1.
Scheußlichs Laster-Bild der Welt
Venus-Schlange dieser Erden
Wann wird doch dein [...]
einst genug gejucket werden?
Ist dann dieses Praecipis
Keinesweges zu erfüllen
oder muß der Teufel gar
endlich deine Geilheit stillen.

2.
Es müßt ja ein Doctor dort
dir den Pulße so gut fühlen
daß er deine geile Brunst
stetig suchte abzukühlen,
Dieser thate, was er konnt
du erlaubtest es von Hertzen
doch sein Thun, so gut es war
löschte nicht die Huren-Kretzen.

3.
War es dann nicht schon genug,
daß dich Borg vielmahl gekützelt,
so daß auch sein Ebenbild
als wär es aus ihm geschnitzelt
von ihm da ist; welchen du
(nur durch sein Gesicht gerühret)
aus verdam[m]ter Hurenbrunst
selbst zu deinem Bett geführet.

4.
Wie du dich da aufgeführet
müßen selbst die Kinder klagen.
In der gantzen Christenheit
hört man nicht dergleichen sagen.
Ja, ich glaub in Sodoma
welche längstens untergangen
ist dergleichen nie geschehen
was du mit ihm angefangen.

5.
Ja es wird ein keusches Ohr
es zu hören, gleich ergellen
auch deswegen fürcht' ich mich
das zu sagen, für der Höllen
was geschehen; Ey warum
bist du nicht im Ausland blieben
und da deine Unzucht fort
und mithin nicht hier getrieben.

6.
Geiles Scheusal sollst du dich
nicht von Gott und Menschen schämen,
daß du dem die Treue brichst
den du doch als Schatz zu nehmen
dich entschloßen; doch dein Mann

der die Hörner längst getragen
und sie noch gantz willig trägt
ist hierbey nicht zu beklagen.

7.

Weil er ja, wie wohl bekannt
zwar ein Spatze von Geschlechte
doch es diesen gleich zu thun,
daß er nunmahl Opfer brächte
darum ist er ausgee[h]rt.
Sieht d'rum zu mit gutem Willen
daß dem so verhurten Weib
and're ihre Inbrunst stillen.

8.

Wär es nun nur Hurerey,
so dieß Laster-Weib getrieben
wär vielleicht dieselbe noch
eine Weil verschwiegen blieben
aber wo die Dieberey
sich mit Huren-Lieb gesellet
wird zuletzt auch offenbar
wie aus folgendem erhellet:

9.

Heißt das nicht mit allem Recht
Mann und Kind und sich bestehlen,
wenn man, was man selbsten braucht
(ja ich sag es unverho[h]len)
an die Huren-Vögel gibt,
ihre Arbeit zu bezahlen;
Ich wüßt ja kein größern Dieb
auch mit Mühe abzumahlen.

10.

Mußte nicht der Huren-Bock
dieses Mannes Hembter tragen
dieses ist mir zu bekannt.
Man darf alle Kinder fragen.
Wann dann ein Quartal einlief,
mußte Bork die Hälfte haben
um den ausgemergten Leib
kräftig wiederum zu laben.

11.

Kleinigkeiten will ich nicht
dir in diesem Denkmahl stiften
dann ich dörfte vielleicht gar
and're nur dadurch vergiften.
Hättest du vor Galanterien
die du andren pflegst zu kaufen
Schuldner [be-]zahlt, so dörften sie
nicht mehr um Bezahlung laufen.

12.

Nun betracht dein Contrefeit
ob es nicht gantz wohl getroffen!
Sprichst du nein, so ist von dir

keine Besserung zu hoffen,
Und ich glaub' es wäre dir
besser, wenn du nie gebohren,
dann ich fürcht' du gehst zuletzt
gar mit Leib und Seel verlohren.

Verschiedene Einzelfunde

Taufpatin Sophie Henriette von Ro(u)ssillon

Evangelisches Kirchenbuch (Schlosskiche)
von Rappoltsweiler, heute Ribeauvillé

im Jahr 1766

Samstags d. 26ten Jan[uar] morgens nach 5 Uhr wurde in der Rathsamhausischen Behaußung alhier ein Fräulein gebohren, welche an eben dem Tage in hiesiger Hof-Kirche getauft und Caroline Christiane genan[n]t wurde.

Die hochadelichen Eltern derselben sind der hochwohlgebohrene Herr Christian Ludwig von Berckheim, ancien Comandant [eines] Bataillon au Regt. Royal Deuxponte und Chevalier de l'Ordre Militaire pour le Merite und die hochwohlgebohrene Fr. Sophie Jacobea, gebohrene von Rathsamhausen zu Ihrnwegen.

Gevattern waren die Hochwohlgebohrnen:

- 1.) Hr. Gerolf Sigmund von Berckheim, abwesend.
- 2.) Hr. Frantz Samuel von Berckheim, Stätmeister zu Straßburg, abwesend.
- 3.) Hr. Wilhelm Jacob von Berstätt, Stätmeister von Straßburg, abwesend.
- 4.) Hr. Friedrich Geyling von Altheim, abwesend.
- 5.) Hr. Gero von Bulach zu Herlisheim wohnhaft, abwesend.
- 6.) Hr. Frantz Ludwig Waldner von Freundstein, für abwesende Stelle unter dieser Hochadelichen Personen vertritt[t] den Hochwohlgebohrnen Herr Ludwig Carl von Berckheim, Markgräfl. Baaden Durlachischer Geheimde Regierung Rath.
- 7.) Fr. Caroline Elisabetha von Rathsamhausen, gebohrene von Berstätt, abwesend.
- 8.) Fr. Octavia von Berckheim, gebohrene von Glaubitz.
- 9.) Fr. von Remmingen, gebohrene von Bärenfels zu Carlsruhe, abwesend.
- 10.) Fr. von Waldner, gebohrene Eckbrecht von Türckheim, abwesend.
- 11.) Fräulein Caroline Dorothea von Rathsamhausen.
- 12.) Fräulein Christiane Henriette von Rathsamhausen.
- 13.) Fräulein Waldner von Freundstein.
- 14.) Fräulein Charlotte Magdalena von Höhn von Dillenburg.
- 15.) **Fräulein Henriette von Roussillon, Hofdame bey der verwittibten Hertzogin von Zweybrücken.**
- 16.) Frau von Höhn, gebohrene von Teufel.

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt,
Archivalie Nr. D 11, Nr. 108/3:

Brief der Landgräfin Caroline von Hessen-Homburg an ihre Großmutter, Herzogin Caroline von Pfalz-Zweibrücken, vom Jahr 1762:

Je suis bien charmée que la santé de Mlle de Roussillon aille mieux; je souhaite fort qu'elle se rétablisse entièrement; la joye de se trouver en mesure de vous faire sa cour, ma chère Grandmère, y contribuera assurément, j'en suis persuadée
[Unterschrift: Caroline d'Hesse (Caroline von Hessen)]

Deutsch: Ich bin sehr erfreut, dass die Gesundheit der Fräulein von Roussillon besser ist; ich wünsche sehr, dass sie ganz genesen wird; die Freude sich wieder in der Stelle zu finden, Ihnen die Aufwartung zu machen, liebe Großmutter, wird sicher dazu helfen, ich bin ganz sicher.

Louise von Ziegler, verh. von Stockhausen und
die Grande Maitresse von Berlichin[gen]

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Bestand D11, Nr. 60

La Grande Maitresse de Berlichin est à la joie de son coeur que Votre Altesse daigne se souvenir d'Elle. Elle se met très respectueusement aux pies de Votre Altesse; Vous suppliant Madame de lui conserver vos bonnes Graces.

L'union de Mlle de Ziegler avec Mr. de Stockhausen fait bien du plaisir à Mad. de Berlichin. Elle fait des Voeux bien fervens, en tendre amie et cousine pour la félicité de Mlle de Ziegler, souhaitant qu'elle passe des jours heureux dans une longue suite de prospérité. ...
à Friedrichsruh, 23. May 1774 [gezeichnet] Hoffräulein von Osten

Deutsch: Die große Maitresse von Berlichin[gen] ist so sehr froh in ihrem Herzen, dass Ihre Hoheit sich ihrer erinnert. Sie liegt zu Füßen Ihrer Hoheit und bittet, dass Sie, Madame, sie in Gnaden erhalten mögen.

Die Ehe von Fräulein von Ziegler mit Herrn von Stockhausen macht Frau von Berlichin[gen] sehr glücklich. Sie wünscht sehr, als eine zarte Freundin und Cousine, für das Glück von Fräulein von Ziegler, wünschend, dass sie frohe Tage verbringt und eine lang andauernde Wohlfahrt. ...

Ihre Hoheit die Frau Markgräfin ist in Friedrichsruhe in voller Gesundheit am 10ten dieses Monats angekommen, die Abfahrt aus Schleswig ist ihr schwer gefallen, und die Hoheiten, Prinz und Prinzessin von Hessen, und die Frau Markgräfin haben sich mit beiderseitigem Bedauern getrennt.

Meinerseits war ich in Schleswig sehr zufrieden, der Hof ist sehr artig, in der Stadt gibt es eine gute Gesellschaft, besonders die von Frau von Berlichingen hat mich sehr erfreut; sie ist eine Person voller Liebe und Ehrwürdigkeit, so dass sie jedermanns Beifall hat.

[Baron Johann Wilhelm von Rossillon hatte eine Affaire mit einer Frau von Berlichingen.]

Creistags-Acten
in speci
Herrn Majors [Carl] von Ro(u)ssillon
Semestre und Commando zu Trebur 1747 und 1748
[Landesarchiv Wiesbaden Abt. 150 Nr. 1174

S. S.^{um} [Serenissimo Serenissimum]

sodann

Gnädigster Fürst und Herr!

Ist mir von Euer Hochfürstl. Durchl. unterm 25ten huijus [dieses Monats] gnädigst befohlen worden, in das Staabs-Quartier nacher Trebur mich zu begeben. Dieweilen aber von vorm Jahr das Commando von Biebrich aus versehen, ohne daß desfalls die mindeste Klage oder Unordnung davon entstanden; so lebe der unterthänigsten zuversichtlichen Hofnung, Euer Hochfürstl. Durchl. auch dermahlen gnädigst zu erlauben geruhen werden, daß bey meinem jetzo habenden Commando zu Trebur ab- und zugehen dürfte.

In Erwartung gnädigst willfähriger Resolution ut in lit[eris]

Trebur, d. 29. Nov[ember] 1747

C[arl] de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr!

Habe aus Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigstem PS^{to} [Befehl?] vom 12ten curr. mit mehrerem zu ersehen gehabt, welchergestalten Höchstdieselbe, gegen die mir jüngsthin ertheilte gnädigste Erlaubnis, zu Trebur ab- und zugehen zu dürfen nunmehr andersnt zu befehlen geruhen wollen, daß ich aldorten annoch zwey Monath aushalten solle.

Nachdeme aber der Herr Obrist, der wg. Obristlieutenant und ich, mit Vorwissen des Herrn Generalen von Ysenbourg Hochgräfl. Excellenz die erste Abrede miteinander genommen, daß die sechs Winthermonathe hindurch ein jeder das Commando zwey Monath verwalten solle, womit dann auch, gedachter Herr Obrist den Anfang gemacht, und ich mit Ende dieses Monaths meiner Schuldigkeit ebensowohl ein Genüge gethan hätte, wozu noch dieses kom[m]t, daß mein aus Italien anhero beschriebener Bruder seith einigen Tagen würkl[ich] hier angekommen, mit welchem wegen besonderer Familien-Affairen, eine Reyße in Lothringen so nötig zu thun habe, daß auf mein Außenbleiben, mein sämtl. dorthabendes Vermögen zu Grunde gehen könnte, zu geschweigen, daß ich vorm Jahr fast den gantzen Winter das Commando von hier aus alleine geführt; so habe zu Euer Hochfürstl. Durchl. geprießene Clemenz [Milde] das unterth. zuversichtl. Vertrauen, Höchstdieselbe werden die hohe Gnade vor mich haben, und befehlen, daß der Herr Obristlieutenant an seiner verabredeten Tour fort commandiren müßte.

Indeßen werde, sobalden nur vermöge, über welchen der auditor Thamerus ohne große Gefahr und mit Zurücklassung des Pferdts darum kommen können, wie darum zu passiren ist, mich ohngesäumt nacher Trebur verfügen, in der festen Hoffnung, Ew. Hochfürstl. Durchl. mich vor diesesmahl von denen andern in Trebur annoch zu commandirenden zwey Monathen gnädigst zu dispensiren geruhen werden, verharrend ut in literis. Bieberich d. 16. January 1748

C. de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

sodann

gnädigster Fürst und Herr!

Hoffe, Euer Hochfürstl. Durchl. werden auf meine jüngsthin überschriebene Bewegungs-Gründe, warum dermahlen das Commando annoch zwey Monath lang in Trebur ohnmöglich continuiren kann, um so mehr gnädigste Reflexion genommen haben, als ich wegen schon vorhin gemeldter Familien-Affaire nicht wohl abkommen kann.

Außer diesem würde mir das Commando allhier um so viel beschwehrlicher fallen, da ich weder Majors-Gage noch Service zu ziehen, hingegen aber zu Wintherzeiten in Trebur große Kosten habe, nicht zu gedenken, daß die Observanz sowohl bey Kays[erlichen] als andern Truppen clare Maas und Vorschrift gibt, daß ein jeder Officier, so das Commando durch Abwesenheit eines andern überkom[m]t, nicht an dem Ort, wo sein Vorgesetzter einquartiert geweßen, sondern da wo er im Quartier liegt, fortcommandire, welches darum in Bierberich als dem angewiesenen Postierungs-Ort, unterthänigst ohnmaasgebl. eben so gut geschehen kön[n]te. Ich verharre ut in lit.

Trebur, d. 26. Jan[uar] 1748

C. de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr!

Habe zu Euer Hochfürstl. Durchl. das unterth. Vertrauen, Höchstdieselbe um so mehr gnädigst geruhen werden, mich dermahlen von dem weiteren Commando zu dispensiren, da mein Bruder wegen bald zu Ende gehenden Urlaubs bereits nach Lothringen voraus gegangen ist, und es überdeme auch der Billigkeit entgegen stünde, wann um etwa 14 Tage länger zu commandiren ich alle das Meinige verliehren solte. Im übrigen bitte unterthänigst um Vergebung, daß dieser Sache halber Ew. Hochfürstl. Durchl. vielfältig behelligen muß, und verharre ut in lit.

Trebur, den 31. Januarii 1748

C. de Ro(u)ssillon

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr !

Habe zu gleicher Zeit dir von Euer Hochfürstl. Durchl. an mich gestelte Ordre empfangen, und den mir in Ungnaden abgeschlagenen Urlaub mit größter Bestürzung daraus ersehen.

Da mir nun mein einsweilen vorausgeschickter Bruder unterm heutigen [Datum] aus Lothringen zugeschrieben, wie nöthig meine peröhl[n]iche Gegenwart alldorten erfordert würd, welches dann auch dem eben anweßenden Herrn Hauptmann von Harling sowohl als dem Auditor Thamerus vorgezeigt und es mir in Wahrheit sehr sensible seyn muß, das meinige, obgleich geringe Vermögen, nur darum zu verlieren, weilen dermahlen mich nicht in Person sistiren darf; So läßet mich Euer Hochfürstl. Durchl. mir jederzeit erzeugte hohe Gnade annoch hoffen, höchstdieselbe in mildester Consideration die schon vorgestellten Umständen und praesentissimum morae periculum mir den unterthänigst gebethenen zweymonathlichen Urlaub, um so mehr zu ertheilen gnädigst geruhen werden, als Serenissimi mei Hochfürstl. Durchl. höchstwelchen meine Umstände zum Theil bekan[n]t sind, ein gnädigstes Vorwort vor mich eingelegt.

So balden mit der mir untergebenen Compagnie abgerechnet, welches längstens übermorgen geschehen wird, werde mich ohngesäumt wieder nacher Trebur verfügen, verharrend ut in literis

Bieberich d. 3ten Februar 1748

C. de Ro(u)ssillon

Durchlauchtiger Fürst

freundlich geehrter Herr Vetter und Gevatter

Mir hat der Major von Ro(u)ssillon zu erkennen gegeben, welchergestalt Er sich gemüßiget finde, bey Ewgl. Hochf. Durchl. um einen zweymonathlichen Urlaub zu Besorgung unaufschieblicher pressanter Familien-Geschäfte unterthänigst anzustehen, mit angefügter Bitte, zu dessen geschwinderer Ertheilung bey Deroselben, Mich mit Meinem Vorwort vorzulegen.

Gleichwie um sein in Kayserlichen Großherzoglichen Toscanischen Diensten als Hauptmann stehenden Bruder dieser pressanter Familien-Geschäfte halber expresse aus Italien nach Teutschland gereißet, und nur auf sechs Monath, wovon bereits ein Drittel verfloßen, beurlaubt, dabeneben auch Mir wohl bewußt ist, daß ihme aus denen Verzug und fernerweitigen Ausstellung ein irreparabler Schaden und praepjudiz erwachsen werde, welchem [zu]vorzukommen ihme äußerst angelegen, und deßen Abwendung Ich, besonders in Betracht der von besagtem Major Mir und Meinem Fürstlichen Hauß geleisteten langjährigen Diensten, Ihme gerne gönnet; also mag um da weniger Umgang nehmen, Ewgl. Hochf. Durchl. um Verleihung einer willfährigen Resolution hirdurch belangen, je mehr mich versichert halte, Dieselbe werden geruhen, auch ohne gegenwärtiges Vorwort ihme den nachgesuchten Urlaub zu verstaten.

Die ihme dadurch erweisende Gnade wird Er mit unterthänigstem Dank zu erkennen sich beeyfern und Ich contestire dagegen, mit vieler Verbindlichkeit und ausnehmender Hochachtung stetswierig zu verharren

Bieberich, den 3. Februar 1748

Ergebenster Vetter, Gevatter und Diener

Carl Fürst zu Naßau

Daß Rückbringer dieses [Schreibens], Johann Jacob Biebelheimer, ein verschlossenes Schreiben von des Herrn Creyß-Generalen Fürsten von Nassau Hochfürstl. Durchlaucht mittags um 12 Uhr an mich, Major von Ro(u)ssillon, richtig überliefert, ein solches wird demselben hirdurch attestiret, und dieses loco recepisse zu seiner Legitimation ertheilet.

Trebur, d. 8ten Febr. 1748

C. de Ro(u)ssillon

Der Botte [Bote] gehet ab um halb 1 Uhr.

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr !

Habe hirdurch unterthänigst anzeigen wollen, welchergestalten die Zeit derer vier Monathen, worinnen das Commando geführet, künftigen 20ten März verlassen seye, dahero dann der zuversichtl[ichen] unterthänigsten Hoffnung lebe, Euer Hochf. Durchl. werden alsdann einen anderen Staabs-Officier an meine Stelle zu commandiren, auch mir den schon längst nachgesuchten Urlaub nacher Lothringen zu reyßen allwo mein Bruder alltägl. meiner erwartet, zu concediren gnädigst geruhen, verharrend ut in lit.

Trebur, den 28ten Febr. 1748

C. de Ro(u)ssillon

Daß Rückbringer dieses [Schreibens] Jacob Jung von Kirchheim ein Schreiben von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht v. Nassau an den Herrn Obristwachtmeister von Ro(u)ssillon wohl überliefert, wird demselben hirdurch auf Begehren attestiert, und dieses recepisse loco ertheilet.

Trebur, d. 8. Mars 1748
Thamerus, auditor

S. S.^{um}

auch

gnädigster Fürst und Herr !

Habe hierdurch unterthänigst zu melden nicht ermanglen sollen, daß gestern Abend wiederum in Trebur eingetroffen seye, verharrend ut in lit.

Trebur, den 21ten Marty 1748

C. de Ro(u)ssillon

Durchlauchtiger Fürst

Gnädiger Herr!

Ewgl. Fürstl. Gnade geehrtestes Antwort-Schreiben auf mein unterm 8ten hujus [dieses Monats] erlaßenes [Schreiben] besagt: Welchermaßen dem Herrn Major von Ro(u)ssillon auf 4 Wochen Urlaub die mündliche gnädigste Zusage geschehen sey, wornach ich also demselben auf deßen schriftliches Ansuchen bedeuten würde.

Gleichwie aber Ew. Fürstl. Gnade aus einem unterm 18ten dieses [Monats] abgefolgten Schreiben zu ersehen beliebig gewesen seyn wird, wie bey dero löblichem Regiment noch kein gewißer Commandant ist, obwohlen heut von dem Herrn Major von Ro(u)ssillon die Nachricht von deßen Retour von Trebur aus erhalten habe, dabey aber weder von Urlaub noch dem Commando Meldung geschiehet; also kann ich demselben auf sein vielmahls schriftlich gethanes Ansuchen, den auf 4 Wochen determinirten Urlaub nicht zuschreiben, ehe und bevor Ew. Fürstl. Gnade gefaßte Resolution über das Commando, wer solches versehen solle, mir bekannt geworden ist. Worum also unterth. bitte, und in vollkommenster Hochachtung verharre

Ew. Fürstl. Gnade

Philippseich, den 22ten Marty 1748

Wilhelm Moritz von Ysenburg

Durchlauchtiger Fürst

Gnädiger Herr!

Ew. Fürstl. Gnade habe die Ehre, die gewöhnliche Regiments-Tabellen unterthänig einzusenden, und ohnverhalten anbey welchergestalten ich höchst deroselben geehrtestes Schreiben vom 23ten verfloßenen Marty gemäs, dem Herrn Major von Ro(u)ssillon Urlaub auf 4 Wochen überschrieben habe, mit dem Anhang, daß Er das Commando bis zur Ankunft des Herrn Obrist-Lieutenanten von Botzheim /: welcher zurück beordert ist :/ einem dero Capitain Textor oder von Harling übertragen möchte. Die von Ew. Fürstl. Gnade beliebigst erinnerte Ordre wegen Einfindung der beurlaubten Officiers habe bey damahliger Abwesenheit des Herrn von Ro(u)ssillon dem substituirt gewesenem Commandanten Capitaine Textor aufgetragen gehabt, welche aber der gedachte Herr Major, so bereits von Kirchheim wieder angelangt gewesen, erhalten und zu vollziehen übernommen hat. Nach von Ew. Fürstl. Gnade gnädigst willfahrtem Urlaub und Anstandt in der adlerburgischen Sache ist nunmehr der Auditor Dotter nach Haus gereißet. Womit ich in vollkommenster Hochachtung verharre

Philippseich, den 1ten April 1748

Ew. Fürstl. Gnade unterthänigster Diener

Wilhelm Moritz von Ysenburg

[Carl von Ro(u)ssillon reiste von Trebur oder Biebrich nach Kirchheim (heute Kirchheim-Bolanden) zu seinem obersten Dienstherrn, den Fürsten Carl August von Nassau-Weilburg, um diesen persönlich um Urlaub zu bitten. Dies hatte endlich den gewünschten Erfolg. Mit Schreiben vom 23. März 1748 an Wilhlm Moritz von Ysenburg genehmigte dieser einen Urlaub von vier Wochen.

Der Grund für diesen dringend erbetenen Urlaub könnte gewesen sein, weil die Gebrüder von Ro(u)ssillon in dieser Zeit das Hofgut Wertenstein räumen mussten.]

Die ständige Geldverlegenheit der Barone von Ro(u)ssillon dokumentiert auch ein Schreiben des Carl von Ro(u)ssillon an einen Gläubiger in Frankfurt vom 29. Mai 1748.⁹⁹ Die Titulierung „werthester Herr Bruder“ bedeutet, dass sie beide Freimaurer waren. Der Name des Gläubigers geht leider nicht aus dem Schreiben hervor:

Hochwohlgebohrener Herr, Hochgeehrtester Herr Geheimer Rath, werthester Herr Bruder
Ew. Hochwohlgeb. [Schreiben] vom 24. Hujus [dieses Monats: also Mai] habe wohl erhalten und zugleich des Hrn. Bruders Meynung wegen des [?] avancements daraus mit mehreren [?]
Ob mir nun gleich zur Genüge bekan[n]t ist, daß ich des Falls keinen Sollar Gage mehr zu ziehen habe, so gereicht es doch so wohl mir als sämtl. Officiers zur consolation und muntert zum Dienst sehr auf, wann man zu Zeiten avanciret, und ist die promotion zu höhern Chargen so wohl in Militair als andern Diensten das größte mit, warum man dienet. Ich habe schon etliche Vota zu meinem faveur erhalten, und will den Herrn Bruder gar sehr gebethen haben, mir nach der besondern Freundschaft, womit der Herr Bruder mich bis daher beehret, hierzu um so mehr behüfl[ich] zu seyn, da es kein eintragend Stand, auch der Creyß-Cassa nicht [unverständlich: promaicirlich?] ist. Künftige Woche werde dieser Angelegenheit halber selbst nacher Franckfurth kom[m]en, da ich dann Gelegenheit nehmen werde, dem Herrn Bruder zu versichern, daß ich in ohnwandelbarer Hochachtung beständig seye
Ew. Hochwohlgeb. Bruders gantz ergebenster Diener
C. de Ro(u)ssillon
Trebur, den 29. Mai 1748

Der notarielle Kaufvertrag über die Veräußerung seines Fünftelanteils an der Herrschaft Wertenstein war bereits am 8. Januar 1748 erstellt worden. Carl von Ro(u)ssillon musste seinen Gläubiger bis zum Erhalt des Geldes um Geduld bitten. Leider befindet sich dieser Vertrag nicht mehr im Landesarchiv Saarbrücken in den Akten der Prévoté Schaumburg.

Am 28. Februar 1750 erging in Nancy wegen des Prozesses mit den Herren Hild durch die Chambres des Comptes eine Adelsbestätigung für die Herren von Ro(u)ssillon, siehe oben. Daraus ging gleichzeitig hervor, dass sie jahrzehntelang ihren Familiennamen falsch geschrieben hatten. Ihr richtiger Name lautet Rossillon.

In der „Acta, betreffend die Besetzung der Hofmeisterstelle und Oberhofmeisterstelle zu Biebrich“¹⁰⁰ (N. von Zigesar 1717; Karl von Rossillon, bis ca Juni 1750; Christian Ludwig von Hayn, ab 1. Juli 1750) geht auch das Gehalt des Barons von Rossillon hervor. Er dürfte, wie sein Amtsnachfolger, 800 Gulden Salär erhalten haben. Zum 1. Juli 1750 erhielt der Nachfolger des Carl von Rossillon seine Ernennungsurkunde, demnach dürfte Carl von Rossillon zu Beginn des Jahres 1750 um seine Pensionierung nachgesucht haben. Er hatte nur noch ein Jahr zu leben.

⁹⁹ Gefunden im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Bestand 140, Nr. 288.

¹⁰⁰ Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 140, Nr. 605.

Akte Friedrich von Rossillon
im Archivio di Stato di Firenze
Segreteria di Guerra 1747 - 1808
Codice richiesta 275660

Anmerkungen:

Strichpunkt bedeutet meistens Punkt.

u und v sind schlecht zu unterscheiden: u ist wie v geschrieben

Großes T und F sind wie I geschrieben

No. 42

Lamenti

Dell' appalto Gule contro il Command. di Pisa, Rossillon,
ed il Commissario Stölzlin y aver ricusato lasirarsi [la sisarsi]
visitare alla Porta San Gallo.

[Seite 2a]

Al Signore General Command. B[arone] d'Henart
di Seg[reteria] di Guerra li 30. Marso 1758
Dai Signori Appaltatorio Genli
è stato fatto un rapporto a
S. E. il Signore Maresciallo
Marchese Botta Adorno che nel ritorno
che fece in questa Città
tanto il Sig. Maggiore di
Rossillon, che il Sig. Commiss.
di Guerra Stölzlin recusarono
di lascia visitare in loro Bauli
e le loro raligie dai Ministri
della Porta a San Gallo¹⁰¹, e che non
vollero repur [vepur?] per mettere la
solita accompagnatina fino
alle loro case, come si pratica
con tutte le persone civili, de (che?)
recusano di esser visitate, alle
Porte della Città, e de invece
di cio abbiano pinto sto mal-

[Seite 3a]

trattato le guardie di dotta
Porta. Conirene dunque

¹⁰¹ Eingangstor zur Fortezza da Basso und in die Stadt Florenz.

de V. S. verifiche al possibile l' esposto de V. S. Appaltatori Generali, ed intenda dai nom.^{ro}
Sig.¹ Ufficiali qual fondamento abbiano avuto [aruto?] di opporsi alla visita de ministri della Dogana, e di venderti inteso di tutto il risultato, accio possa io ? referirlo al Consiglio di Reggenza, e in attenzione di questa schiarimenti, e di molte occasioni di obbedula?
resto ...

[Seite 4a]

La Segreteria di Guerra si dà l'onore di trasmettere in giro agl' V. S. ed Ecc[ellentissimi] Signori del Consiglio i fogli ingiunti concernenti il Ricorso, che fù fatto da gli appaltatori Generali contro il Primo Commiss. di Guerra [Stölzlin] ed il Maggiore de Rossillon, supponendo che si opponessero alla visita alla Porta della Città, al loro ritorno, e le Informationi state prese dal Generale B[aron] d' Henart intorno ad' ambidue ? in vista della quali si degneranno l' Eccellenze loro di prescrivere i loro ordini.
Li 20 Aprile 1758
Den 20. April 1758

[Seite 4a]

Mi pare che il rapporto fatto dai Ministri della Porta a S[an] Gallo agli Appaltatori Generali non resti provato anzi y le informazioni prese dal Sig[nore] Generale Henart resti escluso considerando massimamente [oder -nente?], che i detti Ministri autori del rapporto non riseriscono cosa veduta da loro, ma che debbono aver ? saputa dalla semplice relazione di uno stradiere.
L' istanza degli Appaltatori Generali di essere sostenuti e molto giusta, ma il fatto manca sicche rimettendorni [oder dormi] a cio che possa essere praticato altre volte nel caso di ricorsi simili, o bisogna ordinare un processo piu volenne, o bisogna lasciar [laseiar?]

(Seite 5 a)

cadere ricorso come non provato. Rimettendorni
? ? 24. Aprile 1758.

(Seite 6 a)

[Abschrift eines Briefes, gerichtet an: S. E. Sig. Prior Antinori, Segreteria di Guerra]

29. Marzo 1758

Eccellenza

Sua Eccellenza il Sig. Maresciallo Marchese Botta Adorno cui lo peso conto el compregato Biglietto dell' Appaltator-Gule mi incarica di parteciparlo a V. E. accio y mezzo della Segreteria di Guerra ella possa verificare al possibile l'esposto, ed intendere dai nominati soggetti con quale fondamento si siano fatti lecito di opporsi violentem alla visita dei Ministri della Dogana, alla quale dettono soggiacere tutti quelli, che come essi, sono sporrismi di particolari priorilegi.

Ed in attenzione di fali notizie y farne l'opportuno rapporto al sud[itto] Sig. Maresciallo y norma della risoluzione da pendersi sopra di ciò, con invariabile ossequio eo l'onore si confermarmi di V. E. dalla Segreteria di Finanze, li 29. Marzo 1758
[Unterschrift:] Guadagni

[Seite 7 a]

[Abschrift eines Briefes, gerichtet an Sig. Cav. Pecci]

28. Marzo 1758

S[erenissimo] Sig. Sig. e Pre. ?

Ci diamo l'onore d'accludere a V. S. la Copia di un rapporto fattori dai Ministri della Porta San Gallo, dal quale si rileva che il Sig. Magg[iore] Rossillon, ed il Sig. Commissario di Guerra Stolzen [Stölzlin] hanno con termini impropri ricasato di pressare obbedienza allo Ufizio della Gabella secondo gl'ordini, non ostante che avessero y ciascheduno un Baule, e una valigia, di modo che delli Ministri non hanno potuto sodisfarsi, ne alle Porta ne tampoco accompagnare detti S[ignori] alla loro abitazione, conforme si pratica verso le Persone di qualche Distinzione ogni volta che non sono munite di un Passaporto, prichè con Parole ingiuriuse hanno ordinato al Postiglione di continuare la sua corsa, erpri si sono contentati di rimandare y il med. alla Porta l'ingiunto folgiaccio contenente i loro nomi come y sbesse verso delli Ministri. Esiccome il lasciar correre tali violenza sarebbe introdurre un' esempio che protrebbe avere pessime conseguenze, e che insimili occasioni il Governo harsempreprotetto i Ministri preposti all'esazione delle Gabelle, pregiame V. E. a degnarsi di rappresentare il fatto

[Seite 7 a 2)

a S. E. il Sig. Maresciallo Marchese Botta Adorno, accio si
degni di farne quell'uso che li parrà più proprie, osservandole che
non è a nostra cognizione cheri (chei?) prefati A.ⁱ siano in questa parte
più privilegiati degl'attri sudditi, e Ministri di S. ell C.
ed assicurandola del dispiacere che proviarno nel dovere darle
quest'incomodo, col solito distinto ossequio ci rassermiamo
di V. E. dall'appalto Gente, li 28 Marzo 1758
Pli appaltatori Generali
Unterschriften: Richard, Henissen, Guadagni, Grobert

[Seite 7 b]

Appaltatori Generali

Poco dopo le ore cinque di questa Mattina il Guadagni
Sergente, dopo aver fatto levar dal setto con indicibil fretta
Gaspero ferranti stradiere, che dormira alla Porta a S[an] Gallo, hà
sportellato la medesima al Sig. Commissario di Guerra, che portava
dietro al Calesse in ciu Era, un Baule, ed in segnito di esso e
parimente Entrato in un altro Calesse un Signore che seco avendo
un Baule lo una valigia, il citato stradiere y'non conoscer
questo, hà detto al vetturino che sermasse, y far l'opportune richieste
della visita del di sui divisato Equipaggio, senza y'altro ne sia di cio ?
seguita l'effettuazione, poscia che non avea appena il Vetturino
fermato, che il preaccumato Signore con modo, e con parole, non
meno Risentitez, che Improprrie gli hà Imposto che tirasse avanti,
lo, che avendo egli tosto esequito, è restato il sud.o ferranti deluso
nel suo Intento, di tal (lal?) fatto dal med[esima] Stradiere riferitori, in-
[adem- oder] adernpimento di nostro dovere ne Passiamo alle S. V. E. [Floskel]
la Notizia, nel Mentre che con preno Rispetto [oder Rispello] ci diamo l'onore
d'Invariabilmente dichiararci delle [Höflichkeits-Flosekel]
P. S.; È ritornato fuori il med[esimo] Velturino, il quale ci hà rimesso un
fogliolino, in cui è scritto il Nome del pred. Signore, che annesso
alla presente rappresentanza, le si trasmette
Dev. obb. Servitori
Giuseppe Olmi Cassiere / Ignazio Boldrini

[Seite 10 a]

[Abschrift eines Briefes an: S. E. il Sig. Cav. Priore Antinori]
5. Aprile 1758
Eccellenza
A forma dell'ordine contenuto nel Biglietto, che
Vostra Eccellenza mi fece ? l'onore di scrivermi in data
de 30. del caduto, hò l'onore di rimetterte qui annessi ?

fogli riguardanti l'accusa stato data contro il Sig.
Primo Commissario di Guerra Stölzlin, e li Efami
da me fatti tenere questa mattina, prima, che mi
pervenissero i detti fogli, per verificate le giustificazioni
di detto Sig. Commissario.

Da detti Esami sara facile il rilevare, che il medesimo
non hà avuto alcuna parte in detta querela, onde sbaro
attendendo le ulterion determinazioni del Consiglio y
dase alle medesime la puntuale esecuzione, e intanto
hò l'onore di conferenar mi maggiore vispelte

Di Vostra Eccellenza

Dicasa li 5. Aprile 1758

Henart

[Seite 11 a]

[Abschrift eines Briefes an Baron von Henart]

Le 7. Aprile 1758

Dall'uman.^{mo} foglio di V. S. [Höflichkeits-Floskel] di questa Stessa data
hò rilevato con mia gran sorpresa il ricorso stato fatto contro
di mè, e del Sig. Magg[iore] Rossillon, da SS. [Signori] Appaltatori Genti
per giustificazione adunque della loro accusa posso assicurare
[Floskel] sul mio enore: che dall'ultima posta presa nel mio
ritorno à Firenze, fino all'arrivo alla propria casa, jo non hò
aperto bocca [locca] per proferire un si, ò un no, non avendo avuto l'
occasione di farlo per chè da ninna persona vivente mi fu fatta
ver una parola, ne dimanda, onde e assolutam[en]te insussistente
ch'jo abbia ricusato di sottoporre le mie robbe alla visita delle Guar-
die di Dogana della Porta S[an] Gallo, e rigettata la loro accompa-
gnatura; si come è pure falsissimo che lettesse [le Hesse] Guardie siano
state da mè y da causa maltrattate.

Per la parte del Sig. Magg. Rossillon nulla posso significare à
[Floskel] mente egli era colla sua sedia dietro di mè, ed è giunto
pochi passi dapo di mè à casa mia, in lui (cui) non mi hà neppure
parlato di miente relativam.^{te} à quanto sopra: Tanto posso asse-
rire à [Floskel]. La pura verità, mentre ausioso dell'onore de suoi Co-
mandi resto confermandori ossequios.^{te}

Dicasa 7. Ap. 1758

Ultimo Sig. Gente d'Henerd

Devot. Serenissimo Stölzlin

[Seite 17 a]

Eccellenza

Avendo interrogato il Sig. Maggiore de Rossillon
sopra il rapporto fatto an che contro di esso dai S.S.

Appaltatori Generali y le pretese difficoltà in contrate dai Ministri della Porta a San Gallo, hò l'onore di rimettere qui annessa a Vostra Eccellenza la lettera originale del detto Sig. Maggiore, dalla quale si veda un semplice esposto del fatto, appoggiato dalla parola di un ufficiale d'onore. Dopo una bal'di chiarazione io lascio giudicare a Vostra Eccellenza, se possa essere per nesso a degl'impiegati alle Porte di fare impunemente de simili ricorsi, con che hò l'onore di confermarmi col maggiore rispetto

Di Vostra Eccellenza

Dicasi li 15. Aprile 1758

Henart

[Seite 18 a]

[Brief an Baron d'Henart,

Com. Gule delle Truppe di S. M. I[mperila] in Toscana]

11. Aprile 1758

Illmo Sig. Sig. [Höflichkeits-Floskel]

In segnito delli di lei ? ordini dato di 8. Ot. [Otobre?] conente e sulle Rappresentanze fatte dalli SS. [Signori] Appaltatoris Generali contro di mè a suo Eccellenza il S. Maresciallo qualmente anessi recusato al entratura della Porta San Gallo di non noler lasciarmi visitare, eo l'onore di dire à V. S. che questa è una inuentione della stradiere della delta Porta, che hà anangato questo alli SS. [Signori] Appaltori Generali mentre posso assicurare V. S. che nessuno (ressuno?) mi hà fermato alla Porta, ne hà chiesto di Visitarmi, dopo esser entrato nella Città più di trenta passi il Postiglione si fermo, e domandandoli io y che si fermasse lui (sui) replicò che qualcheduno che gli parena lò serinano domandasse chi io fossi, io replicai at Postiglione gli manderò il mio nome in scritto y te quando sortirai, dicendoli di più poi tira innanzi, ecco il nero fatto il quale posso dire, ed assicurare sulla parola

[Seite 19 a]

d'onore, ed in effetto man dai y il detto Postiglione il mio nome, e carattere scritto sopra un fogliaccio, non avendo altra cartà sotto la mano, che lo dasse allo scrinano accio'che lò potesse mettere nel rapporto; Prendo dunque l'asdire di supplicare V. S. che abbia la bontà y me che metta sotto gl'occhi di S. Eccza. il S. Maresciallo questo lincero narrativo del fatto, dal quale nederà la mia innocenza, e non mi crederà colpenole come li S.S. [Signori] Appaltatori sull'rapporto semplice

d'un loro stradiere m'anno volsato (nolsato?) fare, fra tanto suppu-
candoli di molti suoi rinesitissimi ordini, pieno di osse-
quiosissima strima (estima?) hò l'onore di dirmi
Pisa, 22. Aprile 1758
Denotissimo et obligatissimo Servitore de Rossillon, Maggiore

No. 44
1758

Rappresentanza dell'Appaltator Gule
contro il Magg[iore] de Rossillon, e Commissario
gegen den Major von Rossillon und den Kriegs-Kommissar
di Guerra Stölzlin y non aver voluto y mettere
Stölzlin
d'essere frugati nell'ingresso, che feuro (fuero?) alla Porta San Gallo
_____ *festgenommen an der Porta San Gallo*
di ritorno del loro Viaggio.
bei Rückkehr von ihrer Reise.

[II. Seite 1]

No. 43

Doglianze

Contro il Comandante di Pisa, Rossillon, ed ordine di
portarsi in Arresto nel Castello S[an] Goi[vanni] Batta di Firenze.

[Seite 8 a]
[Abschrift]
[Brief an Sig. Cav. Priore Antinori]

13. Giugno 1758

Eccellenza

Subito che hò ricevuto l' onore del Biglietto di Vostra
Eccellenza di questo giorno, hò scritto al Sig. Maggiore de
Rossillon, che mi mandi sollecitamente una detta gliata
informazione del fatto di ciu si tratta con tutti giustificazioni,
che sa rauno necessarie, e allor che il tutto mi savà
pervenuto, avio l' onore di rimerlo a Vostra Eccellenza
alla quale mi rassegno con tutto il rispetto
di Vostra Eccellenza

Dicasa di 13 Giugno 1758

[Unterschrift:] Henart

[Seite 9 a]

[Abschrift]

[Brief an Sig. Conte [Graf] Roberto Sandolfini]

15. Giugno 1758

Al Bargello di Pisa mi scrive, che verso la fine del prossimo
passato mese di Maggio di feomendo un
certo Domenico Barsanti con altra persona dell'
abuso, che vi è in quella Città di collocare in Vicinanza
della mura Castellane il Cancio, che vanno radunando
per le strade coloro, che ne fanno uso.

Che sentito questo discorso da un tale, chiamato sopra
nome Luchetto di Monte Carlo, pretese egli di rispon-
dere al Barsanti, da [cui?] gli sa? replicato con alcune parole.
Che domandandosi offeso il suchetto, ricorse dal Sign. Mag-
giore di quella Piazza, il quale spedi dodici Soldati
alla Casa di detto Barsanti per farne [fame?] arresto; ma
non essendoli nescito, per che era il Barsanti assente [assente?]
mando il Sig. Maggiore [de Rossillon] a Chiamarlo, et agliricuso
di obbedire, per non essergli sottoposto.

Al Sig. Maggiore [de Rossillon] alla fine mando il di 10. del comente
alquanti Soldati alla Porta Fiorentino, i quali fecero
arresto di detto Barsanti nell' atto che passava da detta
Porta, e lo condussero in Fortezza, dove arrivato gli furono
date alcune bastonate, e fu messo [messo?] in Casamatta
a pane et acqua, fino alla martira del di va? nella
bei Brot und Wasser,

[Seite 9 a]

quale venne rilasciato collo storso di lire sei, da distribuirsi
ai Soldati, che ne avevano fatto l' arresto.

Soggiunga il Bargello, che questo fatto abbia dato luogo a
vari discorsi per la Città di Pisa, e quando ? è che hò stima-
to mio dovere di riportarlo alla notizia del Consiglio, avari [a un ?]
inoltre mi dò l' onore di rimarcare reverentemente, che
qualunque siano state le parole pretesa proferite da
detto Barsanti, le quali non sono à mia notizia e qualunque
siano state le giustificazioni che possa avere
procurato, come non dubito che averà fatto il predetto
Signore Maggiore di questo affare, del che pure non posto
rispondere, egli sempre non sisarà ? contenuto secondo
le regole, fiace è se il Barsanti aveva delinquito, donena
essere gastigato dal Tribunale di Pisa, a ciu ? è
sottoposto, e non gia mai dal Sig. Maggiore della Fortezza,
che non hò nessuna Giurirdiziona sopra coloro, che
non sono Soldati.

E qui par fine vesto [resto?] facendo a Vostra I. reverenza
Dicasa li 15. Giugno 1758
[Unterschrift] Dom[eni]co Brickien

[Seite 9 a]

[Abschrift eines Briefes an Sig. Cav. Priore Antinori]

Li 17. Giugo 1758

Eccellenza

Hò l' onore d' inviare a Vostra Eccellenza gli
attestati ingiunti, riguardanti la condotta tenuta
da Sig. Maggiore de Rossillon, colla Relazione del
fatto, di che si lamenta il Giudice di Pisa il quale è
la sola causa del trasporto del detto Sig. Maggiore, che gli
aveva domandata giustizia, ben chè inutil mente; mà
frattanto, come egli non era in dritto di farsela da sè,
e di esercitare usa simile violenza, per pumirlo della?
Posta di questa sera, gl' ordino l'arresto fino a nuovo
ordine, ed hò l'onore di confermarmi con tutto l' ossequi.

Di Vostra Eccellenza

Dicasa li 17. Giugno 1758

Henart

[Seite 13 a]

[Brief des Major von Rossillon an unbekannt]

In essenzione di quanto V. S. si degne impovime nella sua
compitissima in data delli 13. stante, hasmetto acclusi in questa
mia una sincera Informazione dei fatti leguiti, e della difficoltà
incontrata, ed uniti a questa diversi attestati compronanti la
unità delle cose da me esposte, e questi in autentica forma; non pri-
ma del pute ordinario gli hò possuto trasmettere li recapiti sudd. attesa.
La stretterza del tempo, e il non averli ameto in pronto. Io spero, che
V. S. potica con questi miè piu facilitarmè il conseguimento della
donuta Giustizia. Spero altresì, che y Merzo di questi si verificherà
non essere stata arbitraria, ma puramd. esacta è necessaria la mia
risoluzione; E finalmente che in accnenire acura ordinato a questo S. Giu-
dice, che eseguisse quanto da me gli sarà richiesto conforme e stato y
il passat praticato con ? piu e fattà connenienza dal Defonto S. Comand.
Inghirami, e S. Giudice Petri antecessne a questo, o'si uno venga un tale
ordine dato al Bargello di questa Piazza, y che eseguisse egli gl'ordini mie,
senga aver di bisogno di ? a questo S. Giudice, il quale verso di me
non hà usata la minima Connenienza, ? fosses di ragione obligato
y le Convenienze da me usateli, con essere stato y ? due volte a
a farli Visita, anzi (angi?) che là dimostrato, e v`à tutt'ora dimostrando
meco ? una somma coccintazzine, dalla quale io stimo necessario, che
coccintaggine

una volta vengha risuegiato.

Di piu supplico V. S. a voler degnarsi d. far che siadato l'ordine opportuno a questo S. Magarzin ? , che consegna quelle ami, è Munizioni, che saranno necessarie y questi Invalidi venuti di ? ed in attenzione dei suoi stimatissimi favori ed l'onore di confermarmi ...

Pisa, 16 Giugno 1758

Denotissimo et obligantissimo Servitore de Rossillon, Maggiore

[Seite 14 b]

Informazione

Di fatto Sig. Baron de Rossillon, Comandante dell' Armi della Fortezza e Città di Pisa

Sig. Baron de Rossillon moderno Comand[ante] della Fortezza di Pisa al' effero di Rimborsarsi di L. 384 de annualm.^e paga a SS.ⁱ [Signori] Appaltatori Guli y l'affino de Tenino e Fossi che circondano la Fortezza sud.^a tiene à coltricare i terreni pred.ⁱ Angiolo Fontana, e da parim.^e ad alcuni Montecarlesi il comodo di tenere in alcune parti de dd. Teneni i concimi, conforme anno fatto ancora ? i SS.ⁱ [Signori] comandanti della Fortezza med.^a di sui antecessori.

Nel tempo, che egli era assente e ratronanasi in lorena, alcuni abitanti del comune de Portone ò sia di S[an] Marco subborgo di Pisa fecero poiture di Montecarlesi sudd. di portare il lugo due de quali in oltre furono careciti, e y esser por liberati dalle carceri, donettero soffire lo storso, e pagamento di lire trenta.

Ritornato il Sig. Baron de Rossillon di lorena in questa Città di Pisa et anandone di cio fatto di corso al Sig. Gianni, Direttore di questa Dogana, questo conforme pareo giustidimesse il Sig. de Rossillon nel suo antico possesso di darè il comodo a sud. Montecarlesi di tenere il sugo ? come sopra su' i terreni sudd.ⁱ - - -

Due de piu impertinenti soggetti del Portone cidè un Gattai et un Barsanti, veduti (veduto?) ritornare i Montecarlesi a portari sughi a soliti luoghi, one questi nulla gradinano (gradinarso?), che ni fossero portati e tenuti, corninciarono fin d'allora a ? pargare, e maltrattare i sudd[iti] poneri [ponesi?] Montecarlesi in tempo appunto che portanano i sughi al luogo dal d.

[weiter Seite 15 a]

S[ignore] de Rossillon destinatoli, di modo tale che fù costretto isso S. de Rossillon a Eiconere [diconere?], conforme fece al Sig. Dr. Carlo Biondi, Giudice di questa Città, facendo Istanza

che gastigasse, e seriam.^e annertise gl'annenire di detti gattai, e barsanti, avendo più (pui?) nolte anco Mandato da med[esimo] S. Judice [Giudice] y l'effetto sudd[ito] l'anctanze Nardi, e il segente leoni, conforme.

Il nominato S. Giudice y ò non volle [nolle] mai pocedera a quanto nomina pregato d. S[ignore] de Rossillon ? che questo si dichiarasse les ponsabile, e detitore della Giusta, e legittima causa di gastigarli, en do Procuro il med[esimo] S. de Rossillon y terze persone fare intendere ai sudd[itti] Barsanti, e Gattaj che attendessero a fatti loro, e che andassero a sees lensarsi, y avere eglino shaparzato, e maltrattato i Montecarlesi sudd[iti], che da sui dependenano.

Vana Giusci'al med.^o S[ignore] Comandante de Rossillon la sud[ditta] parte, priche il pred. S[ignore] Giudice vieto a dd. Barsanti, e gattai di andar da lui a sensarsi, conforme hà poi cosi dichiarato il Barsanti med(essimo?)

Lascio dunque conere d. S[ignore] de Rossillon questo fatto, ma a misura della sua dolcerza, e non curanga luette nel Barsanti specialm[ente] l'impertineza somma contro i sudd[iti] di sui dependenti fino a questo Infratto segno.

Fino del di 10. dt (dito?) conente Giugno guo di sabato il prenomi- nato Barsanti Principio ruonam. a strapargare, e maltrattare un Montecarlese, che portana il sugo al solito luogo, e straparzo ancora con ingiuriose, et offensine parole, e con troppo ardite minaccie listesso Gio(vanni) Batta Fontana Ortolano, o sia coltinatore de Tesseni sudd[itti] il quale y tale straparzo, espendo Ricorso a d. S[ignore] de Rossillon, questo

[15 b]

senza darne ò fame (farne?) parte alcuna al d.^o S[ignore] Giudice y non ritronarsi nuonam.^e deluso, come era y il passati [passato?]segnito prese y espediente di Mandare a prendere gi suoi soldati il Barsanti, ed il Gattai sud. unicam.^e y incuter loro timore, e y farli una sena monizione, on de in annenire (anuenire?) mutassero [mutessero]

sistema nulle loro operazioni.

Fuvon dunque anestati tanto il Barsanti, quanto il [raltai? oder gattei?], e condottisi in fortezza acundo il d.^e Gattai esposto non esser sui quello, che aveva fatto le impertinenze cio de sugaioli ma essere il di sui fratello, fu' y cio lasciato andare, et esso S[ignore] de Rossillon rinoltossi al Barsanti principio à sgridarlo della sue impertinenze, y suadendolo à prendere y l'annenire misure migliosi nella sue azioni [agioni?] e non apportare alcuna noia ? oi, ò fastidio a di sui Dependent

e affittuari [affinnari]; Et essendo stato egli interrogato, y che non fosse andato dal S[ignore] Comand[ante] de Rossillon, quando l'aveva mandato a Chiamare, il med[esimo] rispose, che non n'esa andato, y che cosi l'aveva ordinato il S[ignore] Giudice di Pisa. Ma il d.^o Barsanti nulla curando una talparte di Cone- zione, in vece di mostrarsi a quella umile, e rispettoso, prone ppe cio d. S[ignore] de Rossillon con parole tanto imper- tinenti, e quasi minaccenoli, che l'ottigarono a farli dare quindici bastonate, et a far porlo in Casamatta, d'onde poi il lunedì prossimo gno 20 dito con. Giugno fù estratto andò poi ancora il gattai spontaneam. a far le sua sense [scuse ?] con d. S[ignore] Baron de Rossillon, e fù subito da questo licenziato senga [senza] il minimo gastigo. Che è quanto.

[Seite 16 a]

A di 26. Giugno 1758

Noi appiè sottoscritti facciamo piena, et indulitate fede a chiunque s'aspetta tanto in Giudizio, che fuori ? anco con solenne Nostro giuramento, come oura ? cosa fù, et è ?, che nel Insitorio adiacente alla Interza di questa Città di Pisa dalla parte del Comune di S[an] Marco, ò sia del Portone subborgo di Pisa, sono stati sempre tenu- ti anco a tam pi de S. Comandanti della Fortezza sudd[itta] antecessori all' E. Sig[nore] Baron de Rossillon, moderno Comand[ante] della med[esima], i concì, ò siano i sughi conforme ni si tengono presentem.^e, potendo noi- ciò depone y avero ai nostri tempe sempre veduto pone, e tenere i concì sudd[ett]i nel sopraviferit luogo. E y esser ciò la desira [devirà], ne facciamo la ? attestazio- ne, soscrinendola di proprio pugnol.

[II. Seite 18 a]

A di 16 Giugno 1758

Fassi fede noi appie sottoscritti y la pura Verita anco con Nostro special giuramento, come y ondine dell E. S[ignore] Baron de Rossillon, moderno Comand[ante] della Fortezza e Città di Pisa quindici giorno cirea fà, ci postammo piu volte da Dom[enico] Barsanti y dirli che si fosse trasferito dal med[esimo] S[ignore] Comand[ante] y farli una parte dò senza, e di rispetto con averlo assicurate, che il S. Comand[ante] sudd[itto] non gli averebbe fatto il minimo Affronto, il med[esimo] Barsanti et il di lui fratello ci Risposero, che non ci volena andare

y che non esa [era?] a lui sottoposto, ma che solam. ero sottoposto al S. Giudice di Pisa, e y essen èrò sa pura verità. Ne facciamo la ? pute ? attestazione, in fede di che. So Gio. Batta Bracci affermo quanto si contiene nel pute? attestato, e y che disse nose [non] sage scrivere prego me Dom. M. Nardi che facessi la pute a suoi preghi ? e presenza et in fede mano propria.

[II. Seite 24 a]

[Notiz über einen Befehl von Priore Antinori an Baron von Henart?]

L' Antinori nose ? che ? a quanto persono li Sig.ⁱ Colleghi in un Fatto pubblico, e per hette le parti punibile. E dice che hà benissimo l'ordinare alla ? , che prorzegga secondo le leggi per le ? ? . Che siano rimesse le Lire sei al Barsanti, e che il Sig. Rossillon venga in sequestro nella Fortessa da Basso fino à nuov'ordine, pasendogli singoture, che gli sia stato dato in Pisa, retasciandogli sartigo e Comando. Li arbitri dissimulati disgiutano troppo è sudditi e ostendano il credito le Governi.

Antinori, 19. Giugno 1758

[II. Seite 25 a]

22. Giugno 1758

Eccellenza

Hò fatto lesivere à Pisa, e venerdo le Risposte, la vissigliero

Questa mattina mi è pervenuta una lettera del Sig. Maggiore de Rossillon, rignardante alcuni insulti che gli sono stati fatti nel tempo, che guarda l'arresto nella Fortezza di Pisa, stirno (sbirno) perciò di rimetterla tale quale a Vostra Eccellenza, per che abbia la bontà di farne uso, soggiungendo all'Eza [all'Exellenza?] vra, che quando ordinai l'arresto al detto Sig. Maggiore, gli feci rimettere il comando della detta Fortezza, all'aiubante nardi, quale l'aveva tenuto durante da dimora in lorena del detto Sig. Maggiore, e hò l'onore di confermarmi con tutto il rispetto

Di Vostra Eccellenza

Henart

[II. Seite 26 a]

[Brief des Major von Rossillon an unbekannt]

21. Giugno 1758

Non posso far di meno di rapp[re]sentare a V. S., come questa notte passata questi soliti del portone sono venuti con suoni [suonò?] e canti [cantò?], e strepito sotto la Fortezza, done feci anestare il barsanti anno continuato quel chiasso fino dopo merza notte.

Come l'ortolano cho lanosa d.^e Tesse (Terre?) della Fortezza non potena aspettare la fine di questo tumulto an dicde a dormire nella sua capauna, che tiene poco distante, al suo levare ? la mattina non solo tronò ? averle levato ? la meta del rastrello, che serra in-? tersi concernenti della Fortezza, il quale trovo molto distante in un campo di grano, ma ancora una buona parte del cavolo portato via, asserendo il med[esimo] ortolano non volere più continuare in questa maniera, dicendo non essu più licura la sua persona, e che y l'annenire [gl'annenire?] glò [gli?] quastesanno (guesstesanno) il tutto.

[II. Seite 27 a]

V. S. non solo giudicherà sopra quello il poco rispetto, che anno osa y mè, e miei sutos dinati (dinato?) con dire y Pisa, che si condurra' il maggiore relegato in una Fortezza a Livorno y due mesi, lascio considerare a V. S. che cordoglio è questo y me di senti simil corse, mentre che mai eo sofferto il minimo affronto.

Confido nella bontà di V. S., che pigliera a enon (cuon?) le mie doglianze, e pocurera, che in annenire non segna altri seonenti, supplicando V. S. a continuarni la sua grazia, sono con tutto l'ossequio e rispetto

Pisa 11. Giugno 1758

Denotissimo et obligantissimo servitore,
de Rossillon, Maggiore

[II. Seite 28 a]

Al Sig. General Comand. [Henart]

li 23. Giugno 1758 di Segret. di Stato di Guerra

Vuole il Consiglio di Reggenza che

Vostra S. dia ordine al Sig. Baron de

Rossillon di lasciare (Casciare?) immedia-
tar il Comando della Fortezza di

Pisa à quell'ufiziale, à cui as-

petta nella di sui assenza, e

che egli si trasfèrisca subito à

questo Castel S[an] Gio[vanni] Battista per

vimanersi in Arresto fino à nuov'ordine,

ben inteso che gli sia

preparata una starga conve-

niente per allogio, e che abbia siberta di
andare, e stare per la Fortezza
pur chè non esca dalla medesimce.
In oltre si contentera V. S. aver-
sare all'ufiziale, che restera al
comando in Pisa, che ?
esser fatti levare quei conciuci
che erano stati depositati con-
tro le leggi, e le buone regole
in un terreno dependente da
quella Fortezza presso il subborgo
detto il portone, e dà qualunque
altro luogo, in nel fossero stati
portati con incomodo,
e pregiudizio de vicine? ...

[II. Seite 29 a]

[Abschrift eines Briefes, gerichtet an Sig. Priore Antinori]

27. Giugno 1758

Eccellenza

In conseguenza delle determinazioni del Consiglio di
Reggenza partecipatemi da Vostra Eccellenza col riverito
suo biglietto de 23. stante il Sig. Maggiore Baron de
Rossillon si è trasferito direttamente in questa Fortezza
da Basso, dove giunse alle ore quattro, e merzo di i?i mattina
lunedì, e dove pure resterà fino a nuov'ordine.

Avvisai altresè colla posta dello scorso sabato l'aintante
nardi, al quale era stato già rimesso il comando della
Fortezza di Pisa subito, che da mè era stato ordinato
l'arresto nella medesima allo stesso Sig. Maggiore, di fare
levare quei concisni, che erano stati depositati in quella
medesima Fortezza presso il subborgo detto il portone.
Hò l'onore di rendere conto di tutto questo a Vostra
Eccellenza, per che si compiaccia di farne uso nel Consiglio,
e frattanto, hò l'altro di confermarmi col maggiore ossequi
Di Vostra Eccellenza, Dicasa li 27. Giugno 1758

Henart

[II. Seite 30 a]

Al Sig. Gente Henart, di Segreteria di Guerra, li 29. Giugno 1758

In vista del biglietto di V. S.

segnato nei n. u. dal cadente ?, e

della lettera da lei trasmes-

sami (sarni?) del Sig. Maggiore de Rossillon

riguardanta i divisati

insulti, che egli ha supposto
esser gli stati fatti nel tempo,
che guardara l'arresto nella
Fortezza di Pisa, non si è la-
sciato di pigliare sopra di
essi la convenienti segrete
informazioni, copia delle
quali sui hò l'onore di par-
tecipare a V. S. accio possa
meglio vedere in che consistoro
le dette querele, e la varia-
zione delle med[esime], e quando ella
abbia sopra di ciò quale che
altra cosa più individuale
da parteciparmi non (lasecro?)
di farne il conveniente buon'
uso al Consiglio di Reggenza, come ho fatto di S. suo biglietto.

[II. Seite 31 a]

Copia di lettera - scritta dal Sig. Conte Sandolfini, Segreterio di Reggenza,
al Sig. Biondi, Giudice di Pisa, li 24. Giugno 1758

Sono incaricato di domandare
a V. S. E. se gia vero come
da dotte de 20. siano andati con
canti e strepito sotto la Fortezza
ove sta il Barsanti, e che vi-
siano stati fiu' a dopo mezza
notte, che la mattina fu trovato
levato la metà del rastrello,
che serra in beni concernenti
della Fortezza, il quale fu trovato
ni un Campo di Grano, con
aver portato via opiantitò di
paroli, di modo tale, che l'ortolano
non unole piu starvi; favorirà
informazini se ciò sia vero
prontante avio ne possa render
conto (contre?) al Consiglio.

[II. Seite 32 a]

Copia di lettera scritta dal Sig. Biondi, Giudice di Pisa, al
Sig. Conte Sandolfini, Segreteria di Reggenza, li 26. Giugno 1758
Dall' ortolano, che tra

gl'altri effetti lavora quelli adja-
centi, e circonvicini a questa Fortezza,
come ancora da Ant[onio] Perri, e
Nicolao Ulivieri di lui Garzoni, e
d'altronde sono assicurato, che
nissuno serapito fù fatto sotto là,
della Fortezza nella notte de 20. del
cad[u]te, ma solam.^{te} dopo le ore
undin'di (dela) sera passarono y la
vicina strada Maestra Fiorentina
senza fermarsi quatro, ò cinque
farsone sonando chie Violini, e
cantando alcune insignificanti
canzone all'uso dei contadini
Segat. delle messi, essendo venute
dalla l'arte del subborgo detti il
portone, e arrivate alla dirittura
della Porta Fiorentina, ritorna-
reno senza punto fermarsi come
hò premesso verso il dito ? sobborgo
e però vero, che nella stessa notte
fu forzato, e levato dai Gangheri
il Rastrello, che serra; Beni di
della Fortezza, una parte del quale
fu gettato in un campo vicino,
ma non furono portati via se non

[II. Seite 33 a]

tre Cavoli di Numero, ed una
Trave ? piccolo, e della Lunghezza di
[molte ist durchgestrichen] poche Braccia, come porta ancora
il referto, che nel caduto giorno
nè fù presentato senza veruno
Giudizio [Judizio] in questo Tribunale; E
parim.^{te} non è vero, y quanto
sento dall' ortolano med[esimo], che
egli si ? dichiarato d'volere
abbandonare detti effetti.

[II. Seite 34 a]

[Abschrift eines Briefes an S. E. il Sig. Priore Antinori]
4. Luglio 1758
Eccellenza

Consequentemente al Biglietto, che Vostra Eccellenza mi face l'onore di serivermi in data de 29. del caduto mese, coll'informazioni segrete, che vi erano ingiunte riguardanti il Sig. Maggiore Rossillon, le hò subito al medesimo partecipate. Egli in risposta mi hà addirizato la lettera, che hò l'onore di rimettere qui annesso a Vostra Eccellenza, pregandola ad'avere la bontà di farne uso ? nel' Consiglio di Reggenza. E sempre disporto a ubbidula mi di chiaro con distinto ossequi
Di Vostra Eccellenza
Dicasa li 4. Juglio 1758
d'Henart

[Seite 35 a]

[Brief an Signore Comandante Baron d' Henart]
Rimetto a V. S. i fogli che su degno comunicarni in rapporto dei quali li contenti, ch'io le dua come non so'da che possino esser stata prese le Informaz[ioni] segrete sopra la rappresentanza da me fattale degl'Insulti ricevuti nel tempo che guardaro l'arresto nella Fortezza di Pisa, ma se vengano a sortè dal Giudice di quella Città, hò qualche cosa da vidire contro le med ? Poiche asserisce egli di aver esaminato il mio Ortolano, et i di lui Garzoni, et aver dal loco deposto ricavato il contrario delle mie doglianze. Se è certo (cesto?) che il rastrello che guarda i beni della Fortezza [fù] oder sutorro in quella istessa notte, in cui (ciu?) mi furono cantate le canzoni sotto le mura, e se quelli che cantavano e suonavano arrivarono appunto fin sotto la Fortezza, e poi tornarono addietro ?, convien credere che fossero le istesse y sone che ruppero il rastrello; E se il rastrello fù rotto y disprezzo, che y altro fine non è creditile, non è inagionevole il reclamo da me fatta ditali canzoni, come cantate in onta e y schemo (scherno?) della mia persona. Su oltre se giunse a sapere che rati canzoni erano insignificanti, come egli due, con tutte l'altre circostanze espresse nell'informa[zione] sudd[itte] eragli facile ancora l'aver notizia delle persone, y assinuarsi se eraro le istesse contro le quali avevo ad esso precedentamente portato i miei lamenti.

Mi è venuto ancora a notizia che l'istesso Giudice abbia supposto di avermi notificato esseroi ò una legge, ò un decreto dell'Ufizio di sanità che proitura il ritenere nella Città i monti del letame che serve? ad ingrassare il Terreno. Questo posso assicurare a V. S. sul Carattere di vomo d'anore che e falso, non avendo mai a crito la minima notizia di una tal proibizione, e se esso mi vicole (virole)? produca le giustificaz[ioni] della sua asserzione. Anzi al contraico vivero in buona fede sù questo particolare si y aver saputo che cosi è stato sempre praticato

dai miei antecessori, si y che l'hò veduto praticare io stesso in molti luoghi ?
della prenominata Città, si y che finalm[ende] il Sig. Gianni Direttor
dell'Appalto

Gente, a cui portai i miei reclami, mi diede la ymissione di rimette d.^e letarne
nel luogo consueto, che se mi fosse stata partecipata la legge contraria
averei ancor con mio (mie?) danno immediatamente senza alcuna difficoltà
obbedito.

So'che il med(desimo) pretende farne [farmi] comparire come Vomo
irraggionarle

e inquieto; ma se io fossi tale avrei avuto dei simili incontri ancora
allorche viverano il Commiss[ar]io Inghirarni, et il Giudice Petri Antecessore di
questo;

e pure è segnito [seguito] tutto il contrario, mentre con Essi non solo è sempre
passata

una ottima armonia, ma ancora hanno più volte implorato la mia Autorità
y condurre nelle lor mani, delinquenti, che non li porterano eatturar (catturar)
dagli
sbirri.

Supplico y tanto V. S. ad esaminar queste mie ragioni y farne poi quel
capitale, che dalla sua prudenza, e miglior discernimento sarà creduto piu conve-
nevole, e qualora fossero reputate di qualche valore di portar le mie parti
appo l'Imperial Consiglio, e risegnandole la mia più umile servitù hò l'onore
di potermi dive

Di V. S.

Dal Castello S[an] Gio[vanni] Batta li 4. Guglio
Denotissimo et obligantissimo servitore de Rossillon,
Maggiore et Comandante della Città e Fortezza di Pisa

[Seite 37 a]

Al Sig. Generale Comandante Baron d'Henart
di Segreteria di Guerra li 5. Juglio 1758

Mi dò l'onore di rendere intesa V. S.

[Floskel] che il Sig. Mar[esciallo] March[ese] Botta [Adorno]

dopo ave sentiti qsti. [questi] Sigg.ⁱ [Siggnori] della

Reggenza, un hà fatto sapere, che è
stata accordata la Grazia dall'arresto

al Sig. B[aron] de Rossillon, con chè non

parta da qsta [questa] ditta fuio a nuovo

ordine; che yo V. S. potra dare

le Disposiz[ioni] necessarie y l'èsecuz[ione]

di d.^a Grazia, e sentire in appresso

quel di piu'che S. E. il Sig. Maresciallo

pred.^{to} stimerà di comunicarle, e

con qsta [questa] occasione mi rassegnò ...

No. 45
1758

Lamenti contro il Magg[iore] de Rossillon
Comandante della Fortezza di Pisa, ed ordine che
venga in Firenze y ioi [ivi?] dimorare in arresto
starb während des Arrestes
y un mese nella Fortezza da Basso.
in der Festung da Basso.

Bibliographie

- Baus, Lothar: >J. W. Goethe – Ein „genialer“ Syphilitiker – Das Ende einer langen Kontroverse<, III. erweiterte Auflage, Homburg/Saar 2003;
- Baus, Lothar: >„Woldemar“ und „Allwill“ alias J. W. Goethe - Authentische Schilderungen von F. H. Jacobi über Goethe, Henriette von Ro(u)ssillon und deren empfindsame Freunde, nebst Originalbriefen Goethes<, Homburg/Saar 1989;
- Baus, Lothar: >Petrarchische Oden - Elegien an meine Urania - Gesänge für Christen - Liebesgedichte und Elegien J. W. Goethes für Henriette Alexandrine von Ro(u)ssillon<, Homburg/Saar 1989;
- Baus, Lothar: >J. W. Goethes und Uranias Sohn - Ludwig Tieck (1773 - 1853) - Das Desaster der Germanistik<, Homburg/Saar 1990;
- Baus, Lothar: >Goethes Schattenehe mit Charlotte von Stein - Die wirklichen Eltern des romantischen Dichters und Theaterdirektors August Klingemann (1777 - 1831)<;
- Baus, Lothar: >Bettina Brentanos wirkliches Verhältnis zu Goethe - Ist Goethe der (natürliche) Sohn Kaiser Karls VII.? - Reflexionen - Reaktionen – Recherchen<;
- Baus, Lothar: >„Nachtwachen“ von [des] Bonaventura, alias Goethe – Eine Goethesche Autobiographie<, I. Teil: Text-Corpus und II. Teil: Die endgültige Auflösung eines Pseudonyms (Analogiebeweise für Goethes Verfasserschaft);
- Baus, Lothar (Hrsg.): Goethe, Johann Wolfgang von: >Diana von Montesclaros - Eine Geschichte aus den Zeiten der Befreiung Spaniens<, Homburg/Saar 1992;
- Baus, Lothar (Hrsg.): Goethe, Johann Wolfgang von: >Bruchstücke aus den Begebenheiten eines unbekanntem Beherrschers der verborgenen Obern der höhern Illuminaten und höhern Propagande<, III. Auflage, Homburg/Saar 1994;
- Baus, Lothar (Hrsg.): Goethe, Johann Wolfgang von: >Fragmente aus dem Tagebuche eines Geistersehers - Von dem Verfasser Anton Reisers< Goethe zugeschrieben und als Faks. hrsg. v. L. Baus;
- Baus, Lothar (Hrsg.): Goethe, Johann Wolfgang von: >Die existentialistischen Reflexionen des William Lovell, alias W. Goethe - Ein anonymes Briefroman Goethes<, Goethe zugeschrieben und hrsg. v. L. Baus;
- Becker, Josef: >Freisen unter der Herrschaft Wertenstein<, in Heimatbuch Freisen/Saar 1973;
- Bollert, M.: >Beiträge zu einer Lebensbeschreibung von Franz Michael Leuchsenring<, Inaugural-Dissertation, Straßbourg 1901;
- Börner, Peter: >J. W. Goethe - Tagebücher<, Zürich 1964;
- Bräuning-Oktavio, Hermann: >Luise Merck - Geschichte einer Ehe<, Darmstadt 1982;
- Brinckmeier, Eduard: >Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg, 1890 und 1891, 2 Bde;
- Drumm, Ernst: >Das Regiment Royal-Deuxponts<, Schriften zur Zweibrücker Landesgeschichte, Heft 1, Selbstverlag des Verfassers, 1937;
- Eissler, K. R. (Übersetzer und Hrsg.: Rüdiger Scholz): >Goethe - Eine psychoanalytische Studie<, Detroit 1963 (Basel - Frankfurt/Main 1985);
- >Elsaß-Lothringisches Jahrbuch<, Selbstverlag des Elsaß-Lothringen Instituts, XII. Bd, Frankfurt a. M. 1933;
- Fäsch, Georg Rudolf: >Geschichte des Österreichischen Erbfolgekriegs von 1740 bis 1748<, Dresden 1787;
- Festschrift 150 Jahre Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld (1843-1993) hrsg. von Gaffga, Peter und München, Wolfgang, darin der Artikel von Wild, Klaus Eberhard: >Henriette von Ro(u)ssillon - die Urania in Goethes Gedichten<, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein, 67. Jahrgang, Birkenfeld 1993;
- Görres, Joseph: >Goethe's Briefwechsel mit einem Kinde - seinem Denkmal< (Zehnteiliger Artikel im >Morgenblatt für gebildete Stände<, herausgeg. und erläutert von Lothar Baus, Homburg 2000;
- Goethe, Johann Wolfgang: >Die Leiden des jungen Werthers<, Faksimile des Erstdrucks von 1774, München 1981;
- Goethes Werke: Weimarer Ausgabe (WA), Weimar 1887 - 1919;
- Goethe, Johann Wolfgang von: >Bruchstücke aus den Begebenheiten eines unbekanntem Beherrschers der verborgenen Obern der höhern Illuminaten und höhern Propagande< - Ein Illuminaten-Roman Goethes, anonym erschienen in Hendels Verlage 1793;
- Gollhard: >Die Überrumpelung der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759<,

Vilbel 1859;

Grotefend, H.: >Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankfurt am Main - Aktenstücke über die Besetzung der Stadt von 1759 - 1762<, Frankfurt a. M. 1904;

Grumach, E. und R.: >Goethe - Begegnungen und Gespräche<, Berlin 1966 ff.;

Henkel, Arthur (Hrsg): >J. H. Merck - Werke<, Frankfurt;

Herwig, Wolfg. (Hrsg): >Goethes Gespräche< (GG), Bd 1-5, Zürich u. Stuttg 1965-1987;

Hoppstädter, Kurt: >Unter dem nassauischen Löwen<, Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend E. V., Neue Folge, Heft 2, Saarbrücken 1957;

Houben, H. H.: >Der polizeiwidrige Goethe<, Berlin 1932;

Jacobi, Heinrich: >Goethes Lila, ihre Freunde Leuchsenring und Merck und der Homburger Landgrafenhof<, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe, XXV. Heft 1957;

Kamber, Urs Viktor: >Briefe von und an F. M. Leuchsenring 1746 - 1827<, 2 Bände, Stuttgart 1976;

Keller, Jakob: >Zur Kenntnis F. M. Leuchsenrings<, Archiv für Literaturgeschichte XIV, Leipzig 1886;

Köllner, Adolf: >Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann<, Saarbrücken 1865;

Kraft, Herbert (Hrsg): >J. H. Merck - Briefe<, Frankfurt 1968;

Kühn, Julius Dr.: >Der junge Goethe im Spiegel der Dichtung seiner Zeit<;

Paulus, Alfons: >Die Herrschaft Werdenstein<, in Zeitschrift f. d. Geschichte der Saargegend, Nr. 25, 1977 (enthält Ahnentafel der Ro(u)ssillons und kurzen Ausgrabungsbericht von Schloss Wertenstein);

Schauer, Hans: >Herders Briefwechsel mit Caroline Flachsland<, Verlag der Goethe-Gesellschaft, Weimar 1928;

Seibert, Emil Ludwig: >Heimat an der oberen Nahe<, hrsg. von Hermann Scheid;

Steiger, Robert: >Goethes Leben von Tag zu Tag<, Zürich u. München 1982-88;

Wild, Klaus Eberhard: >Zwei lothringische Lehen an die Herren von Daun-Oberstein<, in >Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein<, 60. Jahrgang, Birkenfeld 1986;

Lothar Baus

Goethes Musengöttin Urania

alias

Henriette Alexandrine von Roussillon

19. Januar 1745 – 18. April 1773

Die Liebestragödie des jungen Goethe

VIII. erweiterte Auflage

Asclepios Edition

ISBN 3-935288-20-4

Lothar Baus

Wolfgang Goethes und Uranias Sohn -

L u d w i g T i e c k

* ca 10. März 1773

[* offiziell am 31. Mai 1773]

+ am 28. April 1853

Das Desaster der Germanistik

IV. erweiterte Auflage

Asclepios Edition

ISBN 3-935288-16-6